12. Jahrgang 1964 / 2. Heft / April

E 22019 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HELLMUT SEIER

Nationalsozialistische Hochschulpolitik

WARREN E. WILLIAMS

Die Alliierten und die Freikorps im Baltikum

KARL DIETRICH ERDMANN

Der Kommunismus in Indien

DOKUMENTATION

Zum Wiener Putsch vom 25. Juli 1934

NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluke

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Hellmut Seier . . . . Der Rektor als Führer 105

Warren E. Williams . Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918–1919 147

Karl Dietrich Erdmann . Die geschichtliche Situation des Kommunismus in Indien 170

DOKUMENTATION

Eine nationalsozialistische Stimme zum Wiener Putsch vom 25. Juli 1934 (*Hellmuth Auerbach*) 201

NOTIZEN 219

BIBLIOGRAPHIE *81*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 433651. Preis des Einzelheftes DM 7.– = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.– = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.–. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.
Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Diesem Heft liegen eine Doppelkarte des Leibniz Verlages Hamburg und zwei Verzeichnisse der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

12. Jahrgang 1964 2. Heft/April

HELLMUT SEIER

DER REKTOR ALS FÜHRER

Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934–1945

Mit der Übertragung des Führerprinzips auf die Wissenschaft begann im Herbst 1933 eine der sonderbarsten Episoden der deutschen Universitätsgeschichte. Ein preußischer Ministerialerlaß entzog den Hochschulen das Recht, Rektoren zu wählen, und beseitigte das Abstimmungsverfahren im Senat. Die Senate wurden bloße Beratungsgremien, ihre Rechte fielen den Rektoren zu[1]. Ein zweiter, nunmehr reichsministerieller Erlaß vom 3. 4. 1935 unterstellte dem Rektor die Leiter der Dozentenschaft *und* der Studentenschaft und verlieh ihm ansehnliche Vollmacht: „Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar und ist ihm allein verantwortlich."[2] Damit wurde ein politisches Herrschaftsprinzip verwirklicht, dessen Anwendung auf die verschiedensten Ebenen von Staat und Gesellschaft zu den sichtbarsten Ergebnissen der Machtergreifungsphase zählte[3]. Indes, so bedeutsam der generalisierende Federstrich, so eigentümlich und differenziert verlief der Wandlungsprozeß, den er auslöste. Einmal stellte das neue Hochschulrecht den nationalsozialistischen Führer-Rektor einer festgefügten, in Jahrhunderten gewachsenen korporativen Organisation gegenüber, der an Traditionsgewicht und Selbstbewußtsein unter allen Faktoren der Kulturpolitik allein die Kirchen glichen. Zum anderen entwickelte sich aus dem administrativen Zentralismus und aus der personalpolitischen Schwierigkeit, unter den ordentlichen Universitätsprofessoren eine im neuen Sinne rektorable Elite auszusondern, eine spezifische Variante in dem ohnedies vielfarbigen Widerstreit von Partei und Staat. Wir wollen dem Problem in diesen beiden Richtungen folgen.

Der Begriff des Führerprinzips ist trotz mannigfacher Bemühungen des zeitgenössischen Verwaltungsrechts unscharf geblieben. Maunz unterschied 1937 vier

[1] „Vorläufige Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung" vom 28. 10. 1933, in: Die deutsche Hochschulverwaltung, Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Hrsg. v. G. Kasper, H. Huber, K. Kaebsch u. Fr. Senger, 2 Bde., Berlin 1942/43, I, S. 33 f.

[2] „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung" vom 1. 4. 1935, in Kraft gesetzt durch Erlaß vom 3. 4. 1935, ebd. S. 34 f. – Als erstes Land hat Baden (Erlaß vom 22. 8. 1933) das Führerprinzip an den Hochschulen eingeführt, vgl. W. Groh, Aus der Praxis einer Universitätsverfassung, in: Deutsches Recht 5 (1935), S. 4.

[3] K. D. Bracher, W. Sauer, G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (Schr. d. Inst. f. Pol. Wiss., 14) Köln/Opladen 1960, S. 24 f., 568 f. u. pass.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Versionen, deren „wechselnde Bedeutung" das „Verständnis" erschwere[4]. In den Hochschulerlassen von 1933 und 1935 besagte es offenbar folgendes. Erstens ersetzte es die herkömmlichen parlamentarisch-kollegialen durch monokratische, autoritäre, letztinstanzlich ministeriell geleitete Formen der Willensbildung. Nach nationalsozialistischer Auffassung bedeutete dies keine Opferung, sondern eine Straffung der genossenschaftlichen Organisation, weshalb die überlieferte Rechtsnatur der Universität als einer staatlich beaufsichtigten, öffentlich-rechtlichen Korporation[5] niemals expressis verbis beseitigt wurde. Vielmehr wurde sie zweitens unter dem Einfluß der Ganzheitsideologie und nach dem Schema der Führerverfassung[6] zu einer in Unterführer (Rektor), Führerrat (Senat) und Gefolgschaft (Dozentenschaft und Studentenschaft) gegliederten und durch gegenseitige Treuepflicht irrational gebundenen Gemeinschaft umstilisiert. Damit wurde eine Vorstellung übertragen, die – ob nun im Ursprung neoromantische Idee, ob bloßer instrumentaler Mythos – auch nach den eigenen Prämissen mit der Voraussetzung stand und fiel, daß Lehrende und Lernende sich zu einer solchen, die Totalität des Führungsanspruchs begründenden Gemeinschaft wirklich aktivieren lassen würden. Fehlte diese Voraussetzung, so entfiel mit ihr der idealistische Schleier, hinter dem sich die zentralistisch-autoritäre Komponente als der wesentliche Kern des Führerprinzips enthüllte. So akzeptabel der Wehrmacht und auch der Verwaltung die Reduzierung aufs Autoritäre erscheinen konnte, zumal einfache Befehlsverhältnisse mit geklärten Kompetenzen immerhin Schutz gegen Parteiwillkür versprachen[7], so wenig vermochten die körperschaftlichen Einheiten gesellschaftlicher und kultureller Natur darin eine Erleichterung zu erblicken.

Für die Universität kam, wie gesagt, noch der Bruch mit einer Tradition hinzu, die ihre entscheidende Ausprägung dem Jahrhundert des Liberalismus und der Selbstverwaltung verdankte. Die Humboldt-Schleiermachersche Schöpfung war staatlich oktroyiert und ließ dem administrativen Format der preußischen Hochschulreferenten, einem Althoff und Johannes Schulze, Anreiz und Spielraum. Aber sie war zugleich geprägt von der Wissenschaftsidee des Idealismus, die keine prag-

[4] Nämlich Führerprinzip, 1. als Herstellung der Einheit der Reichsgewalt anstelle der Gewaltentrennung, 2. als „Aufbau des Rechts auf konkreten Gemeinschaften, die Führer und Gefolgschaft in sich schließen", 3. als „Einmannprinzip" statt pluralistisch-kollegialer Willensbildung. Sodann werde Führertum noch als persönliche Eigenschaft der „Gemeinschaftspersönlichkeit" aufgefaßt, vgl. Th. Maunz, Verwaltung (Grdz. d. Rechts- u. Wirtsch.wiss., Reihe A) Hamburg 1937, S. 41ff., dort weitere Literatur. – Hitlers Version: Mein Kampf, Bd. II (39. Aufl. Mch. 1937), S. 492ff.

[5] A. Köttgen, Deutsches Universitätsrecht, Tübingen 1933, S. 44.

[6] H. Krüger, Der Aufbau der Führerverfassung, in: Deutsches Recht 5 (1935), S. 210–12, sowie die übrigen Beiträge des Hefts (Nr. 8), das dem Führerprinzip gewidmet ist.

[7] Das war wohl das Motiv für die scharfe Unterscheidung zwischen Gemeinschaftsführung und Verwaltungsleitung bei Fr. Hartmann, Führer und Beamter, ebd., S. 212–14, oder Maunz, Der Führergedanke in der Verwaltung, ebd., S. 219–21; vgl. ders., Verwaltung, a.a.O., S. 43. Gegen die Ausklammerung der Verwaltung aus dem Geltungsbereich des Führerprinzips wandte sich E. R. Huber, Verfassung (Grdz. d. Rechts- u. Wirtsch.wiss., Reihe A) Hamburg 1937, S. 243f.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

matische Bindung von Forschung und Lehre an die Interessen des Staates duldete. Und ihrer „geistigen Selbstverwaltung"[8] entsprach die institutionelle Struktur. Schon der Zugriff des absolutistischen Staates hatte vom spätmittelalterlichen Rektor und seiner politischen, wirtschaftlichen und richterlichen Gewalt nicht mehr als die äußeren Symbole übrig gelassen. Vollends der Rektor des 19. und 20. Jahrhunderts war nur noch der gewählte Repräsentant des Senats, primus inter pares, für beschränkte Zeit Träger genau bemessener, überwiegend repräsentativer Funktionen, vom Ministerium bestätigt, darüber hinaus in keiner näheren Beziehung zum Staat, in keiner größeren Abhängigkeit von ihm als die übrigen Ordinarien, durch nichts, es sei denn durch Persönlichkeit und gelehrte Leistung, aus ihrer Mitte emporgehoben[9]. Der akademische Selbstverwaltungskörper leitete, wie A. Köttgen im Jahre der Machtergreifung warnend betonte, „sein Daseinsrecht mit sachlicher Notwendigkeit aus dem Begriff der modernen Wissenschaft ab" und konnte daher nur zugleich mit diesem verdrängt werden[10]. Insofern verhielt sich der Nationalsozialismus ganz konsequent, als er parallel zur Durchsetzung des Führerprinzips auch eine umfassende, als Verwirklichung einer neuen Wissenschaftstheorie deklarierte Universitätsreform in Angriff nahm.

Diese Universitätsreform[11] ist nun freilich über Stückwerk nicht hinausgelangt. Daran hinderte schon die vordergründige weltanschauliche Axiomatik, die sich mit wissenschaftlicher Empirie schlecht vertrug, so daß selbst manche ihrer Verfechter den Niveauverfall zu fürchten schienen[12]. Es fehlte zudem an den personellen Voraussetzungen. Diese suchte die Gleichschaltungspolitik der Machtergreifungsphase zwar herzustellen, indem sie die Lehrkörper nach rassischen und politischen Gesichtspunkten lichtete sowie durch beamtenrechtliche Barrieren[13] zur ideologi-

[8] Zu dieser vgl. A. Köttgen, a.a.O., S. 53f.; G. Holstein, Hochschule und Staat, in: Das akademische Deutschland, Bd. III, Berlin 1930, S. 137.

[9] O. Eissfeldt, Rektor, Geschichte und Bedeutung des Universitätsrektoramtes, in: Studium Generale 5 (1952) S. 390 f.; A. Kluge, Die Universitäts-Selbstverwaltung, Ihre Geschichte u. gegenwärtige Rechtsform, Frankfurt 1958, S. 149ff.; W. Thieme, Deutsches Hochschulrecht, Berlin, Köln 1956, S. 178ff.

[10] A. Köttgen, a.a.O., S. 52.

[11] Früher Versuch einer Gesamtdarstellung: E. Y. Hartshorne, The German Universities and National Socialism, London 1937. – Beste Skizze: Bracher, Sauer, Schulz, a.a.O., S. 508ff.

[12] Das gilt sogar für A. Bäumler, vgl. L. Poliakov, J. Wulf, Das Dritte Reich und seine Denker, Dokumente, Bln. 1959, S. 99, Aktennotiz Bäumlers an Rosenberg, 3. 4. 1944: „Die Forschung kann nur in der Luft der Freiheit wirkliche Fortschritte machen; jedes andere Prinzip führt zu einem scholastischen Betrieb, der immer wieder die gleichen Formeln wiederholt." – Zur NS-Wissenschaftsideologie: A. Rosenberg, Weltanschauung und Wissenschaft, in: Tradition und Gegenwart, Reden und Aufsätze 1936–1940, München 1941, S. 47–57; A. Bäumler, Männerbund und Wissenschaft, Berlin 1934; E. Krieck, Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform, Leipzig 1934; Das nationalsozialistische Deutschland und die Wissenschaft, Hamburg 1936 (Programmatische Reden von Rust und Krieck).

[13] Vor allem Habilitations-, Versetzungs- und Entpflichtungsbestimmungen; vgl. Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., II, S. 10ff.; RGBe. 1933, I, S. 175 (§ 5) u. 1935, I, S. 23; Fr. Neumann, Die deutsche Hochschule, in: R. Benze, G. Schäfer (Hrsg.), Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich, Leipzig 1940, S. 167–186.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Tributpflicht zwang. Dem gleichen Zweck diente die Gleichschaltung der Studentenschaft, bewirkt durch die Erfassung in der vom NSDStB beherrschten DSt[14], die Lager und Kameradschaftshäuser einrichtete und den Korporationen jeden Einfluß entzog. Gleichwohl sind Erscheinungen der Kontinuität unübersehbar. Ließ doch die Säuberungswelle, die den Aderlaß der Emigration auslöste, mehr als 85% der deutschen Hochschullehrer im Amt[15]. Wohl wurden Rektoren, Dekane und Senatoren im Frühjahr 1933 durch außerordentliche Neuwahlen gewechselt, und die Wahl fiel in der Regel auf Professoren, die seit langem der Partei angehörten oder sich mit ihren Zielen identifiziert hatten. Und doch reizten die Universitäten, ihre akademischen Traditionen und Institutionen, als Relikte der Vergangenheit bleibend den revolutionären Argwohn[16]. Die Gleichschaltung der Studentenschaft aber fand ihre kaum überschreitbare Grenze in der Unmöglichkeit, den Lehreffekt von Kolleg und Seminar durch politische Erziehung im Rahmen der studentischen Fachschaftsarbeit zu ersetzen[17]. So vollzog sich das Experiment der

---

[14] NSDStB = Nat. soz. Dtsch. Studentenbund; DSt = Dtsch. Studentenschaft. Weitere Abkürzungen: REM = Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; NSDDozB = Nat. soz. Dtsch. Dozentenbund.; NSLB = Nat. soz. Lehrerbund.

[15] Nach Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 321, wurden in der Machtergreifungsphase 14,34% der im Wintersemester 1932/33 amtierenden Hochschullehrer (11% der ordentlichen Professoren) entfernt, vgl. E. Y. Hartshorne, a. a. O., S. 93. In der Angabe von H. Huber, Der Aufbau des deutschen Hochschulwesens, *Gräfenhainichen* [1939], S. 7f., wonach bis 1938 „durchschnittlich 45% aller beamteten wissenschaftlichen Stellen innerhalb der deutschen Hochschulen neu besetzt worden" seien, sind Versetzungen und Berufungen offenbar mitberücksichtigt.

[16] Zahlreiche, zum Teil groteske Belege für das tiefverwurzelte Mißtrauen der NSDAP gegenüber der Wissenschaft und ihren Trägern enthält eine Denkschrift „Schweigen hieße Verrat" (Bundesarchiv Koblenz, Reichskanzlei, R 43 II/940b; künftig zitiert: BA-R), die von dem Direktor des wehrpolitischen Instituts der Universität Berlin, Oberst Prof. Oskar Ritter von Niedermayer, und Mitarbeitern stammte und im Mai 1940 durch Vermittlung Keitels in die Reichskanzlei gelangte. In der Denkschrift (November 1939) heißt es: „Die Autorität der Universität, im weiteren Sinne der Wissenschaft ist zerstört, der Wissenschaftler, der Professor gilt, indem man ihn einfach zum ‚Intellektuellen' stempelt, geradezu als grundsätzlich anfechtbare Erscheinung .... Gauleiter Streicher hielt 1938 in der Berliner Universität eine Rede, die von Anfang bis zum Ende eine Herausforderung, ja Beschimpfung der Professoren, die man eingeladen hatte, war ... ‚Wenn man', so sagte er ungefähr, ‚die Gehirne sämtlicher Universitätsprofessoren in die eine Waagschale legte und das Gehirn des Führers in die andere, welche Waagschale, glauben Sie, wird sich senken?' ...". Kritik an der Rektorenkonferenz: E. K[rieck], Von den Hochschulen, in: Volk im Werden 1 (1933), H. 3, S. 62.

[17] Auf das verbreitete Bestreben der Studentenschaft, sich außerwissenschaftlichen Aufgaben und politischem Dienst nach Möglichkeit zu entziehen, wies das Sicherheitshauptamt in seinen Lageberichten (Document Center Berlin-Zehlendorf, künftig zitiert: DC-SHA) mehrfach hin, vgl. Jahreslagebericht 1938, II, S. 108: „Insgesamt ist bei den jungen Studenten die Tendenz zu beobachten, sich möglichst von jeder Art der politischen Betätigung fernzuhalten und ... schnellstens den Abschluß des Studiums zu erreichen". – Für den Hinweis auf die Lageberichte bin ich Herrn Dr. Friedrich Zipfel, Berlin, zu freundschaftlichem Dank verbunden.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

institutionellen Reform vor einer in den Farben der Revolution und auch der Kontinuität schillernden Kulisse, die uns indessen nur insoweit interessieren wird, als von der Neuinterpretation und Umformung des Rektoramtes Licht auf sie fällt.

I

Die Funktionen und Kompetenzen, die der Rektor als Führer innehatte, sind weder vom Ministerium noch von der NSDAP systematisch präzisiert worden. Die beiden grundlegenden Erlasse von 1933 und 1935 setzten den Führerbegriff vielmehr voraus und sparten mit Erläuterungen. Später gab es eine offiziöse Konkretisierung, sie stammte von Oberregierungsrat Hans Huber, einem Referenten des REM, der jahrelang federführend an der Entwicklung des Hochschulrechts beteiligt war. Als Huber im Januar 1939 in der Berliner Verwaltungsakademie zu Universitätsbeamten sprach, ließ sich unschwer durchschauen, wieviel interne Rivalitäten an den Fundamenten des Führungsanspruchs inzwischen gerüttelt haben mochten. Huber beschrieb das „modifizierte Führerprinzip", das an die Stelle der Senatsverfassung getreten sei, folgendermaßen. „Der Rektor", sagte er, „wird heute vom Reichserziehungsminister aus der Reihe der beamteten Hochschullehrer an die Spitze der Hochschulgemeinschaft berufen. Ihm kommt es zu, die Hochschule nach außen zu vertreten. Aber mit dieser repräsentativen Funktion erschöpft sich nicht wie früher sein Aufgabenbereich. Er soll die Hochschulgemeinschaft führen, die wissenschaftliche Gestaltung der Hochschule in Verbindung mit den Dekanen der Fakultäten durchführen, die Erfüllung ihrer politischen Aufgaben im Einvernehmen mit den Führern der Parteigliederungen an der Hochschule sichern."[18] Eine mit Bedacht gewählte Formulierung, die den Führer-Rektor auf drei verschiedenen Ebenen in Tätigkeit zeigte und das Gefälle andeutete, mit dem sich sein Einfluß von der repräsentativen über die wissenschaftliche bis zur politischen Kompetenz verminderte. Hubers „modifiziertes Führerprinzip" vermied dagegen, zwei Grundfragen zu entscheiden: 1. wie die wissenschaftliche Führung gegen die politische abzugrenzen, 2. in welchem Umfang die Arbeit des Gelehrten gegen reglementierende und nivellierende Führungseingriffe abzuschirmen sei. Dabei hing die Realität des Führungsauftrags von der Klärung dieser beiden Fragen ab, und es war seit 1933 eine lebhafte, wenn auch zumeist interne Auseinandersetzung darüber im Gange.

Die Hochschullehrerschaft hatte in der „Kampfzeit" kaum mehr als mittelbar Anteil am Aufstieg der NSDAP. Trotz verbreiteter Reserve gegenüber dem Staat von Weimar gab es vor 1933 nur vereinzelt Professoren und Dozenten in den Gliederungen der Partei. Dies trug dem Stand als solchem den nie ganz verstummenden Verdacht kollektiver Unzuverlässigkeit ein[19]. Nichtsdestoweniger berührte sich

[18] H. Huber, a. a. O., S. 18. – Fast wörtlich ebenso: O. Graf zu Rantzau, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1939, S. 8f.

[19] „Die Hauptschwierigkeit für die Hochschule ist heute, daß wir keine nationalsozialistischen Dozenten haben" (A. Feickert, Studenten greifen an, Nationalsozialistische Hochschulrevolution, Hamburg 1934, S. 19). Vgl. H.-J. Düning, Der SA-Student im Kampf um die Hochschule 1925–1935, Weimar 1936, S. 41; A. Schürmann, Die Universität und das deutsche

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die von außen injizierte nationalsozialistische Wissenschaftsideologie mannigfach mit Reformgedanken aus dem Bereich der Universität selbst. Ausdruck der Zeit auch seinerseits, bezeugte das universitätsnahe Reformschrifttum der Jahre 1932/35 jedenfalls auf breiter Basis eine tiefe Wissenschaftsskepsis, den Verlust überkommener, die Postulierung neuer Bindungen, das Verlangen nach einem gewandelten Wissenschaftsbegriff[20]. Die Kritik mündete stets in den Ruf nach der antipluralistischen Erneuerung, nach der Universität als Organismus mit einer Sinneinheit, die herzustellen und ständig zu vertiefen sei. Nicht immer präzisierten die Rektoratsreden und Reformbroschüren dieser Jahre, und zwar vor und nach der sogenannten Machtergreifung, deutlich die Grenze, bis zu welcher sie dabei der politischen Manipulation Raum zu gewähren wünschten. Immerhin setzte der Gedanke der Selbsterneuerung den der Substanzerhaltung voraus. Und ob sie nun meinten, eine neue Wissenschaftsidee lasse sich auf die Aktualisierung „germanisch-deutscher Grundwerte" stützen[21]; ob sie mit Heidegger an eine aktivistisch-heroische Geistigkeit im Sinne existentieller Selbstbehauptung dachten[22]; oder ob sie versuchten, die sich ankündigende Politisierung auf antike oder idealistische Traditionen festzulegen[23] – zum substantiellen Bruch mit der wissenschaftlichen und institutionellen Kontinuität konnten sich die universitätsnahen Reformer in der Regel nicht entschließen. In ihren programmatischen Reden und Entwürfen zögerten sie spürbar, sich den Rektor als übergeordnete Führungsinstanz, als Zwingherrn der geistigen Einheit, vorzustellen und ihn dazu mit konkret umrissenen Vollmachten auszustatten.

Adolf Rein etwa, dessen „Idee der politischen Universität[24] eine Brücke über den Epocheneinschnitt schlug, erblickte nach der theologischen Universität des Mittelalters und der philosophisch-humanistischen des 18. und 19. Jahrhunderts in der „politischen" die der Gegenwart entsprechende Gestalt. Den Begriff des Politischen bestimmte er in hegelisierenden Wendungen als Verbundensein mit dem objektiven Geist, der in der Sphäre der weltlichen Existenz als die „Substanz des Staates", nämlich „als Macht" gegenwärtig sei. Daher werde die politische Universität

---

Volk, in: Volk und Hochschule im Umbruch, Oldenburg, Berlin 1937, S. 12; B. Harms, Universitäten, Professoren und Studenten in der Zeitenwende, Jena 1936, S. 15.

[20] Bester Überblick: F. Weinhandl, Universität und Wissenschaft, in: Kieler Blätter, Jg. 1938, S. 124–135 (Literaturbericht).

[21] H. Heyse, Die Idee der Wissenschaft und die deutsche Universität, Königsberg 1933, S. 10.

[22] M. Heidegger, Die Selbstbehauptung der deutschen Universität, Breslau 1934, S. 13.

[23] Beispiele hierfür selbst in Ernst Kriecks hochschulpolitischer Zeitschrift „Volk im Werden", etwa: W. Jaeger, Die Erziehung des politischen Menschen und die Antike, 1 (1933), H. 3, S. 43–49; H. Bornkamm, Die Sendung der deutschen Universität in der Gegenwart, 2 (1934), H. 1, S. 25–35. – Der Versuch von R. König, Vom Wesen der deutschen Universität, Berlin 1935, S. 11f., 200, unter Verwerfung der bloß „negativen Reform" das Vorbild der Universität des deutschen Idealismus als „normativen Rahmen" zu sichern, stieß dann allerdings auf Kriecks leidenschaftlichen Widerspruch: Der rationale Absolutismus, in: Volk im Werden 3 (1935), S. 187.

[24] A. Rein, Die Idee der politischen Universität, Hamburg 1933. Die Schrift entstand aus der Situation von 1932 (Vorwort: Dezember 1932), hat aber die Diskussion des folgenden Jahres stark beeinflußt.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sowohl antitranszendental als auch antinihilistisch sein, „dem Endlichen zugetan", an der Idee der „deutschen Macht" orientiert, jedweder Tendenz verschlossen, welche Existenz und Fortdauer des Staates bedrohe[25]. Wie die Grenzen der Lehrfreiheit, so markierte der Verfasser indes auch die der Führung. Seine politische Universität sollte „keine höhere Parteischule, keine Hochschule des Parteigeistes" sein, kein „Organ der jeweiligen Machthaber im Staate", der lehrende Dozent nicht „Skribent und Advokat des Staates", auch nicht „von der Studentenschaft gleichsam gewählt und ihr verantwortlich, sondern ihr vorgesetzt und völlig unabhängig". „Die Wissenschaft kann nicht kommandiert werden, weder von oben noch von unten."[26] Somit lag der Akzent auf dem geistesgeschichtlichen Standort und der wissenschaftstheoretischen Zielsetzung; die erstrebte politische Sinngebung stellte sich nicht als institutionalisierte Herrschaft dar. Wohl wurde auch eine Abwandlung der korporativen Selbstverwaltung ins Auge gefaßt. Denn dem Primat des Politischen sollte die Sammlung der „politisch bedeutsamen Disziplinen" in einer neuen „politischen Fakultät" Ausdruck geben. Rein dachte dabei an „eine Art von wissenschaftlichem Senat", dem Verwaltungssenat „beigeordnet", unter anderem befaßt mit Gutachtertätigkeit „in Berufungssachen".[27] Deuteten sich darin schwerwiegende personalpolitische Konsequenzen an, so blieb der Eingriff in die organisatorische Struktur jedenfalls peripher. Dasselbe gilt für zahlreiche Vorschläge ähnlicher Art. So forderte Freyer das „politische Semester"[28], Weller die „deutschkundliche Vorfakultät"[29], man erörterte die Errichtung neuer Lehrstühle und Institute, die Verlagerung der Fächerschwerpunkte durch entsprechende Prüfungsbestimmungen, die politische Konzentration durch institutsähnliche Koordinierung[30]. Nichts davon setzte die Aufpfropfung des Führerprinzips durch Rektoratsreform notwendig voraus. Der Führerbegriff, wo er auftauchte, wurde entweder auf das Lehrer-Schüler-Verhältnis bezogen[31] oder blieb eine deklamatorische Wendung ohne verfassungspolitischen Umriß.

---

[25] Ebenda S. 5f., 10f., 25ff.

[26] Ebenda S. 30f.

[27] Ebenda S. 37.

[28] H. Freyer, Das politische Semester, Ein Vorschlag zur Universitätsreform, Jena 1933, S. 21f.

[29] M. Weller, Nationalsozialistische Universitätsreform und philosophische Fakultäten, Köln 1933, S. 16ff.

[30] Zahlreiche Entwürfe in den ersten Jahrgängen von „Volk im Werden", vgl. H. Glockner, Gedanken über den Einbau einer deutschen Körperschaft in unsere Universitäten, Jg. 1 (1933), H. 2, S. 8–10; H. Teske, Nationale Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Universitäten, ebd. S. 11–15. – Von der NSDAP wurden die meisten Ausarbeitungen dieser Art als vordergründige Anpassungsversuche abgelehnt, vgl. die Kritik an „politischer Fakultät" und „politischem Semester" bei G. Krüger, Wo steht die Universität?, München 1937, S. 25; Kl. Schickert, Sinn und Unsinn auf dem Wege zur politischen Universität, in: Der deutsche Student 1 (1933), Aug.-H., S. 21–26; J. Haupt, Politische Vorlesungen oder politische Hochschule?, ebd. 2 (1934), Febr.-H., S. 76f.

[31] Vgl. B. v. Wiese, F. K. Scheid, 49 Thesen zur Neugestaltung deutscher Hochschulen, in: Volk im Werden 1 (1933), H. 2, S. 15.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erst im Sommer und Herbst 1933 setzte sich die Umdeutung durch, die den Rektor als Initiator der Sinneinheit sah. Der Übergang ist noch in einem Aufsatz des Göttinger Rektors Friedrich Neumann vom August 1933 spürbar, der den Führerbegriff mied, aber dem „politischen Rektorat" die Aufgabe zuschrieb, „vom Ganzen her" zu ordnen, „was in der Universität geplant und gefordert wird", und dafür einzustehen, „daß die Universität geschlossen auf ihre öffentliche Aufgabe ausgerichtet ist"[32]. Hier trat auch das Arsenal der verwaltungspraktischen Rektoratskritik in den Dienst der Umdeutung. Wurden doch auch vor 1933 mancherlei Einwände laut, die sich gegen strukturelle Schwächen richteten, unter denen Amt und Stellung des Rektors leiden können: Kürze der Amtszeit, häufiger Wechsel, infolgedessen Mängel an Kontinuität und Verwaltungserfahrung, Rücksichtnahme auf Anciennität und Fakultätsreihenfolge, Dualismus im Hinblick auf die Funktionen des Kurators[33]. Diese Kritik war ihrem Ursprung nach jedoch nicht politisch motiviert. Erst unter dem Druck des Führerprinzips griff die Theorie nunmehr auf sie zurück.

Wie ja denn nicht nur in der hochschulinternen Diskussion, sondern mehr noch auf seiten des revolutionären Radikalismus an der Tragfähigkeit des Untergrundes gezweifelt wurde, auf dem die Reform entstand. Fragte sich freilich die akademische Kollaboration, ob das Führerprinzip der Wissenschaft adäquat sei, so bestritt der SA-Student, daß der Gelehrte zum Führer tauge und daß die Gleichschaltung in die Gefolgschaftsbildung münde. „Es ist das Gesetz der Führung", hieß es in einer Schrift von Andreas Feickert (1934 Reichsschaftsführer der Studierenden und Führer der DSt), „daß man Untergebene nicht eigentlich führen kann; schöpferisch führen kann man nur eigenwillige Kerle, die wissen, was sie wollen, die überzeugt werden müssen, die aber, wenn sie überzeugt sind, eigenschöpferisch weiterarbeiten und auf diese ihre Führung schwören. Sind die deutschen Hochschulen als Gesamtheit heute eigenwillige Kerle? Sie sind Untergebene! Sie warten mit gebeugtem Nacken, bis eine Verfügung aus einem nationalsozialistischen Ministerium kommt."[34] Führung bedeutete hier die unmodifizierte Eingliederung der Wissenschaft in das System der politischen Herrschaft. Diese radikale Richtung forderte nicht, sondern bezweifelte die Kompetenz der Universität zur politischen Erziehung[35]. Sie leugnete die Aussicht auf Selbsterneuerung und tastete in letzter Konsequenz über die klassische Struktur hinaus, indem sie die Aufgliederung in Führerschulen, Berufsfachschulen und Forschungsinstitute betrieb[36]. Dahinter stand

[32] Fr. Neumann, Das politische Rektorat, Grundsätzliches zur Reform der Universitätsverfassung, in: Der deutsche Student 1 (1933), Aug.-H., S. 14–21, hier S. 20.

[33] Ebenda, S. 16f.

[34] A. Feickert, a.a.O., S. 10.

[35] A. Derichsweiler, Student der Bewegung, in: Volk im Werden 3 (1935), S. 82ff.; G. Mähner, Die politische Erziehungsarbeit in den Schulungslagern des NSDStB, ebd., S. 94.

[36] A. Holfelder, Die „politische Universität" und die Wissenschaft, in: Der deutsche Student 1 (1933), Aug.-H., S. 9–14; H. Barnim, Tod der Fakultäten, ebd., Dez.-H., S. 38–41. – Die Furcht vor der Auflösung der Universität ist noch 1938 selbst bei NS-Professoren nicht gebannt, vgl. die Kieler Rede von Gaudozentenführer Hanns Löhr, in: Grundfragen der deutschen Universität und Wissenschaft, Neumünster 1938, S. 19.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Tendenz der SA zur „zweiten Revolution", deren hochschulpolitische Lesart auf die volle Verwirklichung des politischen Führerprinzips auch im Hörsaal und im Institut hinauslief.

Weder die Diskriminierung des Gelehrten noch die Bedrohung der Einheit von Forschung und Lehre vertrug sich mit den Interessen der Hochschullehrer selbst, einschließlich derjenigen, die dem Nationalsozialismus zuneigten. Eine vermittelnde Richtung begünstigte daher eine Rektoratsreform, die der Wissenschaft den Anspruch auf politisches Führungsformat bestätigte und die Brücken zur Vergangenheit nicht gänzlich abbrach. Sie vermochte den Leiter der Reichsfachschaft Hochschullehrer und Wissenschafter im NSLB, Erich Seidl, zu gewinnen, der im September 1933 einen auf dieser Basis entwickelten Reformplan vorlegte. „Die Organisation der Hochschule", hieß es darin, „beruht auf der Verknüpfung von Führertum mit Selbstverwaltung und akademischer Freiheit." Der Führer der Universität habe „Recht und Pflicht zum verantwortlichen Handeln aus eigenem Entschluß", solle aber zugleich verpflichtet sein, „den Rat der zuständigen und verantwortlichen Sachverständigen . . . zu hören"[37]. Und zwar bestach auf der Suche nach einer kraftvoll ordnenden und dennoch überschaubar kontrollierten Führung das Muster des militärischen Stabes, wie denn das Offiziersideal mit den Elementen der kämpferisch-aristokratischen Auslese und der gemeinschaftsbildenden Menschenführung in verschiedener Hinsicht auf die Universitätsreform eingewirkt hat[38]. Als wesentliches Organ der „Raterteilung" wurde die „aus der Armee übernommene" Instanz eines „Zweitführers" konzipiert, welcher – halb Stabschef, halb Kanzler – „zwar keine Kontrollfunktion, aber die Pflicht zu kritisch fördernden Vorschlägen" haben sollte, verbunden mit einer „Berichtspflicht", wenn „der Rektor gegen seine Warnung entscheidet"[39]. Dieser Zweitführer (auch „Zwieführer") entstammte einer Anregung aus Gießen und hatte in die dortige Universitätsverfassung Eingang gefunden[40]. Seidls Entwurf klammerte sich an die Hoffnung, den Zwiespalt zwischen Führung und Freiheit durch zentralistische Aufsicht zu überbrücken, und gipfelte dementsprechend in dem Ruf nach einem reichseinheitlichen Hochschulrecht.

Kein Zweifel, daß die Vorstellung einer straff kontrollierten politischen Führung, durch die die Wissenschaft sich selbst erzieht und an deren Spitze der Minister steht, auch die Reformideen des REM inspirierte. Rust selbst, ohne Einfluß und durch Herkunft und Blickfeld eher zur Schulpolitik gedrängt, hat der Hochschulreform kaum selbständige Impulse gegeben. Immerhin verbanden sich Ressort-

[37] E. Seidl, Entwurf einer Hochschulreform, in: Nationalsozialistische Erziehung 2 (1933), S. 325–27.

[38] „Truppenkörper sollen die Universitäten sein", die Professoren sollten sich zu „truppmäßiger Zusammenarbeit" finden (E. Anrich, Universitäten als geistige Grenzfestungen, Stuttgart, Berlin 1936, S. 10, 17). „Jeder hat heute zu wissen, was ein Stab ist und wie ein Stab arbeitet, auch wenn er nicht Soldat war" (Fr. Neumann, Das politische Rektorat, a.a.O., S. 20).

[39] Wissenschaft–Ehre–Einigkeit, Kundgebung der Hochschullehrer, Studenten und Wissenschafter zur Hochschulreform, in: Nationalsozialistische Erziehung 2 (1933), S. 402–05 (Rede Seidls vom 27. 10. 1933 in Berlin); E. Seidl, Entwurf, a.a.O., S. 326.

[40] Wissenschaft–Ehre–Einigkeit, a.a.O., S. 404.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

egoismus, Rivalität gegenüber Goebbels und Rosenberg sowie die Verantwortung für die technische Qualifikation des Nachwuchses bisweilen zu einer gleichsam konservativen Tendenz, die die Reform eher zu retardieren als voranzutreiben geeignet war. Jedenfalls wurde Rusts Heidelberger Rede von 1936, in der er sich gegen den „Irrtum" wandte, „daß die neue Blüte der Wissenschaft durch organisatorische Maßnahmen bewirkt werden" könne[41], als Distanzierung von einer „reglementierenden" und „verordnenden" Wissenschaftspolitik aufgenommen[42], und als er in Breslau die Studierstube und das Laboratorium gegen die Ansprüche des politischen Lagers in Schutz nahm, wollte die „Frankfurter Zeitung" darin den Auftakt zu freierer Wissenschaftsarbeit erblicken[43]. Lagen Planung und Initiative unverkennbar bei den einander folgenden Chefs des Amtes Wissenschaft (Ministerialdirektor Vahlen, Staatsminister a. D. Wacker und Ministerialdirektor Mentzel), so wurden sie doch von Rust und seinem Staatssekretär Zschintzsch in dem Anspruch gedeckt, „den wissenschaftlichen Bereich", wie Wacker 1939 vor der Rektorenkonferenz forderte, „in eigener Verantwortung gegenüber der Partei zu leiten"[44]. Diesem Anspruch, der keine Kampfansage sein wollte und dem auch keine Macht zu Gebote stand, konnte eine definitive Entscheidung des Führungsproblems nicht dienlich sein. Die Amtschefs und ihre Referenten, unter denen Professoren und Rektoren wie Bachér, Groh und später Ritterbusch die Hochschulwirklichkeit aus dem Augenschein kannten, haben angesichts der unausgetragenen personellen und kulturpolitischen Richtungskämpfe die 1933/34 betriebenen Vorarbeiten für eine umfassende Reform[45] bald aus der Hand gelegt. Das Provisorium der Ministerialerlasse von 1933 und 1935 stabilisierte sich, seine Widersprüche ließen Wünsche offen und Hoffnungen zu. Hatte es die demokratische Selbstverwaltung beseitigt, so war doch die Einheit von Forschung und Lehre gewahrt, die Fakultätsverfassung, die Entnahme der Rektoren aus dem Kreis der Ordinarien, die Summe der Titel, Würden und Symbole, in denen die Vergangenheit lebte. Das Führerprinzip war verkündet, aber das Ministerium scheute sich, es inhaltlich zu interpretieren, und überließ die substantielle Ausprägung der Zukunft und der Praxis.

Der ministerielle Balanceakt zwischen Tradition und Dogma hat wiederum die Selbstorientierung der Rektoren bestimmt. Es war zwar verführerisch, aus dem Recht der Selbstinterpretation auf den Besitz von Eigenschaften zu schließen, die den Führer vom Beamten unterscheiden. Die Lage ließ es zu, daß Wilhelm Groh (damals Rektor in Heidelberg) die „alleinige oberste Entscheidung in allen Fragen der Hochschule" in Anspruch nahm und davon Konsequenzen ableitete, die zur

[41] Das nationalsozialistische Deutschland, a. a. O., S. 21 f.

[42] v. Borch, Der erkennende Mensch, Zur Heidelberger Rede Rusts, in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 300 vom 30. 6. 1936, S. 1 f.

[43] „Parole: Wissenschaft!", in: Frankfurter Zeitung Nr. 576 vom 10. 11. 1936, S. 3.

[44] DC-SHA, 1. Vierteljahrslagebericht 1939, II, S. 4.

[45] Spuren einer geplanten „Reichs-Hochschul-Satzung": Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 76, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, W 1, Allgemeine Hochschulsachen, Bd. 789, Angelegenheiten der Rektoren, Senate, Fakultäten und Dekane (künftig zitiert: HAB-REM), 6, 23 f., 94.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Übertretung des geschriebenen Rechts ermuntern mußten. Es sei nicht der Sinn einer Universitätsverfassung, erklärte er 1935, „auf ihren Wortlaut festgelegt zu werden". „Wenn es notwendig erscheint, ist der Rektor durchaus in der Lage, Anordnungen zu treffen, die der ängstliche Jurist als Kompetenzüberschreitung oder gar Verfassungsbruch bezeichnen würde."[46] Indessen mußten sich politische Führungsmethoden bei der Anwendung auf die Wissenschaft als desto weniger adäquat erweisen, je unbekümmerter sich der Rektor auf seine Autorität verließ. Jede Überzeichnung der im Führerprinzip angelegten Möglichkeiten spitzte vielmehr den Wesensgegensatz von Politik und Wissenschaft aufs äußerste zu. Bei den Rektoren, die dies erkannten, entstand damit der Wunsch nach Ausgleich oder doch künstlicher Harmonisierung. Als einer der ersten hat der damalige Breslauer Rektor, der Jurist G. A. Walz, dafür die passenden Formeln gesucht.

Walz[47] stimmte mit Groh, Seidl oder Neumann darin überein, daß die Übertragung des Führergrundsatzes mehr als nur eine „äußere organisatorische Anpassung an die Strukturprinzipien des Nationalsozialismus" sei. Ebenso darin, daß der neue Aufgabenbereich des Rektors „nirgends im einzelnen bestimmt und abgegrenzt" sei und daß sich der Rektor, zum Organ der nationalsozialistischen Erneuerung geworden, nicht kurzerhand als „Rechtsnachfolger des Senats" begreifen lasse. Dagegen hob Walz nun den Widerspruch zwischen politischer und wissenschaftlicher Führung mit aller Schärfe heraus. Die Stellung des Rektors sei „nicht die eines Verwaltungsbeamten", aber auch „nicht einfach die eines politischen Führers", denn die Universität als Forschungs- und Lehranstalt habe „in erster Linie geistige Aufgaben zu erfüllen". „Das Ziel alles Politischen ist die Verwirklichung der Volksgemeinschaft, das Mittel die rangordnungsmäßige Führergefolgschaftsgruppierung. Alle echte Wissenschaftspflege verlangt Freiheit der Forschung. Hier scheinen sich unüberbrückbare Gegensätze aufzutun." Freilich: eben bloß dem Anschein nach; bestand doch der Kunstgriff des Verfassers darin, die Überbrückung des Gegensatzes zur spezifischen Funktion des Führer-Rektors zu erheben. Nicht in dem Sinne, daß ihm schiedsrichterliche Autorität zukäme, sondern kraft seines Einblicks in die Belange der Wissenschaft, kraft seiner Fähigkeit, durch eine auf Vermittlung gerichtete Ministerberatung „verantwortlicher Hüter der Forschungs- und Lehrfreiheit im positiven Sinne" zu sein und damit den Sinn der Selbstverwaltung recht eigentlich zu verwirklichen[48]. „Der Rektor erscheint als politischer Ratgeber des Ministers für den Bereich seiner Universität und zugleich als berufener Wahrer der für den Wissenschafts- und Lehrbetrieb der Universität erforderlichen Forschungs- und Lehrfreiheit . . . Nur wer sich als Forscher und als Nationalsozialist ausgewiesen hat, ist für diese Doppelaufgabe legitimiert." Unzweifelhaft erhielt der Führungsbegriff hier eine wesensverändernde Nuancierung, und der Verfasser räumte dies nicht bloß ein („Eine Universität läßt sich nicht führen wie

[46] W. Groh, a.a.O. (s Anm. 2), S. 4.

[47] G. A. Walz, Der Rektor als Führer der Universität, in: Deutsches Recht 5 (1935), S. 6–8.

[48] Parallelen zur Harmonisierung von Führerprinzip und Selbstverwaltung gab es im NS-Gemeinderecht, vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a.a.O., S. 445.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine rein politische Gruppe: der Wissenschaft kann man nur dienen"), sondern zog auch die Konsequenz und setzte hinter die Übertragbarkeit des Systems ein prinzipielles Fragezeichen: „Der Rektor als Führer der Universität? . . . Seine Führeraufgabe ist wesentlich anderer Art als die des rein politischen Führers . . . Nirgends ist die Gefahr der Phrase größer als auf diesem Gebiet."[49]

Die Kompromißformel vom Führer-Rektor als Koordinator von Partei- und Forschungsinteressen vermochte das Dynamit nicht zu entschärfen, das das zur Phrase erklärte Führerprinzip im Untergrund darstellte. Die Konzeption war nicht Lösung, sondern Tarnung, somit aber Ausdruck der unentschiedenen Gegensätze, die nach dem Fiasko der auf die zweite Revolution gerichteten Tendenzen die kulturpolitische Lage bestimmten. Die Unterstützung spezifischer Wissenschaftsinteressen, und zwar im Konflikt mit dem politischen Auftrag, war ein Symptom. Vergleichbares zeigte sich im gesamten Wissenschaftsbereich. Vorgänge wie der Oncken-Skandal und sein bürgerliches Presse-Echo[50], methodische Grundlagenkritik wie Theodor Litts Analyse des Rassenbegriffs[51], Versuche zur Deckung Mißliebiger, vor allem die bis in die Vorlesungsverzeichnisse hinein spürbare Fortsetzung des überkommenen Lehrbetriebs, übertüncht mit der mehr oder minder formalen Gestik kollaborativer Anpassung[52] – dies alles bewies ebensowohl die grundsätzliche und auf die Dauer unabweisliche Gefährdung wie die partielle und einstweilige Behauptung jenes „Mutes zur Wissenschaft, zur freien Wissenschaft", den die „Frankfurter Zeitung" 1936 zur Parole der Stunde erklärte[53]. „In den intellektuellen Kreisen von Wissenschaft und Hochschule", urteilte das Sicherheitshauptamt, „herrscht heute noch die liberalistische Einstellung vor und sucht in der akademischen Jugend den nötigen Nachwuchs zu gewinnen."[54] Angewandt auf das Führungsproblem, erzwang die Einsicht in die Grenzen der kulturpolitischen Gleichschaltung zugleich die Preisgabe der Illusion, daß der Lehrkörper eine Gefolgschaft sei. Wenn aber keine Gefolgschaft, so auch keine Führung als durch die Gemeinschaft legitimierte Autorität: es war der nationalsozialistische Pädagoge und Wissenschaftstheoretiker Ernst Krieck, ein unsystematischer Kopf, reich an utopischen Ideen und wohl früh enttäuscht, der den Rektor ohne echte Gefolgschaft und ohne wirklichen Führerrang schonungslos in die Öffentlichkeit zog.

[49] G. A. Walz, a.a.O., S. 6ff.

[50] G. Schröder, Die liberale Presse als Hüterin der „geheimrätlichen", „objektiven" Wissenschaft, in: Der deutsche Student 3 (1935), S. 238–243.

[51] Th. Litt, Die Stellung der Geisteswissenschaften im nationalsozialistischen Staate, Leipzig 1934.

[52] Vgl. „Besuch bei Berliner Kollegs", in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 33 vom 21. 1. 1936, S. 8. – Eine Untersuchung über die Vorlesungsstoffe und Lehrinhalte im Wandel von 1933 bis 1945 gibt es noch nicht, vgl. für Jena: W. Schumann, Die Universität Jena in der Zeit des deutschen Faschismus (1933–1945), in: Gesch. d. Univ. Jena 1548/58–1958. Festgabe z. vierhundertjähr. Univ.jubiläum, Jena 1958, I, S. 642ff.

[53] „Parole: Wissenschaft!", a.a.O., S. 3.

[54] DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, I, S. 105; vgl. II, S. 6. – Ähnlich R. Heydrich, Wandlungen unseres Kampfes, München, Berlin [1937], S. 15; Ruttke, Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen, Stuttgart, Berlin 1936, S. 7.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Krieck[55] erklärte die Übertragung des Führerprinzips rundheraus für mißglückt. Sie sei „in so vielen Fällen" etwas „Künstliches" gewesen, einem „grausamen Irrtum" entsprungen, habe zu „schweren Enttäuschungen" geführt. Was da alles, schrieb er, unter dem Namen des Führerprinzips umgelaufen sei, entstamme aber auch gar nicht der nationalsozialistischen Bewegung, es entspreche vielmehr einem Prinzip, „das nach Ursprung und Art dem absoluten Staat angehört." „Die Übertragung des ‚Führerprinzips' auf die Rektoren wurde so aufgefaßt, als könne nun von der staatlichen Sphäre her irgend ein geeignet erscheinender Mann, ein guter Parteigenosse, oder, wenn ein solcher nicht gerade greifbar war, ein der Bewegung nahestehender Professor herausgegriffen werden, mit einer Art von Diktaturgewalt und erhöhter Autorität von oben ausgestattet und damit zum Führer ‚ernannt' werden." „Warum", fragte er, „gab es Mißgriff auf Mißgriff, Enttäuschung um Enttäuschung? Weil das Prinzip der staatlichen Autorisierung grundverschieden ist von nationalsozialistischer Führung." Diese setze die Gefolgschaft voraus, der der Führer entwachse, ohne daß er dazu der „Übertragung diktatorischer Befehlsgewalt" bedürfe. „Mit anderen Worten: Führer können nicht ernannt werden . . . Ernennen kann man Beamte, Funktionäre, Syndici, nicht aber Führer."[56]

Es stehe dahin, ob Krieck sich Rechenschaft gab, bis zu welchen Konsequenzen dies die politische Position des Führer-Rektors untergrub, solange die Einschmelzung der Lehrkörper in die Gefolgschaft nicht vollendet war. Denn wurde die faktische Reduzierung auf die zentralistisch-autoritäre Komponente fragwürdig, so ließ sich das Prinzip bloß noch in einer Sublimierung retten, die den Primat der Wissenschaft im Führungsanspruch betonte und den Gelehrten an der Hochschulspitze seiner akademischen Tradition näherte. Die Universität, heißt es denn auch bei Krieck, dürfe unter dem Aspekt der Führung nicht als eine „Mannschaft" angesehen werden, die auf „demselben Weltanschauungsboden" stehe. Der Sinn sei vielmehr die Wissenschaft. Zwar habe der Rektor die Aufgabe, „die Hochschule auf den Weg der inneren Reform zu leiten, . . . die Einheit von Weltanschauung und Wissenschaft, die Durchdringung und Erneuerung der Wissenschaft von der Weltanschauung her" zu betreiben, und er bewähre sich in „dem Grad, als er . . . die Erneuerung der Hochschule von innen her nach dem Gesetz der Weltanschauung einzuleiten vermag". Allein dies Ziel könne „auf lange Sicht noch nicht voll erreicht werden", und „geistige Führung" dürfe keineswegs heißen, „den Wissenschaften und Professoren ein Kollektivschema aufzunötigen", dürfe kein „Dreinreden" in andere Fächer, „erst recht nicht in Befehlsform", sein. Darum könne die Führungseinheit auch nicht „durch Amtsautorität gewährleistet werden". Hier spätestens kollidierte der solchermaßen in die Schranken verwiesene Gelehrte mit der „Amtsautorität", die die Führer der Parteigliederungen behaupteten. „Läuft nun", fragte der Verfasser selbst, „nicht am Ende das Ganze auf einen Dualismus politischer und wissenschaftlicher Führung hinaus?" Als „erträglicher Notfall", hieß die Antwort, „ließe sich ein solcher Dualismus durchaus denken", nämlich

[55] E. Krieck, Führertum und Hochschulreform, in: Volk im Werden 5 (1937), S. 57–63.
[56] Ebenda, S. 57 f.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als „funktionale Aufgabenteilung im selben einheitlich begründeten und gerichteten Hochschulkörper". Darüber hinaus könne „politische und wissenschaftliche Führung sich sinnhaft in derselben Person vereinigen"[57] – eine Personalunion mithin, die wesenhaft verschiedene Sphären locker überwölben, Grenzverletzungen indessen ausschließen sollte.

Über den derart fixierten Stand ist das publizistisch reflektierte Selbstverständnis nicht mehr hinausgelangt. Der Krieg beendete die Diskussion und zementierte das Provisorium. „Noch fehlt uns", erklärte Hans Huber 1939, „bis heute eine endgültige gesetzliche Festlegung des Hochschulverfassungs- und Verwaltungsrechts." Es sei ein nationalsozialistischer Grundsatz, „zunächst die Grundzüge nationalsozialistischer Verfassung und Verwaltung tatsächlich festzulegen und durchzuführen. Die kodifizierende Festlegung verliert damit zunächst an Bedeutung und Dringlichkeit. Sie erfolgt dann, wenn die Grundgesetze unseres Seins und Handelns sich im Tatsächlichen bewährt haben."[58] Das war die Ideologie der permanenten Revolution, die die Bindung an feste Normen scheute und der Exekutive beliebigen Spielraum ließ. Dahinter aber standen tiefe Interessengegensätze im Bereich der Hochschulwirklichkeit. Wenn die Harmonisierung der politischen und der wissenschaftlichen Führung mißriet, wenn Kriecks Personalunion so wenig befriedigte wie die Deutung des Amtes als Wissenschaftsdiktatur oder als Ausgleichsinstanz, so lag eine der Ursachen in den Machtkämpfen, die die Faktoren der Hochschulpolitik entzweiten und in deren Schatten nahezu sämtliche Rektoratsfunktionen zu Konfliktsquellen wurden. Es begann bereits bei der Frage, wer den Rektor ernennen, wie er nominiert werden und ins Amt gelangen solle.

II

Die Rektoren der deutschen Universitäten wurden seit dem 19. Jahrhundert entweder vom Konzil (Großer Senat, Weiterer Senat, Generalkonzil) oder von einem Professorenplenum als besonderer Wahlkörperschaft gewählt. Wählbar waren nur Ordinarien. Einmalige Wiederwahl war möglich, die Fakultäten wechselten in regelmäßigem Turnus. Wohl bedurfte der Gewählte der Ernennung, die Wahl der ministeriellen Bestätigung. Doch diese, im 18. Jahrhundert ins freie Ermessen des Landesherrn gestellt, entwickelte sich seit dem 19. zu einer im Ermessen gebundenen Rechtsaufsicht, die heute nur noch die Prüfung des Wahlvorgangs und die Bestätigung seiner formellen Gesetzlichkeit beinhaltet[59]. Noch die Wahlen vom Frühjahr 1933 beruhten auf dieser Rechtsgrundlage. Im Herbst 1933 wurden Wahl und Bestätigung abgeschafft, und nach der Rechtslage von 1939 setzte der Amtsantritt

[57] Ebenda, S. 60ff.

[58] H. Huber, a.a.O., 17f. – Vgl. DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, II, S. 5: „Es herrscht in Dozentenkreisen der Eindruck, daß die Fragen des Neuaufbaus des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland erst noch gelöst werden müssen".

[59] A. Köttgen, a.a.O., S. 180; A. Kluge, a.a.O., S. 154ff.; W. Thieme, a.a.O., S. 178ff.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eines Rektors formell nur noch zweierlei voraus: er mußte beamteter Hochschullehrer und er mußte vom Reichserziehungsminister zum Rektor ernannt sein[60]. War dem Führerprinzip damit der Form nach Genüge getan, so befand sich das freie Ernennungsrecht des Ministers gleichwohl nach zwei Seiten hin in der Defensive: gegenüber dem von der NSDAP erhobenen Primatanspruch einerseits und der bei den Ordinarien lebendigen Kontinuitätstendenz andererseits.

Das ministerielle Ernennungsrecht stand bis zur Errichtung des Reichserziehungsministeriums (1. 5. 1934) den Ländern zu. Danach ging es auf das Reich über. Das geschah freilich erst nach mehr als halbjährigem Zögern und nach betontem Drängen des zuständigen Referenten[61] und stieß auch alsbald auf Widerstand. Der Einspruch, periphere Wirkung einer „Reichsreform", in der sich rigoroser Unitarismus und das Unbehagen der Ministerialverwaltung angesichts der „autoritären Anarchie" begegneten[62], wurde zuerst von Gauleiter Wilhelm Murr, Reichsstatthalter in Württemberg, formuliert. Murr nahm daran Anstoß, daß in dem Erlaß vom 24. 1. 1935, in dem Rust von seiner neuerworbenen Kompetenz Gebrauch machte, „eine Mitwirkung weder des Reichsstatthalters noch der Partei vorgesehen" sei. „Im Hinblick auf die angesehene und einflußreiche Stellung, die gerade im heutigen Staat der Rektor einer Hochschule einnimmt und die ihn auch häufig mit mir in dienstliche Verbindung bringt, ist es unbedingt notwendig, daß eine Ernennung und Abberufung nur im Einvernehmen mit mir möglich ist."[63] Dies Begehren schien zunächst nicht unbedingt aussichtsreich. Es lag zwar auf der Linie der von den Gauleitern mit wachsendem Nachdruck verfochtenen Gaukompetenz in Personalsachen[64]. An dem formalen Recht des REM konnte indessen kein Zweifel sein, und Murr selbst trug dem Rechnung, indem er sich damit begnügte, seine Forderung als „dringende Bitte" vorzutragen[65]. Das Ministerium, anfangs unschlüssig, ob es überhaupt antworten solle[66], lehnte denn auch mit der Begründung ab, die „reichs-

[60] H. Huber, a.a.O., S. 18; Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., I, S. 33.

[61] HAB-REM 94, Vermerk von MinR. Bachér, 15. 9. 1934: die „Mitwirkung" des REM bei der Ernennung der Rektoren sei „noch nicht sichergestellt". „Dies ist m. E. unbedingt notwendig, soll U I eine einheitliche Hochschulpolitik im aktiven Sinne treiben können." Ein Vermerk Bachérs vom 3. 12. 1934 (ebd.) setzte die Entscheidung bereits voraus, die dann im Erlaß vom 24. 1. 1935 (W Ia 177) erstmals angewandt wurde. Durch den Erlaß vom 23. 2. 1935 (W Ia 481) fiel „die gesamte Personalpolitik der deutschen Hochschulen" dem REM zu (H. Huber, a.a.O., S. 17; Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., I, S. 56), das jedoch im Erlaß vom 18. 6. 1935 (W Ia 1030) eine Einschränkung insofern traf, als die Rektoren „in dem gleichen Umfang wie bisher der Aufsicht der Länderminister unterstellt" bleiben und dem REM nur in der Einhaltung der „leitenden wissenschaftspolitischen Richtlinien" verantwortlich sein sollten (ebd.).

[62] Vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a.a.O., S. 586; W. Petwaidic, Die autoritäre Anarchie, Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs, Hamburg 1946.

[63] HAB-REM 48, Murr an REM, 16. 4. 1935.

[64] Vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a.a.O., S. 509.

[65] HAB-REM 48, Murr an REM, 16. 4. 1935.

[66] HAB-REM 48, Vermerk von MinR. Bachér, 16. 7. 1935: „Ich halte eine Antwort nicht für zweckmäßig; sie wird in jedem Fall die Lage erneut aufrollen. Das bisherige Verfahren hat sich im übrigen bewährt im großen Ganzen . . ."

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einheitliche Führung der Hochschulen" setze voraus, daß die Ernennungen „allein durch den Reichswissenschaftsminister vollzogen" würden. Zudem lägen über künftige Rektoren neben „wissenschaftlichen Eignungsberichten" in der Regel „bereits ausführliche Gutachten der zuständigen Parteidienststellen (Gauleitung, NSLB, NS-Dozentenbund usw.) vor, so daß sich ein erneutes Einholen von Gutachten dieser Art erübrigt". Ausnahmen wollte das REM nur in „Zweifelsfällen" zulassen[67]. Die Taktik ging im übrigen dahin, den Konflikt als Streitfrage zwischen Reich und Ländern aufzufassen und mit den Länderverwaltungen direkt zu verhandeln. Selbst die Korrespondenz mit Murr wurde bis zu dessen Protest über das Württembergische Kultusministerium geleitet[68], und bei dem Tübinger Rektoratswechsel im Frühjahr 1935 ignorierte das REM die Partei vollständig: es konnte, als der Reichsstatthalter die politische Integrität des neuen Rektors (Prof. Dr. phil. Friedrich Focke) bezweifelte, lediglich einen „persönlichen Brief" von Kultusminister Mergenthaler zu Fockes Gunsten vorweisen[69]. Murr seinerseits legte den Akzent von vornherein auf den Gegensatz von Partei und Staat und fühlte sich durch diesen Vorfall darin bestätigt[70]. So zog sich der Streit hartnäckig hin, und die Wende trat erst ein, nachdem Hitler den generellen Primat der Partei auf dem Reichsparteitag von 1935 bestätigt hatte und als durch den Erlaß vom 24. 9. 1935 der Stellvertreter des Führers ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung von höheren Beamten erhielt[71]. Denn obgleich es „formell gesehen durchaus nicht zutreffend" war, wenn sich Murr nunmehr auf die Analogie zum Beamtenrecht berief[72], trat das REM allmählich den Rückzug an. „Es kommt nicht auf formale Erwägungen an", bedeutete der Amtschef seinem Referenten, „sondern darauf, ob es nicht zweckmäßig ist, eine ‚Bitte' zu erfüllen, was uns zu nichts verpflichtet."[73] Der Reichsstatthalter erhielt im Mai 1936 endlich die Zusicherung, es werde vor der Ernennung württembergischer Rektoren künftig seine „Stellungnahme" eingeholt werden[74].

Daß die Konzession „zu nichts" verpflichte, erwies sich schnell als irrig. Ein Jahr später schon war das Mitwirkungsrecht der Gauleiter fest etabliert. Es hatte sich

[67] HAB-REM 53, REM an Murr (Konz.), 14. 8. 1935. Vgl. ebd. 48, Vermerk von MinDir. Vahlen, 22. 7. 1935: „Die Vorschläge beim Reichsstatthalter durchlaufen zu lassen, evtl. zur Stellungnahme, wäre das Äußerste. Die Ernennung muß unabhängig von der Zustimmung des Reichsstatthalters von hier erfolgen."

[68] HAB-REM 60, Murr an REM, 18. 9. 1935.

[69] HAB-REM 60ff., Murr an REM, 18. 9. 1935 und 23. 12. 1935; REM an Murr, 21. 11. 1935 (Konz.). – Zur Rivalität Murr–Mergenthaler vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 142f.

[70] HAB-REM 79, Murr an REM, 23. 12. 1935.

[71] Vgl. E. R. Huber, a. a. O., S. 276; G. Neeße, Staat und Partei (D. dt. Staat d. Gegenw., 20) Hamburg 1936, S. 47.

[72] HAB-REM 80, Vermerk von MinR. Bachér, 9. 1. 1936: weil die Berufung eines Rektors keine Beamtenernennung sei, sondern ein „reiner Verwaltungsakt", der „Herrn Minister in eigener Zuständigkeit zukommt", wie ja denn die Partei auch nicht beteiligt sei, wenn ein Landgerichtspräsident etwa zum Vorsitzenden eines Schwurgerichts bestellt werde.

[73] HAB-REM 80, Vermerk von MinDir. Vahlen, 3. 4. 1936.

[74] HAB-REM 81, REM an Murr, 12. 5. 1936 (Konz.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein bestimmtes Verfahren herausgebildet, das nach ihrer unterschiedlichen Rechtsstellung jeweils abgewandelt wurde. Nach einem Referentenvermerk vom Februar 1937 kam es dem scheidenden Rektor zu, mit Beginn des letzten Semesters seiner Amtszeit „nach Anhören des Senats Vorschläge für die Ernennung seines Nachfolgers" zu formulieren. Darauf gabelte sich das Verfahren, das Ministerium unterschied fünf Varianten:

1. Die preußische Form. In Preußen war der Kultusminister zugleich Reichserziehungsminister. Daher wurde der Vorschlag der Universität vom Rektor an den Kurator und von diesem ans REM gerichtet, das den jeweils zuständigen Gauleiter und ferner den Reichsamtsleiter des NSDDozB „anhörte".
2. Die bayrische Form. In Bayern war der Reichsstatthalter weder Gauleiter noch Chef der Landesregierung. Daher wurde der Vorschlag des Rektors über die Landesregierung dem REM zugeleitet. Die „Anhörung" der Gauleiter und des NSDDozB geschah wie in Preußen.
3. Die Hamburger (hessische, sächsische) Form. Hier war der Reichsstatthalter zugleich Gauleiter und Chef der Landesregierung. Deshalb empfing die Landesregierung (zugleich der Gauleiter) den Vorschlag des Rektors und gab ihn dem REM weiter, das nur noch den NSDDozB „anhörte".
4. Die badische (mecklenburgische, thüringische, württembergische) Form. Hier war der Reichsstatthalter zugleich Gauleiter, aber nicht Chef der Landesregierung. Der Vorschlag des Rektors nahm darum den Weg über die Landesregierung zum Reichsstatthalter (zugleich Gauleiter) und von diesem zum REM, das wiederum nur noch den NSDDozB „anhörte".
5. Die braunschweigische Form. In Braunschweig war der Gauleiter zugleich Reichserziehungsminister. Der Ernennungsvorschlag ging über die Landesregierung ans REM (damit zum Gauleiter). Sodann „Anhörung" des NSDDozB[75].

Diese verschlungenen Wege spiegeln den desolaten Zustand, in dem sich Reich und Reichsreform befanden. Zwischen den Gauleitern und dem REM kam es auch in den folgenden Jahren immer wieder zu Reibereien, nicht nur wegen der Rektorenauswahl, sondern auch über Berufungen, besonders bei der Besetzung der Lehrstühle an den Reichsuniversitäten in den besetzten Gebieten[76].

Die Gauleiter sind indessen keineswegs die einzigen Rivalen geblieben, die Rust zu fürchten hatte. Wie die Übersicht zeigt, besaß auch der Reichsamtsleiter des NSDDozB bereits ein fest umrissenes Mitspracherecht. Dasselbe gilt in einigem Abstand für den NSDStB: offiziell unbeteiligt, bestand eine „interne" Regelung, wonach der zuständige Referent „persönlich Fühlung mit dem Reichsstudenten-

[75] HAB-REM 98, Vermerk von Prof. Groh, 24. 2. 1937; vgl. „Grundzüge für das Verfahren bei der Ernennung eines Rektors" (HAB-REM 97, Vermerk von Prof. Groh, 11. 2. 1937).

[76] „Die Dinge liegen für mich einfach so, daß ich mit dem derzeitigen Reichserziehungsministerium nicht zusammenarbeiten kann" (BA-R 43 II/940a, Reichsstatthalter Wagner an Lammers, 24. 7. 1941). Anlaß war ein Streit um die Berufungen nach Straßburg.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

führer" nahm, ehe das Ministerium entschied[77]. Der vierte und bald wichtigste Faktor war der Stellvertreter des Führers und später die Parteikanzlei. Schon 1937 wurde im REM mit einer Konzentration aller Mitspracherechte in München gerechnet[78]. Als 1941 eine entsprechende Weisung erging[79], stellte sich alsbald heraus, daß die Fiktion einer bloßen „Anhörung" der Partei mit dem Aufstieg Bormanns vollends unhaltbar wurde. Die Parteikanzlei beanspruchte ein klares Vetorecht und nahm bald darauf einen Rektoratswechsel an der TH Berlin zum Anlaß, es auszuüben. Sie monierte, über den Kandidaten des REM nicht rechtzeitig unterrichtet worden zu sein, und knüpfte daran die prinzipielle Forderung, „den Termin für die offizielle Einführung eines Rektors erst dann festzusetzen, wenn die Zustimmung der Partei-Kanzlei vorliegt". Ministerialdirektor Mentzel vermochte einen öffentlichen Eklat nur zu vermeiden, indem er „persönlich die Garantie übernahm", daß die gegen den neuen Rektor (Prof. Dr. phil. Oskar Niemczyk) „vorgebrachten politischen Bedenken unbegründet sind"[80]. Damit war das REM in eine gefährliche Abhängigkeit geraten, die sich durch taktische Gegenzüge nicht wesentlich mindern ließ. Mentzel entrann der Isolierung nicht, auch nicht als er im Winter 1942/43 das Bündnis mit dem Reichsstudentenführer suchte in der Hoffnung, späterer Kritik durch vorweggenommene Absprache vorzubeugen. Er mußte vielmehr die Erfahrung machen, daß der Verbindungsmann des Reichsstudentenführers im Ministerium daraufhin seinerseits seine „Stellungnahme bzw. Zustimmung" im Ernennungsverfahren zu einer institutionalisierten Kompetenz zu verfestigen strebte[81].

Wenn das Ministerium mit dem Ernennungsveto einen Brückenkopf an die Partei verlor, so regte sich auf der anderen Seite bei den Hochschulen das Bestreben, unter dem Etikett des Führerprinzips überlieferte Verfahrensformen zu retten. Eine Handhabe boten die Übergangsbestimmungen selbst, da sie ein gewisses Beratungs- und Vorschlagsrecht wahrten. Der darin enthaltene Spielraum reizte, beide Rechte extensiv, d. h. zugunsten eines wahlähnlichen Verfahrens auszulegen, und dies geschah, wie sich zeigen wird, gelegentlich mit solcher Deutlichkeit, daß 1943 der SD intervenierte. Handelte es sich dabei um einen Sonderfall, so hat das

---

[77] HAB-REM 97, „Grundzüge . . ." (siehe oben Anm. 75).

[78] HAB-REM 98, Vermerk von Prof. Groh, 24. 2. 1937.

[79] HAB-REM 244, Der Stellv. d. Führers an REM, 1. 2. 1941. In dem von Bormann unterzeichneten Schreiben wurde angeordnet, daß „die bisher übliche Anfrage beim NSD.-Dozentenbund und der Reichsstudentenführung" künftig entfalle. Zweifelhaft blieb, ob auch das Mitspracherecht der Gauleiter grundsätzlich an den Stellvertreter des Führers übergegangen sei (HAB-REM 245, REM an D. Stellv. d. Führers, 8. 2. 1941, Konz.).

[80] HAB-REM 266, Partei-Kanzlei an REM, 21. 4. 1942.

[81] HAB-REM 273, Vermerk von Ref. Dr. Gmelin, 23. 12. 1942. Auf den Einwand von MinDg. Prof. Ritterbusch, durch die Initiative der Parteikanzlei sei „die früher üblich gewesene Anfrage bei der Reichsstudentenführung" doch gerade entfallen (Vermerk vom 25. 1. 1943), entschied MinDir. Mentzel, er sehe „in der Einschaltung Dr. Gmelins einen Weg, das Verfahren der Ernennung neuer Rektoren wesentlich zu entkomplizieren, wenn auch der Geschäftsgang im Hause selbst um einige Tage verlangsamt wird" (Vermerk vom 29. 1. 1943).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorschlagsrecht generell bewirkt, daß unakademische Außenseiter in der Regel nicht an die Hochschulspitze gelangten[82].

Die Länderbestimmungen vom Herbst 1933 gaben dem Vorschlagsrecht der Universitäten noch keine einheitliche Fassung. So bestimmte etwa die vorläufige Leipziger Universitätsverfassung, der scheidende Rektor habe „nach Gehör des Senats rechtzeitig geeignete Professoren vorzuschlagen".[83] Nach dem preußischen Erlaß vom 28. 10. 1933 hatten die Senate das Recht, „drei geeignete Persönlichkeiten" unter den Ordinarien zu nominieren, wobei offen blieb, ob das Ministerium an den Dreiervorschlag gebunden sei[84]. Noch im folgenden Jahr zeigte sich das REM unschlüssig, ob es sich für die Senate oder für die Dozentenvollversammlungen als reichseinheitliche Vorschlagsorgane verwenden solle.[85] Die Entscheidung fiel im Januar 1935 zugunsten des Plenums, für das sich auch der von der Reichsfachschaft Hochschullehrer im NSLB vorgelegte Reformentwurf ausgesprochen hatte[86].

Die erste reichseinheitliche Rektorennominierung der deutschen Universitätsgeschichte – im ganzen Reich am selben Tag und nach einem bis ins Detail genormten Zeremoniell – fand am 15. 2. 1935 statt. Zu Teilnahme und Mitwirkung waren alle Hochschullehrer (einschließlich der Dozenten) berechtigt und (mit Ausnahme der Emeriti) verpflichtet. Im Anschluß an den Geschäftsbericht des scheidenden Rektors wurde jedem Teilnehmer ein Vordruck mit der Aufschrift „Rektorvorschlag" ausgehändigt, in den er seinen Favoriten eintrug. Es konnten alle ordentlichen Professoren (auch die persönlichen Ordinarien) vorgeschlagen werden, und zwar ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Bestallung und die Dauer der Hochschulzugehörigkeit. „Die ausgefüllten Vorschlagszettel", hieß es in den Vorschriften, „sind einzusammeln und die Namen der Vorgeschlagenen zu verlesen. Eine Bekanntgabe der Vorschlagenden erfolgt nicht; vielmehr hat der Rektor über die Stellungnahme der einzelnen Hochschullehrer unbedingtes Stillschweigen zu beobachten und keinerlei Aufzeichnungen zu den Akten zu nehmen." Die Vorschlagszettel wurden mit Stellungnahme des scheidenden Rektors zum Gesamtergebnis der Landesunterrichtsbehörde übergeben, die dann ihrerseits „unter Beifügung der ihr eingereichten Unterlagen" einen Ordinarius zum Rektor vorschlug.[87] Handelte es sich also nicht um eine geheime Abstimmung, so doch auch um keine

---

[82] Als 1939 mit Zustimmung Hitlers die Ernennung des Altparteigenossen Gauleiter a. D. Rudolf Jung zum Rektor der Universität Prag betrieben wurde, obgleich Jung universitätsfremd war, widersetzte sich neben anderen auch Rust (BA-R 43 II/938b, Frick an Lammers, 11. 4. 1939).

[83] „Vorläufige Regelung der Verfassung der Universität Leipzig vom 22. Dezember 1933", § 2 (HAB-REM 21).

[84] Die in: Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 33, gedruckte Fassung des Erlasses hat diese Sätze von Ziff. 2 als „überholt" unterdrückt. – HAB-REM 95 enthält eine handschriftliche Redaktion des Erlasses (Herbst 1934?), die den Dreiervorschlag preisgab, aber am Senat als Vorschlagsorgan festhielt.

[85] HAB-REM 94, Vermerk von MinR. Bachér, 15. 9. 1934.

[86] E. Seidl, a. a. O., S. 326.

[87] RdErl. vom 24. 1. 1935 (HAB-REM 4f.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

öffentliche, da zwar die Behörde, nicht jedoch die Universität zur Aufschlüsselung des Ergebnisses gelangte. Die Struktur der Minderheit, das Gesicht der Gegner mußte dem „Führer der Universität" und bei genauer Befolgung der Vorschriften auch den Parteiorganen der Hochschule verborgen bleiben. Die Ausdehnung der Vorschlagsberechtigung auf die gesamte Dozentenschaft, gedacht als Begünstigung des nationalsozialistischen Nachwuchses und als Sprengsatz gegen die Ordinarienoligarchie, konnte auf eine formelle Demokratisierung des Wahlrechts hinauslaufen, falls Uneinigkeit und Gruppenbildung bestand.

Wurde hier ein heikler, im Licht des Führerprinzips problematischer Weg beschritten, so bewies ein zweiter Erlaß, hastig konzipiert und zwei Tage vor dem „Wahltag" hinterhergeschickt, wie unbehaglich dem Ministerium zumute war. Dreierlei wurde zur Interpretation herausgestellt: 1. Der Rektorvorschlag sei keine Wahl, denn die Voten würden „nicht gezählt, sondern gewogen"; 2. Niemand sei bei seinem Votum an „Weisungen irgendwelcher Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule gebunden"; 3. „Mit dem angeordneten Vorschlagsverfahren ist eine Aufstellung von ‚Kandidaten' ebenso unverträglich wie eine Verabredung zur grundsätzlichen Ablehnung bestimmter an sich vorschlagbarer Hochschullehrer."[88] Das REM befürchtete demnach nicht bloß die prinzipielle Mißdeutung, sondern überdies eine Art getarnter Fraktionsbildung, wobei es besonders den Druck von außen (d. h. doch wohl den Einfluß der Partei) auszuschließen wünschte. Unterdessen kamen von allen Seiten Hinweise, daß die feine Unterscheidung zwischen „Vorschlag" und „Wahl" entweder von niemandem verstanden wurde, oder daß jedermann einen Vorwand darin sah, ihn zu ignorieren. Das Kultusministerium in Karlsruhe gab den Erlaß mit einem Begleitschreiben weiter, in dem unentwegt von der bevorstehenden „Wahl" (Wählbarkeit, Wahlberechtigung, Wahlhandlung) die Rede war. Der Universitätsrat in Tübingen, bis dahin wahlberechtigt und jetzt vom Vorschlagsverfahren ausgeschlossen, beschwerte sich und pochte auf seine „wohlerworbenen Rechte". Nach dem 15. 2. meldete eine Hochschulkorrespondenz aus Erlangen, der dortige Rektor sei „mit 95% der Stimmen wiedergewählt", und die bürgerliche „Deutsche Allgemeine Zeitung" riskierte die Formulierung, bei der „Rektoratswahl" in Berlin habe der vorgeschlagene Anglist „Stimmenmehrheit erhalten" und es sei „zu erwarten, daß die Wahl vom Reichsministerium bestätigt wird".[89]

Nun legte das REM Wert auf den Nachweis, daß an eine bloß formelle „Bestätigung" im Sinne der akademischen Tradition nicht zu denken sei. So wurde in Jena

---

[88] RdErl. W Ia 391 vom 13. 2. 1935 (HAB-REM 14, Konz.).

[89] HAB-REM 8ff., D. Min. d. Kultus u. Unterr., Karlsruhe, an die Rektoren der Landeshochschulen, 1. 2. 1935 (Kopie); REM an Kult. Min. Württemberg, 14. 2. 1935 (Konz.); Zeitungsausschnitte; REM an Rektor d. Univ. Berlin, 8. 3. 1935 (Konz.). – Das REM sah in der Information der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" über das Vorschlagsergebnis in Berlin eine „Amtspflichtverletzung" und wies in einem RdErl. vom 8. 3. 1935 „auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung solcher Universitätsangelegenheiten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, nachdrücklichst hin" (HAB-REM 29).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der amtierende Rektor nicht bestätigt, obwohl sich 108 von 129 abgegebenen Vorschlägen für ihn entschieden hatten. Das REM ernannte einen prononcierten Nationalsozialisten, den bloß acht von seinen Kollegen zum Rektor hatten haben wollen[90]. Aber so sehr Berlin sich bemühte, den entstandenen Eindruck zu korrigieren, so wenig konnte das Experiment von der Realität und Popularität des Führerprinzips überzeugen. In Jena hatte sich nahezu ein Viertel der Vorschlagsberechtigten (38 von 167) der Teilnahme entzogen, und von den übrigen hatten 83% den derzeitigen Amtsträger, also die Kontinuität gewählt[91]. Bei den Rektoraten stapelten sich die harmlos motivierten Entschuldigungsschreiben derjenigen, die sich den Fährnissen einer Entscheidung zwischen mächtigen Konkurrenten nicht hatten aussetzen wollen – wie jener Privatdozent in Bonn, der seinen Brief kurzerhand mit der Wendung schloß, man möge, falls es möglich sei, seine Stimme einfach der des Dozentenschaftsführers hinzuzählen[92].

Der mißlungene Versuch ist in dieser Form nicht wiederholt worden. Die Nominierung wurde mehr und mehr zu einem undurchsichtigen Intrigenspiel hinter den Kulissen, bei dem die interne Verständigung mit örtlichen Parteistellen den Ausschlag gab. Die Fühlungnahme mit dem Senat und mit den Fakultäten wurde jedoch niemals gänzlich beseitigt, so wenig wie das Vorschlagsrecht als solches erlosch[93]. Wie es im Gegenteil rudimentär weiterlebte und sich fortentwickelte, wie es gelegentlich zu Formen gedieh, in denen sich die Anknüpfung an die Wahltradition lebhafter noch als 1935 bekundete, davon legt ein Wiener Beispiel aus der Kriegszeit Zeugnis ab.

In Wien stand im Winter 1942/43 ein Rektorwechsel bevor. Die fünf Dekane richteten gleichlautende Schreiben an alle Mitglieder des Lehrkörpers, die Fakultätsausschüssen angehörten. „Da der Reichsminister", hieß es darin, „für den Fall eines Rektorwechsels die Ausarbeitung eines Vorschlages durch den Rektor nach Anhörung der Fakultäten durch ihre Dekane und nach Beratung durch den akademischen Senat vorsieht, halten es die gefertigten Dekane für ihre Pflicht, zunächst eine ganz unbeeinflußte Wohlmeinung der Fakultätsausschüsse über die Personenfrage durch eine unmittelbare schriftliche Befragung herbeizuführen." Jeder Empfänger sollte maximal drei Mitglieder des Lehrkörpers benennen, und zwar innerhalb von drei Tagen per Einschreiben an den Leiter der Rektoratskanzlei, durch welchen eine aus „drei angesehenen Kollegen" bestehende Kommission unterrichtet werde. „Kein Mitglied wird selbstverständlich zu einer Stellungnahme gezwungen", und es sei dafür gesorgt, daß die Kommission lediglich die Vorge-

[90] W. Schumann, a.a.O., S. 621. Zum Verlauf in Berlin: E. Y. Hartshorne, a.a.O., S. 52, Anm. 2.

[91] W. Schumann, a.a.O., S. 621.

[92] HAB-REM 42, Schr. an den Rektor d. Univ. Bonn, 19. 2. 1935. Zahlreiche ähnliche Belege: HAB-REM 37ff.

[93] Vgl. etwa O. Mangold, Praktische Fragen der Universitätsführung und Universitätsgestaltung, Freiburg 1938, S. 24, der nach seinem Amtsantritt als Rektor in Freiburg ausdrücklich dafür dankte, „durch die Fakultäten und den Senat für die Führung der Universität" vorgeschlagen worden zu sein.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlagenen, nicht jedoch die Vorschlagenden dem Senat zur Kenntnis bringe[94]. Der Unterschied zum Reichsvorschlag von 1935 bestand demnach in der Freiwilligkeit der Teilnahme und in der überzeugenderen Vertraulichkeitsgarantie. Das Verfahren kam einer geheimen Abstimmung ohne Zwang und Gesinnungskontrolle nahe. Entsprechend scharf reagierte die Partei. Der SD legte das Rundschreiben dem Ministerium vor[95], und die Parteikanzlei stellte fest, sie sei darauf aufmerksam gemacht worden, „daß ein derartiges Verfahren in schroffem Gegensatz zu dem vom Nationalsozialismus von jedem einzelnen geforderten Verantwortungsbewußtsein stehe"[96]. Das REM distanzierte sich und forderte Rechenschaft[97].

Wie die Dekane sich im einzelnen verteidigten, vermag weniger zu fesseln als das taktische Prinzip, dem sie folgten. Weit entfernt, konkrete Details, örtliche Verhältnisse zur Entlastung anzuführen (den Umstand ausgenommen, daß der NSDDozB keinen Einspruch erhoben hatte), legten sie es vielmehr darauf an, die Übereinstimmung ihres Verfahrens mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip nachzuweisen. Führen, schrieben sie, heiße mehr als befehlen, heiße richtunggebend vorangehen; zur Führung berufen sei mithin, wer mehr leiste, und da das Amt des Rektors ein „akademisches Ehrenamt" sei, müsse die Auslese neben politischer Eignung und wissenschaftlichem Ansehen „in erster Linie auf akademischen Leistungen" beruhen. Um aber auszuschließen, daß jener, welcher die größte „akademische Führerbefähigung" habe, womöglich „übersehen" werde, sei die Befragung der beste Weg. „Denn es ist undenkbar, daß jemand eine wirkliche Begabung zur Führung der Universität besäße und nicht mindestens von einer bedeutenden Anzahl genannt worden wäre."[98] Und schließlich, so sekundierte ihnen der Wiener Rektor, warum solle gegen die Form der Befragung etwas einzuwenden sein, da doch „auch heute noch im nationalsozialistischen Vereinsrecht richtige geheime Abstimmungen für die Wahl des Vorsitzenden von Körperschaften festgelegt sind"? Habe nicht selbst „der Führer beim Anschluß der Ostmark an das Reich eine regelrechte Abstimmung durchführen" lassen? „Das Ergebnis dieser Abstimmung ist jedem von uns in der schönsten Erinnerung. Eine Abstimmung oder abstimmungsähnliche Befragung kann also im nationalsozialistischen Reich nicht grundsätzlich verboten sein."[99]

Ohne Frage atmete der Bericht etwas von der Atmosphäre Wiens. Der naive Freimut, mit dem die akademische Tradition sich das Gewand der Ideologie zur Paßform schneiderte, mochte im „Altreich" ohne Beispiel sein. Damit jedenfalls besänftigte das REM den nicht zu unterdrückenden Zweifel, worum es den Dekanen „in Wirklichkeit" ging und ob „andere Hintergründe eine Rolle gespielt haben"[100].

[94] HAB-REM 275, Rdschr. d. Dekane d. Univ. Wien, 11. 2. 1942 (Abschr., ohne Unterschr., Beilage z. Schr. d. SD, siehe unten Anm. 95).

[95] HAB-REM 274, Der Chef d. Sicherheitspolizei u. d. SD, Berlin, an REM, 26. 2. 1943.

[96] HAB-REM 271, Parteikanzlei an REM, 27. 1. 1943.

[97] HAB-REM 272, REM an den Rektor d. Univ. Wien, 24. 2. 1943 (Konz.).

[98] HAB-REM 277, Bericht d. Dekane d. Univ. Wien an REM, 4. 3. 1943.

[99] HAB-REM 276, D. Rektor d. Univ. Wien (Prof. Fr. Knoll) an REM, 8. 3. 1943.

[100] HAB-REM 280, REM an Parteikanzlei, 5. 4. 1943 (Konz.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auf keinen Fall ließ sich verkennen, daß der Appell an die plebiszitäre Komponente des Führerprinzips zugleich dessen delikateste Seite berührte. Denn sie gestattete der fiktiven Gefolgschaft, ihren eng begrenzten Anteil an der Willensbildung über die bloße Akklamation hinaus zu aktivieren und akademischen Maßstäben bei der Rektorenauswahl eine gewisse Geltung zu verschaffen – inwieweit und mit welcher Wirkung, hing von den örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab. Ernst Kriecks schwärmerische Vorstellung jedenfalls, Führer erwüchsen „von selbst", wüchsen „an jene Stelle hin, die sie schon innehaben, wenn mit der staatlichen Ernennung das Siegel der Bestätigung auf eine schon vorhandene Tatsache und Stellung gedrückt"[101] wird, blieb nicht zuletzt deswegen Illusion, weil die drei Faktoren der Hochschulpolitik – Partei, Ministerium und Universitäten – die Scheinharmonie von politischer und wissenschaftlicher Führung ganz unterschiedlich akzentuierten. Mehr noch als am Auswahlverfahren trat das indessen in Erscheinung, sobald nach vollzogener Ernennung über die Amtsdauer neuer Rektoren entschieden werden mußte.

III

Nicht lange nach dem Oktobererlaß des Jahres 1933 gab es im Ministerium Meinungsverschiedenheiten, inwieweit durch ihn die Amtsdauer der Rektoren geregelt sei. Keiner seiner Paragraphen rührte die Frage an, keine der auf ihn gestützten Neuernennungen enthielt eine Frist[102]. Daraus wurde gefolgert, das Rektoramt sei eine Dauerstellung geworden. „Bei Abfassung dieses Erlasses lag die Absicht zu Grunde, entsprechend dem Führerprinzip die in den Satzungen der Universitäten vorgesehene Amtszeit fallen zu lassen. Demgemäß ist auch bei Durchführung des Erlasses . . . die Ernennung der Rektoren nicht für eine bestimmte Zeit beschränkt worden." Ein Rektor könne künftig nur noch „auf Antrag von seinem Amt entbunden oder aus besonderen Gründen durch den Minister abberufen werden"[103]. Diese Deutung realisierte die Analogie zum politischen Führerprinzip: sie schloß aus dem Wesen des Führertums auf die Unzulässigkeit periodischen Wechsels, sie wollte das befristete Rektorat so wenig gelten lassen wie den Gauleiter oder General auf Zeit; sie erblickte im jährlichen Wechsel ein Symptom des Parlamentarismus und im Dauerrektorat das Korrelat der Senatsentmachtung, da diese illusorisch werden mußte, wenn der übergeordnete Kontinuitätsträger fehlte.

Alsbald meldeten sich Einwände. Nicht nur, daß Ziff. III des Erlasses die Weitergeltung der Hochschulsatzungen für alle nicht definitiv ausgeklammerten Fragen verfügte. Auch nichtpreußische Hochschulländer hielten Amtszeitbeschränkungen und Führerprinzip für verträglich[104]. Vor allem wurde nun die prinzipielle Bedeu-

[101] E. Krieck, Führertum und Hochschulreform, a. a. O., S. 58.

[102] G. A. Walz, Der Rektor als Führer, a. a. O., S. 8.

[103] HAB-REM 93, Vermerk von AmtsR. Senger, 14. 9. 1934. Randnotiz von MinR. Bachér: „Das ist m. E. nicht richtig. Wäre es so, müßte es schnellstens geändert werden".

[104] Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 34; G. A. Walz, a. a. O., S. 8.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tung erkannt. Das Dauerrektorat mußte seinen Inhaber aus dem Kreis der Ordinarien lösen, mußte seine politische und administrative Funktion in gleichem Grade endgültig wie seine wissenschaftliche Ebenbürtigkeit fragwürdig werden lassen. Es entspreche nicht dem Sinn des Erlasses, folgerte der Referent, „daß nunmehr die Rektoren ohne Begrenzung der Amtszeit fungieren sollen; dann müßte man aus diesen Stellungen Hauptämter machen"[105]. Das freilich hätte jene inhaltliche Interpretation bedeutet, der sich das Ministerium möglichst zu entziehen strebte. So gesellte sich die Rektoratsperiode vier Jahre lang den Grundsatzfragen zu, deren Klärung man aufschob.[106] Und als Rust dem Drängen seiner Referenten endlich nachgab, fand sich nichts anderes als ein zweischneidiges Kompromiß. Die Rektoratsperiode wurde verlängert und nicht definitiv begrenzt, das Prinzip des Wechsels gleichwohl gewahrt: ein Erlaß vom März 1938 limitierte die Amtszeit auf „grundsätzlich mindestens zwei bis höchstens drei Jahre"[107].

Damit war das Dilemma indessen keineswegs beseitigt. Die Schwierigkeit lag von nun an bleibend darin, für die Harmonisierung politischer und akademischer Leitbilder, die der Erlaß bezweckte, die überzeugende personelle Repräsentanz zu finden. Einmal begünstigte der Interessenkonflikt die Kompromißnatur, die den Führungsauftrag im strengen Sinn verfehlte, aber unter beiden Aspekten eben noch tragbar war. Die charaktervolle Persönlichkeit, bereit zu Opfer und Kampf für unveräußerliche Werte, blieb ein selten erreichtes Desiderat[108]. Aber ebensowenig vertrug das Kompromiß den politischen Führer im Sinne verabsolutierter Ideologie. „Die besonderen Aufgaben", hieß es in dem Erlaß, „die den Rektoren als wissenschaftlichen und weltanschaulichen Führern der deutschen Hochschulen gestellt sind, . . . stellen so hohe Anforderungen an ihre Arbeitskraft, daß ihnen im allgemeinen wohl noch Zeit für die Durchführung ihrer Unterrichtstätigkeit, aber kaum mehr für ihre wissenschaftlichen Arbeiten übrig bleibt". Ihre Amtszeit müsse daher begrenzt sein, wenn sie „die Fühlung mit ihrer Tätigkeit als Forscher und Lehrer nicht verlieren" wollen[109]. Hier wurde der politische Führungsanspruch in einer Weise modifiziert, die nur als uneingestandene Rechtfertigung der deutschen Universi-

[105] HAB-REM 95 f., Vermerk von MinR. Bachér, 15. 9. 1934.

[106] Der Erlaß W Ia 177 vom 24. 1. 1935 verwies auf eine künftige Neuregelung der Hochschulsatzungen. Kamen Anfragen, so wurde geantwortet, eine „endgültige Entscheidung über die Rektoratsperiode ist noch nicht getroffen" (HAB-REM 46, Schr. vom 5. 6. 1935). MinR. Bachér trat für die einjährige Amtsperiode ein (HAB-REM 23, Vermerk vom 20. 2. 1935), hingegen Prof. Groh für die zwei- bis dreijährige (HAB-REM 98, Vermerk vom 24. 2. 1937), die sich dann durchsetzte.

[107] RdErl. WA 490 vom 22. 3. 1938 (Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., S. 45).

[108] „Häufig liegt auch die Führung der Universitäten nicht in den richtigen Händen. Die Rektorate müßten mit charaktervollen Persönlichkeiten besetzt werden, die das Vertrauen der Partei besitzen und zugleich Wissenschaftler mit wirklichem Ruf sein, einmal ernannt aber auch das Recht besitzen müßten, der Dozenten- und Studentenführung gegenüber selbständig aufzutreten, wo es die Sache erfordert." (BA-R 43 II/940b, Oberst Prof. Ritter von Niedermayer in seiner Stellungnahme vom 20. 4. 1940 zur Guertler-Denkschrift [siehe unten Anm. 201], veranlaßt durch eine Umfrage der Reichskanzlei).

[109] Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 45.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tätstradition, des aristokratisch-republikanischen Rektors der Vergangenheit, aufgefaßt werden konnte.

Die Regelung ist weder bei der Partei noch bei den Rektoren selbst auf nennenswerten Widerspruch gestoßen. Mehrere Rektorenkonferenzen haben die Frage erörtert, immer überwog die Zustimmung. Und das, obwohl niemand den Grundsatzcharakter der Entscheidung übersah. „Das nationalsozialistische Führerprinzip", erklärte etwa der Rektor der TH Karlsruhe auf der Berliner Rektorenkonferenz vom März 1939, „verlangt eine Kontinuität", und dieser entspreche es nicht, wenn durch „irgendeine äußerliche Vorschrift" zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Wechsel erfolgen müsse. „Es wird ja doch niemand daran denken, etwa einen Reichsleiter oder einen Gauleiter in einer bestimmten Zeit abzulösen."[110] Ferner wurde im Kreise der Rektoren die Notwendigkeit betont, den Senat als Kontinuitätsträger zu ersetzen. Aber hierbei standen schon technische Motive (Bauvorhaben, langfristige Planungen), also nicht ideologische, im Vordergrund, und es wurden politisch neutrale Lösungen (Prorektorat, Sonderbevollmächtigung) bevorzugt. Wenn die Rektoren der regulierten Amtszeit zuneigten, so dachten sie vielmehr an die Mißdeutung, welcher der freiwillige Rücktritt, und an die Diskriminierung, der der unfreiwillige andernfalls ausgesetzt sein mußte[111]. Sie befanden sich im Konflikt zwischen politischem und wissenschaftlichem Ehrgeiz, zwischen Machtstreben und der Befürchtung, Opfer von Machtkämpfen zu werden. Ihre Haltung war insofern Resignation, sie trug der Abneigung Rechnung, mit der die etablierten Machtträger der Partei den Männern der Zunft gegenüberstanden.

Es ist kein Widerspruch, wenn es in Wirklichkeit niemals gelang, das befristete Rektorat dauerhaft durchzusetzen. Man kann sogar sagen, daß die Disharmonie zwischen Politik und Wissenschaft, die die Rektoren für die Fristsetzung einnahm, deren Verwirklichung hinderte. Denn die Differenzen in der Führungsauswahl kamen, weil sie die Nominierung des Nachfolgers erschwerten, gewöhnlich dem amtierenden Rektor zugute. Jedenfalls hatte das REM in der Regel Mühe, Abberufungen durchzusetzen. Meist „schalteten sich die verschiedensten Kräfte ein, die aus irgendwelchen Gründen eine Verlängerung . . . erstrebten"[112]. Im Frühjahr 1938 ventilierten die Referenten allerhand Maßregeln, um Hochschulen, die sich nicht ernsthaft um die Nachfolgefrage kümmerten, mit der Aussicht auf ein Interregnum zu konfrontieren. Dann werde es wohl „weniger vorkommen, daß für das Rektorat geeignete Hochschullehrer es ablehnen, dieses Amt zu übernehmen"[113].

Eine praktikable Lösung ist nicht gefunden worden. Zwischen 1937 und 1945 wechselte die Stimmung jeweils mit der Lage. Bis zum Kriege begünstigte sie die

[110] Protokoll der Rektorenkonferenz vom 7. und 8. März 1939, S. 33 (HAB-REM 214).

[111] Ebenda 31, 36 (HAB-REM 212, 217).

[112] HAB-REM 163, Vermerk von Prof. Groh für Rust, 12. 4. 1938. In einem Vermerk vom 27. 2. 1938 (HAB-REM 130) berichtete Groh von „verschiedentlichen Bestrebungen, den von uns angeordneten Wechsel im Rektorat hinauszuschieben", und schloß: „Dem Stellv. des Führers ist hiervon Nachricht zu geben, mit der Bitte um entsprechende Unterrichtung der Gauleiter."

[113] HAB-REM 163, Vermerk von Prof. Groh für Rust, 12. 4. 1938.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

befristete Amtszeit: von April 1938 bis November 1939 wurden an mehr als einem Viertel aller Hochschulen neue Rektoren ernannt[114]. Der Krieg unterbrach die Entwicklung; der Rektorenkonferenz vom November 1939 wurde mitgeteilt, es sei, solange er dauere, kein Führungswechsel möglich[115]. Als sich die Hoffnung auf einen kurzen Krieg zerschlug, wurde – erstmals im Spätherbst 1941 – die Rückkehr zur Vorkriegsnorm erwogen[116], und die Entscheidung drängte, nachdem der NSDDozB das Vakuum dazu ausgenutzt hatte, sich gleichsam im Handstreich zur Vorschlagsinstanz zu ernennen: ein an die Universitätsdozentenführer gerichtetes Rundschreiben der Reichsleitung des NSDDozB stellte im Juni 1943 in schroffem Ton die Forderung, „daß die Rektoren nach Ablauf ihrer Amtszeit unbedingt gewechselt werden müssen", und ermunterte zur Nominierung von Nachfolgern[117]. Nunmehr verständigte sich das REM mit der Parteikanzlei und ließ das „merkwürdige Rundschreiben" durch diese desavouieren[118]. Dabei wurde der Grundsatz von 1938 zugleich erneuert und modifiziert. Künftig sollte „angestrebt" werden, „daß die Rektoren spätestens nach drei Jahren ihr Amt niederlegen, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß tatsächlich ein äquivalenter Nachfolger vorhanden ist". Wo dies nicht der Fall sei, sollte „im Interesse der Sache die Amtszeit des Rektors verlängert werden"[119]. Offiziell wurde die Vorkriegsregelung erst im Frühjahr 1944 durch Ministerialerlaß bestätigt[120]. Zu diesem Zeitpunkt hatten 37 deutsche Hochschulen Rektoren, deren Amtsantritt länger als zwei Jahre zurücklag. Davon waren zehn Rektoren im dritten Rektoratsjahr. Von den übrigen hatten 4 länger als 3 Jahre, 7 länger als 4 Jahre, 8 länger als 5 Jahre, 6 länger als 6 Jahre, schließlich 2 sogar länger als 7 Jahre (Weigelt in Halle) bzw. 9 Jahre (Platzhoff in Frankfurt) ihr Amt inne. Angesichts dieser Zahlen wurde eine Auswechslung sämtlicher deutscher Rektoren für das Wintersemester 1944/45 ins Auge gefaßt[121], ein Wettlauf mit der Zeit, den das REM nicht mehr überall gewann.

Je länger der Krieg dauerte, desto offenkundiger hing alles daran, „äquivalente Nachfolger" aufzutreiben. Das REM erwog die seltsamsten Auskünfte, um das Amt attraktiver zu machen: den Titel „Altrektor" für Amtsveteranen „oder eine sonstige Anerkennung in Form von besonderen Bezügen" oder für die Dauer Sitz und

[114] „Verzeichnis der Rektoren, die zum 1. 1. 1941 und früher ernannt worden sind und sich deshalb länger als 3 Jahre im Amt befinden" (HAB-REM 299); „Verzeichnis der Rektoren. Stand: 1. 1. 1938" (ebd. 191); „Verzeichnis der Rektoren an wissenschaftlichen Hochschulen. Aufgestellt am 1. Januar 1940" (ebd. 322ff.).

[115] HAB-REM 250, undatierter Referentenvermerk ohne Unterschrift [Herbst 1941].

[116] „Da der Krieg schon mehr als zwei Jahre dauert, ergibt sich die Notwendigkeit, wieder nach der früheren Regelung zu verfahren . . ." (ebd.).

[117] HAB-REM 286, Rdschr. 12/43 des Reichsdozentenführers (Dr. Schultze) an die Dozentenführer der Hochschulen, 24. 6. 1943.

[118] HAB-REM 285ff., Vermerke von MinDg. Prof. Ritterbusch (14. 7. 1943) und MinDir. Mentzel (27. 7. 1943).

[119] Ebenda.

[120] RdErl. WA 260 vom 29. 4. 1944 (HAB-REM 301).

[121] „Verzeichnis . . ." (siehe oben Anm. 114). – HAB-REM 303f., Protokoll der Referentenbesprechung vom 26. 4. 1944 (Auszugsweise Abschr.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stimme im Senat[122]. Der Amtschef, Prof. Mentzel, ließ die Gauleiter durch die Parteikanzlei um Unterstützung bitten und wandte sich um „Waffenhilfe" an den neuen Reichsdozentenführer, Gauleiter Scheel[123]. Selbst an der Universität Straßburg „mit ihrem jung aufgebauten und nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten ausgewählten Lehrkörper" wollte sich kein „brauchbarer neuer Rektor" mehr finden lassen, und Mentzel, der auf einem Wechsel bestand, fragte sich, wie dann wohl erst an anderen Hochschulen, die keine „so ausgewählte Professorenschaft" hätten, die Lage sei und ob man nicht sonst „den Aufbau Straßburgs irgendwie für mißglückt" halten müßte[124]. Die Rektorenfrage wurde ihm zum Prüfstein seiner gesamten Hochschulpolitik, und als er im September 1944 an Scheel schrieb, der Rektorenwechsel dürfe – außer bei schweren Bombenschäden – nur „bei gänzlichem Fehlen eines geeigneten Nachfolgers" unterbleiben[125], da war die ideale Synthese von politischem und wissenschaftlichem Führungsformat längst nicht mehr der Maßstab. Der totale Führungswechsel sollte vielmehr den Nachweis erbringen, daß selbst im sechsten Kriegsjahr noch ein Reservoir an rektorablen Persönlichkeiten vorhanden war, die nach einem Amte strebten, das politisch exponierte, ohne nennenswerten Zuwachs an politischem Einfluß zu bieten. Denn in der Tat hatten die konkreten Kompetenzen des Rektoramtes im Laufe der Jahre mancherlei Einbuße erlitten, und dies hing mit den Führungsrivalitäten innerhalb der Hochschulen zusammen.

IV

Die Stellung des Rektors zu den Hochschulgliederungen der NSDAP wurde niemals fixiert. Dagegen regelten die Richtlinien vom 1. 4. 1935 seine Stellung zu ihren Führern[126]. Denn danach „unterstanden" ihm die Leiter der Dozentenschaft und der Studentenschaft[127], diese aber waren stets Mitglieder und meist Führer der örtlichen Parteigliederungen[128]. Überdies hatte er Anteil an ihrer Auswahl: sie wurden „nach Anhören des Rektors" und der Gauführer des NSDDozB bzw.

[122] Ebenda; die Vorschläge wurden von Amtschef MinDir. Mentzel verworfen.

[123] HAB-REM 313, Vermerk von MinDir. Mentzel, 11. 8. 1944.

[124] HAB-REM 314, MinDir. Mentzel an MinR. Krüger (Parteikanzlei-Verbindungsstab), 1. 9. 1944. Neben Gauleiter Robert Wagner war auch der Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Brandt, für einen Verzicht auf die Neubesetzung der Rektorate eingetreten (HAB-REM 305, Schr. an Rust, 10. 6. 1944).

[125] HAB-REM 315, MinDir. Mentzel an Reichsstudentenführer Scheel, 1. 9. 1944 (Konz.).

[126] Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 34 (Ziff. 5 u. 6).

[127] Zur „Dozentenschaft" einer Hochschule gehörten die an ihr tätigen Lehrkräfte und Assistenten; die „Studentenschaft" wurde von den an der Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit gebildet (ebd. Ziff. 2 u. 3).

[128] 1939 bestand zwischen Studentenschaftsleitung und Studentenbundsführung „immer", zwischen Dozentenschaftsleitung und Dozentenbundsführung „fast immer" Personalunion (H. Huber a. a. O., S. 19).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NSDStB vom Reichswissenschaftsminister ernannt. Hatte es somit den Anschein, als ordneten sich die Parteigliederungen gleichsam in die Führungspyramide ein, die an der Hochschule im Rektor, für das Reich im Minister gipfelte, so wendet sich das Bild, wenn sich die Interpretation an Hubers „modifiziertes Führerprinzip" hält. Denn nach Huber sollte der Rektor lediglich die „Erfüllung" politischer Aufgaben „sichern", und zwar „im Einvernehmen mit den Führern der Parteigliederungen"[129] – eine Kette von Vieldeutigkeiten, die sich mit der Rolle des Gauleiters schließt, dem die Gliederungen unterstanden, den im Ernennungsverfahren aber auch der Ruf des Rektors als Nationalsozialist überzeugen mußte. Im Dickicht der Kompetenzen und der Sachinteressen wucherten die Konflikte.

Zumindest erklärt die Emanzipation der Parteigliederungen jenen Unterton des Ressentiments, den die Magnifizenzen sich selten versagten, wenn sie nichtöffentlich über die Partei sprachen. Ernst Krieck, damals Rektor in Heidelberg, hat die Stimmung 1937 in einem Brief an Rust folgendermaßen beschrieben. „Es ist schon fast beleidigend", urteilte er, „wie die Universitäten heute bei öffentlichen Veranstaltungen, zumal der Partei, übergangen und geflissentlicht übersehen werden." Der Anlaß war nichtig: der Heidelberger Rektor hatte keine Einladung zum Karlsruher Gauparteitag bekommen, sondern war aufgefordert worden, in seiner Eigenschaft als Gaudozentenbundsführer „in einer Säule politischer Leiter" mitzumarschieren. Darin erblickte er eine Mißachtung des Rektoramtes, ein Symptom für die ungesicherte Position der Wissenschaft im nationalsozialistischen Deutschland. „So wird unsere Arbeit für die Bewegung um ihre Stoßkraft und Geltung gebracht." Wie solle sie sich gegenüber dem Ausland behaupten, „wenn man uns in Deutschland selbst fortwährend die kalte Schulter zeigt . . ."[130]. Für sich allein ohne Belang, gewinnt das Schreiben an Wert durch die Art und Weise, wie das REM reagierte. Es ließ den Brief vervielfältigen, forderte alle Rektoren zur Stellungnahme auf und bat den Stellvertreter des Führers zu bewirken, daß künftig „auch nach außen hin das Bild der engen Verbundenheit der wissenschaftlichen Hochschulen mit den Parteidienststellen geboten wird"[131]. Überhaupt wünschte das Ministerium die bestehenden Spannungen weniger zu unterdrücken, als zu kanalisieren. Auf den Rektorenkonferenzen gab es ihrer vertraulichen Erörterung Spielraum[132]. Sehr viel mißtrauischer hingegen nahm das Sicherheitshauptamt solche Strömungen auf. Ein Lagebericht vom Frühjahr 1939 resumierte, daß „die Stimmung weiter Rektorenkreise sich entschieden gegen jede Verstärkung der Partei, besonders ihrer derzeitigen Träger in NS-Dozentenbund und NS-Studentenbund" richte und daß die Berliner Rektorenkonferenz „Verständnis" gezeigt habe für den

[129] a. a. O. (siehe oben Anm. 18), S. 18.

[130] HAB-REM 101, Krieck an Rust, 22. 4. 1937.

[131] HAB-REM 105, Rdschr. WE 1501 vom 8. 7. 1937 an den Stellv. d. Führers, die Hochschulverw. d. Länder u. d. nachgeordneten Dienststellen des REM.

[132] „Aus dem Stenogramm wird ein kurzer Auszug gemacht, ohne daß die Sprecher genannt werden. Wir haben [bei der letzten Rektorenkonferenz] eine Zusammenziehung des gesamten Behandlungsstoffes gemacht und nach München übersandt" (Staatsminister Wacker vor der Rektorenkonferenz in Marburg 1937; Protokoll S. 23, HAB-REM 145).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schon erwähnten Anspruch des Amtschefs Wissenschaft, seinen Dienstbereich „in eigener Verantwortung gegenüber der Partei" zu leiten[133]. Die Kompetenzenkollision an den Schnittflächen zwischen dem „wissenschaftlichen Bereich" und den Einflußsphären von NSDStB und NSDDozB blieb stets eines der Kernprobleme der nationalsozialistischen Hochschulpolitik. Jeder Bodengewinn der Parteigliederungen beschnitt die politische Führungsfunktion des Rektoramtes.

Der Machtanspruch des NSDStB stammte teils aus der Ideologie, teils aus den Frontstellungen der „Kampfzeit". Als Männerbund wollte er Erziehungsmacht, als Kampfgruppe der Partei deren hochschulpolitisches Vollzugsorgan sein. Gering an Zahl, aber straff organisiert und bedenkenlos in der Agitation, hatte er schon 1931 die Führung der DSt erlangt[134]. Nach der Machtergreifung beanspruchte er eine ideologische Kontrollfunktion, die über die öffentliche Anprangerung und den organisierten Boykott auf die Anerkennung als „negative Berufungsinstanz" abzielte[135]. Doch gelang der Vorstoß umso weniger, als der spezifische Auftrag, nämlich die Gleichschaltung der Studentenschaft, nach einer Reihe von fehlgeschlagenen Experimenten (besonders in der Entwicklung der Kameradschaftshäuser) im ersten Anlauf mancherlei Enttäuschungen brachte[136]. Unter den Rektoren überwog vor 1933 die lavierende Taktik. Schon „seit Semestern", urteilte Friedrich Neumann, sei bei „kluger Rektorwahl die versteckte Frage" gewesen, „wie der neue Rektor mit den Studenten auskommen werde"[137]. Damals ging es vor allem um das gesamtdeutsche und „volksbürgerliche" Organisationsprinzip der DSt und um den sogenannten Becker-Erlaß von 1927[137a]. Als der studentische Kampf nach der Machtergreifung in eine generelle Wissenschaftskritik mündete, das Renommé des NSDStB jedoch unter utopischen Projekten und mehrfachem Führungswechsel litt, wurden manche Rektoren zusehends kritischer. Dazu kam der Ausgang der innerparteilichen Gegensätze und die deklarierte Beendigung der revolutionären Phase im Jahre 1934. G. A. Walz forderte jetzt eine Reduzierung der studentischen „Selbstverwaltung" auf „angemessene Grenzen". „Die Studentenschaft gehört in die Universität hinein", es sei „das Bedenklichste am derzeitigen Zustand", daß sie der Universität in „organisatorischer Trennung" gegenüberstehe, daß das einzige Band zwischen jener und dem Rektor dessen akademische Disziplinargewalt sei und daß er keinen Einfluß auf ihre Selbstverwaltung habe[138].

[133] DC-SHA, 1. Vierteljahrslagebericht 1939, II, S. 4. – „Spannungen zwischen Universitätsführung und Dozentenbundsführung" verzeichnete auch der Jahreslagebericht 1938, II, S. 5.

[134] H.-J. Düning a.a.O., S. 47ff., 62ff.; H. Hildebrandt, Aus der Geschichte des N.S.D. Studentenbundes, in: Volk im Werden 3 (1935), S. 84–90. – Vgl. W. Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1924–1931, in: Ein Leben aus freier Mitte, Festschr. f. U. Noack, Göttingen 1961, S. 523f.

[135] G. Plötner, Die Fachschaft im Neubau der Deutschen Studentenschaft, in: Der deutsche Student 1 (1933) Aug.-H., S. 38.

[136] H.-J. Düning a.a.O., S. 62, 106, 118.

[137] Fr. Neumann, Das politische Rektorat, a.a.O., S. 19.

[137a] Vgl. E. Wende, C. H. Becker. Mensch und Politiker, Stuttgart 1959, S. 259ff.

[138] G. A. Walz, a.a.O., S. 8.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Allein der Prestigetiefpunkt vom Winter 1934/35 erklärt die Unterstellung des Studentenschaftsleiters unter den Rektor, wie sie die Richtlinien von 1935 anordneten. Schon sie hatte Grenzen. Eine Einflußnahme auf die studentischen Eigenbelange nach den Wünschen von G. A. Walz wurde nicht gewährt. Auswahl und Gestaltung der Fachschaftsarbeit blieben dem Rektor ebenso entzogen wie die politische Schulung. Und nach der Reorganisation des NSDStB und der mit dem Aufstieg von Reichsstudentenführer Scheel verbundenen Konsolidierung ließ sich auch die 1935 gewonnene Basis nicht halten. Bestellung und Abberufung des Leiters der Studentenschaft gingen 1936 in die Kompetenz des Reichsstudentenführers über[139]. Der neue Kurs, den der NSDStB seit 1935 einschlug, führte zwar zu taktischen Anpassungen. Es wurde der Anspruch aufgegeben, „das Tempo für die Revolutionierung der Wissenschaft zu bestimmen"[140], und Scheel stellte in Abrede, daß er eine „Wandlung des Wissenschaftssystems", eine „Abänderung oder Ablösung des bestehenden Hochschulgebildes" erstrebe[141]. Aber die von Walz gewünschte organisatorische Eingliederung der Studentenschaft in die Hochschule unterblieb praktisch weiterhin. Selbst das Gegenteil, die Ausklammerung aus der Zuständigkeit des Ministeriums, ist versucht worden und hat erst nach heftigem Konflikt abgewiesen werden können. Schauplatz war die TH Aachen, wo es 1943 zu Differenzen kam, die der dortige Rektor durch eine Dienstenthebung des Studentenschaftsleiters zu beenden suchte. Insoweit überschritt er die ihm nach der Rechtslage von 1936 verbliebenen Befugnisse. Aber der Gaustudentenführer nahm sogleich die Gelegenheit wahr und warf im Gegenstoß die Frage auf, ob „der Studentenführer als Führer des Studentenbundes und somit als unmittelbarer Vertreter und Wahrer der Parteiinteressen an der Hochschule eine Einspruchsmöglichkeit gegen den Vollzug von Entscheidungen des Ministeriums besitze . . .". Wenn Ministerialdirektor Mentzel den darin enthaltenen Anspruch zurückzuweisen vermochte[142], so ließ sich jedenfalls nicht verbergen, wie wenig sich die vom NSDStB geleitete studentische Richtung als Glied der Hochschule fühlte. Anstatt „die Belange der Universität zu ihren eigenen zu machen", anstatt „sich selbstkritisch klar zu werden, welchen wissenschaftlichen Ausbildungsgrad sie erreicht haben und welche Funktionen dieser zuläßt"[143], hielten die Führer des NSDStB an der Attitüde des ideologischen Tugendwächters fest; der Führungsanspruch war nicht aufgegeben, sondern wartete auf seine Stunde.

Aus drei Gründen ist die Rivalität, die sich im NSDDozB konzentrierte, sehr viel ernsterer Natur gewesen. Hier bestand die Möglichkeit, nach dem Zepter zu greifen, ohne das Prinzip der Selbstführung durch die Wissenschaft preiszugeben.

[139] Durch Erl. W Ii 5320 vom 7. 11. 1936 (Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 34, Anm. 2).

[140] A. Derichsweiler, a. a. O., S. 83.

[141] G. A. Scheel, Die Reichsstudentenführung, Berlin 1938, S. 18.

[142] HAB-REM 289ff., REM an Rektor d. TH Aachen, 25. 10. 1943 und undatiert [16. 3. 1944] (Abschr.); MinDir. Mentzel an Stabsführer Thomas, Reichsstudentenführung, 16. 3. 1944 (Abschr.).

[143] Forderung von O. Mangold, a. a. O., S. 16.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Damit erhielt der Kampf um die Führung zugleich standespolitische und opportunistische Akzente. Beides aber machte die Illusion zunichte, daß sich das Dualismusproblem gleichsam durch Gewaltenteilung zwischen Politik und Wissenschaft aus dem Wege räumen lasse.

Der NSDDozB wurde erst 1935 als selbständige Parteiorganisation anerkannt[144], sein Aufbau war 1938 „im wesentlichen"[145] beendet. Das späte Datum erklärt, warum in München der Einfluß des NSDStB überwog; hier lag auch einer der Gründe für die Spannungen, die sich zwischen den Gliederungen regten[146]. Es ist sodann zwischen Dozentenbund und Dozentenschaft zu unterscheiden. Die Gründung der Dozenten*schaft* ging auf das Jahr 1934 (in Preußen 1933) zurück, sie vereinigte Dozenten und Assistenten in einer gemeinsamen Organisation[147]. In der damit entstandenen Frontbildung lebte der ältere Gegensatz von Ordinarien und Nichtordinarien unter nationalsozialistischer Flagge weiter[148]. Schon die Formierung der Dozentenschaft wurde daher von manchen Magnifizenzen als Gefahr für die Einheit der Universität angesehen. So erblickte G. A. Walz in der „organisatorischen Forterhaltung des Unterschiedes von Nichtordinarii und Ordinarii . . . die Gefahr einer dualistischen Entgegensetzung" und warnte davor. „Neben dem Rektor kann es weder einen Gegenrektor noch einen Ersatzrektor geben."[149] Dieser Führungsdualismus wurde mit der selbständigen Etablierung des Dozenten*bundes* immer spürbarer. Denn der NSDDozB war die Parteiorganisation der Professoren und Dozenten an den Hochschulen; im örtlichen Gau- oder Hochschulführer des Bundes, der meist zugleich auch die Dozentenschaft leitete[149a], gewann die schattenhafte Figur des „Ersatz"- oder „Gegenrektors" neben den standespolitischen Konturen, die sie nie ganz verlor, erheblich an politischem Profil. Der berufliche Opportunis-

[144] Einige Einzelheiten bei H. Löhr, Über die Tagung des NSD.-Dozentenbundes in Alt-Rehse, in: Kieler Blätter, Jg. 1938, S. 70f.

[145] DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, II, S. 4.

[146] DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, II, S. 5f., registrierte „teilweise offene Gegensätze" zwischen NSDDozB und NSDStB, „so in Königsberg, wo sich die Lage so zugespitzt hat, daß die Universitätsführung eine völlige Ausschaltung der Studentenführung in ihrer augenblicklichen personellen Besetzung fordert"; ferner II, S. 112: „Das Verhältnis zwischen Studentenbund und Dozentenbund hat sich . . . weiterhin verschlechtert". – Vgl. Grundfragen . . ., a. a. O., S. 20 (Löhr 1938); Kieler Blätter, Jg. 1941, S. 241 (Löhr 1941).

[147] Schlüter, Der Führer der Dozentenschaft, in: Deutsches Recht 5 (1935), S. 13–15; W. Rudolph, Sinn und Aufgabe der Preußischen Dozentenschaft, in: Der deutsche Student 2 (1934), Febr.-H., S. 86–90. Nichtbeamtete außerordentliche Professoren gehörten der Dozentenschaft „ohne weiteres" an. „Ordentliche Professoren können beitreten" (G. A. Walz, a. a. O., S 7). In den Richtlinien vom 1. 4. 1935 wurde die Unterscheidung zwischen Ordinarien und Nichtordinarien vermieden. Hier ging es jedoch um die innere Gliederung der Hochschule und die örtliche Dozentenschaft. Die Richtlinien berührten laut RdErl. W Ia 860 vom 3. 4. 1935 die „Gesamtorganisation der Dozentenschaft" nicht (Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 34).

[148] Nach H. Reischauer, Kameradschaft! Rede an die Mitglieder einer Dozentenschaft, in: Volk im Werden 2 (1934), S. 319–321, stellten sich viele Dozenten unter der neugegründeten Dozentenschaft „eine bessere akademische Gewerkschaft" vor.

[149] G. A. Walz, a. a. O., S. 8.

[149a] Siehe oben Anm. 128.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mus, der der Gründungskonstellation der Dozentenschaft das Gepräge gegeben hatte und der sich auch im NSDDozB kräftig regte, trat hier zugleich in den Dienst der politischen Gefolgschaftsbildung, als er mit der Berufungsbegutachtung und mit der Nachwuchsschulung zwei Machtmittel in die Hände bekam, deren Gebrauch zudem in die wissenschaftliche Sphäre übergriff[150].

Dies wiederum hinderte die Rektoren daran, die Abwehrtaktik auf die bloße Defensive zu beschränken. Gerade wenn sie sich selbst als die Wegbereiter des Nationalsozialismus sahen, mußten sie den Intentionen der „Nebenregierung" auch auf politischem Felde entgegentreten. Darin brauchten sie nicht so weit zu gehen wie Otto Mangold, der bei Rektoratsantritt in Freiburg seinen politischen Primatanspruch öffentlich mit der alternativen Rücktrittsdrohung unterstrich[151]. Auf der Rektorenkonferenz von 1937 zeichnete sich vielmehr eine andere Taktik ab. Sie lief darauf hinaus, das „Spannungsverhältnis zwischen Rektor und Dozentenbundsführer" ohne Umschweife anzusprechen, es als „durchaus gesund und naturgegeben" hinzunehmen, es als das „Spannungsverhältnis zwischen dem erstrebenswerten Fernziel und dem realpolitisch Möglichen" aufzufassen[152], es mithin auf dialektischem Wege gleichsam zu domestizieren – und mit alledem dennoch den politischen Führungsanspruch abzusichern. Die Deutung wurde von dem Marburger Rektor Leopold Zimmerl formuliert, nachdem der Streit wegen des politischen Auskunftsrechts in Berufungssachen zum Austrag gekommen war.

Zimmerl hatte die Erfahrung gemacht, daß andere Rektoren, um politische Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen ersucht, diese mit der Begründung verweigerten, dafür sei allein der Dozentenbundsführer zuständig. Zimmerl seinerseits holte im umgekehrten Falle die Äußerung seines Dozentenbundsführer zwar gleichfalls ein. Er fühlte sich aber nicht an sie gebunden, deswegen nicht, weil „eine solche Bindung meines Erachtens dem Führergedanken widerspräche". Davon hatte er im August 1937 dem REM Mitteilung gemacht und zugleich darum gebeten, daß „die Stellung des Rektors als politischen Führers der Hochschule in unmißverständlicher Weise klargelegt" werde. Denn „Verhandlungen mit anderen Hochschulen, an denen offenbar eine Art Doppelregierung besteht, wären sonst auf die Dauer äußerst erschwert"[153]. Wenn er indessen nicht bloß die wissenschaftliche, sondern auch die politische Führung für sich in Anspruch nahm, so tat er dies doch mit der Bereitschaft, den Dozentenbundsführer daran zu beteiligen. Vor der Rektorenkonferenz grenzte er die beiderseitigen Positionen folgendermaßen ab: „Aufgabe des Rektors ist es, realpolitisch zu denken und verantwortungsvoll zu entscheiden. Der Rektor hat also zu entscheiden, was von dem, was der Dozenten-

[150] Die Arbeit des NSDDozB „beschränkte sich im wesentlichen auf personalpolitische Fragen" (DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, II, S. 4).

[151] „Sollte sich erweisen, daß meine Zusammenarbeit mit der Partei und ihren Gliederungen nicht möglich ist, so werde ich zurücktreten. Als Rektor der Universität und besonders auch als Nationalsozialist kann und werde ich den Führungsanspruch nicht aufgeben." (O. Mangold, a. a. O., S. 8.)

[152] Protokoll der Rektorenkonferenz in Marburg am 15. 12. 1937, S. 10 (HAB-REM 128).

[153] HAB-REM 107, D. Rektor d. Univ. Marburg an REM, 10. 8. 1937.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bundsführer als politisch wünschenswert hält, im gegebenen Zeitpunkt realpolitisch verwirklicht werden kann. So wird der Rektor immer sorgfältig die außenpolitischen Wirkungen erwägen, womit im einzelnen Falle der deutschen Wissenschaft besser Genüge geleistet wird, wenn ein hervorragender Fachmann, der politisch nicht gerade besonders aktiv ist, berufen wird, oder wenn ein politisch aktiver und wertvoller Mensch berufen wird, der fachlich nicht genügend vorgebildet ist, um die Stelle zu bekleiden. Lauter Probleme, wo wir immer wieder in Schwierigkeiten kommen, wo wir aber als Nationalsozialisten auf realpolitischer Grundlage entscheiden müssen und daher oft in Widersprüche geraten."[154]

Das REM vermochte diese Widersprüche nicht aus dem Wege zu schaffen. Seine Stellungnahme suchte die Defensive der Rektoren zu decken, ohne den Kampf mit der Partei zu eröffnen. In der Begutachtungsfrage ergab sich zudem bei näherem Zusehen noch eine wesentliche Komplizierung. Es gab nämlich politische Beurteilungen zweierlei Natur: einmal „maßgebende und für die Partei verbindliche" (diese müßten „auf einen Hoheitsträger der Partei aufgebaut" sein), daneben politisch unverbindliche, die „als wesentlicher Bestandteil der dienstlichen Beurteilung" zur Dienstpflicht jeder „vorgesetzten Behörde" gehörten. Nur in diesem Sinne dürfe sich der Rektor gutachtlich äußern. Der Rechtsreferent, der dies herausfand, spürte sehr wohl, wie diese Auslegung dem politischen Autoritätsanspruch den Boden entzog. Er riet davon ab, sie durch Runderlaß zu verbreiten, „da dadurch möglicherweise neue Kompetenzstreitigkeiten entstehen könnten"[155]. Andererseits wünschte das REM keine Kapitulation vor der Partei. Vielmehr sollte den Magnifizenzen in den Grenzen des ihnen zustehenden Begutachtungsrechtes durchaus der Rücken gestärkt werden. Sie sollten sich, so lautete schließlich die vor der Rektorenkonferenz formulierte Entscheidung, gutachtlich äußern und in ihre dienstlichen Beurteilungen politische Qualifikation und Haltung einbeziehen – nicht nur neben und im Einklang mit der Partei, sondern gegebenenfalls auch im Kontrast zu ihr. „Es darf nicht so sein, daß vielleicht der Rektor aus gewissen Erwägungen heraus, um die Spannungen zu vermeiden, sich grundsätzlich allzusehr auf die Richtung festlegt, die die Dozentenschaft angibt, und die Fakultät darüber vernachlässigt. Wir würden es gerne sehen, wenn der Rektor in seiner Stellungnahme in vielen Fällen ausführlicher sein könnte. Wir wollen ein eigenes Urteil des Rektors haben." Weiche er von Fakultät und Dozentenschaft ab, so solle er dies begründen. Zuletzt sei die Zusammenarbeit mit dem Dozentenbundsführer „eine Frage des Taktes, eine Frage der Persönlichkeit", die nicht „durch Paragraphen geregelt werden" könne[156].

Dort allerdings, wo die Ambitionen des NSDDozB an die Substanz des Rektoramtes rührten, setzte sich das REM energischer zur Wehr. Das galt vor allem für den Versuch, die Amtshandlung eines Rektors, vermöge ehrengerichtlichen Parteiverfahrens anzufechten, und auf diesem Wege auch die ministerielle Rechtsaufsicht

[154] Protokoll der Rektorenkonferenz . . ., S. 9, (HAB-REM 139).
[155] HAB-REM 108, Vermerk von RegR. Huber, 20. 8. 1937.
[156] Protokoll der Rektorenkonferenz . . ., S. 18, (HAB-REM 140).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu unterwandern. 1941 waren sechs Wiener Professoren auf Veranlassung des Rektors zu Ehrensenatoren ernannt worden. Ein Naturwissenschaftler glaubte sich übergangen und beantragte beim Reichsdozentenführer ein Ehrengerichtsverfahren, das im Januar 1942 vom Gaugericht Graz eröffnet wurde. Das Gaugericht begehrte Akteneinsicht und wollte den Rektor vernehmen. Dieser legte dem REM den Sachverhalt vor und bat um Unterstützung. Wenn es jemandem, der nicht Ehrensenator geworden sei, zukomme, den Rektor zu belangen – stünde nicht dasselbe Recht jedem Dozenten zu, der seinen Namen auf einem Berufungsvorschlag vermisse? Jedem durchgefallenen Kandidaten, wenn er das nicht bestandene Examen als Ehrenminderung gegenüber dem Parteikameraden empfinde und seinen Professor wegen Ehrenkränkung verklage?[157]. Die Argumentation schlug durch, das REM versagte die Akteneinsicht und unterband damit das Verfahren[158], aber der Vorfall kennzeichnet sehr anschaulich die Inhaltsleere, bis zu welcher der Führerbegriff im Alltag der Interessenkonflikte hatte verblassen können.

Hier ließe sich einwenden, die Episode sei untypisch insofern, als es dem vom NSDDozB verfolgten Ziel im Grunde nicht habe entsprechen können, wenn das Amt des Rektors an Gewicht verlor. Bestand nicht das letzte Ziel statt in der bloßen „Ersatz- oder Gegenregierung" in der Besetzung des Rektorats mit dem örtlichen Dozentenbundsführer selbst? Nun hatte die Personalunion mancherlei gegen sich. Vor allem das Interesse der Universitäten, sich im In- und Ausland durch einen Gelehrten von Rang repräsentiert zu sehen; dazu die Skepsis gegen den Einbruch politischer Führungsformen in den engeren akademischen Arbeitsbereich, wie sie uns bei Walz und sogar bei Krieck begegnet ist. Der NSDDozB selbst begnügte sich anfangs mit der Forderung, die „entscheidenden Ämter der Führung des Dozentenbundes und des Rektorates" mit „aufs engste verbundenen Parteigenossen" zu besetzen[159]; oder er schlug einen ähnlichen Weg ein wie 1933 die Reichsfachschaft Hochschullehrer im NSLB, die umgekehrt das Amt ihres Hochschulobmanns „nach Möglichkeit den Rektoren" anvertraute[160]. Schließlich lehnte die NSDAP die in der Staatsspitze verwirklichte Personalunion für die „unteren Stellen des Gemeinwesens" durchaus ab[161]. Je mehr sich der NSDDozB indes konsolidierte, desto aktueller wurde die von Magnifizenz Zimmerl formulierte Warnung, der aus dem „gesunden und naturgegebenen Spannungsverhältnis" folgerte, es sei „nicht wünschenswert", „wenn dieselbe Person Rektor und Dozentenbunds-

[157] HAB-REM 254, D. Rektor d. Univ. Wien (Fr. Knoll) an REM, 17. 2. 1942.

[158] HAB-REM 262ff., REM an Rektor d. Univ. Wien, 26. 3. 1942 (Konz.); Referentenvermerk vom 4. 3. 1942: „Wir können es m. E. auf keinen Fall zulassen, daß die Amtsführung des Rektors auf diesem Wege der Beurteilung des Ehrengerichts des Dozentenbundes unterstellt wird. Das geht über die Aufgaben des Dozentenbundes weit hinaus." – Zur Zuständigkeit der Ehrengerichte: Ehren- und Disziplinarordnung des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes, o.O., o.J. [1939], S. 5f.

[159] Reichstagung des NSD.-Dozentenbundes in Alt-Rehse, in: Volk im Werden 5 (1937), S. 421 (Gaudozentenbundsführer Prof. Schürmann, Juli 1937).

[160] Wissenschaft–Ehre–Einigkeit, a.a.O., S. 403.

[161] G. Neeße, a.a.O., S. 64.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

führer ist"[162]. Die Tendenz der Entwicklung ging ohne Frage in diese Richtung, und wenn das Sicherheitshauptamt 1938 beklagte, daß es „noch nicht überall . . . gelang, zwischen Universitätsführung und Dozentenbundsführung Personalunion herzustellen und hierdurch eine einheitliche Ausrichtung der Arbeit zu ermöglichen"[163], so schritt der Prozeß während des Krieges wesentlich schneller voran. Und doch bedeutete die Okkupation des Rektorates nicht die Auflösung der Schwierigkeiten, die aus dem Konflikt von Politik und Wissenschaft herrührten. Denn wahrte jene „einheitliche Ausrichtung" die von Ernst Krieck fixierten Grenzen, so blieb auch der Dualismus; verabsolutierte sie die politische Führung, so entzog sie dem Rektoramt den akademischen Gehalt. Im Grunde modifizierte die Übernahme des Rektorates durch den Dozentenbundsführer stets entweder das Amt oder das Verhältnis seines Inhabers zur Partei. Daß der politische Führer akademischer Rektor zu werden vermochte, bedeutete nicht, daß der akademische Rektor kraft seines Amtes politischer Führer war.

V

Zu betrachten bleibt noch, wo und wie der Rektor im spezifisch akademischen Bereich seiner Hochschule als „Führer" in Erscheinung trat. Denn Ansätze, seine Position auszubauen, finden sich hier am ehesten. Doch geschah die Konkretisierung abermals nicht mit derjenigen Konsequenz, die erforderlich gewesen wäre, um den Ehrgeiz konkurrierender Institutionen zu dämpfen.

Am greifbarsten veränderte das Führerprinzip die Stellung des Rektors zum Senat. Aus dem Präsidenten des Repräsentativorgans, das die Selbstverwaltung der Korporation versah, wurde der vom Minister beauftragte Statthalter[164], dem ein Expertenkollegium beratend zur Seite stand. Die Senate durften weder abstimmen noch Beschlüsse fassen und selbst zur Beratung nur dann zusammentreten, wenn es den Rektoren „im Interesse der Universität geboten" erschien[165]. Das REM verlangte die personelle Erneuerung und bestimmte reichseinheitlich die Zusammensetzung[166], es verbot die Stellvertretung[167] und vertrieb die (hier und da eingedrun-

[162] Protokoll der Rektorenkonferenz in Marburg am 15. Dezember 1937, S. 10 (HAB-REM 128).

[163] DC-SHA, Jahreslagebericht 1938, II, S. 4.

[164] A. Kluge, a.a.O., S. 151 verweist auf die Analogie zum Universitätsrecht des 18. Jahrhunderts.

[165] Erl. vom 28. 10. 1935 (Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., I, S. 33).

[166] Dem Senat „gehören an die Leiter der Dozentenschaft und der Studentenschaft, der Prorektor, die Dekane und zwei weitere vom Rektor zu berufende Mitglieder der Dozentenschaft, von denen eines dem NS.-Dozentenbund zu entnehmen ist" (Ziff. 8 der Richtlinien vom 1. 4. 1935; ebd. I, S. 34). Damit wurde der preußische Erlaß vom 28. 10. 1935 in drei Punkten korrigiert: 1. Den Dekanen wurde das Recht entzogen, je einen Ordinarius ihrer Fakultät zum Senator zu benennen; 2. Der Leiter der Studentenschaft hatte einen Sitz im Senat und wurde nicht mehr bloß „in allen im Studentenrecht vorgesehenen Fällen" zugezogen; 3. Die der Dozentenschaft zu entnehmenden Senatoren wurden nicht mehr vom Do-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genen) Emeriti[168]. Die Senate sollten möglichst klein sein; örtliche Vorstöße, sie zu vergrößern, wurden abgelehnt, um keine Präzedenzfälle zu schaffen[169]. An einigen Universitäten blieb der Senat zeitweise der Ort, wo die Auseinandersetzungen mit dem NSDDozB ausgetragen wurden. In diesem Zusammenhang war strittig, ob das nach Ziff. 8 der Richtlinien vom 1. 4. 1935 dem Dozentenbund zu entnehmende Senatsmitglied der örtliche Dozentenbundsführer oder ein Vertrauensmann desselben sein müsse oder ob der Rektor freie Hand in der Auswahl habe[170]. Im allgemeinen nahm die Bedeutung des Senats immer mehr ab. In Heidelberg erwiesen sich die Beratungen 1935 als wenig „fruchtbar"; der Rektor zog ihnen die regelmäßige Teilnahme an den Fakultätssitzungen vor[171]. Das REM mußte schließlich ausdrücklich mahnen, die Senate „so häufig" zusammentreten zu lassen, „daß das notwendige Band des Vertrauens zwischen Führer und Gefolgschaft nicht abreißt"[172]. Vielfach nahmen auch inoffizielle Gremien von unkontrollierbarer Zusammensetzung gleichsam die Stelle der Senate ein. In Breslau gab es 1935 neben dem Senat, der nur zwei- oder dreimal im Semester zusammentrat, einen „Führerrat" (Rektor, Prorektor, Dekane, Dozentenschaftsführer) und einen „nationalsozialistischen Vertrauensmännerrat", in dem auch Studentenführer Sitze hatten. Ob-

---

zentenschaftsleiter bestimmt, sondern vom Rektor. – Stärkten die Richtlinien insoweit dessen Einfluß, so gingen sie darin nicht so weit wie die ministerielle Redaktion des Erlasses von 1934 (s. o., Anm. 84), die das Führerprinzip sehr viel ernster nahm: „Der Rektor bestimmt die Senatoren aus dem Konzil und der Studentenschaft".

[167] Für die Dauer des Krieges wurde die Vertretung von Dekanen durch Prodekane im Senat gestattet, nachdem die Universität Breslau eingewandt hatte, daß andernfalls „unter Umständen wichtige Bekanntmachungen von Geheimerlassen, die nur mündlich vorgetragen werden dürfen, der betreffenden Fakultät unbekannt" blieben (HAB-REM 228, D. Rektor d. Univ. Breslau an REM, 24. 2. 1940; REM an Rektor d. Univ. Breslau, 7. 3. 1940, Konz.).

[168] Z. B. an der Wirtschaftshochschule Berlin (HAB-REM 229ff., NSDAP-Gauleitung Berlin an REM, 11. 3. 1940; RdErl. WA 625 vom 16. 5. 1940).

[169] „Senat soll klein bleiben. Keine Präzedenzfälle schaffen" (HAB-REM 55ff., Referentenvermerk vom 24. 9. 1935 nach einem Antrag der Univ. München vom 3. 9. 1935 auf Vergrößerung des Senats, der am 18. 11. 1935 abgelehnt wurde).

[170] HAB-REM 67f., 269f. „Die Berufung in den Senat obliegt allein dem Rektor", wobei jedoch „nur ein nationalsozialistischer Dozent in Frage kommen kann, der das Vertrauen der Leitung des NS.-Dozentenbundes und selbstverständlich auch das des Rektors genießt" (REM an Rektor d. Univ. Breslau, 7. 1. 1936, Konz.). Dazu Referentenvermerk vom 2. 12. 1935: „Wenn die Beteiligung des NS.-Dozentenbundes im ‚Regiment' überhaupt einen Sinn haben soll, muß wohl die Benennung des Vertreters in beiderseitigem Einvernehmen erfolgen, wenn nicht von Anfang an ein Riß entstehen soll. Es muß sich doch in einem Lehrkörper ein NS. finden, der beiden Stellen recht ist." – Als der Konflikt 1942 in Berlin wiederauflebte, entschied MinDir. Mentzel abermals zugunsten des Rektors, doch hatte sich inzwischen ein Vorschlagsrecht des Dozentenschaftsleiters herausgebildet: „Der Rektor ist berechtigt, die vom Leiter der Dozentenschaft vorgeschlagenen Hochschullehrer abzulehnen, wenn er glaubt, mit ihnen im Senat nicht zusammenarbeiten zu können." (REM an NSDAP-Gauleitung Berlin, 28. 11. 1942, Konz.)

[171] W. Groh, a. a. O., S. 4.

[172] RdErl. W Ia 1367 vom 1. 7. 1935 (Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 35).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gleich „nicht von der Universitätsverfassung vorgesehen", tagten beide viel öfter, der Führerrat wöchentlich[173]. Einen „Führerstab", in dem auch der Landesführer der Junglehrerschaft und der Führer der Studentenschaft vertreten waren, gab es in Heidelberg[174].

Wie die Entmachtung des Senats, so kam an den Hochschulen außerhalb Preußens die Beschneidung der korporativen Selbstverwaltung zum Teil den Rektoren zugute. Die zentralistische Verwaltungsreform betonte ohne definitive Beseitigung der körperschaftlichen Rechtsnatur gleichwohl Wesensmerkmale der staatlichen Anstalt. Das galt nicht nur für die Finanzverwaltung, die ab 1938 in gänzliche Abhängigkeit vom Reich geriet[175], sondern es führte mit einigem Spielraum für örtliche Abweichungen auch zur Konzentration der Verwaltungsgeschäfte beim Führer der Universität. So wurde in Würzburg (an Stelle eines aus den Ordinarien zu wählenden Direktors) der Rektor selbst zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bestellt. In Hamburg wurden die administrativen Kompetenzen, die von akademischen Selbstverwaltungsorganen wahrgenommen worden waren, dem durch den Syndikus unterstützten Rektor übertragen. In Freiburg fielen die Geschäfte der Wirtschaftsdeputation und der ihr unterstellten Wirtschaftsadministration dem Rektor zu[176]. Der Kanzler des badischen Hochschulrechts wurde dem Lehrkörper entnommen und vom Rektor für eine von ihm zu bestimmende Zeit ernannt[177]. Hinter alledem stand das Führerprinzip.

Um so auffälliger ist, daß man in Preußen nicht mit gleicher Konsequenz verfuhr. Das System der preußischen Kuratoren wurde weder aufgehoben noch modifiziert, es wurde im Gegenteil ausgebaut: 1936 kam ein Kurator nach Berlin, 1940 wurde das System in die Hochschulen der „Ostmark" eingeführt, 1941 folgten Danzig und Posen, schließlich Straßburg[178]. Nun hätten sich Lösungen denken lassen, den Kurator als Verwaltungsexperten zu erhalten, jedoch die Widersprüche zum Führerprinzip zu beseitigen. Problematisch und umstritten schon unter dem Aspekt der korporativen Selbstverwaltung[179], verkörperte der Kurator gegenüber deren jährlich wechselnden Organen nicht bloß die staatliche Administration, sondern auch die kontinuierliche politische Aufsicht. Diese zumindest ließ sich mit Existenz und Auftrag des Führer-Rektors vollends nicht in Einklang bringen[180]. Es hätte also nahegelegen, den Kurator, zum Verwaltungschef umgedeutet, seiner Funktion als

---

[173] G. A. Walz, a. a. O., S. 7.

[174] W. Groh, a. a. O., S. 5. – Den „freier zu gestaltenden Senat" als „engeren Führungsrat" zu organisieren und auch „die Vertrauensmänner des Rechtswahrer-, Ärzte- und Lehrerbundes" in ihn einzubeziehen, regte Ernst Krieck (Führertum, a. a. O., S. 60) 1937 an.

[175] Kl. Pleyer, Die Vermögens- und Personalverwaltung der deutschen Universitäten, Marburg 1955, S. 147.

[176] Ebenda, S. 146f.

[177] W. Felgentraeger, Die rechtliche Stellung des Universitätskanzlers, in: Deutsches Recht 5 (1935), S. 9.

[178] Die deutsche Hochschulverwaltung, a. a. O., I, S. 58f., 42ff.; Kl. Pleyer, a. a. O., S. 148.

[179] A. Köttgen, a. a. O., S. 197ff., A. Kluge, a. a. O., S. 152.

[180] H. Huber, a. a. O., S. 20.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ministerieller Kommissar entkleidet, in die Führungspyramide einzubauen[181]. Der Gedanke hatte soviel für sich, daß G. A. Walz erwog, ob sich womöglich „ohne besondere gesetzliche oder organisatorische Eingriffe ein entscheidender Wandel vollzogen" habe. Er meinte: „Ohne daß die einzelnen sachlichen Kompetenzen im Verhältnis Rektor–Kurator irgendwie geändert wären, hat sich der politische Akzent auf die Person des Rektors verschoben. Damit ist der Kurator ohne weiteres reiner Verwaltungsbeamter geworden."[182]

Dem stand indessen mancherlei entgegen. Zunächst blieb die dualistische Grundkonstruktion in jedem Falle unbehoben, da dem Gelehrten, der für wenige Jahre die Rektoratsgeschäfte wahrnahm, eine Verwaltungsaufsicht gegenüber dem Kurator nicht aufzubürden war. Die Magnifizenzen selbst wünschten eine derartige Verantwortung nicht; Krieck lehnte sie nachdrücklich ab, so sehr er im Grundsatz die Unterstellung des Kurators unter den Rektor befürwortete[183]. Behielten sie aber beiderseits „eigene Zuständigkeitsbereiche"[184], so konnte die im REM als dringlich empfundene Reform bloß in einer „sauberen Trennung der Aufgaben und Pflichtenkreise" bestehen, „die den Rektor einerseits von Verwaltungsgeschäften möglichst voll entlastet und andererseits das Hereinregieren des Kurators in die Personalpolitik der Lehrgemeinschaft und die eigentliche wissenschaftliche Arbeit der Hochschule ausschließt"[185]. Kam es doch über Kompetenzfragen beständig zu Reibereien. Konflikten in Kiel, wo der Kurator mehreren Professoren Gelegenheit gab, sich durch ihn beim Minister über den Rektor zu beschweren, und zwar ohne dessen Wissen[186], folgten etwa Querelen in Bonn, nachdem der dortige Kurator in personelle Institutsangelegenheiten eingegriffen hatte, ohne Rektor oder Dekan zu Rate zu ziehen[187]. Das Problem stand auf den Tagesordnungen verschiedener Rektorenkonferenzen, besonders 1937 in Marburg. Dort forderte der Sprecher Greifswalds (Prof. Dr. med. Karl Reschke), das REM solle grundsätzlich Fragen, die Professoren beträfen, nicht mit dem Kurator verhandeln, sondern sich über diesen an den Rektor wenden. Auf den Einwand hin, es werde im Prinzip durchaus so verfahren, und was zur Zuständigkeit des Rektors gehöre, erreiche ihn auch, verzeichnete das Protokoll „Neinrufe". Wolle man wirklich, rief Magnifizenz Reschke, daß der Rektor Führer sei, so „muß noch manches anders werden"[188].

[181] Darauf zielte wohl Fr. Neumann, Das politische Rektorat, a. a. O., S. 20; zögernder auch E. Krieck, Führertum, a. a. O., S. 60f.

[182] G. A. Walz, a. a. O., S. 6.

[183] E. Krieck, Führertum, a. a. O., S. 61f. Die Aufgabe sei, „die Einheit des Ganzen in der Hand des Rektors zu wahren und ihm dabei doch ein selbständiges und verantwortliches Haupt der Verwaltung so an die Seite zu stellen, daß der Rektor entlastet ist, doch aber letzte Entscheidungen behält. Organisatorisch und gesetzestechnisch ist vielleicht das Problem nicht ohne Rest zu lösen".

[184] Erl. WA 1300 vom 17. 5. 1938 (HAB-REM 143).

[185] H. Huber, a. a. O., S. 21.

[186] HAB-REM 6f., D. Rektor d. Univ. Kiel an REM, 10. 9. 1934.

[187] HAB-REM 75, REM an Kurator d. Univ. Bonn, 24. 2. 1936 (Konz.).

[188] Protokoll der Rektorenkonferenz in Marburg am 15. 12. 1937, S. 23ff. (HAB-REM 145ff.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eben dies, nämlich ob das Ministerium „wirklich wollte", daß der Rektor Führer sei, stand im Grund nicht außer Zweifel. Die Rektoren hatten vielmehr den Verdacht, daß der Kurator den ministeriellen Zentralismus viel zu sehr begünstigte, sich viel zu gut zum zuverlässigen Kontrollorgan eignete, sich nach der Entscheidung für das befristete Rektorat zu offenkundig als Träger der Kontinuität empfahl, als daß er dem Prinzip hätte hingeopfert werden sollen. Der institutionalisierte Dualismus bot zu variabler Auslegung weitesten Spielraum. Wenn sich das REM die Entscheidung vorbehielt, ob es einen Vorgang dem Geschäftsbereich des Kurators oder dem des Rektors zuweisen wolle[189], so barg das zugleich die Möglichkeit, gegebenenfalls auf den Kurator zur politischen Aufsicht zurückzugreifen. Darin mußten die Rektoren eine Einschränkung ihrer Führerfunktionen erblicken, die um so mehr ins Gewicht fiel, als diesen auch im Verhältnis zu Dekan und Fakultät enge Grenzen gezogen blieben.

Theoretisch wandelte sich die Stellung des Dekans in Analogie zu der des Rektors. Der Dekan wurde Führer der Fakultät; er erhielt das Recht, seinen Stellvertreter selbst zu benennen; er bestimmte die Kommissionen und Berichterstatter der Fakultät und war dabei bloß verpflichtet, „Vertreter der Dozentenschaft mitheranzuziehen"[190]. Der Fakultätsausschuß (engere Fakultät)[191] stand ihm „beratend zur Seite". Ebenso entsprach das Verhältnis des Rektors zum Dekan dem Führerprinzip. Die Fakultät durfte in „Personal- und Studienangelegenheiten" nur auf dem Weg „über den Rektor" mit dem Kurator verhandeln. Zudem besaß der Rektor eine Schlüsselstellung bei der Ernennung der Dekane. Schon diese freilich war nicht unbestritten. Bereits der Seidl-Entwurf aus dem Jahre 1933 hatte das Einsetzungsrecht durch ein (nicht näher bestimmtes) Vorschlagsrecht der Fakultät und durch die Auflage eingeschränkt, daß auch der Leiter der Studentenschaft gehört werden müsse[192]. Nach dem preußischen Erlaß vom 28. 10. 1933 wurden die Dekane „aufgrund eines Dreiervorschlags der Fakultät" vom Rektor ernannt. Die Richtlinien vom 1. 4. 1935 übertrugen die Ernennungsbefugnis dem Reichswissenschaftsminister und ließen dem Rektor bloß ein Vorschlagsrecht[193]. Der administrative Zentralismus, der damit aus Organen der Hochschule Organe des Ministers machte[194], konnte indes nicht durchgehalten werden. In der Praxis ermächtigte der Minister

[189] Erl. WA 1300 vom 17. 5. 1938 (HAB-REM 143).

[190] Nach dem preußischen Erlaß vom 28. 10. 1933, Ziff. II, 3 (Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., I, S. 33).

[191] Dem Fakultätsausschuß „gehören an die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultät sowie zwei vom Leiter der Dozentenschaft zu benennende nichtbeamtete Hochschullehrer" (Ziff. 11 der Richtlinien vom 1. 4. 1935, ebd. I, S. 35). Nach dem preußischen Erlaß vom 28. 10. 1933, Ziff. II, 2, gehörten zur engeren Fakultät „die ordentlichen Professoren und die vom Führer der Dozentenschaft benannten Vertreter der Dozentenschaft", deren Zahl die jeweiligen Universitätssatzungen bestimmen sollten.

[192] E. Seidl, a.a.O., S. 326.

[193] Die deutsche Hochschulverwaltung, a.a.O., I, S. 35f.

[194] Vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a.a.O., S. 569.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wiederum die Rektoren, die Ernennungen in seinem Namen selbst zu vollziehen[195]. Dabei blieb der Rektor an ein Vorschlagsrecht der Fakultät gebunden. Der bedeutsamste Versuch, seine Rechte anzutasten, kam auch hier von Bormann. Als dieser 1941 die Mitwirkung der Parteigliederungen bei der Rektorernennung beim Stellvertreter des Führers konzentrierte, wünschte er eine entsprechende Regelung für die Dekane. „Ich wäre ihnen dankbar", hieß es in seinem Schreiben an Rust, „wenn Sie mich in der gleichen Weise bei der Ernennung der Dekane beteiligen würden."[196] Während das REM bezüglich der Rektorenernennung nachgab, gelang es ihm, sich in diesem Punkte durchzusetzen. Die Antwort des REM ließ durchblicken, wie sehr man in Berlin die Autoritätsminderung fürchtete, die mit dem Entzug der Dekansernennung auch nach außen hin sichtbar geworden wäre[197].

Gerade in den Fakultäten konzentrierte sich oft die akademische Reserve gegen die Manipulation der Wissenschaft. Es war eine der wichtigsten Grundsatzentscheidungen, als sich das Ministerium entschloß, an der überlieferten Fakultätsverfassung im wesentlichen festzuhalten[198]. Zwar wurden Strukturexperimente unternommen[199], die radikale Utopie faßte den „Tod der Fakultäten" ins Auge[200]. Das änderte nichts daran, daß der Primat des Fachlichen – unter günstigen personellen Verhältnissen, aber *wenn* irgendwo, dann hier – Asyl und Stätte behalten konnte: die Versachlichung der studentischen Ausbildung, die Rettung wissenschaftlicher Normen, die Entpolitisierung der Promotionen und Habilitationen, der Leistungsgrundsatz bei der Beratung der Berufungsvorschläge. Den generellen Leistungsabfall allerdings, der keine bloße Kriegsfolge war[201], haben die Fakultäten

---

[195] Diese Änderung ging auf eine Anregung des Kieler Rektors, Prof. Dr. jur. Georg Dahm, zurück. Dahm schilderte, wie schwerfällig der Weg über das Ministerium sei und wieviel Gewicht die Abberufung eines Dekans durch die ministerielle Entscheidung erhalte. „Es bedarf keiner weiteren Erörterung darüber, daß auch die Führerstellung des Rektors durch die jetzige Regelung beeinträchtigt wird" (Schr. an REM, 2. 10. 1935). In einer Referentenbesprechung am 25. 10. 1935 wurde beschlossen, „keine grundsätzliche Änderung eintreten zu lassen, sondern das Recht zu ‚detachieren', sodaß künftig der Rektor seine Dekane ernennen kann" (Vermerk vom 20. 12. 1935; HAB-REM 76ff.).

[196] HAB-REM 244, D. Stellvertreter d. Führers an REM, 1. 2. 1941 (siehe oben Anm. 79).

[197] HAB-REM 245, REM an Stellvertreter des Führers, 8. 2. 1941.

[198] Gründe dafür bei H. Huber, a.a.O., S. 21.

[199] Beispiele bei W. Groh, a.a.O., S. 5.

[200] H. Barnim, a.a.O., 58ff. Typisch für die Professorenschaft dagegen E. Anrich, a.a.O., S. 16, der vor der „Umgestaltung der Fakultätseinrichtungen" warnte, ehe sich die „neue Wissenschaftsauffassung" geklärt habe.

[201] Wie tief das Niveau sank und wieviel Übereinstimmung hinsichtlich der Ursachen bestand, das ergab eine Umfrage, die 1940 durch die Reichskanzlei eingeleitet wurde und in deren Verlauf zahlreiche Reichsminister und die Inhaber hoher Ämter in Staat, Partei und Wehrmacht zur Lage an den Universitäten Stellung nahmen (BA-R 43 II/940b). Der Anlaß war eine Denkschrift, die der Direktor des Instituts für Metallurgie und Werkstoffkunde an der TH Dresden, Prof. William Guertler, am 31. 3. 1940 an Hitler gerichtet hatte. Guertler hatte betont, die Technik des Auslandes habe die Leistungen Deutschlands z. T. schon überflügelt. Seine Warnung richtete sich gegen die Überlastung der studentischen Jugend mit nichtwissenschaftlichen Dienstpflichten aller Art. Nahezu alle Befragten nannten als Ursachen

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht aufzuhalten vermocht. Auch die Auswahl und Förderung des akademischen Nachwuchses entglitt ihnen mehr und mehr; sie wurde eine Domäne des NSDDozB, der Dozenten und Assistenten in Schulungslagern zusammenfaßte und ihren Berufsweg von seiner Begutachtung abhängig zu machen verstand. An der Nachwuchsfrage zeigte sich aber auch deutlich, daß die „Führerschaft" der Rektoren gerade dort durch die „Gefolgschaft" legitimiert und mithin am glaubwürdigsten war, wo sie sich in den Dienst der Fakultätsinteressen stellte. Magnifizenz Zimmerl machte daraus kein Hehl; der um den NSDDozB gescharte Nachwuchs stellte in seinen Augen geradezu eine „Oppositionsgruppe" dar, der es obendrein an wissenschaftlichen Fähigkeiten mangelte[202].

Es hing zuletzt von Person und Stunde ab und entzieht sich jeder Generalisierung, inwieweit die Rektoren sich dazu verstanden, Mitträger der Tradition zu sein. Sie hatten und nutzten den taktischen Vorteil (der die Deutung erschwert), daß sich das Bekenntnis zur Tradition, soweit es der „zweiten Revolution" die Stirn bot, nationalsozialistisch interpretieren ließ. „Sicher", sagte Otto Mangold in seiner Freiburger Rektoratsrede, „gibt es radikale Nationalsozialisten, die heute ganz von vorn anfangen möchten; für sie gibt es streng genommen keine Tradition. Sicher gibt es aber auch sehr gute Nationalsozialisten gegenteiliger Prägung, die zu sehr für die Erhaltung des Überkommenen eintreten. Hier gilt es eine klare Stellung zu beziehen." Das aber war für ihn diejenige Hitlers am Sarge Friedrichs des Großen in Potsdam[203]. Mit der Rückendeckung des Tages von Potsdam haben nationalsozialistische Rektoren und Professoren während der ganzen Periode eine Art akademischer Apologetik mitformuliert. Sie haben Talar und Barett gegen das Braunhemd verteidigt[204]. Sie haben die „wunderbar artgemäße Einrichtung der deutschen Doktorarbeit" als Ausdruck eines „freien und freiwilligen Gefolgschaftsverhält-

---

des Leistungsverfalls die Kürzung der akademischen Ausbildungszeit, den Niveauverlust der höheren Schule, die bei Kriegsbeginn eingeführte Trimestereinteilung und die Ansprüche des NSDStB an die studentische Freizeit. Einige Stimmen gingen weiter und griffen die Universitätspolitik als solche an. So schrieb der preußische Finanzminister Popitz am 31. 5. 1940: „Ideell bedürfen die vorgeschlagenen Abhilfemittel noch der Ergänzung dadurch, daß durch Kundgebungen maßgebender Persönlichkeiten auf einen Wandel in der Einstellung breiter Volkskreise gegenüber den Hochschulen als angeblichen Stätten eines lebensfremden Intellektualismus hingewirkt . . . wird."

[202] „Gegenwärtig geschieht die Nachwuchsförderung praktisch durch den Dozentenbundsführer und nicht durch den Rektor. Dies führt nun tatsächlich häufig dazu, . . . daß sich um den Dozentenbundsführer eine Reihe von jungen Assistenten und Dozenten schart, die vielleicht ihren Mangel an Fähigkeit durch besonderen Eifer gegenüber dem Dozentenbundsführer wettmachen wollen (Beifall), und nun eine Oppositionsgruppe innerhalb der Hochschule darstellen. Soll der Rektor aber die Verantwortung für die Wissenschaft an seiner Hochschule tragen, so darf er bei der Nachwuchsförderung nicht praktisch ausgeschaltet sein" (Protokoll der Rektorenkonferenz in Marburg 1937, S. 10; HAB-REM 128).

[203] O. Mangold, a. a. O., S. 17.

[204] Ebenda, S. 18; dagegen etwa F. A. Six, Akademische oder politische Feier, in: Der deutsche Student 3 (1935), Apr.-H., S. 263.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nisses"[205] gegen Dilettantismus und Politisierung in Schutz genommen. Sie haben bis in die Kreise des NSDDozB hinein die Existenz und Aktualität der Universität in ihrer Grundstruktur zu decken versucht[206]. Wenn die deutsche Universität, wie Jaspers und Ritter nach dem Kriege betonten[207], „nie völlig zerstört" werden konnte, wenn das Eigengewicht der Wissenschaft weiterwirkte, wenn sich Interessenverbindungen ergaben zwischen Hörsaal und Hochschulreferenten, zwischen Lehrstuhl und Ministerium, so hat auch ein Teil der Magnifizenzen Anteil daran. Auch die Rektorate standen in dem Zwielicht von Kollaboration und Gegnerschaft, das die Epoche kennzeichnet.

Der Rektor als Führer aber war eine Fiktion. Seine Geschichte ist ein Beispiel für das Fiasko einer Ideologie, die im Konflikt mit der Tradition und unter den komplizierenden Bedingungen der dualistischen Verfassungswirklichkeit zur lebensfernen Phrase verblaßte.

---

[205] E. R. Jaensch, Zur Neugestaltung des deutschen Studententums und der Hochschule, Leipzig 1937, S. 16.

[206] Das gilt etwa für Ritterbusch (Die deutsche Universität und der deutsche Geist, Neumünster 1939, S. 5ff.).

[207] Karl Jaspers, Die Antwort an Sigrid Undset mit Beiträgen über die Wissenschaft im Hitlerstaat und den neuen Geist der Universität, Konstanz 1947, S. 14; Gerhard Ritter, Der deutsche Professor im „Dritten Reich", in: Gegenwart 1 (1946), S. 25.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

WARREN E. WILLIAMS

DIE POLITIK DER ALLIIERTEN GEGENÜBER DEN FREIKORPS IM BALTIKUM 1918–1919

Ende des Jahres 1918 wurden Estland, Lettland und Litauen von bolschewistischen Truppen bedroht und schließlich durch sie besetzt. Die Bemühungen dieser Länder, Unabhängigkeit von Rußland zu gewinnen, waren damit vorläufig gescheitert. Ihre Regierungen ergriffen die Flucht und baten um ausländische Hilfe. Die Alliierten jedoch standen noch in den letzten Phasen des Krieges an der Westfront und konnten daher wenig Beistand leisten; sie beschränkten sich darauf, ihre moralische Unterstützung zu erklären. Die deutsche Ostfront befand sich in nahezu chaotischem Zustand. Den Krieg mit Rußland hatte Deutschland zwar mit dem Frieden von Brest-Litowsk im März 1918 beenden können, aber es war seitdem bemüht gewesen, seine Truppen nach Westen zu verlegen, um der wachsenden Macht der Alliierten die Spitze zu bieten.

Am 11. November 1918 brach das Kaiserreich schließlich zusammen, was jedoch die Situation im Osten keineswegs erleichterte. Britische, französische und amerikanische Truppen traten in Kampf gegen die Bolschewisten. Man befürchtete nicht nur, daß Osteuropa von der Roten Armee überrollt würde, sondern auch daß es – wie die Dinge standen – zu einer deutsch-bolschewistischen Annäherung kam. Im Baltikum wurde die Lage bald paradox: auf Wunsch, ja auf Befehl der Alliierten sollten deutsche Truppen dort bleiben, um das Vorrücken der Roten Armee zu verhindern. Die Alliierten – kriegsmüde und unter dem Druck erneuten Bedarfs an frischen Truppen, Vorräten und Geldern – hofften durch die Verwendung deutscher Kräfte, die sich noch an Ort und Stelle befanden, die Bolschewisten mit dem geringsten Aufwand an eigenen Mitteln zurückhalten zu können. Bald stellte sich jedoch die Anwesenheit der deutschen Truppen als nicht weniger gefährlich heraus als die der Roten Armee.

Im Mai 1919 entschieden sich die Alliierten für einen Abzug der Deutschen. Zuerst sandte man höfliche Ersuchen an die Reichsregierung; die Alliierten hatten selber keine Eile. Als jedoch die alliierten Beobachter eine zunehmende militärische und politische Aktivität deutscherseits feststellten, wurden aus den Ersuchen Befehle. Schließlich schritt man zu Sanktionsdrohungen. Mitte Oktober wurde sogar erwogen, ob Frankreich nicht die Ratifikation des Versailler Vertrages ablehnen sollte, um für den Fall einer Weigerung Deutschlands, seine Truppen aus dem Baltikum zurückzuziehen, kriegerische Maßnahmen ergreifen zu können. Derartige Schritte erübrigten sich jedoch, da die deutschen Truppen im Dezember 1919 wirklich abzogen. Die Schwierigkeit, diesen Abzug zu erreichen, dürfte drei Hauptgründen zuzuschreiben sein: erstens dem Fehlen einer klaren Politik bzw. eines Aktionsplans auf seiten der Alliierten; zweitens dem Fehlen zunächst des guten Willens und später der Fähigkeit der Reichsregierung, den Abzug vorzunehmen; drittens – und dies war wohl der wichtigste Faktor – dem Charakter und der soziolo-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gischen Zusammensetzung der deutschen Truppen im Baltikum. Der Hauptteil der deutschen Verbände, die im Baltikum eingesetzt waren, bestand nämlich aus Freikorps-Einheiten, die in der Regel nur ihren Führern gehorchten. In der Tat dürfte es keine Übertreibung sein, daß die Eigenart der Freikorps den Charakter und die Entwicklung des ganzen Unternehmens praktisch bestimmt hat[1].

I. Der Einsatz der Freikorps im Baltikum

Vor dem Ersten Weltkrieg waren die baltischen Provinzen Estland, Lettland und Litauen ein Teil des Zarenreiches gewesen. Im August 1914 hatte die Mehrheit der Bevölkerung die zaristischen Armeen im Kampf gegen Deutschland begeistert unterstützt[2]. Der Hauptteil des Baltikums wurde jedoch schon im ersten Kriegsjahr von deutschen Truppen besetzt, im August 1917 Riga genommen. Unter der Führung des Oberkommandos Ost wurde eine Militärregierung errichtet, und die Deutschen begannen mit der „Zivilisierung" des Gebiets. Separatistische Bestrebungen kamen auf, und da man nach der Märzrevolution 1918 die Konkurrenz der neuen russischen Regierung in Gestalt getarnter Unabhängigkeitsversprechen fürchtete, entschloß sich die Oberste Heeresleitung unter Hindenburg und Ludendorff, ihrerseits in Lettland und Litauen Marionettenregierungen zu ernennen. Diese wurden hauptsächlich von baltischen Baronen geführt, die deutscher Abstammung und der Reichsregierung ergeben waren. Die neue Lage befriedigte jedoch die Masse der Bevölkerung keineswegs, und so ging die Agitation für größere Unabhängigkeit weiter[3].

Gleichwohl nahmen die deutschen Bemühungen um eine Art Protektorat über die baltischen Gebiete im Laufe des Jahres 1918 ihren Fortgang; die Wünsche der Bevölkerung wurden weiterhin außer acht gelassen. Auf Grund des Vertrages von Brest-Litowsk trat Sowjetrußland das Baltikum an Deutschland ab, und von März bis Oktober 1918 verfolgte die deutsche Politik unverändert das Ziel, dieses Gebiet Deutschland irgendwie anzuschließen, hauptsächlich aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen[4]. Mit dem Ende des Kaiserreiches wandelte sich die deutsche

[1] Charakter und Aufbau der Freikorps sollen hier nicht näher erörtert werden. Zur weiteren Lektüre siehe Robert G. L. Waite, Vanguard of Nazism: The Free Corps Movement in Postwar Germany 1918–1923, Cambridge (Mass.) 1952, sowie Harold J. Gordon, Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, Frankfurt a. M. 1959. Beide Bücher enthalten eine umfangreiche Bibliographie.

[2] Stanley W. Page. The Formation of the Baltic States, Cambridge (Mass.) 1959, S. 27.

[3] Zur inneren Lage im Baltikum: Page, a. a. O., S. 27–43. Dazu die ausgezeichnete Schilderung der damaligen Ereignisse bei Jürgen von Hehn, Die Entstehung der Staaten Lettland und Estland, der Bolschewismus und die Großmächte, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 4, Berlin 1956, S. 105–218.

[4] Page, a. a. O., S. 90f. Vgl. K. Helfferich, Der Weltkrieg III, Berlin 1919, S. 581. – Da die Geschichte dieser Provinzen hier nicht behandelt werden soll, gilt das Folgende hauptsächlich für Lettland und auch in diesem Falle nur für Fragen, welche die Freikorps und die internationale Politik betreffen.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einstellung jedoch im Sinne stärkerer Selbstverwaltung. Die nachfolgende sozialdemokratische Regierung bemühte sich lebhaft, den deutschen Einfluß mehr durch Diplomatie als durch Zwangsmaßnahmen aufrechtzuerhalten[5].

Schon im Oktober 1918 war ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer, August Winnig, nach Riga entsandt worden, um die lettischen und estnischen Führer für eine Politik freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Deutschland zu gewinnen. Es gelang Winnig auch, bei den von Karl Ulmanis, dem Vorsitzenden des Bauernverbandes, geführten Parteien Gehör zu finden. Diese bildeten schließlich den Lettischen Demokratischen Block und gründeten die Republik Lettland. Winnigs Bemühen, sie von den Vorteilen einer engen Zusammenarbeit mit Deutschland zu überzeugen, stieß jedoch auf Reserve und Mißtrauen; die neue lettische Regierung glaubte sich ihrer Stärke sicherer, als die Umstände es rechtfertigen sollten – denn das Land wurde zusehends von der Roten Armee überrollt –, und sie war daher bemüht, sich sowohl von deutscher wie von russischer Bevormundung zu befreien. Winnig sah sich zu einer abwartenden Haltung genötigt, indes nicht lange: innerhalb weniger Wochen änderte sich die Einstellung der lettischen Regierung völlig.

Der Waffenstillstand vom 11. November bestätigte den Zusammenbruch der deutschen Ostfront. Der Besetzung der baltischen Provinzen durch die Rote Armee stand offenbar nichts mehr im Wege. Die Alliierten waren sich jedoch der bolschewistischen Gefahr für dieses Gebiet bewußt und setzten daher eine Klausel in das Waffenstillstandsabkommen, die ihr einfach und billig entgegenwirken sollte. In dem betreffenden Artikel XII des Abkommens hieß es:

> „Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebieten befinden, müssen ebenfalls hinter die wie oben angegebenen deutschen Grenzen zurückgehen, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete, den Augenblick für gekommen erachten."[6]

Die getroffene Bestimmung kümmerte die deutschen Truppen wenig. Sie waren nicht daran interessiert, für ihre einstigen Feinde weiterzukämpfen, und so kehrte der größte Teil unter Hinterlassung von erheblichem Kriegsmaterial nach Deutschland zurück. Die Verbleibenden aber bildeten vielfach Soldatenräte, die unmittelbaren Kontakt mit den Bolschewisten aufnahmen[7]. Ende November und im Dezember wurde die Situation in der neuen unabhängigen Republik Lettland äußerst kritisch[8]. Ulmanis sah sich nicht nur einer etwa 16000 Mann starken roten Kampf-

---

[5] Der Großteil der lettischen Bevölkerung unterstützte vor der deutschen Besetzung im Februar 1918 offen die Bolschewisten. Doch saßen selbst zur Zeit der Ulmanis-Regierung niemals Bolschewisten in den Regierungsgremien. Vgl. Page, a. a. O., S. 62–68.

[6] Der Waffenstillstand 1918–1919, hrsg. im Auftrag der Deutschen Waffenstillstands-Kommission, Berlin 1928, Bd. I, S. 37 f.

[7] J. Benoist-Méchin, Histoire de l'Armée Allemande, Paris 1938, Bd. 2, S. 16; Gordon, a. a. O., S. 63.

[8] Am 11. 11. 18 erfolgte die de facto-Anerkennung der provisorischen Regierung Lettlands (Ulmanis). Am 18. 11. 18 wurde die Republik ausgerufen; die Anerkennung der briti-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gruppe nahezu machtlos gegenüber, sondern „[seine] von Hause aus schwache Regierung wurde überdies durch die Unruhe der Rigaer Arbeiter bedroht, die mit jeder neuen Nachricht über die Fortschritte der Roten Armee zunahm“[9]. Gegen Ende Dezember war Ulmanis gezwungen, Winnig um Hilfe zu bitten, nachdem er zunächst die Unterstützung der Alliierten gesucht hatte.

Kurz vor Weihnachten 1918 war nämlich ein Geschwader britischer Kriegsschiffe in den Hafen von Riga eingelaufen – wie es hieß, zur Überwachung der Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens in der Ostsee –, in Wahrheit aber, um die Entwicklung in Rußland im Rahmen der anti-bolschewistischen Intervention zu beobachten[10]. Ulmanis nahm die früheren britischen Bekundungen moralischer Unterstützung wörtlich und setzte sich sofort mit dem Kommando des britischen Geschwaders in Verbindung. Die Engländer wichen jedoch aus. Daraufhin verhandelte Winnig am 23. Dezember mit ihnen über die deutschen Verpflichtungen nach Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens. Man bedeutete ihm, daß die Deutschen nicht nur Riga halten müßten, wo ein Aufstand drohte, sondern daß sie außerdem das gesamte lettische Gebiet, das durch ihren übereilten und bestimmungswidrigen Rückzug an die Bolschewisten verlorengegangen sei, zurückzuerobern hätten. Jeder weitere Abzug der Deutschen habe zu unterbleiben[11]. Winnigs Frage, was die Engländer ihrerseits zu tun gedächten, um Riga zu befrieden und einen Teil der verlorenen Gebiete wiederzugewinnen, blieb unbeantwortet. Die Konferenz endete in frostiger Atmosphäre[12]. Inzwischen wurde die Situation in Riga verzweifelt. Nunmehr suchte Ulmanis Unterstützung bei Winnig, worauf dieser nochmals zu den Engländern ging und ihre Hilfe für Riga erbat. Das Ergebnis dieser Unterredung war eine Stadtpatrouille einer kleinen Einheit von Royal Marines, die jedoch sofort nach Beendigung ihrer ‚Mission‘ auf ihre Schiffe zurück-

schen Regierung hatte den Anstoß dazu gegeben. Rudolf Klatt, Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/1920, Heidelberg 1958, S. 86; Page, a. a. O., S. 118.

[9] Page, a. a. O., S. 117. Vgl. auch S. 121, Anm. 42. Am 7. Dezember schloß Winnig mit dem lettländischen Kriegsminister Zalitis ein Abkommen, auf Grund dessen aus den einheimischen Bevölkerungsgruppen, nämlich den Letten, Deutschbalten und Russen, die baltische Landeswehr aufgestellt wurde. Ihre Ausrüstung sollte später von der deutschen Regierung bezahlt werden. Von Hehn, a. a. O., S. 152f. V. Sipols, Die ausländische Intervention in Lettland 1918–1920, [Ost-]Berlin 1961, behauptet, daß es nur unter großen Schwierigkeiten gelang, 1000 Letten für die Landeswehr zusammenzubringen, zu denen 1000 Deutsche kamen.

[10] Benoist-Méchin (a. a. O., II, S. 16) schreibt, daß England Lettland zu einer „britischen Einflußsphäre“ machen wollte. The Times (31. 12. 18) berichtete von der Entsendung von Schiffen, „um in der Ostsee Minenfelder zu räumen“.

[11] August Winnig, Heimkehr, Hamburg 1935, S. 61f. Die Engländer bestanden selbst dann noch auf ihrer Forderung, als Winnig ihnen erklärte, daß er nur über etwa 700 zuverlässige Soldaten verfüge. Während seines Rigaer Aufenthaltes unterstand Winnig dem Auswärtigen Amt; doch erhielt er nach seiner Angabe (S. 12) von dort keine Weisungen.

[12] Ebd., S. 61–63; sowie Winnig, Am Ausgang der deutschen Ostpolitik, Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen, Berlin 1921, S. 75f. Eine Zusammenfassung der Besprechungen zwischen Winnig und den Engländern, die sich auf sowjetische Quellen stützt, bringt Sipols, a. a. O., S. 62–64.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beordert wurde[13]. Diese schwächliche Demonstration trug dem Geschwader eine Verwarnung aus London ein[14], und alle weiteren Ersuchen von Ulmanis oder Winnig wurden abgeschlagen. Die Engländer erboten sich zwar, die Stadt nötigenfalls zu beschießen; zu Lande hingegen könnten sie leider nichts unternehmen[15].

Ulmanis und Winnig wurden sich infolgedessen darüber klar, daß die Engländer nicht ernsthaft beabsichtigten, etwas zur Rettung Rigas zu unternehmen. In der Tat war England nicht bereit, für ein neues Unternehmen gegen die Bolschewisten weitere Menschenleben zu opfern und noch mehr Geld auszugeben. Lloyd George hatte gerade eine Wahl gewonnen, in der die Frage der sofortigen Demobilisierung eine wichtige Rolle gespielt hatte, und gab der britischen Auffassung über weitere militärische Aktionen gegen die Rote Armee im Unterhaus mit der bezeichnenden Bemerkung Ausdruck: „Ich teile den Abscheu gegen alle bolschewistischen Lehren, doch würde ich Rußland lieber bolschewistisch bleiben lassen, bis es sich selbst davon löst, als England bankrott zu sehen."[16] Seine Rede bestimmte denn auch den Kurs der weiteren britischen Politik im Baltikum. England hatte sich dafür entschieden, Admiral Koltschak zu unterstützen. So hingen seine Erwägungen von diesem Engagement für Koltschak ab, der hinsichtlich des Baltikums seine eigenen Vorstellungen hatte[17]. Als Winnig Ulmanis den Vorschlag machte, deutsche Freikorpsverbände anstelle der abgezogenen regulären Truppen einzusetzen, konnte sich England daher erleichtert fühlen.

Ulmanis legte diesen Plan nämlich dem englischen Admiral vor, worauf ihm die Vertreter der Alliierten zu verstehen gaben, daß die Verwendung der Freikorps der beste Weg sei, die Bolschewisten zurückzuhalten[18]. Ulmanis selbst dürfte kaum

[13] Winnig, Ostpolitik . . ., S. 76f.; Page, a. a. O., S. 121, der weitgehend Winnig folgt. Britische Quellen zu diesen Verhandlungen sind noch nicht zugänglich. „The Times" (3. 1. 19) berichtet von „Konsultationen" zwischen Ulmanis (den sie irrtümlich als Ministerpräsidenten von Litauen bezeichnete) und Admiral Sinclair über die Möglichkeiten einer britischen Unterstützung. Der Korrespondentenbericht erwähnt die nachdrückliche Bitte der Briten an Winnig, den deutschen Abzug zu stoppen.

[14] Winnig, Ostpolitik . . ., S. 76f. „The Times" erwähnt die Londoner Rüge nicht.

[15] Teile von Riga wurden tatsächlich beschossen. Am 26. Dezember meuterte eine der beiden von der lettischen Armee übriggebliebenen Einheiten und ging zu den Bolschewisten über. Die Salven der britischen Geschütze zusammen mit den deutschen Landeswehreinheiten konnten Riga zeitweise niederhalten. Die 500 bis 2000 Mann starke Landeswehr, die zum großen Teil aus Baltendeutschen bestand und von einem deutschen Offizier, Major Fletcher, kommandiert wurde, war Ulmanis' einzige bewaffnete Macht, „ein Ausstattungsstück für eine Fassade von Regierung". Page, a. a. O., S. 109.

[16] House of Commons Debates, 5th Session, Vol. 114, Col. 2942 (16. 4. 19). Auch Hehn, a. a. O., S. 167. Hehn zitiert ein Memorandum Balfours, in dem dargelegt wird, daß England den neuen Staaten nur zur See Hilfe leisten könne.

[17] S. unten, S. 162.

[18] Benoist-Méchin, a. a. O., II, S. 17; Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp, Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S. 176f. Benoist-Méchin schreibt, daß auch ein französisches Kriegsschiff vor Riga gelegen habe, was auf Frankreichs Einverständnis mit dem Abkommen hindeutet. Allerdings meint er in für ihn typischer Manier, daß, wenn ein Tadel in Frage komme, er England treffen müsse.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weniger als die Engländer daran interessiert gewesen sein, die Hilfe der Freikorps in Anspruch zu nehmen. Schon einige Tage vorher, am 20. Dezember, hatte er offiziell dagegen protestiert, daß die Deutschen „entgegen den Bestimmungen des Artikels XII [und] ohne vorherigen Befehl der Alliierten Lettland verließen“[19], und Winnig zufolge griff er nach diesem Vorschlag „mit beiden Händen“[20]. Wenn Reichsregierung und Oberste Heeresleitung – von den deutschen Truppen ganz zu schweigen – wenig geneigt waren, die erniedrigenden Bestimmungen des Artikels XII auszuführen, so entgingen Winnig wohl auch die positiven Möglichkeiten dieses Artikels nicht, wenn er über seine Verhandlungen mit den Letten rückblikkend schreibt:

> „Ich hätte pflichtvergessen und töricht gehandelt, wenn ich nicht versucht hätte, diese vielleicht letzte Gelegenheit zur Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in Lettland zu nützen . . ., und es galt die Möglichkeit der Einwanderung und Ansiedlung Deutscher sicherzustellen, um das Deutschtum wirtschaftlich und zahlenmäßig zu stärken.“[21]

Das Abkommen, das daher Winnig am 29. Dezember 1918 mit Ulmanis abschloß, bildete die Grundlage für den Einzug der Freikorps in das Baltikum. Da die Betroffenen sich später in unterschiedlichem Sinne auf dieses Abkommen beriefen, wäre zu prüfen, was es denn eigentlich besagte. Den Kern des Abkommens enthält § 1, der alle späteren Mißverständnisse verursachte:

> „Die provisorische lettländische Regierung erklärt sich bereit, allen fremdstaatlichen Heeresangehörigen, die mindestens vier Wochen im Verbande von Freiwilligenformationen beim Kampfe für die Befreiung des Gebiets des lettländischen Staates von den Bolschewisten tätig gewesen sind, auf ihren Antrag das volle Staatsbürgerrecht des lettländischen Staates zu gewähren.“

Darüber hinaus gab das Abkommen deutschen Offizieren das Recht, der baltischen Landeswehr beizutreten und in ihr als Ausbilder tätig zu sein. Schließlich bestimmte es, daß eine Erhöhung der Zahl der lettischen Kompanien der Landeswehr auch eine entsprechende Vermehrung der (vorgesehenen 7) deutschen Kompanien zur Folge haben solle[22]. Die Bestimmungen des Abkommens wurden sofort in Deutschland bekanntgemacht und Werbebüros eingerichtet. Innerhalb weniger Wochen waren diese Büros von Bewerbern überflutet, und zwar hauptsächlich, weil man die zweideutigen Klauseln des Abkommens als ein direktes Versprechen auslegte, jeder „Baltikumer“ würde ein Stück Land erhalten. Wenn aber auch eine Anerkennung der lettischen Staatsangehörigkeit entsprechende Bürgerrechte in sich schloß, so bedeutete dies doch nicht, daß die Freiwilligen das Land kostenlos er-

---

[19] Department of State, Foreign Relations of the United States: The Paris Peace Conference 1919, Washington 1947 (im Folgenden: U. S. For. Rel.), Vol. 2, S. 481.

[20] Ostpolitik . . ., S. 83. Diese Angabe erscheint beachtenswert, denn Ulmanis behauptete nach der Vertreibung der Bolschewisten aus Lettland, er habe Winnigs Angebot nur unter Druck angenommen.

[21] Ebenda.

[22] Den Text des Abkommens s. in Winnig, Ostpolitik . . ., S. 83, sowie: Heimkehr, S. 88.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halten sollten. Es geschah indes sehr wenig, um diese Auslegung zu berichtigen. Denn „was auf den Werbeplakaten nicht versprochen wurde, verhießen die werbenden Offiziere den Mannschaften mündlich“[23].

Auf jeden Fall zogen die Freikorps rechtmäßig ins Baltikum ein. Soweit Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens als Rechtsgrundlage nicht ausreichte, konnte man sich auf das Abkommen mit Ulmanis berufen, das mit Zustimmung einer alliierten – nämlich der britischen – Militärmission unterzeichnet worden war. Auch eine amerikanische Senatskommission, die im weiteren Verlauf des Jahres zur Berichterstattung ins Baltikum entsandt wurde, kam zu dem eindeutigen Schluß:

> „Die Deutschen befanden sich daher mit voller Zustimmung, ja auf stillschweigenden Befehl der Alliierten im Baltikum. Die Verfasser des Waffenstillstandsabkommens erkannten, daß die rote Flut durch kein Bollwerk aufzuhalten war, das die einheimische Bevölkerung hätte errichten können . . .“[24].

Die Freikorps kamen jedoch zu spät; wenige Tage nach der Unterzeichnung des Ulmanis-Abkommens versank Riga in der ‚roten Flut‘, und die britischen Schiffe, die Provisorische Regierung, die Überbleibsel der Landeswehr sowie andere versprengte Truppenteile zogen sich nach Libau zurück, das in der Folge Operationsbasis der Freikorps wurde. Der Verlauf der Kampfhandlungen, die nach Ankunft und Aufstellung der Freikorps in Lettland stattfanden, kann hier übergangen werden[25]. Wesentlich ist, daß ihre Operationen erfolgreich waren. Und weil sie so er-

---

[23] Noske, a. a. O., S. 177f. Noske gibt dabei zu, daß die weiteren Verhandlungen der Baltikumer mit der lettischen Regierung über ein *Siedlungsrecht* nie zum Ziele gelangten. Auch Winnig selbst (Heimkehr, S. 89) schreibt, daß sein Vertrag mit Ulmanis über die „Gewährung des vollen Bürgerrechts . . . noch kein Siedlungsversprechen“ (Verpflichtung zur „Landabgabe“) enthielt, sondern „nur das Recht zur *An*siedlung“ zugestand. Dies veröffentlichte er jedoch nicht, weil er davon Rückwirkungen auf die Anwerbung hätte befürchten müssen. – S. auch Klatt, a. a. O., S. 90. Benoist-Méchin (a. a. O., II, S. 17), der sich augenscheinlich nur auf Memoiren von Freikorpskämpfern stützt, geht so weit zu behaupten, daß jeder Freiwillige 80 englische acres und selbst dann nur auf Wunsch die lettische Staatsangehörigkeit erhalten sollte. Als Beispiel für ein Werbeplakat zitiert Waite (a. a. O., S. 105, Anm. 33); „Herrliche Siedlungsgelegenheit! Jeder, der eigenen Grundbesitz im schönen Baltikum erwerben möchte, melde sich bei einer der folgenden Anwerbestellen . . .“

[24] U. S. Senate, 66th Congress, 1st Session, Report of the Mission to Finland, Estonia, Latvia and Lithuania on the Situation in the Baltic Provinces, Washington 1919 (im Folgenden zitiert: Senate Documents), Vol. XV, S. 8; Edgar Anderson, The British Policy towards the Baltic States 1918–1920, in: Journal of Central European Affairs, Vol. 19 (1959–60), S. 280. Anderson läßt das Abkommen zwischen Ulmanis und Winnig unerwähnt und spricht im übrigen nur von deutschen imperialistischen Plänen, wie sie in Goltz verkörpert gewesen wären. Sein Artikel behandelt die Freikorps gar nicht, und es ist schwer, sich danach von der britischen Baltikum-Politik ein Bild zu machen.

[25] Es gibt darüber zahlreiche ausführliche Darstellungen in Erinnerungen von Freikorps-Kämpfern; zu den besten gehören: R. von der Goltz, Meine Sendung in Finnland und im Baltikum, Leipzig 1920, sowie die von ihm überarbeitete Neuausgabe: Als politischer General im Osten, Leipzig 1936; Ernst von Salomon, Die Geächteten, Berlin 1930; J. Bischoff, Die letzte Front, Geschichte der Eisernen Division im Baltikum 1919, Berlin 1935. Die Schilderungen in Waite (a. a. O., S. 109ff.) und Page (a. a. O., S. 145ff.) fußen auf diesen Memoiren.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

folgreich waren, konnte deren Wirkung auf die alliierten Gremien in Paris nicht ausbleiben. Diese standen damit vor dem Dilemma, wer gefährlicher war – die Freikorps oder die Bolschewisten? Unsere weitere Untersuchung gilt daher vorwiegend der internationalen Politik. Wie verhielten sich die Alliierten gegenüber den Unternehmungen der Freikorps im Frühjahr und Sommer des Jahres 1919? Was taten sie, um ihre Politik zu stützen und durchzusetzen? Und wie wirkte sich die Haltung der deutschen Regierung auf den Gang der Dinge aus?

II. Die internationale Lage

Die Lage im Baltikum erregte die Aufmerksamkeit der Alliierten erst, als die militärischen Erfolge der Freikorps ein Wiedererwachen des deutschen Imperialismus im Osten fürchten ließen[26]. Man war im November und Dezember 1918 so bemüht gewesen, den Vormarsch der Bolschewisten aufzuhalten, und dann so froh darüber, dies mit so geringen Kosten erreicht zu haben, daß die Nachricht vom bevorstehenden Angriff der deutschen Truppen auf Riga im April 1919 die Alliierten ebensosehr überraschte wie verwirrte[27].

Die Probleme des Baltikums beschäftigten nunmehr die Fünf-Mächte-Konferenz in Paris, doch offenbarten die eingeleiteten Besprechungen das Fehlen jeder klaren Konzeption. Auch bemühte man sich nur halben Herzens um eine solche, und obendrein litt dieses Bemühen zunächst an einem geradezu verantwortungslosen Mangel an Kenntnis der örtlichen Verhältnisse[28].

---

[26] Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zur Zeit des Abschlusses der Vereinbarung, Freikorps einzusetzen, England sich mitten in einer Wahl befand, Wilson gerade seine Rundreise durch Europa begann und die Pariser Konferenz noch nicht eröffent war. Zudem war die baltische Frage, von der nur wenige etwas wußten, zweifellos ein Nebenproblem.

[27] General von der Goltz erhielt das Oberkommando über sämtliche Freikorpsverbände im Baltikum. Als er am 1. Februar 1919 in Libau eintraf, bemerkte er, daß er „vier Feinde" zu bekämpfen habe, nämlich die Rote Armee, die Libauer Soldatenräte, die deutschfeindliche lettische Regierung, sowie die Alliierten. (Meine Sendung . . ., S. 128.) Später fügte er noch die deutsche Regierung hinzu. Während der ersten zwei Monate nach seiner Ankunft wurde der erstgenannte Gegner aus dem größten Teil Lettlands – Riga ausgenommen – vertrieben; der zweitgenannte wurde kurzerhand beseitigt, und am 16. April setzte er anstelle von Ulmanis eine Marionettenregierung ein. (Vgl. unsere Anm. 29). S. auch Benoist-Méchin, a. a. O., II, S. 18–22, mit einer Karte mit den deutschen Positionen, sowie Senate Documents, XV, S. 10–28.

[28] Stephen Tallents, damals britischer Vertreter im Baltikum, schildert die allgemeine Unkenntnis der dortigen Verhältnisse recht plastisch, wenn er schreibt: „Das amtliche Telegramm aus Paris, das meine Reise ins Baltikum veranlaßte, offenbarte mit einer völlig überholten Beschreibung des Pariser Hauptquartiers eine sehr nebelhafte Vorstellung von den Ländern, über die ich weitere Informationen sammeln sollte, ganz abgesehen von dem recht überholten historischen Teil seines Inhalts. Hohe französische amtliche Kreise waren offenbar nicht besser unterrichtet. Als Frankreich zur gleichen Zeit eine Mission nach Lettland zu entsenden beschloß, erhielt deren Leiter zu seinem größten Erstaunen eine Anweisung auf Zahlungsmittel . . . in Höhe von über tausend Yen [!]. . . . Meine eigene Ignoranz über

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach und nach jedoch nahm die alliierte Politik, insbesondere gegenüber den Freikorps, Gestalt an. Wenngleich sie in den ersten Monaten unklar, ja widerspruchsvoll blieb, so stand doch Ende Juni ihre Grundlinie fest: die deutschen Freiwilligenformationen mußten zurückgezogen werden! Ihr Unternehmen hatte allzu „politischen" Charakter gewonnen, und dieser Charakter entsprach nicht den Vorstellungen der Alliierten. Der dreiste und erfolgreiche Gewaltstreich der Freikorps gegen das Regime Ulmanis' machte ihnen dies vollends bewußt[29]. Bei einer Konferenz in Paris am 30. April erörterten die alliierten Außenminister Vorschläge ihrer örtlichen Vertreter, den militärischen Führer der Freikorps, General von der Goltz, aus der lettischen Politik auszuschalten und die Deutschen aufzufordern, den sofortigen Abzug ihrer Truppen unter alliierter Kontrolle einzuleiten[30]. Die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung solcher Pläne im Wege standen, hatten sich aber bereits bei einer früheren Zusammenkunft (am 19. April) herausgestellt. Damals hatten der englische und der französische Außenminister erklärt, die Alliierten seien nach Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens vollkommen berechtigt, den Abzug der Deutschen zu verlangen (während der amerikanische Außenminister Lansing meinte, man sollte den Abzug nur auf Grund des Versailler Vertrages fordern), indes, wie Balfour offenherzig bemerkte,

> „die Alliierten und Assoziierten Mächte hätten keine Truppen, die die Deutschen ersetzen könnten. Die Alliierten und Assoziierten Mächte befänden sich daher in der demütigenden Lage, die Deutschen zur Niederhaltung der Bolschewisten verwenden zu müssen, wenn auch die Deutschen die Letten daran gehindert hätten, eigene Truppen aufzustellen."[31]

Einerseits eine deutsche Revanche im Baltikum zu verhindern, andererseits dessen bolschewistische Besetzung zu verhüten, wurde somit die Aufgabe – und das Dilemma – der alliierten Politik.

Unter diesen Umständen verlangte Foch in einem Telegramm vom 3. Mai an die Interalliierte Waffenstillstandskommission in Spa nur „die sofortige Abberufung von der Goltz'"[32], gedacht als erster Schritt zum schließlichen Abzug aller deutschen Truppen, von dem zu sprechen man zu diesem Zeitpunkt noch sorgfältig vermied.

---

jene Länder war so groß, daß ich bezweifle, ob ich eine Versorgung mit Yen für meine Reisekosten beanstandet hätte." Sir Stephen Tallents, Man and Boy, London 1944, S. 267f.

[29] Am 16. April stürzten Freikorpseinheiten das Regime Ulmanis und setzten eine freundschaftlich gesinnte Regierung unter Pastor Andreas Needra ein. Ulmanis und seine Minister nahmen auf einem britischen Kriegsschiff Zuflucht. Über die Beteiligung von Goltz und anderen Freikorps-Führern bei diesem Vorgang vgl. Waite, a. a. O., S. 114, Anm. 66, sowie die dort zitierten Quellen. Sipols (a. a. O., S. 112f.), der sowjetische Quellen heranzieht, schreibt, daß Ulmanis vor dem Putsch gewarnt worden sei, daß er aber in der Hoffnung auf alliierte Unterstützung das Ultimatum der Freikorps zurückgeschickt habe.

[30] U.S. For. Rel. IV, S. 641f. Lansing legte Wert auf die Feststellung, daß diese Empfehlungen nicht die amtliche amerikanische Ansicht darstellten.

[31] Ebd., S. 591f.

[32] Documents on British Foreign Policy, hrsg. von E. L. Woodward u. R. D. Butler, First Series, London 1948ff., Vol. III, Nr. 27, Anm. 2 (zitiert: Brit. Doc.).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Antwort der Reichsregierung war ablehnend und gab zu verstehen, daß sie eine Zurückziehung ihrer gesamten Truppen beabsichtige (wozu sie damals wohl noch imstande gewesen wäre) und daß Goltz dann mit ihnen heimkehren würde[33]. Dies bedeutete eine peinliche Überraschung für die Alliierten, denn sie hatten keinen Ersatz für die deutschen Truppen. So verwarfen sie ihren ersten Befehl und beschlossen bei einer Außenministerkonferenz am 23. Mai, daß die Deutschen im Endeffekt abziehen müßten, daß sie jedoch „bis auf weiteres bleiben sollten, wo sie seien"[34].

Da den Alliierten die Bedeutung des Baltikums mehr und mehr bewußt wurde, entsandten sie eine Militärmission dorthin. Ein britischer General, Sir Hubert Gough, wurde ihr Leiter, und obwohl es sich offiziell um eine „alliierte" Mission handelte, bestand ihr Personal nur aus Briten; überdies erhielt Gough seine Befehle unmittelbar vom Reichsgeneralstab (Imperial General Staff) und sollte seine Berichte an das britische Kriegsministerium senden[35]. Die Mission Gough trug jedoch wenig zur Klärung der verworrenen Lage bei, da sich im Baltikum bereits eine Reihe von alliierten Missionen befand, deren jede ihrer eigenen Regierung verantwortlich war, was die Schwierigkeiten der alliierten Politik noch erhöhte[36].

---

[33] Wipert von Blücher, Deutschlands Weg nach Rapallo, Wiesbaden 1951, S. 73. Berlin ließ durchblicken, daß Goltz selbst kein Problem sei. General von Seeckt zufolge hätte die Reichsregierung damals tatsächlich beschlossen, das Baltikum zu räumen (F. von Rabenau, Seeckt, Aus seinem Leben 1918–1936, Leipzig 1940, S. 135). Dies ist doch eine Übertreibung, denn die Deutschen drohten nur mit der Räumung.

[34] U. S. For. Rel., Vol. IV, S. 762. Goltz blieb unerwähnt.

[35] Senate Documents, XV, S. 29. Die Generalanweisung des Chefs des Imperial General Staff, Wilson, an Gough vom 4. Juni wies ihn an, a) den Einfluß der Alliierten zu stärken und den Deutschlands zu neutralisieren, b) deutsche Truppenbewegungen „soweit tunlich" zu überwachen, c) Einfuhren für die Deutschen zu beobachten und über deren Verwendung zu berichten, „dabei als Endziel stets den Abzug der deutschen Truppen im Auge zu behalten". Ebd., S. 37–40. Die Mission sollte die lettische Regierung auch in Fragen der Schaffung einer einheimischen Truppe beraten. U. S. For. Rel., IV, S. 762.

[36] Es gab zwei amerikanische Missionen: erstens eine Lebensmittelkommission, die Herbert Hoover, dem Leiter der Abteilung Ernährung der Obersten Wirtschaftskonferenz, unterstellt war, und eine weitere unter Oberstleutnant Warwick Greene, die seit dem 23. März in Lettland war, „um [die Lage] zu beobachten und darüber zu berichten". Es gab außerdem eine französische Mission unter Oberst du Parquet, der gegen Ende Mai eintraf, sowie eine weitere englische Mission unter Oberst Tallents, der „britischer Hauptkommissar im Baltikum" war und als solcher über die politische Lage berichten und die allgemeine Politik koordinieren sollte. Er erhielt seine Instruktionen vom Foreign Office und war Gough nur in militärischen Fragen unterstellt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß Admiral Cowan, der an Sinclairs Stelle getreten war, sich in der Regel mit britischen Kriegsschiffen in der Nähe zur Verfügung hielt. Zu diesen Missionen s. Senate Documents, XV, S. 29f. und 41f.; Tallents, Man and Boy, Kapitel 21 und 22; U. S. For. Rel., Vol. XII, Greene Report; du Parquet, L'aventure allemande en Lettonie, Paris 1926, S. 39ff., besonders S. 44f. S. auch Sipols, a. a. O., S. 94–103. Dieser behauptet, die wahre Aufgabe dieser Missionen sei gewesen, einen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion gemeinsam mit den Deutschen vorzubereiten. – Beispiele für Meinungsverschiedenheiten zwischen Amerika und Großbritannien, die hauptsächlich von den Berichten dieser vielen Missionen herrührten, enthält U. S. For. Rel., IV, S. 691–93. Dort bezichtigt

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einer der Gründe, die den Alliierten die Entsendung Goughs besonders dringlich erscheinen ließen, war die Eroberung Rigas durch deutsche Truppen am 23. Mai. Diese Aktion war von den Alliierten ausdrücklich verboten und Goltz, der den Angriff gefordert hatte, auch von der Reichsregierung „verweigert" worden[37]. Deren tatsächliche Haltung bei dem ganzen Geschehen ist unklar und zweideutig; sie bedarf jedoch um so genauerer Prüfung, als die Alliierten ständig Berlin für die Freikorps verantwortlich machten, obwohl deren Anwesenheit im Baltikum keineswegs ohne weiteres auf die Politik der Reichsregierung zurückgeführt werden konnte.

Wie gesagt, waren Regierung und Oberste Heeresleitung wenig erbaut, die „Befehle" von Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens auszuführen. Als Winnig den Inhalt des Abkommens mit Ulmanis nach Deutschland übermittelt hatte, bewirkten jedoch hauptsächlich die darin gemachten Versprechungen und der Drang der Freikorpsangehörigen, irgendwie aktiv zu werden, die ständige Zunahme der deutschen Truppen im Baltikum. Reichsregierung und Oberste Heeresleitung waren an sich nicht in der Lage, sich auf ein imperialistisches Abenteuer einzulassen; beide hatten zu Hause wichtigeres zu tun[38]. Allerdings verlegte die OHL, nachdem die Truppen der Westfront zurückgeführt worden waren und sich das Kampfgeschehen auf absehbare Zeit nach Osten verlagert hatte, ihr Hauptquartier von Spa nach Kolberg und errichtete eine Sonderabteilung – das Armeeoberkommando Nord – in Königsberg mit der Aufgabe, den Schutz der deutschen Ostgrenze zu organisieren. Einen wichtigen Teil ihrer Schutzmaßnahmen sollten die Aktionen der Freikorps in Lettland bilden[39].

In der Absicht, die deutsche Ostgrenze zu schützen und, wie manche hofften, schließlich eine „Brücke zum neuen Rußland" herzustellen, gewährte daher die OHL der baltischen Aktion in ihren Anfängen stillschweigende Unterstützung[40]. Die sozialistische Reichsregierung war von dem Unternehmen nicht sehr begeistert, denn sie wurde sich der Gefährlichkeit der Freikorps allmählich bewußt; aber auch ihre praktische Haltung war zweideutig und widersprüchlich.

Am 27. März erklärte Noske vor der Nationalversammlung, zwischen der OHL, ihm selbst und der Reichsregierung bestehe „absolute Übereinstimmung darüber", daß die deutschen Truppen im Baltikum „keine Offensivbewegung" unternehmen

---

z. B. Balfour Lansing, „einigermaßen falsch informiert zu sein", und spricht von dem „seltsamen Unterschied" zwischen Lansings und seinen eigenen Informationen.

[37] U. S. For. Rel., IV, S. 762; Waite, a. a. O., S. 116.

[38] Klatt, a. a. O., S. 89.

[39] Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten, IV: Das Baltikum 1919, in: Dtsch. Rundschau, 76 (1950), S. 830f. Groener zufolge spielte die baltische Frage in der damaligen deutschen Politik nur eine sekundäre Rolle, und zwar nur insoweit, als es um den Schutz Ostpreußens ging. Das Oberkommando Nord unterstand General von Seeckt.

[40] Rabenau, a. a. O., S. 128f.; Benoist-Méchin, a. a. O., II, S. 17–19; Phelps, Groener . . ., S. 830f.; Gerald Freund, Unholy Alliance: Russian-German Relations from the Treaty of Brest-Litovsk to the Treaty of Berlin, London 1957, S. 41; Hehn, a. a. O., S. 175.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sollten[41]. Am 24. April wurde dies von Groener bekräftigt[42]. Offenbar waren denn auch die amtlichen deutschen Stellen von Goltz' Erfolgen im März und April überrascht, und als Anfang Mai die Frage eines Angriffs auf Riga auftauchte, wurde Goltz dringend zur Rücksprache nach Berlin beordert[43]. Hier stellte sich heraus, daß Goltz die Offensive gegen Riga unbedingt durchführen wollte, doch lehnte die Reichsregierung, von der OHL unterstützt, seinen Antrag ab. Goltz gab sich aber nicht so leicht geschlagen. Auf seine Frage, was die Regierung tun werde, falls die *baltische Landeswehr* angreifen würde, erhielt er die Antwort, daß man über die „lettische Armee" natürlich keine Befehlsgewalt habe. Von dieser Auskunft befriedigt, kehrte Goltz ins Baltikum zurück und am 23. Mai meldete das Berliner Nachrichtenbüro, daß die baltische Landeswehr die Bolschewisten aus Riga vertrieben habe[44].

Gleichviel in welchem Maße Reichsregierung und Oberste Heeresleitung den Aktionen der Freikorps im ganzen Vorschub geleistet oder opponiert haben mögen: in diesem Falle machten sie keinen energischen Versuch, sie zu beschränken. Am 5. Mai schritt man zwar dazu, die weitere Anwerbung von Freiwilligen zu verbieten, doch ohne jeden praktischen Erfolg. Wurde ein Werbebüro geschlossen, so tat sich irgendwo anders ein neues auf, nötigenfalls heimlich. Es war „ein Zeichen arger Schwäche der Regierung", daß die Rekrutierung nicht verhindert werden konnte[45]. Denn die Möglichkeit, den eigenen Tatendrang zu befriedigen, das Versprechen von Siedlungsland, die Gelegenheit, den Erscheinungen der Unordnung und Auflösung in der Heimat zu entrinnen, ließen weiterhin Tausende junger Leute dem „Ruf des Baltikums" folgen. Die „baltische Seuche" (Noske) breitete sich aus, mittelbar und unmittelbar von vielen Stellen gefördert, insbesondere nachgeordneten Funktionären in Regierung und Heer[46]. Goltz und die Freikorps aber wurden unterdessen immer unabhängiger.

---

[41] Noske, a. a. O., S. 180.

[42] Phelps, Groener . . ., S. 831. Bei dieser Kabinettssitzung sprach Ministerpräsident Scheidemann von der Gefahr, die das Verbleiben deutscher Truppen im Baltikum darstelle, und empfahl ihre Zurückziehung auf deutschen Boden. Dazu kam es zwar damals nicht, doch ist die versteckte Abzugsdrohung, mit der die Note der Alliierten vom 3. Mai beantwortet wurde, wahrscheinlich auf diese Kabinettssitzung zurückzuführen.

[43] Blücher, a. a. O., S. 73.

[44] Ebd. Siehe auch Goltz, Meine Sendung . . ., S. 188ff.; Waite, a. a. O., S. 116f. Freund (a. a. O., S. 41), schreibt, Goltz habe sich den Befehlen Seeckts und der OHL „offen widersetzt". Obgleich dies an sich richtig ist, hätte die OHL doch Goltz' Rückkehr ins Baltikum leicht verhindern können, wäre sie wirklich entschieden gegen eine Offensive gewesen. Überdies besteht Grund zu der Annahme, daß Seeckt persönlich die Offensive gegen Riga nicht ablehnte, sofern sie nicht darüber hinausging (Blücher, a. a. O., S. 73). Allerdings meinte Seeckt, wenn man der Entente mit dem Abzug der deutschen Truppen drohen wolle, so würde diese Drohung an Wirksamkeit verlieren, falls der Angriff weiter vorgetragen würde. Auf jeden Fall war Seeckt zu dieser Zeit der Meinung, „daß das Schicksal dieser Gebiete nicht mehr mit der Waffe in der Hand entschieden" werden könne (Rabenau, a. a. O., S. 150).

[45] Noske, a. a. O., S. 179.

[46] Ebd., S. 180f.; Blücher, a. a. O., S. 78.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als erste sollten die Alliierten spüren, was es heißt, mit einer solchen unbotmäßigen paramilitärischen Organisation umgehen zu müssen. Erschwert wurde dies noch durch ständige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und England und Frankreich andererseits über die Lösung des Problems. Im Juni, als die baltische Frage von der Außenministerkonferenz vorübergehend auf Eis gelegt worden war, um zunächst die Ergebisse der Mission Gough abzuwarten (und sich anderen, dringenderen Fragen zu widmen), gingen in Paris weitere Lageberichte der unabhängigen Missionen, namentlich der amerikanischen, ein. Sie verharmlosten den Marionetten-Charakter der Regierung Needra. Es hieß, diese habe „die Alliierten um Hilfe gebeten und sich erst mangels einer solchen an die Deutschen gewandt". Ulmanis wurde vorgeworfen, nichts getan zu haben, als sich feige auf einem englischen Schiff zu verstecken und gegen „Hunnen und Balten" zu hetzen[47]. In einer Schilderung der Lage bis zum 22. Juni übte der Oberstleutnant Greene Kritik daran, daß die Alliierten

> „sich dazu herabgewürdigt haben, die deutschen Besatzungstruppen andauernd zu belästigen, aber *nie versucht haben, eindeutig und konstruktiv Stellung zu nehmen.* Sie haben die Deutschen weder als Verbündete behandelt noch als Feinde bekämpft, *noch in ihnen ihre Agenten oder Bedienten erkannt, was sie tatsächlich waren.* Statt dessen haben sie sie einfach als Eindringlinge beschimpft und es dabei bewenden lassen."[48]

In einem Bericht vom 30. Juni wurde sodann empfohlen – da die baltischen Provinzen nunmehr von Bolschewisten ziemlich frei seien –, die Hälfte der deutschen Truppen in Lettland zurückzuziehen. Dies dürfe freilich nicht übereilt geschehen, weil sonst die Roten zurückkämen. Irgendwie müsse man jedoch handeln; denn „eine fortgesetzt passive Politik . . . [der Alliierten] wird diese Länder unvermeidlich dem Bolschewismus oder dem Germanismus anheimfallen lassen, je nachdem wer sich als der Stärkere erweist"[49].

Auf Grund ähnlicher Berichte hatten die Alliierten bereits am 13. Juni 1919 Marschall Foch angewiesen, den Deutschen zu befehlen, mit der Räumung Lettlands gemäß Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens zu beginnen[50]. Als kurz darauf General Gough in dem nach wie vor von den Freikorps besetzten Riga eintraf, wiederholte er Goltz gegenüber den Befehl der Alliierten und fügte hinzu, Ulmanis müsse gestattet werden zurückzukehren und eine „rechtmäßige" Regierung zu bilden sowie eine Armee aufzustellen[51]. Goltz machte Ausflüchte und erklärte, er habe von seiner Regierung keine dahingehende Weisung erhalten[52].

[47] U. S. For. Rel., XII, S. 204f. Junge britische Offiziere wurden ebenfalls als „Hunnenfresser" bezeichnet.

[48] Ebd., S. 205. Meine Hervorhebung. Obwohl dieser Bericht deutschfreundliche Neigungen verrät, traf Greene den Nagel auf den Kopf, wenn er die Alliierten kritisierte, das Ausmaß der Freikorpsaktion nicht genau bestimmt zu haben.

[49] Ebd., S. 207–10.

[50] Brit. Doc., III, S. 1.

[51] Ebd., III, S. 1f.

[52] Goltz hatte sich einen schlauen Weg ausgedacht, den Art. XII zu umgehen: Da der

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Goughs Befehl war zwar ein schwerer Schlag für Goltz, doch berührte ihn dieser weniger als ein erneuter Angriff estnischer und lettischer Verbände auf die deutschen Stellungen im Norden Rigas. Diese Verbände setzten sich zum großen Teil aus Nationalisten zusammen, die der Anwesenheit der Freikorps in ihrem Lande überdrüssig waren. So mußte Goltz nachgeben, und es kam am 3. Juli zu einem Waffenstillstand zwischen den lettisch-estnischen Truppen und den Freikorps, der hauptsächlich den Bemühungen Oberst Tallents' zu verdanken war. Die Ulmanis-Regierung wurde, so wenig auch sie legitimiert war, wiedereingesetzt und das Kommando über die baltische Landeswehr einem britischen Offizier, Oberstleutnant – später Viscount – Alexander, übertragen. Tallents wurde bis zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung stellvertretender Gouverneur von Riga[53].

Damit schienen die Alliierten endlich eine politische Linie gefunden zu haben, an die sie sich halten würden. Gough erhielt Vollmacht, an Ort und Stelle nach eigenem Ermessen zu handeln[54]. Und da Goltz störrisch blieb, wurde die Reichsregierung von Foch und Weygand aufgefordert, ihm zu befehlen, mit Gough in Verbindung zu treten, um den Bedingungen sowohl des baltischen Waffenstillstandes als auch des Versailler Vertrages nachzukommen, der inzwischen von Deutschland unterzeichnet worden war[55].

Indes gestaltete die Unterzeichnung des Versailler Vertrages die örtliche Lage für die Alliierten eher schwieriger als einfacher. Denn mit welcher Einschränkung auch immer die Freikorps sich vorher an die Reichsregierung gebunden fühlen mochten: nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages fühlten sie sich gegenüber Deutschland und seiner Regierung nicht mehr verantwortlich. Ernst von Salomon schildert die Stimmung der Freikorps nach dem Eintreffen der Nachricht folgendermaßen:

> „Wir saßen eines Tages . . . in der Blockhütte des Leutnants Wuth. Schlageter war zu Besuch gekommen, wir besprachen die Möglichkeiten einer Siedlung in diesem Land. Wuth wollte einen Hof kaufen und eine Sägmühle bei Bad Baldon

Art. XII den Vertrag von Brest-Litowsk für nichtig erklärt habe, befinde sich Deutschland – und damit für Goltz auch die Freikorps – noch mit Rußland im Kriegszustand oder doch in einem Zustand, der, juristisch gesehen, kein Friede sei. Folglich hätten die Alliierten keine rechtliche Grundlage, den Rückzug zu erzwingen. Die Alliierten schenkten dieser Argumentation jedoch keine Beachtung. U. S. For. Rel., XII, 209–10.

[53] Die Verhandlungen, die zu dem Waffenstillstandsabkommen führten, sowie dessen Text sind wiedergegeben bei Tallents, a. a. O., S. 319–32. Siehe auch Brit. Doc., III, Nos. 1 u. 2. Benoist-Méchin (a. a. O., II, S. 34f.) gibt diese Verhandlungen aus französischer Sicht wieder (wobei praktisch ignoriert wird, daß nebenbei auch noch Engländer anwesend waren). Zur dortigen Lage in der Zeit von der deutschen Eroberung Rigas bis zum Waffenstillstand siehe ebd., S. 27–34.

[54] Auf Grund eines Beschlusses der fünf Mächte vom 8. 7. 19 (Brit. Doc., I, No. 5, minute 5).

[55] Ebd., III, Nos. 10 u. 22 sowie I, No. 23, Anlagen 1, 2 u. 6. – Art. XII des Waffenstillstandesvertrages mit Deutschland erschien im Versailler Friedensvertrag als Art. 433. Gemäß Art. 292 des Friedensvertrages erkannte Deutschland die Aufhebung aller Abmachungen mit Rußland oder irgendeinem Staat oder irgendeiner Regierung an, „deren Gebiet ehemals einen Teil Rußlands bildete" – womit auch das Abkommen zwischen Winnig und Ulmanis hinfällig wurde.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– noch waren die Letten dort. Da kam Leutnant Kay ins Zimmer und sagte hastig in den Tabakrauch hinein: ‚Deutschland hat den Friedensvertrag unterzeichnet!'

Einen Augenblick war alles still, so still, daß der Raum fast dröhnte, als Schlageter aufstand. Er hielt die Klinke in der Hand und murmelte: ‚Soso, Deutschland hat also unterzeichnet . . .' Er hielt inne, blickte starr geradeaus und sagte dann, und hatte auf einmal einen bösen Ton in der Stimme: ‚Ich meine, was geht denn das schließlich uns an?' Und hieb die Tür ins Schloß, daß der ganze Raum bebte, und war draußen.

Wir erschraken . . . mit jenem eiskalten, ernüchternden Prickeln im Hirn, das immer einsetzt, wenn der Schrecken des Herzens ausbleibt . . . Wir hatten geglaubt, daß uns das Land niemals entließ, daß es uns band mit einem unzerstörbaren Strom, daß es unsere geheimen Wünsche speiste und unserem Tun die Rechtfertigung gab. Nun war alles zu Ende. Die Unterschrift gab uns frei."[56]

Auf diese Wendung war die Politik der Alliierten offenbar nicht gefaßt. Wo sie hätte kraftvoller sein sollen, blieb sie so steril wie zuvor. Mit vollem Recht kam der Bericht an den amerikanischen Senat zu dem Schluß, daß seit dem 23. Juli „die Alliierten und Amerika im Erkennen von Ausmaß und Bedeutung der Fragen, um die es im Baltikum gehe, eine einzigartige Schwerfälligkeit an den Tag gelegt" hätten[57].

III. Entwirrung

Goltz und die Freikorps waren jeder „fremden" Kontrolle ledig geworden. Was immer von seiten der Alliierten geschah, um ihren Abzug zu erreichen – im Sommer 1919 war das nicht gerade viel –, erwies sich als nutzlos. Zwar schien sich im September die Lage zugunsten der Alliierten zu wandeln; doch berichtete General Gough der Fünfmächtekonferenz in Paris, daß „die deutsche Regierung im Augenblick tatsächlich abwarte, ob sich die Friedenskonferenz in Paris oder General von der Goltz als der Stärkere erweisen" werde[58]. Diese Feststellung ist nicht so übertrieben, wie sie klingt; denn es war durchaus noch nicht klar, wann und wie die deutschen Truppen abgezogen werden sollten. Allerdings hatte sich die Politik der Alliierten – von wiederholten Einwänden der Amerikaner einmal abgesehen – inzwischen auf die Notwendigkeit des Abzuges der Deutschen festgelegt. Die bolschewistische Gefahr wurde endlich als imaginär erkannt[59]. Doch stellte das Abklingen

[56] Die Geächteten, S. 109f. Auch Waite, a. a. O., S. 128, Anm. 106, betont, daß die Freikorps, wie sehr sie auch sich auf die Unterzeichnung des Versailler Vertrages durch Deutschland berufen mochten, doch schon lange vorher gegen die Reichsregierung bzw. die Republik zu rebellieren begonnen hatten. Die Unterzeichnung des Vertrages bestärkte sie nur in dem Gefühl, im Stich gelassen bzw. auf sich selbst gestellt zu sein.

[57] Senate Documents, XV, S. 28.

[58] Brit. Doc., I, No. 60, min. 2.

[59] Lloyd George hatte recht behalten, wenn er sagte: „Die Bolschewisten werden verschwinden, die Deutschen aber nicht" (ebd., 1, No. 57, min. 8). Sipols behauptet unverwandt, daß die Alliierten die deutschen Truppen nie ernstlich abziehen wollten, weil sie diese für ihre eigenen imperialistischen und aggressiven Pläne gegen Rußland benötigt hätten. Siehe, a. a. O., besonders S. 138 u. 150f., wo er von einer Art geheimem Übereinkommen zwischen

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieser Bedrohung die alliierte Diplomatie vor ein neues Problem: Welche Unterstützung sollte – und konnte – man den neu entstehenden Nationen gewähren?

Einerseits leisteten die Alliierten in Rußland den Truppen des Admirals Koltschak Beistand. Andererseits hatten sie bereits im Dezember 1918 Lettland und Estland *de facto* anerkannt und hatten bei zahlreichen Gelegenheiten ihrer Sympathie für das Streben dieser Völker nach Unabhängigkeit Ausdruck gegeben[60]. Koltschak war jedoch nicht bereit, die Unabhängigkeit der baltischen Provinzen anzuerkennen, so daß die Möglichkeiten materieller Unterstützung dieser Länder bei ihrer Befreiung von deutscher Vorherrschaft seitens der Alliierten durch deren vorausgehende Verpflichtungen gegen Koltschak begrenzt waren[61]. Und die Letten brauchten materielle Hilfe, nämlich Waffen, Geld und ausgebildete Truppen, denn sie waren

> „von einer Macht bedroht, die [sie] nicht weniger fürchten als Sowjetrußland [„Soviet of Russia"!] und deren Vormarsch für die Alliierten nicht weniger gefährlich ist . . . Mit der Abwehr der deutschen Streitkräfte erfüllen die Letten eine Aufgabe, für die nach dem Waffenstillstandsabkommen die Alliierten verantwortlich sind und die sie vernachlässigt haben."[62]

Als die Zahl dringender Bitten um Hilfe, die von den alliierten Vertretern im Baltikum eintrafen, peinlich wurde[63], versprach man, Waffen und sonstige Ausrüstung zu liefern, und einiges kam tatsächlich an[64]. Dies war jedoch völlig unzureichend; die Alliierten suchten nach einem Ausweg, der eine Entsendung von Geld und Truppen vermied. Bereits im August hatte man zwei interessante und problematische Vorschläge diskutiert, als es nämlich offenbar wurde, daß die deutsche Regie-

---

den Alliierten und der Reichsregierung spricht. Im Sinne dieses Übereinkommens hätten die deutschen Truppen im Baltikum bleiben sollen, während die Allierten zur Befriedigung ihrer öffentlichen Meinung vorgaben, die Zurückziehung der Truppen zu verlangen. Für Sipols existieren Problematik und praktische Schwierigkeiten eines Abzugs der Deutschen überhaupt nicht.

[60] S. z. B. ebd., III, No. 96. Materielle Unterstützung wurde nicht versprochen.

[61] Ebd., I, No. 38, min. 2; No. 19, min. 8; III, No. 60. S. auch Senate Documents, XV, 33–35; Anderson, a. a. O., S. 283; sowie Royal Inst. of Internat. Affairs, The Baltic States: A Survey of the Political and Economic Structure and the Foreign Relations of Estonia, Latvia and Lithuania, London 1938, S. 25. Dort wird gesagt, daß Koltschak und Judenitsch „eine Anerkennung unabhängiger Republiken entschieden ablehnten". Es ist allerdings noch keineswegs sicher, daß die Alliierten Lettland wirklich unterstützt hätten, wenn die zweifellos ernst gemeinten Verpflichtungen gegenüber Koltschak nicht bestanden hätten. Das frühere Verhalten der Alliierten liefert keinen Beweis hierfür, und abgesehen von amerikanischer Lebensmittelhilfe war die materielle Unterstützung verschwindend gering. Die Frage der Unabhängigkeit der baltischen Staaten wurde dem Völkerbund überlassen.

[62] Brit. Doc., III, No. 161. Tallents (Riga) an Curzon. Am 25. September hatte Curzon erklärt: „Sr. Majestät Regierung hält sich nicht für berechtigt, irgendeinen Druck auf die freie Initiative der baltischen Staaten auszuüben." Mit anderen Worten: sie sollten sich selbst überlassen bleiben. Ebd., III, No. 445. Allerdings hatte Curzon in der gleichen Denkschrift auch bemerkt, daß die Freikorps „die Hauptgefahr" für Nordost-Europa darstellten!

[63] Ebd., III, Nos. 79, 80, 87, 101.

[64] Ebd., III, No. 91.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung die Forderungen nach dem Abzug der Freikorps nicht durchsetzen wollte oder konnte. Vor einer Erörterung dieser Vorschläge erscheint es jedoch geraten, die Haltung der deutschen Regierung im Sommer und Herbst 1919 zu betrachten.

Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Freikorps war in diesen Monaten genauso verwirrt wie die der Alliierten. Reichsregierung und Auswärtiges Amt waren – von einigen nachgeordneten Funktionären abgesehen – im ganzen gegen das Unternehmen. Als Ausdruck deutscher Politik ist daher die Haltung der Obersten Heeresleitung von besonderem Interesse, zumal sie am engsten mit den Truppen im Baltikum verbunden war. Am 3. Juli schrieb Groener, daß die baltische Sache militärisch völlig und politisch zu neunzig Prozent verloren sei. Er vertrat die Ansicht, daß Goltz töricht sei, aus ihr noch etwas gewinnen zu wollen, und schrieb, daß die Freikorps-Offiziere „selbst einen neuen Krieg mit England da oben entfesseln [würden] mit ihren paar Kanonen u[nd] Männerchen. Immer und überall das alte Lied vom deutschen Träumer."[65] Am 14. August meinte er dann, Goltz sei ein hoffnungsloser Fall; seine Entlassung sei der einzige Ausweg. Vier Tage später aber riet er, obwohl er zugegeben hatte, daß das ganze Unternehmen ein dummer Fehler gewesen sei: „Wir müssen sehen, daß wir mit einem blauen Auge aus der Sache herauskommen. Wir brauchen eine Brücke nach dem großen Rußland. Dafür wäre das Beste: Drinbleiben, abwarten . . .".[66] Am 26. August verlangte er sodann telegrafisch Goltzens Gehorsam, sowie den Abzug der Truppen – gegen bestimmte Zugeständnisse an die Freikorps nach ihrer Rückkehr. – Am 5. September telegrafierte schließlich Noske an Groener und verlangte absoluten Gehorsam und sofortigen Abzug der Verbände unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung und Preisgabe von seiten Deutschlands[67]. Abzugsbefehle, welche örtliche Freikorpsführer erreichten, wurden von diesen und ihren Mannschaften jedoch mit passivem Widerstand und schließlich mit offener Befehlsverweigerung beantwortet. Reichsregierung und Oberste Heeresleitung schienen machtlos[68].

Die Alliierten suchten daher nach wirksameren Mitteln, den Abzug durchzusetzen. Der erste der beiden Pläne, welche vollbringen sollten, was weder der Reichsregierung noch deren Diplomaten gelungen war, sah die Verwendung russischer Kriegsgefangener vor, die sich noch in Deutschland befanden und die nun die lettischen und sonstigen anti-bolschewistischen (und anti-deutschen) Kräfte im Baltikum ver-

---

[65] Phelps, Groener . . ., S. 832f.

[66] Ebd., S. 837.

[67] Ebd., S. 838–40.

[68] Einzelheiten über eine durch Major Bischoff von der Eisernen Division angeführte Revolte bei Waite, a. a. O., S. 124f. Die nationalistische Presse in Deutschland ermutigte die aufsässigen Freikorps, indem sie sie zu Helden machte (Noske, a. a. O., S. 179f.). Noch Mitte August gingen zahlreiche Freiwillige ins Baltikum, und erst am 6. November konnte Noske die weitere Werbung abstellen (Brit. Doc., III, Nos. 42 u. 184). Der Großteil der deutschen öffentlichen Meinung stand dem ganzen Geschehen entweder gleichgültig oder ablehnend gegenüber. Gewisse Kreise allerdings verglichen Goltz bewundernd, und nicht ganz unzutreffend, mit D'Annunzio (ebd., III, Nos. 107, 116).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stärken sollten[69]. Die Tatsache, daß ein derartiges Projekt von den alliierten Außenministern überhaupt erwogen wurde, kennzeichnet den bankrotten Zustand ihrer Politik. Als der wichtigste Vorteil für diese Form von 'Repatriierung', wurde angeführt, daß sie die Alliierten von den Unterhaltungskosten für die Kriegsgefangenen in Deutschland befreien würde; in zweiter Linie – nach diesem unverblümt finanziellen Argument – wurde vermerkt, daß diese rückgeführten Kriegsgefangenen für die lettischen und anti-bolschewistischen Verbände von Nutzen sein *könnten*. Der wichtigste Nachteil des Planes bestand freilich darin, daß die ‚Repatriierung' *„zweifellos* der Rekrutierung der Roten Armee Vorschub leisten würde"[70]. Denn in einer Anzahl von Fällen hatte eine Repatriierung bereits stattgefunden, und die Nachrichten der Alliierten darüber bestätigten, daß die Kriegsgefangenen tatsächlich entweder von den Deutschen oder von den Bolschewisten verwendet wurden![71]

Unnötig, zu betonen, daß dieser Plan nie zur Ausführung gelangte. Daß er aber ernsthaft erörtert wurde, beweist auch, in welchem Grade Zweckmäßigkeitserwägungen und Improvisation die Politik der Alliierten bestimmten. Es beweist schließlich, wie sehr die Alliierten von Kriegsmüdigkeit befallen waren: Der Krieg war doch vorbei; alliierte Truppen in irgendein unbekanntes Land zu schicken, um dort gegen einen Feind zu kämpfen, den man gerade besiegt hatte, war zuviel verlangt. So suchten die Alliierten weiterhin nach einer Alternative.

Der zweite Plan war etwas realistischer, dafür aber auch gefährlicher. Mitte September wurde in einer Folge von Konferenzen vorgeschlagen, eine polnische Armee gegen die Freikorps kämpfen zu lassen. Ursprünglich hatte man daran gedacht, eine polnische Armee von 500000 Mann gegen die Bolschewisten in Rußland einzusetzen; doch war diese Idee wegen der hohen Kosten eines solchen Unternehmens fallengelassen worden[72]. Lloyd George schlug darauf vor, diese Truppen gegen die Deutschen im Baltikum zu verwenden[73]. So wurde dieser Plan von den Alliierten beraten, nachdem die Reichsregierung wiederholt versichert hatte, daß sie die Räumung befohlen habe, die Freikorps jedoch die Befolgung des Befehls verweigert hätten. Lloyd George und General Weygand erschienen die Schwierigkeiten der

---

[69] Brit. Doc., I, No. 26, min. 7.

[70] Ebd., I, No. 26, Anhang F. Hervorhebung von mir.

[71] Ebd., III, Nos. 43, 44, 45. Es würde zu weit führen, die verschiedenen antibolschewistischen „russischen" Formationen, die damals (August-September) im Baltikum gebildet wurden, im einzelnen aufzuführen. In vielen Fällen dienten sie nur zur Tarnung von Freikorpseinheiten, welche zwar die gefährliche Wendung der Dinge erkannten, aber nicht nach Deutschland zurückkehren wollten. Die wohl phantastischste Formation wurde von Bermondt-Awalow zusammengebracht, einem größenwahnsinnigen Russen, der sich als den künftigen Zaren sah. Die Alliierten wußten von dieser Maskerade und erwogen dennoch, diese Kampfgruppen durch russische Kriegsgefangene zu verstärken. Ebd., III, Nos. 55, 102. – Vgl. zum ganzen Thema: Waite, a. a. O., S. 122ff.; Benoist-Méchin, a. a. O., II, S. 40–45; sowie Brit. Doc., III, No. 125.

[72] Brit. Doc., I, No. 57, min. 4 (b). Die Kosten hätten sich auf 600000 Pfund Sterling pro Tag belaufen.

[73] Ebd., I, No. 57, min. 8.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichsregierung, sich gegen ihre „Baltikumer" durchzusetzen, glaubwürdig. Foch hingegen hegte einige Zweifel; doch gab er zu, daß die Verwendung der Polen vielleicht eine gute Idee sei[74]. Auf amerikanischer Seite widersetzte sich Polk dem Einsatz polnischer Verbände, weil, wie er meinte, die Litauer starke polnische Kontingente in jenem Gebiet fürchteten, und weil ferner die Schwierigkeiten um Schlesien und Danzig wiederaufleben würden, was zum Kriege zwischen Deutschland und Polen führen könnte[75]. Paderewski seinerseits war bereit, die Truppen zu stellen; doch auch er befürchtete einen Krieg mit Deutschland, da die Reichsregierung nur so lange eine Verantwortung für die deutschen Truppen im Baltikum ablehnen würde, als diese nicht angegriffen seien; im Falle eines Angriffs aber, so glaubte er, würde Deutschland den Krieg erklären und vom Westen gegen Polen vorgehen. Lloyd George war anderer Meinung und bemerkte:

> „In diesem Fall würde man die deutschen Verbände ächten [was bereits getan zu haben die Reichsregierung ständig behauptete]. Sie würden sich daher in der gleichen Lage befinden wie Morgan und Drake zur Zeit [der Königin] Elisabeth, als die beiden von der englischen Regierung fallengelassen wurden. Wie könnte dann die deutsche Regierung behaupten, es liege eine kriegerische Handlung Polens vor, wenn die polnische Armee die deutschen Verbände angreife?"[76]

Trotz der Einigkeit zwischen England und Frankreich über diese Lösung des Freikorpsproblems wollten jedoch die Vereinigten Staaten eine Verwendung polnischer Truppen nur als letzten Ausweg akzeptieren. So beschloß man, wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen, eine Einstellung der Rückführung deutscher Kriegsgefangener anzudrohen und unter Umständen Teile von Westdeutschland zu besetzen[77].

Die Diskussion über den Einsatz der polnischen Armee und die Verhängung von Sanktionen wurde dringlicher, als die Lage im Baltikum eine Verschlechterung erfuhr, die mit dem Angriff Bermondt-Awalows auf Riga (unter Verwendung von Freikorpseinheiten) Mitte Oktober ihren Höhepunkt erreichte. Der Angriff selbst war nicht weiter bedeutsam – er scheiterte völlig –, doch übte er auf die Minister in Paris eine eigenartige Wirkung aus.

Bermondt hatte die Stadt angegriffen, war aber von tapferen lettischen Freiwilligenverbänden zurückgeschlagen worden. Angriff und Verteidigung schienen sich die Waage zu halten, bis Admiral Cowan nach Ablauf eines Ultimatums an Bermondt die Stellungen der Angreifer mit Granaten beschoß und sie zum Rückgang zwang. Cowan handelte dabei gänzlich aus eigener Initiative – erst nachträglich

[74] Ebd. – S. auch No. 58, min. 1. Der Amerikaner Polk war gleich Lloyd George der Meinung, daß die Reichsregierung aufrichtig sei.

[75] Ebd.

[76] Ebd., I, No. 58, min. 1.

[77] In einer Note an die Reichsregierung vom 27. September drohten die Alliierten, die Lebensmittel- und Rohstofflieferungen einzustellen und die deutsche Bitte um Finanzhilfe abzulehnen; Brit. Doc., I, No. 66, min. 3, und Anhang E mit dem Text der Note. Die Möglichkeit eines Repatriierungsstopps deutscher Kriegsgefangener wurde darin nicht erwähnt, hauptsächlich weil Großbritannien, dessen Repatriierungsprogramm in vollem Gange war,

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

billigte die britische Admiralität sein Vorgehen, denn sie hatte ihn für eine Situation wie diese nicht mit Weisungen versehen –, und als die Meldung über den Vorgang in Paris eintraf, nahmen die Minister sie lediglich zur Kenntnis[78]. Die Wirksamkeit einer kleinen, aber entschlossenen Machtdemonstration schien auf sie keinen Eindruck zu machen. Stattdessen bewegte sich Lord Curzon in grandiosen Vorstellungen. Im Höhepunkt des Angriffes auf Riga hatte er Frankreich vorgeschlagen, den Versailler Vertrag nicht zu ratifizieren. Dadurch würde es mit Deutschland in Kriegszustand bleiben und mit allen militärischen Mitteln gegen dieses vorgehen können, falls die Freikorps nicht zurückgezogen würden[79]. Derart drastische Maßnahmen wurden jedoch unnötig, denn es sollte sich eine andere Lösung finden.

Man kam schließlich überein, eine weitere alliierte Mission unter dem französischen General Niessel ins Baltikum zu entsenden, um den deutschen Abzug zu überwachen. Diese Mission sollte mit der Reichsregierung zusammenarbeiten, die nunmehr gleichfalls den Wunsch hatte, die baltische Episode zu beenden[80].

---

wegen der Kosten, die ein Stopp zusätzlich verursacht hätte, diesen nicht wünschte. Dies hielt England jedoch nicht davon ab, Frankreich und Japan einen Stopp ihrer Repatriierung zu empfehlen; Ebd., I, No. 64, min. 7 u. III, No. 105. Deutschland erklärte, daß diese Drohungen auf eine Wiederverhängung der Blockade hinausliefen, Curzon betonte jedoch, daß dies nicht der Fall sei; Ebd., III, No. 143. Die deutsche Presse übte an diesen „alliierten Beschränkungen der deutschen Schiffahrt" unter Hinweis auf die gleichzeitige Aufforderung der Alliierten an Deutschland, sich an der Blockade Sowjetrußlands zu beteiligen, lebhafte Kritik; Ebd., III, No. 144, sowie Noske, a. a. O., S. 181. Die Auswirkungen der alliierten Maßnahmen sind nicht ganz klar; die deutsche Schiffahrt wurde zweifellos behindert, doch war dies seit Monaten der Fall. Unmittelbare Rückwirkungen auf die Freikorpsoperationen dürften die Maßnahmen kaum gehabt haben. – Lloyd George spielte noch immer mit dem Gedanken eines Einsatzes der polnischen Armee; Brit. Doc., I, No. 64, min. 7.

[78] Brit. Doc., I, No. 74, min. 2, und III, No. 140.

[79] Ebd., III, No. 136, Curzon an Crowe (Paris), 14. 10. 19. Am gleichen 14. Oktober ratifizierte Frankreich bereits den Friedensvertrag. Es erscheint danach schwer vorstellbar, daß Curzon diesen Vorschlag sehr ernst gemeint hat. Falls er es doch getan haben sollte – was immerhin möglich ist –, so spricht eine solche Idee wenig für das Foreign Office. Ein weitaus besserer Weg wäre gewesen, Cowan genauere Weisungen zu erteilen, sofern nicht bei der Art, wie in London und Paris Politik gemacht wurde, volle Handlungsfreiheit für Cowan selbst am günstigsten war. Wenigstens er hatte offenbar erkannt, daß die Freiwilligenverbände im Baltikum das eigentliche Problem darstellten und nicht die Haltung der Reichsregierung, wie die Alliierten beharrlich meinten, obwohl höchste Stellen längst zugegeben hatten, daß Berlin über die Freikorps keine Kontrolle mehr besaß.

[80] Ebd., I, No. 71, min. 4; II, No. 7, min. 3, bes. Anhang C mit den Instruktionen für die Mission. Siehe auch III, No. 168, und General A. Niessel, L'Evacuation des Pays Baltiques par les Allemands, Paris 1935, S. 26–32. Außer Frankreich waren England, Amerika, Italien und Japan in der Mission vertreten. Jede Großmacht sollte die Kosten für ihren Vertreter tragen. Die USA weigerten sich jedoch, für irgendetwas aufzukommen, was nach Politik roch – wie dies im Baltikum nun einmal stets der Fall war –, und so erboten sich die Franzosen, vorläufig die gesamten Kosten selbst zu übernehmen und sie später unter die Alliierten aufzuteilen. Angesichts der Tatsache, daß Frankreich bei früheren Vorschlägen, deren Durchführung Kosten erforderte, angeblich nie Geld gehabt hatte, sowie angesichts des sich entwickelnden engeren französischen Verhältnisses zu Polen, sind seine Motive nicht über jeden Zweifel erhaben. Dies um so weniger, als Frankreich gegen den Widerspruch Eng-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Mission Niessel, die mit der üblichen Verzögerung am 13. November in Tilsit (ihrem Standort) eintraf, wurde somit zum Allheilmittel der alliierten Politik. Alle Bitten um Weisungen von seiten der alliierten Vertretungen, die sich bereits an Ort und Stelle befanden, wurden nunmehr ausnahmslos dieser Mission zugeleitet, so dringend sie auch sein mochten[81]. Indes kam der Abzug der Freikorps infolge – oder soll man sagen: trotz – der Mission Niessel allmählich in Gang. General Turner, das britische Mitglied der Mission, berichtete, daß Noske und die Reichsregierung (im Gegensatz zu Winnig und einigen „großdeutschen" Phantasten in Königsberg) sehr entgegenkommend gewesen und daß alle *gehorsamen* Truppen zurückgezogen worden seien[82]. Aus Berlin meldete am 20. November General Malcolm, daß auch die deutschen Verbände, die sich im September zu den Russen – und zwar hauptsächlich zu Bermondt-Awalow – abgesetzt hätten, enttäuscht seien und nach Deutschland zurückkehren wollten[83]. Turner wies allerdings darauf hin, daß gewisse Freikorps, angeführt von Bischoffs ‚Eiserner Division', dem „Zentrum des baltischen Abenteuers", weiterhin intransigent seien und die Aktionen der Alliierten behinderten. Er empfahl, als Machtdemonstration Memel zu besetzen[84]. In einem abschließenden Bericht stellte Turner sodann fest, daß der Abzug durchgeführt sei, daß man aber die Mission Niessel deshalb noch keineswegs als einen Erfolg bezeichnen könne[85]; der Grund dafür liege in der konstanten Weigerung des alliierten Obersten Rates, der Mission „irgendeine andere Waffe zur Verfügung zu stellen als das moralische Gewicht ihrer Anwesenheit", – das sich als praktisch wirkungslos erwiesen habe. Turner empfahl nochmals dringend, die Verstärkung der alliierten Garnison in Memel, wohin sich die ‚Eiserne Division' zurückgezogen hatte; denn

---

lands und Amerikas darauf bestand, daß nötigenfalls Truppen gegen die Freikorps eingesetzt werden müßten. Die einzige zur Verfügung stehende Streitmacht aber war die polnische, da Frankreich selbst nicht bereit war, eigene Truppen zu verwenden. Brit. Doc., II, No. 8, min. 2. – Lord Curzon setzte sich jetzt im Gegensatz zu seinem Premierminister bzw. zu dessen Begeisterung für den Einsatz polnischer Truppen und erklärte, daß er ihn nicht unterstützen könne. Ebd., III, No. 188.

[81] Brit. Doc., III, No. 183. Ein Beispiel für solche Bitten ist eine dringende Botschaft von Oberst Ward, einem Mitglied der Tallents-Mission, aus Kowno vom 10. November, in der die sofortige Besetzung von Memel empfohlen wurde, um der offenen Weigerung der Deutschen zu begegnen, den Rückzug anzutreten. Ward berichtete auch Einzelheiten über angebliche Pläne zur Bildung eines Staates „Ostdeutschland" von seiten der verbleibenden Freikorpseinheiten, mit finanzieller Unterstützung durch westdeutsche Industriekonzerne. Ebd., III, No. 192.

[82] Ebd., III, No. 199.

[83] Ebd., No. 201.

[84] Ebd., Nos. 210 u. 211 (5. 12. 19). Turner berichtete auch bemerkenswert genaue Einzelheiten über Pläne, die einige Monate später im Kapp-Putsch verwirklicht werden sollten und die in den Freikorps bereits offen erörtert wurden.

[85] Dies ist das genaue Gegenteil dessen, was General Niessel selbst im Vorwort seines Buches, (a. a. O., S. 5) behauptet: „Die Evakuierung des Baltikums . . . war . . . einer der wenigen positiven und dauerhaften Erfolge, die [die Alliierten] erzielt haben." Immer wieder betont er, daß allein die von ihm geleitete Mission den Abzug der Freikorps bewerkstelligt habe.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

falls sie dort verbleibe, könne sich „der Oberste Rat zuversichtlich auf weitere Schwierigkeiten gefaßt machen"[86].

Endlich, nach sechs Monate langen krampfhaften Bemühungen, war somit der Abzug der Freikorps aus Lettland erreicht worden. Man kann aber nicht behaupten, dieser Abzug sei der Schlußstein einer klaren und konsequent durchgeführten Politik gewesen. In Wirklichkeit war diese Politik genauso improvisiert und behelfsmäßig zusammengezimmert wie das Freikorpsunternehmen selbst. Man könnte ohne Übertreibung sagen, daß die Aktionen der Freikorps die Tätigkeit der Alliierten bestimmten – bzw. ihre Untätigkeiten erklären. Die alliierte Politik hinkte jeweils hinter den Ereignissen her und beeinflußte deren Ablauf kaum.

Die Freikorps befanden sich im Baltikum, weil die Alliierten nicht bereit gewesen waren, eigene Truppen einzusetzen; und man hielt es für selbstverständlich, daß die Freikorps wieder abzogen, als sie ihre Schuldigkeit getan hatten und zu einer Gefahr wurden. Früh genug entdeckten die Alliierten, daß paramilitärischen Organisationen wie den Freikorps nicht mit den herkömmlichen diplomatischen Methoden und Argumenten beizukommen war; doch taten sie nichts, ihre Politik umzustellen.

Daß die Freikorps als Instrumente imperialistischer Ziele Deutschlands im Baltikum eingesetzt wurden, ist fraglich und unter Berücksichtigung aller Umstände unwahrscheinlich. Zu Anfang waren jedenfalls die Alliierten für ihre Anwesenheit verantwortlich, und ohne den Artikel XII des Waffenstillstandsabkommens und das Abkommen mit Ulmanis hätte die Reichsregierung schwerlich bewaffnete Truppen ins Baltikum geschickt bzw. deren Anwerbung geduldet, um dort irgendwelche großen Pläne zu verfolgen. Denn Deutschland war im Winter 1918/19 zu solchen Unternehmungen nicht imstande. Als sich die Freikorps aber einmal im Baltikum befanden, versuchte Deutschland – namentlich die Oberste Heeresleitung und gewisse nationalistische Kreise – so stillschweigend wie möglich die, wie es schien, letzte Chance wahrzunehmen, für die vom Friedensvertrage zu erwartenden Verluste einen gewissen Ausgleich zu finden. Doch wurde – wiederum abgesehen von einer nationalistischen Minderheit, die über Geld und Einfluß verfügte – verantwortlichen Persönlichkeiten in Regierung und Oberster Heeresleitung im August 1919 die gefährliche Wendung der Dinge bewußt, und sie erkannten, daß das ganze Unternehmen verfehlt war.

Sie begannen darauf, mit den Alliierten zusammenzuarbeiten, und wenn auch die Sanktionsdrohungen und anderen Druckmittel sie darin bestärkt haben werden, so förderten diese doch nur eine bereits vorhandene Tendenz. Man könnte natürlich sagen, daß selbst noch im Herbst 1919 das Wort „Zusammenarbeit" eine zu positive Kennzeichnung der deutschen Haltung sei. Verglichen mit früheren Stadien der Entwicklung war man jetzt aber fraglos „kooperativ". Und die immer noch lange

[86] Brit. Doc., III, No. 214 (9. 12. 19). Eine Besetzung von Memel durch die Alliierten war bereits im Oktober vorgeschlagen worden. Siehe z. B. ebd., III, No. 155. Die ‚Eiserne Division' verließ schließlich Memel am 8. Januar 1920, zwei Tage vor dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages. Ebd., III, No. 217, Anm. 2.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verzögerung des Abzugs läßt sich, soweit sie auf bewußter Absicht und nicht auf der Ohnmacht der Reichsregierung beruhte, mit innerpolitischen Rücksichten erklären, zu denen auch eine gerechtfertigte Besorgnis vor der Rückkehr der Freikorpsverbände gehörte. Das Gerede der „Baltikumer" von einem „Umsturz" war bekannt, und die Reichsregierung hatte auch nicht vergessen, daß die Ordnung im eigenen Lande einst mit Hilfe der Männer wiederhergestellt worden war, die jetzt mit geballten Fäusten nach Hause kamen. Es war kein Zufall, daß bald nach der Ankunft der Freikorps in Deutschland der Kapp-Putsch stattfand.

Die gesamte Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps ging von unrealistischen Voraussetzungen aus, ob sie nun den Weg diplomatischer Verhandlungen beschritt oder die Anwendung von Gewalt – wie im Falle der polnischen Armee – erwog. Sicherlich wäre eine Anwendung von Zwangsmitteln ratsam gewesen, aber nicht so, wie die Alliierten sie sich vorstellten, und gewiß nicht – nach September 1919 – gegen die deutsche Regierung.

Die Beschießung der Bermondtschen Streitkräfte durch Admiral Cowan im Oktober war wohl die wirkungsvollste Einzelaktion von alliierter Seite. Daß der Entschluß dazu nicht von höheren alliierten Instanzen kam und von ihnen nachträglich nicht weiter gewürdigt wurde, ist bezeichnend für ihr mangelndes Verständnis der Situation. Auch kann man den Alliierten kaum einen Mangel an Informationen zugute halten, denn im Juli traf immerhin eine Reihe fundierter Berichte ein, die in ihrer Mehrheit eine entscheidende Machtdemonstration an Ort und Stelle vorschlugen. Das „moralische Gewicht alliierter Anwesenheit" allein genügte jedenfalls nicht, die abtrünnigen Freikorps zu beeindrucken.

Inwieweit ist also das Zustandekommen ihres Abzuges auf die Maßnahmen der Alliierten im Sommer und Herbst 1919 zurückzuführen? Zweifellos hat der diplomatische Nervenkrieg gegen die Reichsregierung ihre Entscheidung beeinflußt, die Freikorps nicht weiter zu unterstützen. Doch war er schwerlich wirksamer als die Haltung der deutschen öffentlichen Meinung, die überwiegend das Unternehmen von Anfang an ablehnte.

Die alliierten Vertreter im Baltikum sind von den Freikorps unhöflich und respektlos behandelt worden; sie haben deren Pläne erschweren können, mehr nicht. Wenn die Freikorps schließlich abzogen, so wesentlich infolge ihrer Enttäuschung über den Ausgang des Unternehmens. Sie hatten auf kostenloses Siedlungsland gerechnet; sie hatten auf die Hilfe ihrer Regierung gehofft, die ihnen versagt werden mußte. Als sie erkannten, daß solche Hilfe ausblieb, wurden sie verbittert und schworen, „das Unrecht", das die Republik ihnen angetan hatte, zu rächen. Weimar wurde ihr schlimmster Feind, und sie kehrten mit dem festen Vorsatz zurück, die Republik zu stürzen.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KARL DIETRICH ERDMANN

DIE GESCHICHTLICHE SITUATION DES KOMMUNISMUS IN INDIEN[1]

Um die eigentümliche Situation des gegenwärtigen indischen Kommunismus zu begreifen, muß man ihn in verschiedenen Beziehungen sehen. Seine Ideologie und politische Aufgabenstellung leiten sich zu einem erheblichen Teile von den politischen und ideologischen Vorgängen im Weltkommunismus ab. Hierbei ist zunächst das Verhältnis zur Sowjetunion zu betrachten. Zum anderen ist der indische Kommunismus von seinen besonderen heimatlichen Voraussetzungen und den Bedingungen seiner indischen Umwelt her zu begreifen. Die Gesellschaft, in der er wirkt, ist von anderer Art, als es die vorkommunistische russische war, und ideologisch hatte er sich mit der eigentümlichen indischen Massenbewegung, die Gandhi ins Leben rief und die ihre Nachfolge in der Bhoodan Yajna, der Landgabe-Bewegung Vinoba Bhaves hat, auseinanderzusetzen. Kompliziert und von widersprechenden Motiven geleitet ist das Verhältnis der indischen Kommunisten zu Nehru, dem von Hause aus sozialistischen Führer der als bürgerlich bekämpften Kongreßpartei, dem politischen Organisator der indischen Unabhängigkeit, der zugleich an der Commonwealth-Verbindung Indiens festhält, dem Verfechter einer Neutralitätspolitik und außenpolitischen Freund des kommunistischen Rußland, der zugleich entschlossen ist, in der Abwehr des chinesisch-kommunistischen Angriffs auf die Nordgrenzen Indiens, wenn es notwendig sein sollte, bis zum Kriege zu schreiten.

Ein Probefall, an dem sich die Situation des indischen Kommunismus besonders deutlich ablesen läßt, ist der Staat Kerala, der vom 5. April 1957 bis zum 31. Juli 1959 eine kommunistische Regierung besaß. Was hier geschah, ist sehr aufschlußreich für Methodik und Zielsetzung des gegenwärtigen indischen Kommunismus. Das kommunistische Experiment von Kerala steht daher im Mittelpunkt unserer Untersuchung.

Daraus ergibt sich für die nachfolgenden Überlegungen, daß sie ausgehen von einer historischen Skizze des sowjetisch-indischen Verhältnisses. In einem zweiten Teil soll die hierdurch bedingte ideologische Situation des indischen Kommunismus betrachtet werden. In einem dritten Teil wird das Experiment von Kerala behandelt, wobei die wirtschaftlich-soziologischen und verfassungspolitischen Fragen im Vordergrund stehen. Abschließend soll in einem vierten Teil die Entwicklung des chinesisch-indischen Verhältnisses in ihrer Bedeutung für die Situation des gegenwärtigen Kommunismus betrachtet werden[2].

---

[1] Der Aufsatz wird auch in der Gedenkschrift für Gerhard Mackenroth „Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik", Tübingen 1964, erscheinen.

[2] Das Standardwerk für die Geschichte der kommunistischen Bewegung in Indien bis zum Vorabend des Experiments von Kerala: G. D. Overstreet and M. Windmiller, Communism in India, Univ. of California Press 1959. Zur Dokumentation: V. B. Karnik (Hrsgb.), Indian Communist Party Documents 1930–1956, Bombay und New York 1957. Zur sowjetischen Asienpolitik: X. J. Eudin and R. C. North, Soviet Russia and the East 1920–27, A Documentary Survey, Stanford Univ. Press 1957. – Kurzer Überblick in H. F. Reck, Die indischen Parteien, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" vom 16. 8. 1961.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

I

Wie wird das indische Problem von der sowjetischen Ideologie her grundsätzlich beurteilt? Von den Tagen Lenins bis zu Chruschtschow hin lassen sich zwei widerstreitende Motive erkennen. Das eine ist die direkte Übertragung der Klassenkampfideologie von den europäischen auf die asiatischen Verhältnisse und hierbei ganz besonders auf Indien, weil unter den asiatischen Ländern Indien das industriell verhältnismäßig am weitesten fortgeschrittene Land ist mit eigener Unternehmerschicht, eigenem Industrieproletariat und – in Parallele zu den vorkommunistisch-russischen Verhältnissen – einer großen Masse landloser Landarbeiter oder landarmer Bauern. In ihrem Anspruch, Trägerin des Klassenkampfes der Industriearbeiter und Bauern zu sein, ist die Kommunistische Partei Indiens (CPI) der Gegner der indischen Regierung und der Kongreßpartei, auf die sich jene stützt, ebenso aber auch der verschiedenen sozialistischen Gruppen und vor allem auch der Gandhi-Bewegung und ihrer Nachfolgerin, der Bhoodan-Bewegung.

Auf der anderen Seite steht das hiermit konkurrierende Motiv, alle asiatischen Nationalismen in ihrem Kampf gegen die ehemals vorherrschenden westlichen Mächte als Bundesgenossen im proletarischen Weltkampf bzw. als Bundesgenossen der Sowjetunion zu betrachten. Die sowjetrussische Einstellung zu Indien ist von diesen beiden Motiven abwechselnd beherrscht worden, und entsprechend hat sich die CPI verhalten. Freilich überkreuzen sich diese beiden Motive, und hieraus erklärt sich die komplizierte Situation des Kommunismus in Indien.

Der Ausgangspunkt einer aktiven kommunistischen Asienpolitik ist Lenins Schrift über den Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, die während des Weltkrieges geschrieben wurde. Lenin setzt sich hier u. a. mit der Frage auseinander, wie es zu erklären sei, daß in den kapitalistischen Ländern des Westens die sozialistische Revolution ausblieb und sich im Gegenteil die sozialdemokratischen Arbeiterparteien solidarisch in die Kriegsanstrengungen ihrer Staaten einschalteten. Seine Antwort lautete, daß das Proletariat gespalten sei. Ein Teil sei Teilhaber geworden an dem Gewinn der kapitalistischen Ausbeutung, deren eigentliches Opfer nicht mehr das europäische Industrieproletariat als Ganzes, sondern im Zeitalter des Imperialismus die kolonialen und abhängigen Völker darstellten. Die im Drama der Geschichtsdialektik vorgesehene Rolle des revolutionären Proletariats, die ihr bisheriger Träger, die europäische Arbeiterschaft, nicht ganz zur Zufriedenheit des marxistischen Theoretikers spielte, wurde nun anderen Trägern zugewiesen. Die nationalen Befreiungsbewegungen in den außereuropäischen Ländern erhielten einen klassenkämpferischen Wertakzent. Den proletarischen Bewegungen innerhalb der kolonialen Länder wurde die Aufgabe zugesprochen, sich in die ursprünglich von Intelligenz und Mittelstand getragenen Freiheitsbewegungen hineinzustellen, um diese über eine erfolgreiche nationale und demokratische Befreiung und Revolution hinweg bis zur sozialistischen Revolution voranzutreiben. Die Kommunistische Internationale stellte zunächst ihre Taktik auf diese Theorie ein. Auf dem 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale 1920 wurden „Thesen über die

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nationalen und kolonialen Fragen" aufgestellt[3], in denen die kommunistischen Parteien angewiesen wurden, die Befreiungsbewegungen in diesen Ländern zu unterstützen und hierbei, wo erforderlich, eine zeitweilige Allianz mit den bürgerlich-demokratischen Gruppen einzugehen. Diese taktische Linie galt bis zu Lenins Tod. Sie war formuliert worden im wesentlichen im Hinblick auf China, während es in Indien in diesen Jahren noch keine politisch ins Gewicht fallende kommunistische Partei gab. Diese Taktik führte jedoch gerade in China zu einem eklatanten Mißerfolg: die Kommunisten wurden 1927 von der Kuomintang überspielt und schließlich durch Tschiangkaischek geschlagen.

Dies führte zu einer Revision der taktischen Linie auf dem 6. Weltkongreß der Komintern Juli/September 1928[4]. Hier wurde vor einer Verwischung der Grenzen zwischen der kommunistischen und bürgerlich-nationalen Bewegung gewarnt und den Kommunisten in den asiatischen Ländern die Anweisung gegeben, sich „sowohl politisch wie organisatorisch in der schärfsten Weise von allen kleinbürgerlichen Gruppen und Parteien abzugrenzen", wenn auch taktisch zeitweilige Übereinstimmung mit diesen Gruppen nicht ausgeschlossen sein sollte.

Es sei hier vermerkt, daß der führende Kopf der indischen Kommunisten, M. N. Roy, schon auf dem 2. Kongreß der Internationale 1920 diese Forderung gegenüber Lenin vertreten hatte, ohne sich mit seiner Ansicht durchsetzen zu können[5]. Wenn er gerade jetzt in Ungnade fiel und kurze Zeit später aus der Komintern ausgeschlossen wurde, gerade in dem Augenblick also, als seine eigene Überzeugung von der einzuschlagenden politischen Linie akzeptiert wurde, so erklärt sich dies aus persönlichen Rivalitäten und überhaupt aus der problematischen Figur Roys. Er, der seit dem Weltkriege im Ausland lebte, kehrte später nach Indien zurück, um hier gegen den Kommunismus einen sogenannten „radikalen Humanismus" zu vertreten. Dieser erlangte kein politisches Gewicht, ist aber nicht ohne Interesse als eine Form intellektueller Linksideologie, in der ein bewußt radikaler Schnitt gegenüber der spirituellen indischen Tradition vollzogen wird[6].

Die Änderung der strategischen Linie erklärt sich also einmal aus dem Mißerfolg dieser Politik in China. Aber noch ein weiteres Moment ist zur Erklärung heranzuziehen. Die Sowjetunion hatte die ersten Jahre der nachrevolutionären Wirren überstanden. Sie brauchte keine Intervention fremder Mächte mehr zu fürchten. Der neue Staat begann sich zu konsolidieren. Da es andererseits nicht zu dem erwarteten Zusammenbruch des Imperialismus und Kapitalismus gekommen war, konzentrierte sich in der Stalin-Ära die Sowjetunion darauf, den Kommunismus in einem Lande aufzubauen. Die Komintern verlor in den folgenden Jahren an

---

[3] Eudin/North, a. a. O., S. 39 ff. und Dok. 18–22, S. 65 ff.

[4] zit. Overstreet/Windmiller, a. a. O., S. 120.

[5] Supplementary Theses on the National and Colonial Questions, Presented to the Second Congress of the Communist International by M. N. Roy, Eudin/West, a. a. O., Nr. 19.

[6] Seiner Kritik verfällt auch die Bhagavad Gita, „which is the Gospel of orthodox Nationalism", wegen der hier von „Lord Krishna selbst" gepredigten „Doktrin der Ungleichheit", vgl. M. N. Roy, India's Message, Calcutta ²1950, S. 168.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bedeutung. Nur noch einmal im Jahre 1935 hat ein Kongreß stattgefunden. Im übrigen wurde sie zu einer Stelle der Befehlsübermittlung. Die jeweilige politische Einstellung der kommunistischen Parteien außerhalb der Sowjetunion wurde zu einem Faktor der sowjetischen Außenpolitik und von dorther bestimmt. Es läßt sich nun in der Stalin-Ära beobachten, daß in Zeiten äußerer Bedrängnis, d. h. immer dann, wenn die Sowjetunion Annäherung an andere Mächte oder Bündnispartner in der kapitalistischen Welt suchte, das Verhalten der kommunistischen Parteien zu bürgerlichen politischen Gruppen entsprechend beeinflußt wurde.

Dem Eintritt der Sowjetunion in den Völkerbund 1934 entsprach in der Einstellung des Weltkommunismus eine „Volksfrontpolitik". Vollends wurden in der Zeit des Kriegsbündnisses zwischen der Sowjetunion und den Westmächten die kommunistischen Parteien angewiesen, die Kriegsanstrengungen der Kolonialmächte zu unterstützen. Die indischen Kommunisten gerieten damals in eine innerlich widerspruchsvolle Lage. Sie setzten sich dafür ein, alle Hilfsmittel Indiens zur Unterstützung des Britischen Imperiums im Kriege gegen Deutschland zu verwenden, während Gandhi und der Kongreß im Gegenteil die Kriegssituation benutzten, um unter der Parole „Verlaßt Indien jetzt!" das Ende der britischen Herrschaft und die nationale Befreiung herbeizuführen.

Eine neue Situation ergab sich, als das Kriegsbündnis auseinanderbrach und mit dem Siege des Kommunismus in Ost- und Südosteuropa sowie in China die Welt sich in zwei antagonistische Machtblöcke spaltete. Es wurde nun nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage akut, welche Chancen für einen Weltsieg des Kommunismus gegeben seien. Indien hat seitdem in der Weltstrategie des Kommunismus eine zentrale Bedeutung erlangt. Alle Welt und nicht zuletzt die Inder selbst sind sich darüber klar, von welch entscheidender Bedeutung es für die sozialökonomische und politische Entwicklung Gesamtasiens und darüber hinaus für das schließliche Kräfteverhältnis in der Welt überhaupt sein wird, welchen Weg dieses 400-Millionen-Volk geht.

Diese neue Phase der sowjetisch-indischen Beziehungen und damit auch der Politik der Kommunistischen Partei Indiens wurde eingeleitet mit der Reise Bulganins und Chruschtschows nach Indien im Jahre 1955 und durch den 20. Parteitag der KPdSU im Februar 1956. Durch die Reise der beiden sowjetischen Staatsführer nach Indien wurde die Neutralitätspolitik Nehrus von der Sowjetunion vor der Weltöffentlichkeit feierlich bestätigt. Dies geschah im Zeichen der Koexistenz-Parole, die das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben von Völkern verschiedener sozialökonomischer Struktur proklamierte. Auf dem 20. Parteitag wurde diese These ergänzt durch die Absage an die gewaltsame Revolution als einzig möglichen Weg zum Kommunismus.

Im Hinblick auf die Beurteilung der innenpolitischen Kräfte in Indien führte diese Doppelthese zu einer erheblichen Revision bisheriger Urteile. Namentlich wurde die Beurteilung Gandhis hiervon betroffen. War er bisher von den Sowjetideologen als Parteigänger des britischen Kapitalismus sowie der indischen Großbourgeoisie und Großgrundbesitzer plakatiert worden, hatte ihn die große Sowjet-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

enzyklopädie noch im Jahre 1952 als den „Begründer einer reaktionären politischen Doktrin" gebrandmarkt[7], so fanden Bulganin und Chruschtschow während ihrer Reise durch Indien 1955 ganz andere Worte. Gandhi wurde jetzt zu einem Patriot und Freund des Volkes, der nicht wenig zur Entwicklung der friedfertigen Anschauungen der Inder und zu ihrem Kampf um die Unabhängigkeit beigetragen habe. Entsprechend erklärte auf dem 20. Parteitag der finnische Kommunist Kuusinen, daß es gelte, „sektiererische Fehler zu korrigieren, die in den vergangenen Jahren in einige Reden und Äußerungen sowjetischer Orientalisten und in Veröffentlichungen der Kommunistischen Internationale gekommen waren. Ausschließlich von der Kritik der philosophischen Anschauungen Gandhis ausgehend, die bekanntlich mit den Anschauungen des Marxismus-Leninismus bei weitem nicht übereinstimmen, äußerten sich einige unserer Publizisten derartig einseitig, daß sie die positive historische Rolle Gandhis negierten." Kuusinen kritisierte in aller Schärfe die Thesen des 6. Kongresses der Komintern zur kolonialen Frage, und zwar besonders „die in diesen Thesen gegebene Charakteristik und Einschätzung der Rolle der nationalen Bourgeoisie in den kolonialen und halbkolonialen Ländern". Diese früher von ihm selbst vertretenen Thesen brandmarkte er nun als Sektierertum[8].

---

[7] Bol'šaja Sovetskaja Enciklopedija, Bd. 10, Moskau 1952, Art. Gandhi. Man muß die spätere Neueinschätzung Gandhis vor dem Hintergrund des hier gezeichneten Zerrbildes sehen, um zu würdigen, was die Umwertung für die indischen Kommunisten bedeuten mußte. In jenem Artikel – dessen Übersetzung ich der Liebenswürdigkeit meines Kollegen G. v. Rauch verdanke – heißt es u. a.: „. . . Die Rolle . . . Gandhis in der Entwicklung der nationalen Befreiungsbewegung spiegelt die verräterische Haltung des indischen Großbürgertums und der liberalen Gutsbesitzer wider. Sie bildeten zusammen mit den Imperialisten einen Block gegen das Volk, sahen den Hauptfeind im eigenen Volke und versuchten gleichzeitig die nationale Befreiungsbewegung zu benutzen, um Konzessionen von den Imperialisten zu erwirken. In der Periode des Aufschwungs der nationalen Befreiungsbewegung in den Jahren 1919–1922 wurde G. zum anerkannten Führer der Partei der indischen Kapitalisten und liberalen Gutsbesitzer, des Nationalkongresses. Er bemühte sich, die Unterstützung der Massen für den Kongreß zu erweitern, indem er sich zur Aufgabe setzte, die nationale Bewegung der bürgerlich-gutsherrlichen Führung unterzuordnen und den Massen seine religiöse Ideologie der Gewaltlosigkeit und der Negierung des Klassenkampfes aufzudrängen. Als die Bewegung begann, in eine Revolution auszuwachsen, verriet G. das Volk und half den Imperialisten, den Aufstand niederzuwerfen. So handelte G. in der Zeit des revolutionären Aufschwungs 1929–32.

G. spielte geschickt mit den religiösen Vorurteilen der Massen, idealisierte in jeder Weise die ständische Kastenschichtung aus dem mittelalterlichen Indien und rief dazu auf, hierher zurückzukehren. In seinem persönlichen Leben ahmte G. die Asketen nach. Mit Worten verurteilte G. die Großkapitalisten und die englische Kolonialpolitik und gab sich in demagogischer Weise für einen Anhänger der indischen Unabhängigkeit und einen Gegner der Engländer aus . . . Stalin hat in dem politischen Bericht des Zentralkomitees vor dem 16. Parteikongreß im Juni 1930, als er von dem Anwachsen der revolutionären Bewegung in den Ländern des Ostens sprach, darauf hingewiesen: ‚Die Herren Bourgeois rechnen damit, diese Länder mit Blut zu überströmen und sich auf Polizeibajonette zu stützen, indem sie zugleich Leute wie G. zu Hilfe rufen', (Werke, Bd. 12, S. 252)".

[8] XX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion 1956, S. 279.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Neuorientierung der sowjetischen Außenpolitik und ihre Freundschaft mit dem neutralen Indien zwischen den Machtblöcken, das von der „nationalen Bourgeoisie" der Kongreßpartei geführt wurde, gab der CPI starken Auftrieb, was sich bei den Wahlen von 1957 zeigte[9]. Zugleich wurde sie veranlaßt, ihre Einstellung zur Regierung Nehru der neuen außenpolitischen Konstellation anzupassen. Das geschah auf dem Parteikongreß von Amritsar 1958, von dem später die Rede sein wird.

Als Ergebnis dieser Überlegungen zur Entwicklung des sowjetisch-indischen Verhältnisses und zu ihrem Reflex auf die politische Einstellung der indischen Kommunisten läßt sich für die durch den Bulganin-Chruschtschow-Besuch und den 20. Kongreß der KPdSU markierte Phase der sowjetisch-indischen Beziehungen folgendes festhalten: Die Einstellung der indischen Kommunisten zum indischen Staat wurde von einer tiefen Widersprüchlichkeit bestimmt, die sich in einer theoretischen Formel vielleicht auflösen, nicht jedoch in der Praxis überwinden ließ. Die theoretische Formel, wie sie etwa in den Spalten des führenden ideologischen Parteiorgans The New Age Monthly ausgesprochen wurde, lautete, daß man außenpolitisch die Regierung Nehru unterstütze wegen ihrer Freundschaftspolitik mit der Sowjetunion, daß aber innenpolitisch die Kongreßpartei der eigentliche Klassengegner bleibe. Der indische Kommunismus stand und steht jedoch vor der von der ursprünglich leninistischen Position her nicht zu deutenden Tatsache, daß die nationale Befreiung ohne Revolution vor sich gegangen ist und daß dem Sieg der bürgerlich-nationalen Bewegung durchaus nicht, wie es programmatisch hätte geschehen müssen, eine soziale Revolution auf dem Fuße folgte. Man deutete daher das immer noch sehr starke Engagement britischen Kapitals in Indien wie auch die Zugehörigkeit zum Commonwealth als Reste der noch nicht völlig abgeschüttelten Fremdherrschaft, mit der man die Kongreßpartei identifizierte, die doch in Gestalt der Regierung Nehru andererseits politisch und wirtschaftlich von seiten der Sowjetunion unterstützt wurde und deren Außenpolitik man deswegen insgesamt bejahte. Noch komplizierter ist schließlich das Verhältnis dadurch geworden, daß die ursprüngliche Freundschaft Indiens mit dem kommunistischen China einer erbitterten Feindschaft wich. Die indischen Kommunisten gerieten zugleich in das Spannungsfeld der ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Moskau und Peking.

II

Die taktischen Umorientierungen der indischen Kommunisten lassen folgende Hauptphasen erkennen. Sie sind teils Reflex der ideologisch-politischen Entwicklung im Bereich des Gesamtkommunismus, teils aus der besonderen indischen Situation zu erklären.

[9] s. u. Anm. 25.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1920–1928, Die Anfänge der CPI:

Die Anfänge des indischen Kommunismus liegen bei Emigrantengruppen in Mexiko, Berlin und Moskau. Zahlenmäßig fielen sie nicht ins Gewicht. Am Ende dieser Periode hatten sie nur wenige Hundert Mitglieder. Die 1920 in der Komintern zutage getretene Differenz zwischen Lenin und Roy, später zwischen Stalin und Roy über die taktische Einstellung zur nationalen Bourgeoisie hatte deswegen nur wenig praktische Bedeutung. Die indischen Kommunisten versuchten in dieser Zeit im großen und ganzen entsprechend der Linie der Komintern, aber auch unter dem Einfluß der britischen Kommunisten stehend, im Rahmen der Kongreßpartei für ihre Sache zu wirken.

1929–1934. Die Periode der taktischen Isolierung:

Entsprechend Moskauer Direktiven auf Grund des 6. Kominternkongresses (Juli/September 1928) grenzte sich die CPI jetzt scharf gegen die Kongreßpartei ab, und zwar auch gegen dessen linke, sozialistische und sogar ausgesprochen marxistische Gruppen.

Es ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der Politik des späteren unabhängigen Indien, daß schon zu einer sehr frühen Zeit indische Intellektuelle die Sowjetunion besuchten und mit großer Sympathie über das sich hier vollziehende Experiment berichteten, wie ein agrarisches, wirtschaftlich rückständiges Volk unter der Führung der Kommunistischen Partei wirtschaftlich und sozial neue Wege beschritt und kräftig voranstrebte. Hier ist hinzuweisen auf Rabindranath Tagores Briefe aus der Sowjetunion[10] und namentlich auf Nehrus Reisebericht vom Jahre 1928[11]. Tagore hegte reformsozialistische Ideen. Der Ansatz war für ihn das Dorf. Er nahm an, daß es hier früher eine patriarchalische Gemeinwirtschaft gegeben habe. Unter dem Eindruck seiner Rußlandreise war er bereit, dem Staat eine größere Rolle für die Verwirklichung des Sozialismus zuzuschreiben. In der Energie und Planmäßigkeit, mit der in Sowjetrußland das Erziehungswesen aufgebaut wurde, sah er ein Vorbild für Indien, so sehr auch das in seiner Schule Santiniketan geübte Erziehungsideal der harmonischen Persönlichkeitsbildung von dem sowjetischen verschieden war. Durch Tagore ist es – trotz oder auch gerade wegen der Hinderungsmaßnahmen der britischen Zensur gegen seine Berichte über Rußland[12] – für den Intellektuellen legitim und unverdächtig geworden, sich unbefangen über sowjetische Leistungen zu äußern. Insofern berufen sich auch die indischen Kommunisten gern auf seine Autorität: „Nicht ein Tag vergeht", so zitiert die kommunistische Zeitschrift „The New Age" 1957 in ihrer Gedenknummer zur Oktoberrevolution aus einem Rußlandbrief Tagores, „ohne daß ich die Bedingungen hier mit denen in Indien vergleiche . . . Die Lebensbedingungen des einfachen Volkes hier waren noch vor ein paar Jahren die gleichen wie in Indien. Aber wäh-

[10] Hira Lal Seth, Tagore on Socialism and Russia, Lahore o. J.

[11] Jawaharlal Nehru, Soviet Russia, Bombay 1929, 2. Aufl. 1949, eine Sammlung von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, die 1928 zuerst erschienen.

[12] Vgl. dazu J. Nehru, An Autobiography, London 1936, S. 585.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rend jene in kurzer Zeit einen schnellen Fortschritt gewonnen haben, bleiben wir wie vorher: bis an den Hals versunken in den Sumpf der Unbeweglichkeit."[13] Auch Nehru, zwei Jahre vor Tagore in Rußland, vergleicht die beiden Länder: „Rußland interessiert uns", so schrieb er, „weil es uns helfen mag, eine Lösung für die heutigen großen Weltprobleme zu finden. Es interessiert uns insbesondere, weil die Lebensbedingungen dort nicht sehr verschieden von den Lebensbedingungen in Indien waren und selbst heute noch sind. Beide sind große Ackerbauländer mit den ersten Anfängen der Industrialisierung, und beide haben mit Armut und Analphabetentum zu kämpfen. Wenn Rußland hierfür eine befriedigende Lösung findet, dann wird unsere Arbeit hier in Indien leichter gemacht."[14] Rußland habe die „Stimmen der Menschlichkeit" auf seiner Seite. Daher die „Faszination", die von ihm ausstrahle. Er empfahl den indischen Intellektuellen das Studium von Schriften über die Sowjetunion und Informationsreisen dorthin und verwies sie auch auf die Lektüre der offiziellen sowjetischen Propagandabroschüren[15]. Dazu kam für Nehru eine außenpolitische Überlegung: Die Inder seien in einer von den Briten sorgfältig gehegten Tradition der Feindschaft gegen das Reich des Zaren und dessen sowjetische Nachfolger aufgewachsen. Aber, so fragte er, „gibt es irgendeinen Grund, warum wir in Indien die uralte Rivalität Englands gegen Rußland übernehmen sollten?"[16]

Nehru wurde der Führer der linken Gruppe im Kongreß, und er bekannte sich noch in seiner Autobiographie vom Jahre 1936 zu der Methode, die Karl Marx für die Analyse von Gesellschaftsphänomenen entwickelt habe: „Marx mag in einigen seiner Feststellungen oder in seiner Werttheorie unrecht haben; dies zu beurteilen bin ich nicht kompetent. Aber er scheint mir ein ganz außergewöhnliches Maß an Einsicht in Sozialphänomene besessen zu haben, und diese Einsicht beruhte offensichtlich auf der wissenschaftlichen Methode, die er anwandte. Diese auf vergangene Geschichte sowohl wie auf das Gegenwartsgeschehen angewandte Methode hilft uns zu einem weit besseren Verständnis als jede andere Weise, mit ihnen umzugehen, und so kommt es, daß die aufschlußreichsten und schärfsten Analysen der Veränderungen, die heute in der Welt vor sich gehen, von marxistischen Autoren gegeben werden. Es ist leicht darauf hinzuweisen, daß Marx bestimmte spätere Tendenzen nicht kannte oder unterschätzte, wie die Entstehung eines revolutionären Elementes in der Mittelklasse, das heute so sichtbar ist. Aber der ganze Wert des Marxismus scheint mir darin zu liegen, daß er undogmatisch ist, daß er Nachdruck legt auf eine bestimmte Art, die Dinge anzuschauen und mit ihnen umzugehen, und daß er zur Aktion führt. Diese Anschauung hilft uns, die Sozialphänomene unserer eigenen Zeit zu verstehen, und weist auf den Weg der Handlung und der Rettung."[17]

---

[13] The New Age, Jg. 6 (1957), H. 11, S. 9.

[14] Nehru, Soviet Russia, S. 3.

[15] Ebd. S. 54f. Nehru teilte seinen Lesern für die Beschaffung sowjetischer Informationsschriften die Moskauer Adresse der „Society for Cultural Relations to Foreign Countries" mit.

[16] Ebd. S. 126f.

[17] Nehru, Autobiography, S. 591f.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schließlich bildete sich im Kongreß eine eigene sozialistische Partei. Zu ihren bedeutendsten Köpfen zählten Subhas Chandra Bose, im Zweiten Weltkrieg Schöpfer und Führer der indischen Befreiungsarmee in Burma, und Jayaprakash Narayan, einer der hervorragendsten Köpfe im politischen Leben Indiens, der sich später zur Landgabebewegung Vinoba Bhaves schlug, auf dessen Rückkehr ins politische Leben manche Inder wohl vergeblich Hoffnungen setzten und der heute von den Kommunisten als Faschist verdächtigt wird[18]. Diese im Kongreß aufkommenden sozialistischen Tendenzen wurden jedoch, unbeschadet ihrer aufgeschlossenen Haltung gegenüber der Sowjetunion, ebenso wie die Gandhi-Bewegung von den Kommunisten in jener Periode der faktischen Isolierung und illegalen Aktivität radikal verworfen. Die sozialistischen Tendenzen im Kongreß galten als „linkes Manöver der Bourgeoisie" und wurden als „Sozialfaschismus" gebrandmarkt[19]. Erst recht war das Urteil über Gandhi radikal ablehnend. Hier hatte ursprünglich M. N. Roy den Ton angegeben, wenn er die Gandhi-Bewegung schlechthin als reaktionär bezeichnete[20]. So lautete in dieser Periode auch das parteioffizielle Urteil der Kommunisten: „Die Politik des Gandhismus . . . kleidet sich in den Mantel vager Formeln über Liebe, Milde, bescheidenes und hart arbeitendes Dasein, Erleichterung der Last der Bauern, nationale Einheit, die besondere historische Mission des Hinduismus usw. Aber unter diesem Mantel predigt und verteidigt er die Interessen der indischen Kapitalisten, die Unvermeidlichkeit und Weisheit einer Einteilung der Gesellschaft in reich und arm, ewige soziale Ungleichheit und Ausbeutung. Das heißt, er predigt das Interesse der kapitalistischen Entwicklung Indiens, erkauft mit Hunger und Schweiß der arbeitenden Volksmassen, und das in Verbindung mit dem Weltimperialismus."[21] Die indischen Kommunisten boykottierten daher in den Jahren 1930 und 1932 die Feldzüge des zivilen Ungehorsams, die von Gandhi geführt wurden, und die bisher einheitliche indische Gewerkschaftsbewegung brach auseinander in kommunistisch und sozialistisch geführte Organisationen.

[18] In der erwähnten Gedenknummer von New Age 1957, wurde er wie Tagore und Nehru wegen seines der Sowjetunion gespendeten Lobes zitiert: „. . . while every national and international effort at solving the present crisis of capitalism objectly failed, Russia alone has kept her head high, has made steady progress in production and in raising the standard of living". Aus Jayaprakash Narayan, Why Socialism, S. 33; zit. New Age, Jg. 6 (1957), H. 11, S. 13.

[19] In dem wichtigsten Dokument dieser illegalen, ultralinken Periode der CPI, der „Draft Platform of Action of the C. P. of India" (Text: International Press Correspondence, Bd. 10, 18. Dez. 1930; abgedruckt in V. B. Karnik, (Hrsgb.), Indian Communist Party Documents 1930–1956, S. 1–21) heißt es: „. . . The most harmful and dangerous obstacle to victory of the Indian revolution is the agitation carried on by the left elements of the National Congress led by Jawaharlal Nehru, Bose, Ginwalla and others . . . . The exposure of the left Congress leaders who may once again undertake to set up a new party or organisation like the former League of Independance, in order once again to bamboozle the mass of the workers is the primary task of our party. Ruthless war on the left National Reformists is an essential condition if we are to isolate the latter from the workers and mass of the peasantry, and mobilise the latter under the banner of the Communist Party and the antiimperialist agrarian revolution in India."

[20] M. N. Roy, India in transition, S. 205, zit. bei Overstreet/Windmiller, a. a. O., S. 40.

[21] Platform of Action 1930, vgl. oben Anm. 19.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1935–1941. Die Volksfrontperiode

Der Nationalsozialismus in Deutschland veranlaßte die Sowjetunion zur Revision ihrer Außenpolitik. Sie trat in den Völkerbund ein. Diese Annäherung an die westlichen Demokratien bedeutete für die politische Orientierung der kommunistischen Parteien eine taktische Annäherung an Sozialisten sowie linksorientierte demokratische Gruppen. Diese sogenannte Volksfrontpolitik wirkte sich auch auf Indien aus, nachdem sie vom 7. Weltkongreß der Komintern 1935 offiziell verkündet worden war. In einem von dem chinesischen Kommunisten Wang Ming verfaßten Bericht über „Die revolutionäre Bewegung in den Kolonialgebieten" hieß es im Hinblick auf Indien: „Unsere Kameraden in Indien haben lange Zeit an linkssektiererischen Irrtümern gelitten. Sie nahmen an all den Massendemonstrationen nicht teil, wie sie vom Nationalkongreß oder mit ihm verbundenen Organisationen durchgeführt wurden. Gleichzeitig aber waren die indischen Kommunisten nicht stark genug, um unabhängig davon eine mächtige antiimperialistische Massenbewegung ins Leben zu rufen. Als Folge hiervon wurden die indischen Kommunisten in erheblichem Maße von der Masse des Volkes isoliert."[22] Für Indien wurde die neue Volksfrontpolitik von den britischen Kommunisten Palme Dutt und Ben Bradley formuliert und von C. P. Joshi, dem ersten Generalsekretär der 1935 offiziell gegründeten Partei durchgeführt. Sie forderten die Bildung einer breiten antiimperialistischen Front bis hin zu den Liberalen des Kongresses. Die Congress Socialist Party begrüßte diese taktische Schwenkung der Kommunisten und erklärte sich zur Herstellung einer sozialistischen Einheitsfront bereit. Nicht wenige Kommunisten wurden zugleich als Funktionäre in die Congress Socialist Party aufgenommen. So fungierte Namboodiripad, der spätere kommunistische Ministerpräsident von Kerala, eine Zeitlang als einer der Sekretäre der Sozialistischen Kongreßpartei. Die taktische Umorientierung der indischen Kommunisten führte, wie gesagt, auch zu einer Neueinschätzung Gandhis. Die „militanten" und „antiimperialistischen" Züge seines Kampfes erschienen jetzt in positivem Licht. Es gelang den Kommunisten insgesamt in dieser Periode, außerhalb ihrer eigenen engeren Reihen Einfluß und Mitläufer zu gewinnen. Vor allem im Südwesten Indiens, im Gebiet des späteren Staates Kerala, wurden die Grenzen zwischen Kommunismus und Sozialismus fließend.

Dieser wachsende Einfluß der Kommunistischen Partei in Indien wurde auch nicht durch das jähe Ende der Volksfrontpolitik in Europa aufgehalten, welches durch den Hitler-Stalin-Pakt und den Ausbruch des Krieges herbeigeführt wurde. Im Gegenteil! Sie war in einer glücklicheren Lage als andere Schwesterparteien, etwa in Großbritannien, deren nationale und internationale Solidarität in Konflikt miteinander geriet. Wenn die indischen Kommunisten gegen die Einbeziehung ihres Landes in den Krieg agierten, so geschah dies in Übereinstimmung mit der russischen Außenpolitik sowie mit der vom Kongreß und von Gandhi in Indien verfolgten Linie.

[22] Wang Ming, The revolutionary Movement in the Colonial Countries, New York 1935, zit. bei Overstreet/Windmiller, a. a. O., S. 157f.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1941–1947. Die erste Periode der nationalen Isolierung:

Eine jähe Wende brachte der Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges und der Abschluß des Kriegsbündnisses zwischen den Westmächten und der Sowjetunion. Was bisher imperialistischer Krieg hieß, wurde nun Volkskrieg genannt. Die englandfreundliche Haltung der indischen Kommunisten im Kriege führte zu einer völligen Isolierung und erheblichen Schwächung ihrer Partei. In den Augen des indischen Volkes erhielten die Kommunisten das Stigma der nationalen Unzuverlässigkeit – das Schlimmste, was sich von der Leninschen Ausgangsthese einer Solidarität zwischen den nationalen Befreiungsbewegungen und der sozialistischen Revolution her überhaupt denken lassen konnte!

So erklärt es sich, daß in den Jahren 1945–1947, d. h. vom Ende des Krieges bis zur Erlangung der Unabhängigkeit, die Kommunisten dadurch erneut Einfluß zu gewinnen trachteten, daß sie sich hinter Nehru stellten. Wie gering der Einfluß der CPI unmittelbar nach dem Kriege war, erhellt aus der Tatsache, daß bei den Wahlen zur Central Legislative Assembly 1945 kein einziger kommunistischer Abgeordneter durchkam.

1948–1949. Die Periode direkter Aktionen:

Der Bruch des Kriegsbündnisses zwischen der Sowjetunion und den Westmächten führte zu einer abermaligen Neuorientierung des indischen Kommunismus. Der Generalsekretär Joshi wurde von seinem Posten durch Ranadive, den Führer des linken Flügels der Partei, verdrängt. Die indischen Kommunisten gingen unter Ranadive erneut in eine linksextreme Isolierung und begannen nun in einigen Gegenden Indiens eine Reihe von gewaltsamen Aktionen (vor allem in Telengana, Hyderabad). Die Partei beurteilte die Lage jetzt so, daß durch solche Gewaltaktionen die noch nicht vollendete „bürgerliche Revolution" zum Abschluß gebracht und unmittelbar in die „sozialistische Revolution" überführt werde müsse. Ihnen galt trotz der Gewinnung der staatlichen Unabhängigkeit die imperialistische Fremdherrschaft über Indien als noch nicht gebrochen. Der nationale Befreiungskampf war also, ebenso wie die Revolution, erst zu Ende zu führen. Beides, nationale Befreiung und Revolution, verbanden sich wieder zu einem Ziel. In dieser Situation gewann das Beispiel der eben vollendeten chinesischen Revolution Bedeutung für Indien. In einer Grußbotschaft Ranadives an Mao-Tse-Tung zur Begründung der chinesischen Volksrepublik hieß es von der Regierung Nehru, daß sie, „dem Diktat der anglo-amerikanischen Imperialisten" folge, „die Indien als Bastion der Reaktion gegen China auszubauen trachteten", und Mao antwortete, daß „Indien nicht mehr lange unter dem Joch des Imperialismus bleiben werde", d. h. seine nationale Freiheit erst noch gewinnen müsse[23].

Ranadive erinnert in seinem Radikalismus an den ersten indischen Kommunistenführer Roy. Das Ergebnis war jedoch für die indischen Kommunisten enttäuschend. Die Gewaltmethoden entsprachen offensichtlich nicht dem Temperament der Inder.

[23] Beides in Indian Comm. Party Doc., S. 46–48.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Mitgliedschaft der Partei, die sich in der Periode Joshi von 150 im Jahre 1934 auf fast 90000 im Jahre 1948 gehoben hatte, sank unter Ranadive in den Jahren 1948–1950 auf 20000 herab[24]. Die Folge war ein abermaliger Kurswechsel.

1950–1959. Die Periode der taktischen Legalität:

Die ersten Wahlen zum indischen Zentralparlament, 1952, nahten heran. Wenn die Kommunisten eine Chance haben wollten, mußten sie eine den Wählern einleuchtendere Linie einschlagen. In Analogie zu der Volksfronttaktik der europäischen Kommunisten der 30er Jahre und zu der taktischen Linie der sogenannten volksdemokratischen Regierungen in Ost- und Südosteuropa suchten sie nun wieder einen Anschluß nach rechts bei den verschiedenen sozialistischen Gruppen. Die Gewaltaktionen wurden abgebrochen. In das neu gewählte Zentralkommitee traten damals u. a. Ghosh und Namboodiripad ein. Gosh († 1961) bestimmte als Generalsekretär der Partei (seit 1951) und Herausgeber der Monatsschrift „The New Age" weitgehend den neuen Kurs. Neben ihm stand Namboodiripad als der bedeutendste Vertreter der gemäßigten Richtung. Diese hatte den Erfolg, daß die mancherorts bestehenden Verbote gegen die Kommunistische Partei aufgehoben wurden. Die Kommunisten bekannten sich zur Methode legaler Aktionen und traten zur Vorbereitung der Wahl in Wahlabsprachen mit sozialistischen Gruppen ein[25]. Sie gewannen wieder an Boden. Zur Erklärung muß hierfür auch auf den Korea-Krieg hingewiesen werden, der im indischen Volk starke antiimperialistische Emotionen wachrief. Die Kommunistische Partei erlangte 3,3% der abgegebenen Stimmen und 16 von insgesamt 489 Sitzen im Zentralparlament[26]. Auch in die gesetzgebenden Versammlungen der Länder hielt sie nun ihren Einzug.

Diese anscheinend zum Erfolg führende Linie der Legalität wurde nach dem 20. Parteikongreß der KPdSU und nach der vorhin behandelten Neuorientierung der sowjetischen Außenpolitik gegenüber Indien noch schärfer akzentuiert. Der

[24] Tabelle über Entwicklung der Parteimitgliedschaft auf Grund verschiedener publizistischer Quellen für den Zeitraum 1934 bis 1957 bei Overstreet/Windmiller, a. a. O., S. 357.

[25] Über diese taktische Phase eine vorzügliche Studie von Madhu Limaye, Indian Communism Today, in: Pacific Affairs, Jg. 27 (1954), unter dem gleichen Titel als Broschüre, Bombay o. J.

[26] Die Parlamentswahlen 1952, 1957 und 1962 in ihrem Ergebnis für die Kommunistische Partei

	1952			1957			1962		
	Stimm. in Mill.	%	Abgeordnete	Stimm. in Mill.	%	Abgeordnete	Stimm. in Mill.	%	Abgeordnete
CPI	5.484	3.3	16	10.7	8.9	27	11.399	10	29
Gesamt	105.9		489	120.5		494	113.7		494

Die Zahlen sind entnommen den offiziellen Wahlstatistiken und einer Übersicht im Bulletin der ind. Botschaft in Bonn, Bd. 12 (1962), Nr. 5.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

20. Parteikongreß hatte die These von der Möglichkeit eines demokratischen Weges zum Sozialismus aufgestellt. Die CPI übernahm diesen Grundsatz für ihre eigene Agitation. Bei den zweiten allgemeinen Wahlen 1957 konnte sie ihre Stimmenzahl mehr als verdoppeln (8,9%). Sie errang 27 von insgesamt 494 Sitzen. Der neue Standort der Partei wurde schließlich auf einem außerordentlichen Kongreß in Amritsar im April 1958 fixiert. Hier wurde ein neues Parteistatut beschlossen; unter Aufgabe der Zellenstruktur der Partei (jedenfalls für die Oberflächenorganisation) sollte die Voraussetzung geschaffen werden für die Entwicklung zu einer Massenorganisation. Als Ziel der Partei wurde „Sozialismus durch friedliche Mittel" proklamiert. Man erklärte sich zugunsten des Mehrparteiensystems, das erhalten bleiben sollte, auch nachdem die Kommunisten zur Macht gelangt sein würden. Als der eigentliche Exponent dieser sogenannten Amritsarlinie gilt Namboodiripad. Er hatte gleichzeitig mit den allgemeinen Wahlen 1957 in Kerala für die Kommunisten einen solchen Erfolg errungen, daß diese Partei, gestützt auf 34,4% der Wählerstimmen, als die relativ stärkste mit Hilfe einiger sympathisierender unabhängiger Abgeordneter eine kommunistische Regierung bilden konnte. Dieses Regierungsexperiment der Kommunisten in Kerala unter Namboodiripad ist der Höhepunkt der Legalitätstaktik.

Bevor wir die Tätigkeit dieser Regierung näher betrachten, sei noch einiges über den politisch-ideologischen Hintergrund gesagt, den man vor Augen haben muß, um abzuschätzen, wo und mit welchen Chancen der kommunistische Gedanke anzusetzen vermag. Man muß sich zunächst klarmachen, daß in der politischen Atmosphäre Indiens eine Partei durchaus nicht deswegen diskreditiert erscheint, weil sie sich als marxistisch bezeichnet. Auch konservativ oder liberal gesonnene indische Intellektuelle vermögen, ähnlich wie es der Sozialist Nehru tut, in den ökonomisch-soziologischen Denkformen von Karl Marx einen geeigneten methodischen Ansatz zu sehen, um die politisch-gesellschaftliche Situation Indiens im 20. Jahrhundert zu deuten. So lesen wir etwa bei dem jetzigen Unterrichtsminister Humayun Kabir über den Marxismus, bejahend und distanznehmend zugleich: „Marx is one of the profoundest thinkers on social questions of all times. The world will always be grateful to him for the instrument of analysis he shaped for the understanding of human affairs. . . . The paramount lesson which we have to learn from the Russian experiment is that economic factors are important, but not all important. By concentrating all our attention on the purely economic issue, we are liable to commit as grave errors as the blindest supporters of conservative shibboleths."[27] Auf der anderen Seite finden sich seit dem 20. Parteikongreß in der führenden indischen intellektuellen kommunistischen Zeitschrift „The New Age" zahlreiche emphatische Beteuerungen, daß man den Marxismus nicht dogmatisch nehmen dürfe. In dieser Ablehnung der Dogmatik ist meines Erachtens mehr zu sehen als nur eine taktische Schwenkung, die keine größere Bedeutung hat als alle jene wiederholten Richtungsänderungen der kommunistischen Taktik in Indien in Abhängigkeit von den

[27] Humayun Kabir im Vorwort zu V. S. Parthasarathi, Marxist Study Course, Calcutta 1945.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wechselnden Moskauer Direktiven. Der indische Geist ist seinem Wesen nach undogmatisch. Ein Vergleich der indischen Philosophie und Religionsgeschichte mit der europäischen zeigt dies in aller Deutlichkeit. Als sich nach dem 20. Parteikongreß der dogmatische Zwangsgriff lockerte, eröffnete sich den indischen Kommunisten die Chance, genuiner indisch zu sein, als es ihnen bisher zu sein erlaubt gewesen war. Besonders kennzeichnend ist hier wiederum das Verhältnis zur geschichtlichen Gestalt Gandhis wie umgekehrt das Verhältnis Vinoba Bhaves zum Kommunismus. Namboodiripad schrieb ein bemerkenswertes Buch über Gandhi, das sich im Urteil vorteilhaft von den früheren kommunistischen Verzerrungen freihält[28]. Gewiß wird hier der große Vorkämpfer für die indische Freiheit in seinem politischen Weg und in seinen Ideen nicht vorbehaltlos bejaht. Dem sozial-konservativen Gesellschaftsbild Gandhis stellt Namboodiripad den kommunistischen Fortschrittsgedanken gegenüber. Gandhi habe durch seine Ablehnung der wirtschaftlich-sozialen Revolution im Grunde der Sache der Bourgeoisie gedient. Aber der Grundton der Schrift ist doch durchaus positiv gestimmt: Gandhi ist der Erwecker der Massen, der es wie kein Zweiter verstanden hat, das Herz der einfachen Menschen zu gewinnen und zum erstenmal in ihnen Stolz, Selbstbewußtsein und politischen Willen zu wecken. Hier erscheint als sein besonderes großes Verdienst, daß er die Schranken der Unberührbarkeit überschritten habe. Gandhi wird von diesem marxistischen Politiker vor allem aber als der große Idealist gefeiert, der durch die Widersprüche seines Denkens und die Größe seines Charakters schließlich in eine Situation geführt wurde, in der er als tragische Figur endete. Namboodiripad bekennt, daß er selbst aus der Gandhi-Bewegung herkomme: „Ich war ein Schüler Gandhis, lange bevor ich Marxist wurde."[29] Durch Nehru wurde er auf den Weg zum Sozialismus gewiesen, der ihn schließlich zum Marxismus-Leninismus führte. Die Lektüre von Nehrus Rußlandbuch habe hierbei, so berichtet er, entscheidende Bedeutung gehabt[30]. Wie er von Gandhi herkam, so suchte er später auch zu Vinoba Bhave und dessen Bhoodan- (bzw. Sarvodaya-)Bewegung ein positives Verhältnis. Als Vinoba auf seiner Wanderung in den Staat Kerala einzog, ging er ihm feierlich entgegen. Und für die Landreform-Gesetzgebung, die er als Ministerpräsident einleitete, holte er sich seinen Rat.

Auch Vinoba suchte seinerseits das Verhältnis zum Kommunismus bei klarer Betonung des Unterschiedes positiv zu deuten. Im Oktober 1957, also etwa ein halbes Jahr nach der kommunistischen Regierungsbildung, schrieb er in „The New Age" einen Artikel über „Communism and Sarvodaya". Ihm war die Frage vorgelegt worden: Gibt es einen Kompromiß zwischen diesen beiden Bewegungen? Er charakterisierte Sarvodaya, d. h. die Erhöhung allen Wesens, als „ein Lebensideal, alles Gute aus anderen Ideologien und Ismen aufzunehmen und sich anzueignen. Deswegen gibt es keinen dauernden Konflikt zwischen Sarvodaya und Kommunismus."

[28] E. M. S. Namboodiripad, The Mahatma and the Ism, New Delhi 1958, [2]1959; geht zurück auf eine Aufsatzserie in The New Age 1954–1956.

[29] Ebenda, S. VII.

[30] Namboodiripad in The New Age Monthly, Jg. 6 (1957), H. 11, S. 18.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So sieht er im Kommunismus einen durchaus positiven Kern. Er hält ihn keineswegs für zerstörerisch, bedauert aber, daß die Kommunisten nicht daran glauben, daß sich der Geist aus eigener Kraft wandeln kann. Weil Vinoba an die Kraft des Geistes glaubt, will er die soziale Reform der neuen Landverteilung ohne Intervention des Staates durch freiwillige Landgaben erreichen. Für den Fall, daß dieser Weg nicht zum Erfolg führen sollte – aber Bhave ist überzeugt, daß er zum Erfolg führen wird –, sagt er: „Wenn ich nicht durch Überzeugung und Liebe Land gewinnen kann, dann denke ich, sollte ich den Kommunisten glauben und ihnen folgen. Wenn diese Sarvodaya-Methode nicht möglich ist, dann muß man annehmen, daß der Kommunismus allein das Ziel erreichen kann."[31] Der Unterschied zwischen Sarvodaya und Kommunismus liegt nach Vinoba Bhave weniger im Ziel als in der Methode. Hierin ist sein Urteil typisch für eine in Indien weit verbreitete Einstellung. Wenn aber die Kommunisten nun die Methode wechselten und sich auf den legalen Weg festlegten, so blieb in der Frage der Agrarreform kein Unterschied gegenüber der Sarvodaya-Bewegung als derjenige, durch den sich auch die übrigen indischen Parteien von Sarvodaya unterschieden, nämlich die unterschiedliche Beurteilung der Industrialisierung. Die im Jahre 1957 zu Beginn des kommunistischen Regierungsexperimentes in Kerala herrschende Atmosphäre ist nicht zuletzt durch ein Wort Vinobas über Karl Marx gekennzeichnet. Er nannte ihn einen Maha Muni, einen großen Heiligen[32].

III

Kerala wurde 28 Monate lang, vom 5. April 1957 bis zum 31. Juli 1959, kommunistisch regiert[33]. Die Bedeutung dieses Experiments liegt darin, daß hier zum erstenmal in der Geschichte eine kommunistische Regierung im Rahmen eines

[31] „If I cannot get land by persuasion and love, I thought that I should have faith in the Communists and should follow them. If this Sarvodayan method is not possible it will have to be accepted that Communism alone can achieve the objective." Acharya Vinoba Bhave, Communism and Sarvodaya, in: The New Age Monthly, Jg. 6 (1957), H. 10.

[32] Ebenda.

[33] Zuverlässige Informationen über Land und Leute vermittelt eine vom Divan Chand Indian Information Centre, New Delhi, veranlaßte Studie: Jitendra Singh, Ph. D. (London), Communist Rule in Kerala, New Delhi 1959. Hiermit stimmt in der Beschreibung der wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten überein das Buch des kommunistischen Parlamentariers A. K. Gopalan, Kerala Past and Present, London 1959; Gopalan kommt wie Namboodiripad aus der Gandhi-Bewegung und gelangte über die Congress Socialist Party zum Kommunismus. Weitere kommunistische Literatur: E. M. S. Namboodiripad, Twenty-Eight Months in Kerala, A Retrospect, New Delhi 1959; H. Austin, Anatomy of the Kerala Coup, New Delhi 1959. Vom Standpunkt der Praja Sozialisten (politische Pamphlete): Dr. K. B. Menon, Documented Statement on Kerala, submitted to the Hon'ble Mr. Speaker, Lok Sabha, in support of the motion for a discussion on Kerala. Veröffentlicht unter dem Titel „Sixteen Months of Communist Rule in Kerala", o. J. Für den christlichen Hintergrund: Cardinal Eugène Tisserant, Eastern Christianity in India, Bombay 1957.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

modernen parlamentarischen Rechtsstaates, d. h. der indischen Union, zu arbeiten gezwungen war und daß sie sich selber ihrer taktischen Linie entsprechend ausgesprochen zum Parlamentarismus und zum Vielparteiensystem als politischer Methode bekannte. Neben diesem verfassungsgeschichtlichen Interesse zeigt das Experiment von Kerala, wie die Gegebenheiten der indischen Gesellschaft sich auf das kommunistische Staatsexperiment auswirkten.

Kerala nimmt unter den indischen Staaten eine besondere Stellung ein. Es hat den relativ höchsten Anteil an Christen (etwa 22% der Bevölkerung, Gesamtindien 2,3%). Das Christentum in Südwestindien, in viele Denominationen gespalten, ist in seiner Substanz kein Produkt der europäischen Mission, sondern sehr viel älter. Es ist seinem Selbstbewußtsein nach eine indische Religion, im Ursprung Ergebnis nicht der westlichen Kolonisation, sondern Glied der alten Ostkirche.

Der Anteil der Lese- und Schreibekundigen ist in Kerala besonders hoch (50% der Bevölkerung, Gesamtindien 1956 16,6%). Dies erklärt sich einmal aus dem Umfang des christlichen Schulwesens; zum anderen besteht hier aber eine hinduistische Erziehungsgesellschaft (Nair Service Society), die besonders von der Kaste der Nair getragen wird und gegenüber dem starken christlichen Einfluß sich in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit der hinduistischen Erneuerungsbewegung darum bemüht hat, gute hinduistische Erziehungsstätten zu schaffen (leitender Kopf: Padmanabhan). Überhaupt ist festzustellen, daß dem sehr lebendigen Christentum in Kerala auch ein sehr lebendiger Hinduismus gegenübersteht. Das gilt sowohl für die Bedeutung, die das Kultische im öffentlichen und im privaten Leben noch besitzt, wie auch in soziologischer Hinsicht. Ein Zeichen für den starken Traditionalismus der Bevölkerung ist das in der Praxis immer noch in Geltung befindliche Mutterrecht. Das Kastenwesen ist in seinen Unterschieden in Kerala wahrscheinlich stärker profiliert als in irgendeiner anderen indischen Provinz. Man unterscheidet 77 Haupt- und 423 Unterkasten. Hauptschichten sind die Namboodiris (den Brahmanen entsprechend; ihr gehört Namboodiripad an), die Nairs als mittlere, in sich vielfach gestufte Schicht und als unterste die kastenlosen Hindus. Unter diesen sind besonders die Ezhavas zu nennen. Unter dem Einfluß des großen Erneuerers der Hindu-Religion, Vivekananda, organisierten sich die verschiedenen Kasten schon zu Beginn des Jahrhunderts (Shri Narayana Dharma Paripalana Yogam, 1903, für die Ezhavas; Organisation der Namboodiris: Yogakshama Sabha, 1908; ferner die Nair Service Society). Die Kastenorganisationen verfolgten gesellschaftlich-religiöse Reformziele innerhalb ihrer Gruppe. Im Verhältnis zueinander setzten sie sich ein für die Bewahrung oder den Erwerb bestimmter religiös-sozialer Rechte. Daß überhaupt die Kasten seit Beginn unseres Jahrhunderts die Notwendigkeit empfanden, Zweckorganisationen zu bilden, ist ein Zeichen dafür, daß die alte Gesellschaftsordnung fragwürdig zu werden begann. Zugleich kam durch diese Organisationen in die Schichten der Kastengesellschaft eine kämpferische Rivalität, die seit der Einführung politischer Vertretungskörperschaften ihren Reflex im Parteiwesen fand. Neben Christen und Hindus steht eine mohammedanische Bevölkerungsgruppe. Sie ist bildungsmäßig am wenigsten

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entwickelt, schaut aber wie das Christentum in Kerala auf eine weit über tausendjährige Geschichte zurück und ist ein unauflösbarer, tief in der Tradition verwurzelter Bestandteil der religiös vielgestaltigen Bevölkerung dieses tropischen Küstenstriches der Arabischen See.

Wirtschaftlich verfügt das Land über große natürliche Reichtümer: Wasserkräfte, Exportprodukte der Landwirtschaft wie Tee, Kaffee, Gummi, mancherlei Gewürze, Kokosfasern, Mineralien. Die Wirtschaft Keralas ist ein besonders ergiebiger Devisenbringer für die indische Gesamtwirtschaft. Es ist jedoch allgemein anerkannt, daß die natürlich gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten bei weitem nicht voll ausgenutzt sind und daß sich auf der Basis der Wasserkraft und der Mineralien mancherlei Industrie würde entwickeln lassen. Kerala ist mit seinen fast 15000 Quadratmeilen der kleinste Staat Indiens, von dessen Gebiet es nur 1,2% ausmacht. Aber jeder fünfundzwanzigste Inder lebt in Kerala, dessen Bevölkerung fast 15 Millionen beträgt. Küstenstreifen und Hügelland tragen eine Bevölkerung von über 1000 Menschen auf die Quadratmeile bei einem indischen Durchschnitt von 312 auf die Quadratmeile. Die Bevölkerung von Kerala wächst schneller als im übrigen Indien (1941–1951 etwa 22% gegenüber 13,4% in Gesamtindien). Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete, namentlich in der Küstenniederung, sind wie ein einziges von Menschen überquellendes Dorf.

Das Landproblem ist sozialwirtschaftlich wie im gesamten Indien, so besonders hier in Kerala, eine Frage von zentraler Bedeutung. 87% der Bevölkerung von Kerala wohnen auf dem Lande, etwa 53% leben vom Land, davon 20% als Landarbeiter ohne eigenen Landbesitz. Ein Teil der Bevölkerung lebt von Kleingewerbe und Handwerk, ein Drittel etwa ist arbeitslos oder nur zum Teil oder zeitweise beschäftigt. Eine große Industrie, für die in den Bodenschätzen, in Holz und Wasserkraft alle Voraussetzungen vorhanden wären, fehlt. Keiner der bisherigen Regierungen einschließlich der Kommunisten ist es gelungen, hier eine wirklich produktive Initiative zu entwickeln, die allein den Hunger zu überwinden und dem Land eine wirtschaftliche Zukunft zu geben vermöchte. Abgesehen von dieser noch gar nicht in Angriff genommenen Aufgabe ist die Frage der Landaufteilung, wie im gesamten Indien, so auch besonders in Kerala von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerungszunahme hat im Laufe der Jahre zu einer weitgehenden Fragmentierung des Bodens geführt. 80% aller Bauernwirtschaften zumeist auf Pachtbasis betragen weniger als ein acre (= 40,5 ar, also weniger als zwei Morgen). Die Folge ist eine Minderung des Ernteertrags. Als eine für den Ertrag günstige Größe wird unter den gegebenen tropischen Bedingungen (Reis, Gemüsegärten, Kokospalmen) eine Wirtschaft von etwa fünf acre betrachtet. Vergrößerung der Zwergwirtschaften und Schaffung neuer Wirtschaften für landlose Arbeiter durch Aufteilung des Landbesitzes, der einen bestimmten Umfang überschreitet, haben sich daher für die einander folgenden Regierungen verschiedener politischer Färbung als dringende Aufgabe gestellt.

Die deprimierenden Ziffern über die Wirtschaft Keralas könnten die Vermutung entstehen lassen, daß die Bevölkerung hier in besonderem Elend lebe. Ein Besuch

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Landes vermittelt einen anderen Eindruck. Im Vergleich zum übrigen Indien sieht man verhältnismäßig wenige Elendsgestalten auf den Straßen. Städte und Dörfer sind adrett, die Bevölkerung aufgeschlossen, heiter, in gewisser Hinsicht gepflegt. Im Straßenbild Trivandrums etwa oder in der alten Hafenstadt Ernaculam beherrscht ein makelloses Weiß der Männerkleidung das Straßenbild.

Politisch ist der Staat in seinem gegenwärtigen Umfang ein junges Gebilde. Er entstand 1956: dem früheren Maharadja-Staat Travancore-Cochin wurde die Malabarküste, früher zu Madras gehörend, hinzugefügt, während einige andere Landstriche im äußersten Süden an den Staat Madras abgegeben wurden (Tamil sprechende Bevölkerung). Die Bevölkerung ist in der Grundsubstanz drawidisch, die Individualität ist durch die eigene Sprache, das Malayalam, akzentuiert.

Wenn wir uns nun der politischen Geschichte zuwenden, so sind folgende Momente festzuhalten: Die indische Nationalbewegung hat in der Zeit der hinduistischen Erneuerung und der Massenaktionen in Kerala einen besonders lebhaften Widerhall gefunden. Hier kam es auch zu gelegentlichen Gewaltausbrüchen. Die große politische Erregbarkeit der Bevölkerung entzündete sich am Gegensatz zur britischen Fremdherrschaft wie an den inneren sozialen Spannungen.

Diese verhinderten in Travancore-Cochin, dem Vorgängerstaat, die Bildung stabiler Regierungen. Denn die Kongreßpartei war durch innere Gegensätze (Hindu-Moslem-Christen-Rivalität) in sich wenig kohärent. Daneben bestand und besteht eine starke sozialistische Gruppe, in sich selbst wiederum in mehrere Parteiorganisationen gespalten, die in wechselnden Rivalitäts- und Freundschaftsverhältnissen zu den Kommunisten standen. Nur so ist es zu erklären, daß es bei dem in Indien herrschenden Mehrheitswahlrecht den Kommunisten mit 34,4% der Wählerstimmen 1957 möglich war, eine Majorität im Parlament zu erlangen. Sie gewannen 60 von insgesamt 126 Sitzen in der gesetzgebenden Versammlung. Dazu kamen 5 von ihnen protegierte Unabhängige, wodurch sie eine ganz knappe Mehrheit erhielten. Die Kommunisten und die mit ihnen zusammenarbeitenden Unabhängigen hatten insgesamt 44,9% der abgegebenen Stimmen hinter sich[84]. Allerdings kann man mit einiger Sicherheit sagen, daß die kommunistische Regierung auch außerhalb der Kommunistischen Partei mit einer gewissen Erwartung begrüßt wurde, schien sie doch dem Lande eine stabile Regierung zu versprechen und erschien es vielen doch nicht ausgeschlossen, daß nach der Absage des sowjetischen Kommunismus an die Methoden der Stalinperiode die Indische Kommunistische Partei sich im Rahmen der indischen Verfassung zu einer wirklich demokratischen Partei entwickeln werde, die zugleich mit einem entschlossenen sozialen Reformprogramm den Erwartungen breiter Schichten und auch sehr vieler Intellektueller entsprechen würde. Die Kommunisten konnten also mit einem erheblichen Vertrauenskredit ans Werk gehen. Die Art, wie sie die Regierung führten, hatte jedoch das Ergebnis, daß sie, die sich auf die legale Basis der Verfassung stützten, im Lande sich einer breit anschwellenden außerparlamentarischen Widerstandsbewegung

[84] Wahlergebnisse nach Sadiq Ali, The General Elections 1957, A Survey, Hrsg. vom All India Congress Committee, New Delhi 1959.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegenübersahen, die das Ziel proklamierte, durch direkte Aktion des non-violent resistance die Regierung zum Rücktritt zu zwingen. Mit welchen Methoden dies im einzelnen geschah, ist hier nicht zu schildern. Als die Bewegung für den 9. August 1959 die Besetzung der Regierungsgebäude ankündigte, sah sich der indische Staatspräsident auf Anraten Nehrus veranlaßt, zur Vermeidung von Blutvergießen in Kerala zu intervenieren und unter Anwendung des Art. 356 der indischen Verfassung[35] eine Präsidentschaftsregierung einzusetzen. Dies geschah am 31. Juli 1959. Die kommissarische Regierung schrieb für ein halbes Jahr später neue Wahlen aus, die am 2. Februar 1960 durchgeführt wurden. Das Ergebnis ist bemerkenswert. Bei einem allgemeinen Anwachsen der Wahlbeteiligung blieb die kommunistische Position in der Wählerschaft völlig ungebrochen. Die Kommunistische Partei allein erlangte 36,6% der Wählerstimmen (gegen 34,4% im Jahre 1957), Kommunisten und kommunistisch protegierte Unabhängige 43,7%. Aber mit diesem ungebrochenen Stimmenanteil erlangten sie nur 26 + 3 Sitze in der gesetzgebenden Versammlung[36]. Der Kommunismus war also bei den Wahlen 1960, die gleichsam das Fazit unter das Experiment der Regierung Namboodiripad zogen, immer noch eine nahe an 50% herankommende politische Kraft im Lande Kerala. Aber die Nichtkommunisten gewannen die Mehrheit im Parlament, weil sie in den einzelnen Wahlkreisen diesmal zu Wahlabsprachen gekommen waren, durch die eine Zersplitterung der Stimmen verhütet wurde.

Wir stellen uns die Frage, an welchen Klippen die kommunistische Regierung in Kerala gescheitert ist. Welche ihrer Maßnahmen hat es bewirkt, daß die untereinander zerstrittenen Nichtkommunisten sich zur außerparlamentarischen Aktion und dann zum Wahlbündnis zusammenschlossen? Hier sind drei Fragen zu behandeln: die Handhabung der Exekutive, das Landreformgesetz und das Erziehungsgesetz.

Der kommunistischen Regierung wurde von ihren Gegnern vorgeworfen, sie verwende den Staatsapparat zur einseitigen Förderung von kommunistischen Interessen. In der Tat hat die Regierung Namboodiripad der Polizei neue Verhaltungsanweisungen gegeben. Ihr wurde verboten, bei Arbeitskonflikten einzugreifen. Andererseits wurde sie wiederholt bei nichtkommunistischen Demonstrationen eingesetzt, z. B. bei Studentenkrawallen in Ernaculam. Hierbei gab es auch Todesopfer. Die Gegner der Kommunisten behaupten ferner, daß von der Partei Geheimgerichte gebildet worden seien (cell courts), die praktisch zu einem Terror-Regime

[35] Dieser Notstandsartikel trägt im offiziellen Verfassungstext den Randtitel: „Provisions in case of failure of constitutional machinery in States". Als Bedingung für das Eingreifen des Präsidenten setzt er fest: „If the President on receipt of a report from the Governor of a State or otherwise, is satisfied that a situation has arisen in which the government of the State cannot be carried on in accordance with the provisions of this Constitution, the President may by Proclamation . . . usw." Die Kommunisten bestreiten, daß die für die Anwendung des Notstandsartikels vorgesehene Bedingung mit der Lahmlegung der Keralaregierung durch die außerparlamentarische Aktion ihrer Gegner gegeben war.

[36] S. C. Sarker, The Elections in Kerala, in: The World Today, Monthly of the Royal Institute of International Affairs, London, Jg. 16 (1960).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geführt hätten. Von den Kommunisten selbst wird diese Beschuldigung energisch zurückgewiesen. Dem weiteren Vorwurf, daß bei der Regierungsübernahme politische Gefangene und Verbrecher aus den Gefängnissen entlassen worden seien, wird von den Kommunisten der Hinweis auf ähnliche Amnestien bei Regierungsübernahmen durch nichtkommunistische Regierungen in anderen indischen Ländern entgegengehalten. Der Vorwurf der Korruption wird von allen Parteien in Indien gegeneinander erhoben. Es ist festzustellen, daß nach dem Verlust ihrer Regierungsgewalt in Kerala die Kommunisten selbst gegen ehemalige Funktionäre ihrer Partei wegen Korruption vorgegangen sind. Diese Vorwürfe gegen die Handhabe der Exekutive wurden erst dadurch zu einem wirkungsvollen Agitationsmittel, daß sich der eigentliche Widerstand an zwei legislativen Maßnahmen entzündete, eben der Landreform und dem Erziehungsgesetz.

Schon unter dem Kongreßministerium waren im Jahre 1956 einige größere Latifundien aufgelöst worden. Jetzt wurden in dem Agrargesetz der Regierung Namboodiripad (agrarian relations bill, Juni 1959) die oberste Grenze auf 15 acre für eine fünfköpfige Familie festgesetzt, jedem weiteren Familienmitglied wurde ein acre zugestanden, aber der Gesamtumfang sollte in keinem Falle mehr als 25 acres (= etwa 40 Morgen) betragen. Die Enteignung sollte gegen Entschädigung erfolgen, wie es die Verfassung der Indischen Union (Artikel 31,2) vorschreibt, wobei die Höhe der Entschädigung im umgekehrten Verhältnis zur Größe des abgetretenen Landes sank. Von einem bestimmten Tag, dem „Peasants Day", an sollten alle Dauerpächter Volleigentümer werden. Für noch bestehende Pachtverhältnisse wurden feste Zinssätze vorgesehen. Von der Landreform ausgeschlossen blieben die in ausländischem Besitz befindlichen Pflanzungen (Tee, Kaffee, Gummi), weil deren Enteignung nach den Gesetzen der Union nicht möglich war, sowie Ländereien von Tempeln, Schulen und dergleichen. Das Ziel war die Abschaffung des „landlordism" durch eine, wie es in der offiziellen Sprache hieß, „soziale Revolution, die in der Geschichte Keralas an Umfang und Tiefe ohne Beispiel war"[37].

Dieses Gesetz wurde nach einer langen Vorbereitungszeit im Juni 1959 wenige Wochen vor dem Sturz der Regierung in der Gesetzgebenden Versammlung verabschiedet und gelangte unter Namboodiripad nicht mehr zur Durchführung. Was wären seine materialen Auswirkungen gewesen? Ohne Zweifel eine Stabilisierung der kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse und eine Fixierung der Pachten auf relativ niedriger Basis, aber eine Lösung des eigentlichen Landproblems wäre damit nicht bewerkstelligt worden. Genaue Statistiken über Art und Umfang des durch die Enteignung frei werdenden Landes liegen nicht vor und konnten auch durch die Regierung der Gesetzgebenden Versammlung nicht unterbreitet werden. Nach einer Kalkulation des Divan Chand Instituts in Neu Delhi konnte man allenfalls mit 1,2 Millionen acres rechnen, eine Zahl, die viel zu gering war, um den Landhunger der breiten bäuerlichen Massen und der Landarbeiter zu befriedigen[38]. Immerhin

[37] Siehe Jitendra Singh, a. a. O., S. 31.
[38] Ebd., S. 109 f.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bedeutete das Gesetz einen erheblichen Eingriff in die bisherigen Besitz- und Pachtverhältnisse. Hierdurch wurden die hinduistischen Nairs stärker getroffen als die Christen. Der größte Teil der großen und mittleren Landbesitzer gehört der Kaste der Nairs an, während die Christen Banken kontrollieren und im Gewerbe tätig sind. Zudem ist die sehr arme Fischerbevölkerung und eine Menge von kleinen Landbesitzern oder Pächtern christlich. Eine vom Institut für Politische Wissenschaft von Trivandrum mit den Methoden der Felduntersuchung durchgeführte Erhebung, bisher unveröffentlicht[39], führte zu dem Ergebnis, daß eine Mehrheit der christlichen Bevölkerung einer energischen Landreform durchaus wohlgesonnen ist, im Unterschied zu den Nairs. Bei den Nairs hingegen sind die Einwände gegen eine eventuelle Nationalisierung der wenigen vorhandenen Industrieunternehmen und vor allem auch der großen Pflanzungen geringer im Vergleich zu dem Vorbehalt der christlichen Gruppen gegen eine solche Maßnahme. Diese beiden durch wirtschaftliche und religiöse Gegensätze voneinander getrennten Gruppen fanden sich jedoch gegen die kommunistische Regierung zusammen im Protest gegen die geplante Reform des Schulwesens (Kerala education act, 26. November 1957).

In Kerala gab es damals nur 2129 staatliche gegenüber 7950 privaten Schulen, die aber mit der geringen Ausnahme von 159 alle staatlich unterstützt wurden. Hier setzte die kommunistische Regierung an, um ihren Einfluß auf das Erziehungswesen zu verstärken.

Die entscheidenden Punkte des Anstoßes in dem Erziehungsgesetz waren einmal die Bestimmung, daß eine Staatskontrolle über die Rekrutierung der Lehrer eingeführt werden, und zum anderen, daß ein bestimmter Prozentsatz von Lehrerstellen für Angehörige der sogenannten backward communities, d. h. in erster Linie der Ezhavas reserviert bleiben sollte. Gegen das Prinzip der Staatskontrolle wandten sich mit aller Schärfe die christlichen Kirchen, weil sie von hier einen christentumsfeindlichen Einfluß befürchteten. Die Erziehungsgesellschaft der Nairs hingegen hatte gegen eine staatliche, d. h. zugleich hinduistische Kontrolle der Schulen weniger einzuwenden. Dafür nahmen sie Anstoß an jener anderen Bestimmung, daß nämlich bestimmte Lehrerstellen für Ezhavas vorbehalten bleiben sollten. Sie schlugen statt dessen vor, dieses sogenannte Kommunalprinzip zu ersetzen durch das ökonomische Prinzip: Reservierung bestimmter Stellen für Minderbemittelte. Durch eine solche Änderung des Gesetzes wäre erreicht worden, daß auch unbemittelte Angehörige der Nairkaste für diese reservierten Stellen in Frage kämen. An dieser Rivalität zwischen Nairs und Ezhavas, d. h. also an einer Rivalität, die ganz aus der hinduistischen Kastengesellschaft zu erklären ist, entzündete sich der Kampf gegen das Erziehungsgesetz und damit gegen die kommunistische Regierung.

Nairs und Christen fanden sich zusammen. Die Leitung der Gesamtbewegung

---

[39] Ich habe Herrn Sukumaran Nayar, Reader am Political Science Department der Kerala University, dafür zu danken, daß er mir in Trivandrum Einblick in diese Materialien gab.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

übernahm ein hochangesehener Hindu, Mannath Padmanabhan, der Leiter der Hindu Service Society. Es ist festzuhalten, daß der Widerstand gegen die kommunistische Regierung nicht von den politischen Parteien ausging, die wie die Congress Party im wesentlichen auf legale, parlamentarische Aktionen eingestellt waren, sondern von außerparlamentarischen Gruppen organisierter Hindus und Christen. Die politischen Parteien schlossen sich dieser Aktion erst später an, als sie den Eindruck gewannen, daß die öffentliche Meinung diesen von Hindus und Christen geführten Kampf weitgehend unterstützte, selbst wenn die Parteien sich als solche nicht anschließen würden. Der Druck der Straße im Stile der von Gandhi entwickelten Methoden, der von wohlorganisierten christlichen und hinduistischen Gruppen (wie z. B. den christlichen Christophers) getragen wurde, führte schließlich zum Sturz der Regierung und damit zur Beendigung des ersten Experimentes einer kommunistischen Verwaltung in Trivandrum.

Als Fazit muß man feststellen, daß durch diese Vorgänge eine ideologisch verworrene Situation entstand. Die Kommunisten wurden nicht müde, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die parlamentarische Legalität gerade von ihnen und nicht von ihren Gegnern beachtet worden sei.

In welchem Sinne kann man rückschauend diese Episode in der Geschichte Keralas eigentlich als kommunistisch bezeichnen? Zur Beantwortung dieser Frage sei die Gesamtphase der Regierung Namboodiripad in einer dreifachen Beziehung betrachtet: zur Verfassung der Indischen Union, zur Programmatik der Nachfolgeregierung, zum ideologischen Selbstverständnis des internationalen Kommunismus, wie es in der 81-Parteien-Erklärung von Moskau Ende 1960 formuliert wurde.

Gemäß der indischen Unionsverfassung sind die Einzelstaaten einer relativ starken Kontrolle durch die Zentrale unterworfen. Die Gouverneure der Staaten als Rechtsträger der Exekutive werden vom indischen Staatspräsidenten ernannt. Sie können bzw. müssen in bestimmten Fällen Gesetze nach der Verabschiedung durch die Gesetzgebende Versammlung des betreffenden Staates dem indischen Staatspräsidenten zuleiten, der sie gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Obersten Gerichtshofes auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft und je nachdem mit der Auflage bestimmter Änderungen an die Gesetzgebende Versammlung des Staates zurückgehen läßt. Dieses ist bei den beiden besprochenen Gesetzen der Regierung Keralas der Fall gewesen. Das Erziehungsgesetz wurde nach einem Votum des Obersten Indischen Gerichtshofes abgeändert. Die in unserem Zusammenhang wichtigste Änderung betraf die christlichen Privatschulen, die nunmehr von der ursprünglich vorgesehenen Bestimmung ausgenommen wurden, daß schlecht verwaltete Schulen vom Staat übernommen werden konnten. Hierbei wurde der Art. 30 der Indischen Verfassung hinzugezogen, der allen Minoritäten das Recht auf eigene Erziehungseinrichtungen gewährleistet. Der außerparlamentarische Widerstand richtete sich also in diesem Falle gegen ein Gesetz, das ohne Zweifel nach der Änderung verfassungsmäßig war. Was das Agrargesetz betrifft, so lag es noch zur Begutachtung beim indischen Staatspräsidenten, als die Regierung von Kerala durch dessen Eingreifen abgesetzt wurde.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Namboodiripad berief sich in einem nach seiner Absetzung veröffentlichten Rechenschaftsbericht darauf, daß das Agrargesetz „in voller Übereinstimmung mit der erklärten Politik der Kongreßpartei, der Zentralregierung und der Planungskommission" stünde[40]. Alle Agrarreformgesetze in kongreßregierten Staaten hätten sich aber bisher als unwirksam erwiesen, da die in der Kongreßpartei einflußreichen Grundbesitzer alle wirksamen Maßnahmen im Endergebnis zu verhindern gewußt hätten[41]. Er sagte voraus, daß es sich die Kongreßpartei im kommenden Wahlkampf bei dem zu erwartenden harten Ringen um die Wählerstimmen einfach nicht werde leisten können, das Agrargesetz nicht zu akzeptieren, namentlich im Hinblick auf die zu erwartende Zustimmung des Präsidenten zu diesem Gesetz. So kam es in der Tat. Kongreßpartei und Praja-Sozialisten setzten sich im Wahlkampf für das Agrargesetz ein. Unter der im Februar gewählten Koalitionsregierung aus Kongreß, Praja-Sozialisten und Moslemliga wurde, nachdem die Zustimmung des Präsidenten gegeben war (21. Januar 1961), die von der kommunistischen Regierung veranlaßte agrarian relations bill als agrarian relations act 1960 veröffentlicht (3. Februar 1961). Einige Abänderungen, die sich aus einem Vergleich der Texte von bill und act ergeben, sind dabei bemerkenswert[42]. Die Entschädigungssummen für abgetretenes Land wurden erheblich erhöht. In der bill begann die nach der Größe der Abtretung gestaffelte Entschädigung bei der 16fachen Normalrente, gleich einem Drittel des Marktpreises, und endete bei einem Neuntel des Marktpreises. Der act beginnt hingegen bei etwa zwei Dritteln und endet bei einem Drittel des Marktpreises. In der Präferenzliste für Landzuteilungen rangieren in der bill an erster Stelle Zeitpächter, die ihr Land haben abgeben müssen, dann Landeigentümer, die ihr Land an die bisherigen ständigen Pächter abtraten. Es folgten Genossenschaften landloser Arbeiter und erst an vierter Stelle die sogenannten Kudikidappukars, d. h. Landarbeiter, die nichts besitzen außer einer Hütte, deren Baugrund von einem Eigentümer zur Verfügung gestellt wurde. Diese für Kerala charakteristische Massenschicht der ganz Armen rangiert nun in der Zuteilungsliste des act an erster Stelle; es folgen die landlosen Landarbeiter, wobei die untersten gesetzlich besonders geschützten Stämme und Kasten (scheduled tribes and castes) mit 50% berücksichtigt werden; dann folgen kleine und Kleinstbauern. In all diesen Schichten sollten genossenschaftlich organisierte Bauern wiederum bevorzugt berücksichtigt werden. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß der soziale Akzent in dem act noch stärker ist als in der bill. Das heißt: Christen und Nairs, Praja-Sozialisten und Kongreßpartei konnten erfolgreich gegen die kommunistische Pro-

[40] Namboodiripad, a. a. O., S. 44.

[41] Daß trotz aller Diskussionen um Agrarreform und trotz einzelstaatlicher Gesetzgebung die Agrarstruktur so gut wie unverändert geblieben sei, ist auch das Ergebnis einer amerikanischen Untersuchung: Daniel Thorner, The Agrarian Prospect in India, Five Lectures on Land Reform delivered 1955 at the Delhi School of Economics, New Delhi 1956.

[42] Amtlicher Text: The Kerala Agrarian Relations Bill, 1957, L. A. Bill No. 51 of 1957, The Government Press, Trivandrum, 1958; Supplement of the Kerala Law Journal: The Kerala Agrarian Relations Act 1960, Calicut 1961.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

paganda nur angehen, wenn sie unter keinen Umständen hinter deren Sozialprogramm zurückblieben.

Das Gesetz ist indes nicht zur tatsächlichen Durchführung gelangt. Es hat dasselbe Schicksal erlitten wie so viele andere Landreformgesetze, die seit den Jahren der Unabhängigkeit in Angriff genommen, aber nicht durchgeführt worden sind. Die wirtschaftliche und soziale Lage in Kerala hat sich seit dem Ende der Regierung Namboodiripad nicht so entwickelt, daß den Kommunisten der Wind aus den Segeln genommen wäre. Die Wahlen von 1962, wiederum also zwei Jahre später, sprechen hier eine deutliche Sprache. In Kerala fanden diesmal im Unterschied zu den übrigen indischen Staaten keine Wahlen zur Legislativversammlung statt, die ja erst vor zwei Jahren neu gebildet worden war. Aber die 1962 stattfindenden Wahlen zum Zentralparlament geben einen Vergleichsmaßstab. Eine der Presse in Kerala entnommene Zusammenstellung der Stimmergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken zu den indischen Parlamentswahlen in Kerala für 1957 und 1962 führt zu dem Ergebnis, daß die kommunistische Bewegung in Kerala völlig ungebrochen war und weder durch irgendeine Enttäuschung über die Regierung Namboodiripad noch durch einen besonderen Erfolg der kongreßgeführten Koalitionsregierung seit 1960 erschüttert worden ist. Im Jahre 1957 entsandte Kerala 9 kommunistische Abgeordnete in das Zentralparlament, im Jahre 1962 waren es nur 6, dazu kamen aber 3 von den Kommunisten protegierte Unabhängige. Eindeutiger ist noch das Ergebnis der in Kerala abgegebenen Stimmen, wenn man die Zahlen von 1957 mit denen von 1962 vergleicht. Für die zugunsten kommunistischer Kandidaten unmittelbar abgegebenen Stimmen sind die Vergleichszahlen 1957 39,3%, 1962 35,2%. Die Vergleichszahlen für die Stimmen kommunistischer Kandidaten zusätzlich der Stimmen für diejenigen Kandidaten, die von den Kommunisten protegiert wurden, sind 1957 43,7%, 1962 49,2%[43]. Das Ergebnis ist eindeutig, die kommunistische Position war ungebrochen, wie übrigens auch das kommunistische Gesamtergebnis für Indien ein gleiches Ergebnis zeigt. Bei den Parlamentswahlen von 1957 erhielt die Kommunistische Partei 8,9% der abgegebenen Stimmen, im Jahre 1962 waren es 10%. Und die Zahl ihrer Abgeordneten stieg von 26 im Jahre 1957 auf 29 im Jahre 1962.

Bei der Betrachtung dieses für den Kommunismus so günstigen Wahlergebnisses muß man freilich berücksichtigen, daß in ihrer Propaganda wie in ihrem ideologischen Selbstverständnis unter den Gegebenheiten der indischen Situation und im gegenwärtigen Zeitmoment bei den Kommunisten nicht das doktrinäre Endziel im Mittelpunkt stand, sondern eine taktische Phase, die damals für den internationalen Kommunismus im Hinblick auf die Entwicklungsländer neu formuliert wurde. In der Moskauer „Erklärung der Beratung von Vertretern der Kommunistischen und

---

[43] Herr Rama Chandran M. A., Trivandrum, z. Z. Kiel, hat mir dankenswerterweise die Stimmergebnisse der einzelnen Wahlkreise in Kerala für die Parlamentswahlen 1957 und 1962 vermittelt (für 17 von insgesamt 18 Wahlkreisen). Die Vergleichszahlen beruhen auf diesen Angaben.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeiterparteien" vom 6. Dezember 1960 (81-Parteien-Erklärung)[44] wurden deutlicher, als es bisher der Fall war, neben dem kapitalistischen und dem kommunistischen Block die zur nationalen Unabhängigkeit gelangten Länder Asiens, Afrikas und dazu Lateinamerika als ein eigener Bereich erkannt, in dem sich die Kommunistische Partei eine dieser besonderen Lage entsprechende besondere Aufgabe zu stellen habe. In Anknüpfung an den osteuropäischen Begriff der Volksdemokratie und an die chinesische Übergangsphase der „Neuen Demokratie" war in der Moskauer Erklärung von der „Nationalen Demokratie" die Rede, als deren Vorkämpfer die Kommunisten wirken sollten. Die „Nationale Demokratie" ist gekennzeichnet durch Agrarreform, Verstärkung des staatlichen Sektors in der industriellen Produktion, Hebung des Lebensstandards, Bündnis zwischen Arbeitern, Bauern und, soweit möglich, der im übrigen als unzuverlässig geltenden nationalen Bourgeoisie, Inanspruchnahme der liberaldemokratischen Freiheit des Wortes, der Presse und der Versammlung und schließlich außenpolitisch Unterstützung der nationalen Regierung im Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus. Das entsprach genau dem Selbstverständnis der indischen Kommunisten in jener Phase der Entwicklung, die ihren Höhepunkt im Experiment von Kerala gefunden hatte, wie sie rückschauend in dem erwähnten Rechenschaftsbericht Namboodiripads oder etwa in einer Schrift wie der des kommunistischen Autors H. Austin, Anatomy of the Kerala Coup, analysiert wurde. Der Akzent liegt in diesen Schriften auf der sozialprogrammatischen Fortschrittlichkeit, wie sie im Grunde auch die Massen der Kongreßpartei anstrebten, und auf der in Kerala geübten, aber nicht honorierten demokratisch verfassungstreuen Gesetzlichkeit der Kommunisten.

Ihren unmittelbaren Reflex fand die 81-Parteien-Erklärung auf dem Parteitag der indischen Kommunisten in Vijayavada, April 1961[45]. Hier wurde die Forderung nach einer „nationaldemokratischen Front" erhoben. Dabei standen sich zwei rivalisierende Richtungen gegenüber, die sich in der Frage unterschieden, wie man sich zur Kongreßpartei verhalten solle. Die Gruppe um den früheren linksextremen Generalsekretär Ranadive wollte eine Einheitsfront der Linken gegen den Kongreß bilden, während die Gruppe um den Generalsekretär der Partei Ghosh und den Gewerkschaftsführer Dange die Außenpolitik Nehrus zu unterstützen bereit war und für eine nationaldemokratische Einheitsfront einschließlich des linken Flügels der Kongreßpartei eintrat. War ein solcher Gedanke noch praktizierbar nach den enttäuschenden Erfahrungen mit dem Legalitätsexperiment in Kerala? War dieses nicht an der Tatsache gescheitert, daß auch die hinter der Kongreßpartei stehenden Gruppen Massen auf die Straße zu bringen vermochten? So blieb die Frage nach der Ausdehnung der „nationaldemokratischen Front" in Vijayavada in der Schwebe. Im Schlußbericht von Ghosh wurde die „nationaldemokratische

[44] Europaarchiv 16 (1961), D 38ff.; vgl. hierzu B. Meissner, Die marxistisch-leninistische Lehre vom ‚Staat der nationalen Demokratie', und R. Löwenthal, Kommunismus und nationale Revolution, beide in: Das Parlament, Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 10, 1963.

[45] The Hindu Weekly, 13., 17. und 24. April 1961.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Front" gefordert und zugleich die „undemokratische Politik" der Regierung verurteilt, die unter Verwendung des ambivalenten Terminus aus der 81-Parteien-Erklärung als eine Regierung der „nationalen Bourgeoisie" bezeichnet wurde.

IV

Die 81-Parteien-Erklärung von Moskau ist aber noch in einem anderen Zusammenhang zu sehen, durch den die gegebene Lage der indischen Kommunisten entscheidend mitbestimmt wird, nämlich im Verhältnis zu China. Jene Versammlung der 81 Parteien und die Erklärung von Moskau sind nicht zuletzt auf die Initiative der indischen Kommunisten zurückzuführen[46] und unter Beteiligung von Männern wie Ghosh, Namboodiripad und Dange zustande gekommen, die daran interessiert waren, daß der seit einiger Zeit ausgebrochene ideologische Streit zwischen dem sowjetrussischen und dem chinesischen Kommunismus über die Fragen der Koexistenz, des Weges zum Sozialismus und der Rolle der nationalen Bourgeoisie ausgeglichen wurde. Man hat mit Recht in der skeptischen Beurteilung der Rolle der nationalen Bourgeoisie in der Moskauer Erklärung ein Zugeständnis an Mao und dessen Erfahrungen aus der Revolution gesehen. Sie entsprach aber auch der Erfahrung der indischen Kommunisten, die in Kerala von ihrer Machtposition durch die Kongreßpartei und die hinter ihr stehenden gesellschaftlichen Kräfte auf dem Wege der direkten Aktion verdrängt worden waren.

Vergegenwärtigen wir uns nun in kurzen Zügen, wie sich das chinesisch-indische Verhältnis entwickelt hat und was es für die innere indische Situation im Hinblick auf den Kommunismus bedeutet. Die Entstehung des chinesischen kommunistischen Staates ist von Indien her, auch durch die Regierung Nehru, zunächst mit ausgesprochener Sympathie begrüßt worden. Indien hat sich unermüdlich dafür eingesetzt, daß China in das Gremium der Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Die Form des Kommunismus in China schien zudem eine besondere asiatische Abart des Marxismus zu sein und den indischen gesellschaftlichen Gegebenheiten näher zu stehen als der sowjetrussische Kommunismus. Die in der ersten Phase der chinesischen kommunistischen Revolution vollzogene Enteignung der Großgrundbesitzer, die Verteilung des Landes an die Bauern, die Bildung von agrarischen Produktionsgenossenschaften, überhaupt die stärkere Betonung des bäuerlichen Elementes in der chinesischen kommunistischen Ideologie im Vergleich zum Leninismus, ferner der Anspruch des chinesischen Kommunismus auf ideologische Mündigkeit, alles dies war geeignet, in Indien Aufmerksamkeit und Sympathie zu erwecken. Noch im Jahre 1956 z. B. erklärte Nehru, daß es für die zukünftige Entwicklung der indischen Landwirtschaft nur zwei Wege gebe, den sowjetrussischen oder den von der chinesischen Volksrepublik beschrittenen, wobei er sich, damals nicht vorausschauend, wohin die Entwicklung in China gehen würde,

[46] Hindustan Times, 28. 10. 1960.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den chinesischen Weg aussprach[47]. An der ideologischen Entwicklung der indischen Kommunisten läßt sich beobachten, daß sie bis etwa zum 20. Parteikongreß der KPdSU die ideologische Führerstellung Moskaus bedingungslos anerkannten, daß sich aber seitdem namentlich in Westbengalen eine Gruppe bildete, die in wachsendem Maße den programmatischen Äußerungen der Führer des chinesischen Kommunismus Gehör schenkte und den sowjetischen Kommunismus des Revisionismus bezichtigte.

Außenpolitisch wurde China für Indien zum Problem, als im Jahre 1950 die Rote chinesische Armee Tibet besetzte. Damals zeichnete sich zum ersten Male die seither so bedrohlich gewachsene Gefahr ab, daß die indische Entwicklung unter den Druck der auf der tibetanischen Hochebene Fuß fassenden chinesisch-kommunistischen Macht geraten könnte. Indien war damals und ist heute militärisch zu schwach, um einem gewaltsamen Eindringen der Chinesen über die Pässe des Himalaya-Gebirges in die Gangesebene Einhalt zu gebieten. Es ist daher mangels entsprechender militärischer Mittel eine politische, von Staatsräson diktierte Geste der Abwehr gewesen, wenn Nehru im April 1954 mit China über die tibetanischen Angelegenheiten einen Vertrag schloß, der im Rahmen der seither so viel zitierten fünf Regeln dem Gedanken der Koexistenz Ausdruck verlieh. Als Formel findet sich dieser Begriff gelegentlich schon früher in sowjetischen Äußerungen, und man kann ihn bis zu Lenin zurückverfolgen. Es ist jedoch der sowjetischen Lenin-Exegese nicht gelungen, nachzuweisen, daß Lenin diesen Terminus in dem gleichen Sinne gebraucht hat, wie er heute verwendet wird, nämlich als Theorie des Verzichtes auf Angriffskrieg und auf gewaltsame Intervention in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. In dieser Bedeutung taucht er als Politikum zum erstenmal in jenem chinesisch-indischen Vertrag auf. Diese Formel lag im Interesse der indischen Grenzsicherung gegen das kommunistische Vordringen. Die „Panch Schila" waren eine von Staatsräson diktierte Geste der Abwehr. Freilich sollte sich in den folgenden Jahren herausstellen, wie wenig diese Formel imstande war, gegen den realen politischen und militärischen Druck Chinas an der Nordgrenze Indiens ein wirkliches Gegengewicht zu bilden.

Es ist hier nicht im einzelnen zu schildern, wie sich der chinesisch-indische Grenzkonflikt entwickelt hat und schließlich zu offenen Kriegshandlungen führte, in denen die ganze Schwäche der militärisch-geographischen Position Indiens gegenüber dem chinesisch-kommunistischen Druck von Norden offenbar wurde. Denn wie sehr hat sich doch die Konstruktion der indischen Grenzsicherung im Norden verändert, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse mit dem System der Sicherungen vergleicht, wie sie von der britischen Politik einstmals aufgebaut worden waren! Das britische Indien war an seiner Landgrenze von einem doppelten Ring von vorgelagerten Pufferregionen umgeben gewesen. Im äußeren Ring: Afghanistan, Tibet, Burma; dazu ein innerer Gürtel: Kaschmir, nordwestliche Grenzpro-

[47] Hierzu und für die Beurteilung des chinesisch-indischen Vertrages über Tibet 1954 vgl. K. D. Erdmann, Panch Schila und Staatsraison, in: Gesch. in Wissenschaft und Unterricht 8 (1957), S. 2ff.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vinz, Nepal, Sikkim und Bhutan. Dieses System ist fast gänzlich aufgelöst. Durch die Teilung Indiens entstand im Nordwesten das mohammedanische Pakistan, das, gestützt auf eine starke Armee, den Anspruch auf das mohammedanische Kaschmir aufrechterhält und zudem neuerdings, unbeschadet seines Bündnisses mit den Vereinigten Staaten, engen Kontakt mit dem kommunistischen China gegen den indischen Rivalen gesucht und gefunden hat. In der geteilten Kaschmirprovinz ist zur Sicherung der Trennungslinie gegen Pakistan ein ganz erheblicher Teil der indischen Armee eingesetzt, der im Grenzschutz gegen China dringend benötigt würde. In Tibet ist die frühere Autonomie aufgehoben und dieses Gebiet völlig in den Machtbereich des kommunistischen Chinas einbezogen worden. Burma hat Grenzstriche an China abtreten müssen und betreibt eine ausgesprochen chinafreundliche Politik. Im inneren Nordostgürtel ist Nepal in mancher Hinsicht politisch unsicher.

Gegenüber Sikkim und Bhutan, die beide zum Kulturbereich des tibetischen Lamaismus gehören, werden die chinesischen Ansprüche immer offener formuliert. So ist es nicht verwunderlich, daß man im heutigen Indien dort, wo man die Frage nach den Chancen der kommunistischen Expansion stellt, nicht selten einem großen Pessimismus begegnet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Indien allein nicht in der Lage ist, einem chinesischen Angriff standzuhalten. Ein offener Krieg würde daher Indien notwendigerweise noch näher an die Seite der Westmächte führen, als es ohnedies schon in Abwehr des chinesischen Vorstoßes geschehen ist. Vielleicht ist daher ein offener Krieg wenig wahrscheinlich. Die sehr viel größere Gefahr liegt wohl in einer politischen Zersetzung jener Grenzstaaten Nepal, Sikkim und Bhutan oder auch in einer direkten Infiltration von Menschen über die nicht demarkierten nördlichen Grenzen jener Pufferstaaten hinweg. Deshalb liegt es in der Logik der indischen Staatsinteressen, daß Nehru trotz allem in seinen Verhandlungen mit China an der Grundlage der fünf Regeln festhält, auch wenn China sie gebrochen hat und der Tibetvertrag daher von Indien 1962 nicht erneuert wurde. Das größte Aktivum, das er hierbei ins Spiel führen kann, ist ohne Zweifel die Assistenz der sowjetisch-russischen Politik, die nichts so sehr fürchtet, als daß Indien in das Lager der westlichen Mächte getrieben werden könnte und die daher auf den chinesischen Expansionsdrang im Himalaya mäßigend einzuwirken sucht. Man wird indischen Beobachtern zustimmen, wenn sie hierin die eigentliche Rechtfertigung der indischen Außenpolitik des Non-commitment zwischen den Blöcken auch heute noch erkennen möchten. Allerdings werden hierbei die Gemüter von der ängstlichen Frage bewegt, wie weit Rußland zu gehen bereit und imstande wäre und ob der sowjetische Einfluß auf China auf die Dauer genügend stark sein werde, um zu verhindern, daß vom Himalaya her ein politischer Bergrutsch Indien treffen könnte.

Was bedeutet die so charakterisierte Lage für die kommunistische Bewegung in Indien selber? Die Tatsachen sind bekannt: Die seit langem erfolgten Grenzverletzungen durch die chinesischen Kommunisten wurden durch Nehru dem Parlament und damit der indischen Öffentlichkeit erst am 28. August 1959 bekanntgegeben, d. h. also wenige Wochen nach seiner Intervention gegen die kommuni-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stische Regierung von Kerala und gleichsam als Auftakt für den dortigen Wahlkampf. Die indischen Kommunisten gerieten in Gefahr, wie im Zweiten Weltkrieg unter den Makel der nationalen Unzuverlässigkeit zu geraten, wenn sie sich nicht eindeutig hinter die auswärtige Politik Nehrus gegenüber China stellten. In ihren offiziellen zentralen Willensverlautbarungen haben sie dies auch getan. Die versöhnliche Haltung Nehrus gegenüber den Chinesen in der ersten Phase des Konfliktes entsprach dabei ihrer eigenen Neigung im Unterschied zu der scharfen nationalistischen Kritik an Nehru, wie sie von den anderen Oppositionsparteien, den Praja-Sozialisten und der Swatantra-Partei, geübt wurde. Hierbei war es das Bestreben des mit den Chinesen sympathisierenden linken Flügels der Kommunistischen Partei Indiens, den Grenzkonflikt zu bagatellisieren und einen Teil der Verantwortung für dessen Entstehung der indischen Regierung selber zuzuschieben. So nahm das Zentralexekutivkomitee der CPI in Neu Delhi am 7. September 1960 eine Resolution an, die deutlich den Charakter eines Kompromisses der Meinungsrichtungen trägt. Sie besagte einerseits, daß China die Sympathie von Millionen von Indern verloren habe, weil es Anspruch auf einige Quadratmeilen wertlosen Himalaya-Gebietes erhob, und behauptete andererseits, der Bruch der indisch-chinesischen Freundschaft sei durch die indische Regierung verursacht worden, nämlich durch ihre Haltung gegenüber dem konterrevolutionären Aufstand in Tibet, sowie durch die Hilfe, die sie dem Dalai-Lama für seine antichinesische Kampagne gewährt habe[48]. Diese Deklaration wurde nun aber wieder von den Kommunisten Westbengalens wegen „mangelnder Reife im Verständnis des Marxismus" und von den Kommunisten des Panjab sogar als „krasses Beispiel von bürgerlichem Nationalismus, das einer Kapitulation vor der indischen Bourgeoisie gleichkommt", kritisiert[49].

In der zweiten Phase des Konfliktes, der mit dem offenen Angriff der Chinesen von der MacMahonlinie aus begann, stellte sich aber nun der nationale Rat der Kommunistischen Partei Indiens mit einer Erklärung vom 1. November 1962 eindeutig hinter die zum Kampf entschlossene Regierung Nehru, indem sie zugleich die „chinesische Aggression" auf das entschiedenste verurteilte. Wenn in der Moskauer Erklärung der 81 Parteien 1960 die „nationale Bourgeoisie" als unzuverlässig verdächtigt worden war und wenn der Parteitag von Vijayavada 1961 diesen Begriff auf die Regierung Nehru angewendet hatte, so wurde mit der Wendung des kommunistischen Nationalrats gegen China 1962 die Regierung Nehru ausdrücklich gegen den Vorwurf der Imperialismus- und Reaktionsverdächtigung in Schutz genommen[50].

[48] Vgl. Jitendra Singh, Die Krise des indischen Kommunismus, Indo-Asia 3 (1961), S. 387.

[49] Siehe ebenda.

[50] Text der Resolution in News from China, Hsinhua News Agency, London, 13. 11. 62. Darin heißt es: „The National Council rejects and repudiates the characterisation made by the Chinese authorities in their press and radio propaganda of Prime Minister Nehru as ‚an agent of U. S. Imperialists', and the leader of ‚reactionaries' and ‚expansionist', and of the government of India acting as a ‚tool of U. S. Imperialism' in order to secure more Dollar aid . . . The National Council of C.P.I. never expected a socialist country like China to settle a border

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nehru hat in einer Rede vor den beiden Häusern des Parlaments am 19. November 1962 diesen Beschluß der Kommunisten begrüßt: „Wir sollten ihn voll ausnutzen, um die Einheit gegen den Angriff herzustellen . . . Warum sollten wir die Wirkung dieses Manifestes herabsetzen?"[51] Das hinderte die Regierung nicht, zwei Tage später eine Reihe führender Kommunisten, darunter Namboodiripad, festnehmen zu lassen. Das Mißtrauen ist groß. In Kerala und dem besonders bedrohten Bengalen wurden die Kommunisten nicht in die jetzt gebildeten Verteidigungskomitees hereingelassen. Das ist verständlich, wenn man etwa bedenkt, daß der bengalische Kommunist Basu sich als Abgeordneter einen Beschluß der Legislativversammlung zur Verdammung des chinesischen Angriffs nur mit dem Vorbehalt zu eigen machte, es sei „seine persönliche Ansicht, daß China keinen Akt der Aggression begangen habe, aber er wolle sich hinter den Beschluß des Nationalrats der kommunistischen Partei stellen, die nun einmal den chinesischen Angriff verurteile"[52].

Charakteristisch ist wiederum die Einstellung Vinoba Bhaves. Wie er vor Jahren seine Tätigkeit mitten in eine von Kommunisten beherrschte Gegend Hyderabads verlegte, so finden wir ihn jetzt in dem vom Kommunismus außen und innen bedrohten Bengalen. Wie beurteilt er in dieser Situation die Kommunisten? In einem Aufsatz über „Die ideologische Front"[53] hat er im Dezember 1962 geäußert: Ganz Indien habe sich zur Verteidigung des Landes zusammengeschlossen, einschließlich der Kommunisten. Die Zweifel mancher Leute an der Ehrlichkeit der kommunistischen Erklärung seien gewiß berechtigt, aber „ich für mein Teil nehme sie bei ihrem Wort. Ich bin bereit, sie willkommen zu heißen." Die Chinesen, so meint er, glauben noch an die Gewalt und ebenfalls eine Minorität unter den indischen Kommunisten. Aber Chruschtschow habe eingesehen, daß mit Zerstörungswaffen nichts gewonnen ist, da auch andere sie besitzen. Die große Auseinandersetzung laufe also im Endergebnis auf einen geistigen Kampf hinaus. Hier heiße für Indien die Alternative Kommunismus oder Sarvodaya bzw. Gramdam (= Dorfschenkung). Denn die Kommunisten seien, wie die Anhänger des Sarvodaya, „compassionate people", Leute also, die mit den Elenden mitfühlen. Durch Gramdam werde man „das Beste, was im Kommunismus stecke, assimilieren und zugleich seine Fehler loswerden". So verliere der Kommunismus seine raison d'être. Im Grunde also zählen für diesen Jünger und Nachfolger Gandhis neben der Sarvodaya-Bewegung nur die Kommunisten, weil sie vom Elend gerührt und gewillt seien anzupacken.

Was ergibt sich aus all dem für die Chancen des Kommunismus in Indien? Ohne daß sich bei der völligen Offenheit der allgemeinen Lage im russisch-chinesisch-

---

dispute with India by force of arms, and make astounding claims against a country which is engaged in peaceful consolidation of its newly-won independence, which belongs to the peace camp, which follows a foreign policy of non-alignment, which has all along maintained friendship with China, and whose government is run by a parliamentary democracy and not a military dictatorship."

[51] The Hindu Weekly, 19. Nov. 1962.

[52] The Hindu Weekly, 14. Jan. 1963.

[53] Acharya Vinoba Bhave, The Ideological Front, in: The Hindu Weekly, 17. Dez. 1962.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

indischen Dreieck eine Prognose stellen ließe, kann man sagen, daß die Chancen des Kommunismus vom Zusammenspiel folgender Faktoren bedingt sind:

1. Infolge der Militarisierung Indiens wird sich das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung verlangsamen. Durch die wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten wird also ein Wachstum des Kommunismus weiterhin begünstigt werden.

2. Die Kommunisten sind – möglicherweise mit Erfolg – bestrebt, zu verhindern, daß sich das nationale Motiv gegen sie wendet.

3. Dem kommt entgegen, daß der chinesisch-indische Konflikt eingebettet ist in eine chinesisch-russische Rivalität. Durch diesen Doppelkonflikt ist die Bedeutung der Freundschaft Indiens mit der Sowjetunion in ihrem Wert erhärtet worden.

4. In der ideologischen Auseinandersetzung des Weltkommunismus liegen daher innerhalb des indischen Kommunismus, solange keine militärische Katastrophe eintritt, die größeren Chancen bei der sowjetischen Position. Ob die Tatsache dieser ideologischen Auseinandersetzung mit ihrem Reflex auf verschiedene Flügel innerhalb der Kommunistischen Partei Indiens geeignet ist, die für den marxistischen Kommunismus charakteristische ideologische Dogmatisierung noch stärker fragwürdig erscheinen zu lassen, als dies seit dem 20. Parteikongreß der russischen Kommunisten in der Periode der Entstalinisierung ohnedies der Fall ist, sei dahingestellt. Man darf eine solche Entwicklung um so eher wenigstens als eine Möglichkeit einkalkulieren, als sie der Eigenart des undogmatischen indischen Denkens entspricht.

5. Man wird in der sich differenzierenden Welt des Kommunismus damit zu rechnen haben, daß neben dem sowjetischen und chinesischen Typus die kommunistische Bewegung eines Landes wie Indien einen eigenen Weg sucht, der weniger durch die Dogmatik ideologischer Endzielvorstellungen als durch die Pragmatik der besonderen Wirkungsmöglichkeit in den gegebenen indischen Verhältnissen bestimmt ist.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

EINE NATIONALSOZIALISTISCHE STIMME ZUM WIENER PUTSCH VOM 25. JULI 1934

Eines der folgenschwersten Kapitel in der an dramatischen Ereignissen so reichen österreichischen Geschichte der Zwischenkriegszeit war der nationalsozialistische Putschversuch gegen die österreichische Regierung vom 25. Juli 1934, bei dem der Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ums Leben kam. Es blieb lange Zeit auch eines der dunkelsten Kapitel. Von seiten der österreichischen Regierung wurde zwar schon kurz nach der Aktion eine Denkschrift über die angestellten Untersuchungen herausgegeben[1], die vor allem die Anstiftung des Putsches durch reichsdeutsche Stellen zu beweisen strebten, im Ganzen aber ein recht mageres Ergebnis zeitigten. Auf nationalsozialistischer Seite bestand begreiflicherweise kein Interesse, die tatsächlichen Zusammenhänge aufzudecken. Als nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1938 in Wien eine Diskussion darüber begann[2], wurde sie sehr schnell niedergeschlagen[3].

Heute sind Zustandekommen und Ablauf des Putsches im wesentlichen geklärt. Eine Anzahl Dokumente, die in den letzten Jahren zugänglich wurden, lassen eine ziemlich genaue Rekonstruktion der Vorgänge zu. Sie liegen auch den neuesten Darstellungen zugrunde[4].

Was noch zu tun bleibt, ist eine Erhellung der Hintergründe, eine eingehendere Untersuchung der Verantwortlichkeiten auf Seiten der Nationalsozialisten sowie der Haltung verschiedener österreichischer Persönlichkeiten, z. B. des Heimwehrführers Fey. Es fehlt auch noch eine Geschichte der NSDAP in Österreich. Einen kleinen Beitrag zur Klärung dieser noch offenen Fragen geben die folgenden, bisher unveröffentlichten Dokumente[5]. Das Kernstück ist die Verteidigungsschrift

[1] Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte, hrsg. vom Bundeskommissariat für Heimatdienst, Wien 1934.

[2] Vgl. vor allem Wiener Neueste Nachrichten vom 24. Juli 1938.

[3] Siehe unten Dokument Nr. 4, S. 218.

[4] Am ausführlichsten: Gordon Shepherd, Engelbert Dollfuß, Graz 1961, S. 279ff. Reportagenhaft, aber um Objektivität bemüht ist Hellmut Andics, Der Staat, den keiner wollte, Österreich 1918–1938, Wien 1962, S. 451ff. Bei Erich Kern, Opfergang eines Volkes, Der totale Krieg, Göttingen 1962, S. 79–96, ist die Darstellung der Tatsachen zwar ebenfalls richtig, doch dramatisiert der Autor sehr und stellt sich deutlich auf die Seite der Putschisten. Sehr knapp und vorsichtig ist Walter Goldinger, Geschichte der Republik Österreich, München 1962, S. 202ff. Überholt ist die Darstellung bei Ulrich Eichstädt, Von Dollfuß zu Hitler, Geschichte des Anschlusses Österreichs 1933–1938, Wiesbaden 1955, S. 50ff.

[5] Eine umfangreiche Dokumentation über den 25. Juli 1934 wird in Kürze von dem Leiter des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte in Wien, Dr. Ludwig Jedlicka vorgelegt werden (Der 25. Juli 1934 – Forschungsergebnisse und Dokumente, Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte, Band 3). Vgl. auch dessen Aufsatz: Die Österreichische Innenpolitik 1934–1955, in: Österreich in Geschichte und Literatur 6 (1962), 247–258; u. Vortrag desselben auf dem 7. österr. Historikertag 1962: Die Jahre 1933–1935 in der österreichischen Innenpolitik (im Bericht über den Historikertag, Veröff. d. Verb. österr. Geschichtsvereine 15, S. 257–277).

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eines der Hauptbeteiligten, des Wiener Rechtsanwalts und damaligen Hauptamtsleiters der NSDAP Dr. Otto Gustav Wächter, die dieser im Mai 1938 an das Oberste Parteigericht der NSDAP richtete. Sie gibt einen bemerkenswerten Einblick in die Verhältnisse der Wiener NSDAP, die Rivalität zwischen SA und SS und die daraus folgenden Schwierigkeiten bei der Durchführung des Putsches, und zeigt außerdem die Kompetenzverteilung zwischen den führenden Personen.

Zum Verständnis der Angaben Wächters ist es nötig, einen knappen Aufriß der Vorgänge zu geben[6]. Angesichts der Zerschlagung der Sozialdemokratie durch die Regierung Dollfuß im Februar 1934 und der immer engeren, mit deutlicher Spitze gegen Hitler gerichteten Anlehnung Dollfuß' an Mussolini wurde die illegale nationalsozialistische Bewegung in Österreich zunehmend unruhiger, die Propagandaaktionen steigerten sich zu Sabotageakten und Terroranschlägen. Die Situation wurde noch verschärft durch den Entschluß der Regierung, schon den Besitz von Sprengstoffmitteln mit der Todesstrafe zu ahnden. Sowohl bei der in München sitzenden Landesleitung der österreichischen NSDAP wie bei den in Österreich verbliebenen Nationalsozialisten kam man zu der Auffassung, daß die Lage mit Gewalt geändert werden müsse, wenn die Regierung nicht einlenke. Die Stimmung war besonders radikal bei einer Gruppe Wiener Nationalsozialisten, die, da aus dem gleichen Milieu stammend wie die Arbeiter des Republikanischen Schutzbundes, ein gleiches Schicksal wie diese befürchteten. Zu ihr stießen Arbeitslose und wegen nationalsozialistischer Betätigung aus dem Bundesheer Entlassene. Der SS-Sturmbannführer Fridolin Glass formierte die Schar zu einer „SS-Standarte 89". Sie stand in scharfer Rivalität zur Wiener SA, die von Obergruppenführer Reschny geleitet wurde. Nach dem Schlag gegen die SA im Reich am 30. Juni 1934 verhärtete sich dieser Gegensatz noch mehr. Beiderseitiges Mißtrauen und Gegeneinanderagieren werden von Wächter beredt geschildert[7].

Der Plan, durch einen Handstreich die Regierung Dollfuß zu stürzen und durch eine nationalsozialistische oder zumindest den Nationalsozialisten wohlgesonnene Regierung zu ersetzen, ist in der Gruppe Glass schon im Sommer 1933 entstanden[8], stieß jedoch anfangs bei Landesleiter Habicht auf Ablehnung. Er hielt es für aussichtslos, mit einer Handvoll Leute Revolution zu machen, auch wenn diese noch so draufgängerisch waren. Glass bemühte sich daraufhin, bei Gesinnungsgenossen im Bundesheer Unterstützung zu finden, während Dr. Weydenhammer, den Habicht wegen seiner guten Beziehungen zu österreichischen Politikern und Wirtschaftskreisen zu seinem Stabschef gemacht hatte, mit Dr. Anton Rintelen, damals

[6] Der Verfasser verwertet dabei auch die Ergebnisse zweier Unterredungen mit einer anderen Hauptperson des Putsches, dem Verbindungsmann Habichts zwischen München und Wien, Dr. Rudolf Weydenhammer. Herrn Dr. Weydenhammer sei an dieser Stelle gedankt für seine Bereitschaft, eine Reihe von Fragen zum Thema zu beantworten.

[7] Siehe unten Dokument Nr. 3, S. 213.

[8] Offizieller Bericht Weydenhammers, im Frühjahr 1938 abgefaßt, aus dem Hauptarchiv der NSDAP (Fasz. 634) als Fotokopie (Sign. Fa 88) im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München. Auszüge daraus abgedruckt bei Jedlicka, Die österreichische Innenpolitik . . ., a. a. O., S. 251. Der Weydenhammerbericht liegt auch Shepherds Darstellung zugrunde.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Botschafter in Rom, verhandelte und diesen sehr ehrgeizigen, prodeutsch gesinnten Gegenspieler Dollfuß' durch das Angebot des Bundeskanzlerpostens in einer neuen Regierung rasch für den Umsturzplan gewann. Am 18. Juli war auch Habicht bei Rintelen in Rom. Da eine Regierung Rintelen nur als Übergangsregierung angesehen wurde, hätte man eine solche auch ohne nationalsozialistische Beteiligung akzeptiert. Voraussetzung war natürlich volle Handlungsfreiheit für die NSDAP in Österreich. Die ersten konkreten Vorbesprechungen wurden bei einer Zusammenkunft in Zürich am 25. Juni 1934 geführt, an der außer Habicht, Weydenhammer und Glass auch Wächter teilnahm. Die Gewinnung Wächters war wichtig, denn er war der aktivste unter den wenigen in Wien verbliebenen politischen Leitern der NSDAP. Auch er war SS-Führer und hielt nicht viel von der Wiener SA. Als Rechtsanwalt mit politischen Ambitionen hatte er zudem nützliche Beziehungen und gute Personalkenntnisse. Wächter war Ende Mai 1934 in Berlin gewesen, um an höchster Stelle über die Situation der NSDAP in Österreich zu berichten. Er besuchte Rudolf Heß und sprach im Auswärtigen Amt vor[9].

Durch die Aussicht auf Mitwirkung einiger Einheiten des Bundesheeres[10] (vor allem die 2. und 3. Brigade in Wien meinte man gewonnen zu haben) erhielt der Putschplan weitere Dimensionen und Erfolgschancen. Schaltete man auch noch die Wiener SA ein und mobilisierte die Anhängerschaft in den Bundesländern, so konnte ein allgemeiner Aufstand inszeniert werden. Man nahm zudem an, daß sich einer sofort nach dem Handstreich gegen den Ministerrat ausgerufenen Regierung Rintelen weitere Kräfte im Lande anschließen würden. Diesen Plan eines Aufrollens der Regierungskräfte von innen heraus und mit militärischer Unterstützung hatte Habicht Hitler vorgetragen, dem Dollfuß vor allem wegen seiner proitalienischen Politik ein Dorn im Auge war. Der Plan war offensichtlich von Hitler gebilligt worden, zumindest ließ er Habicht gewähren. Habicht wiederum überließ die Organisation weitgehend Glass und Wächter.

Zu der letzten Besprechung der Verschwörer am 16. Juli in München brachte Glass die Nachricht mit, er habe einen höheren Wiener Polizeioffizier, Polizeidirektor Steinhäusl, für die Aktion gewonnen[11]. An dieser Besprechung nahmen auch ein Vertrauensmann des Stabschefs des Bundesheeres, der Gauleiter von Wien,

---

[9] Über den Vortrag Wächters bei Heß konnte nichts weiter ermittelt werden. Am 28. Mai sprach Wächter bei Renthe-Fink, dem damaligen Stellvertretenden Direktor der Abteilung II im Auswärtigen Amt, vor (vgl. Documents on German Foreign Policy, Ser. C, Vol. II, Nr. 469); am 31. Mai hatte er eine Unterredung mit dem Leiter der Abteilung, Ministerialdirektor Köpke (vgl. Aufzeichnung Köpkes, Dokument 868–D in: Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internat. Militärgerichtshof Nürnberg, Bd. XXXV, S. 617ff.). Renthe-Fink gegenüber machte Wächter die Andeutung, eine organisierte Revolte sei den wilden Terroraktionen vorzuziehen.

[10] Weydenhammerbericht von 1938, dazu einschränkend Shepherd, a. a. O., S. 283. Die Teilnahme des Stabschefs des Stadtkommandos Wien an der Verschwörung war aber von ausschlaggebender Bedeutung.

[11] Shepherd, a. a. O., S. 284, nach Weydenhammerbericht; vgl. auch Jedlicka, Innenpolitik . . . a. a. O., S. 252.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frauenfeld, und SA-Obergruppenführer Reschny teil; letzterer sagte die Beteiligung der SA am Aufstand nach vollzogenem Handstreich zu. Die Organisatoren konnten also zuversichtlich zur Aktion schreiten. Der Umstand, daß der Plan inzwischen auch der österreichischen Polizei bekannt geworden war[12], erschwerte zwar die unmittelbaren Vorbereitungen wie Waffenbeschaffung und Kurierdienste und nötigte zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei Zusammenkünften, aber er hatte keine Gegenmaßnahmen der Regierung zur Folge – schließlich hatte man auch seine eigenen Vertrauensleute im Polizeiapparat sitzen, die ausreichenden Schutz boten. Das Konfidentenwesen in Österreich war damals schon so weit entwickelt, daß es sich gegenseitig aufhob. Wächter übernahm zusammen mit Glass die Vorbereitungen an Ort und Stelle in Wien. Als Weydenhammer am 23. Juli nach Wien kam, konnte er feststellen, daß alles zur Zufriedenheit geregelt war.

Der Aktionsplan sah folgendes vor: Die SS-Standarte 89, etwa 150 Mann stark, sollte unter Führung von Glass am 24. Juli das Bundeskanzleramt besetzen und den dort zu seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien zusammengetretenen Ministerrat verhaften. Glass wollte von dort aus den militärischen Vertrauensmann, Oberstleutnant Sinzinger, alarmieren, der sich mit den ihm unterstehenden Teilen des Bundesheeres auf die Seite der neuen Regierung zu stellen versprochen hatte (den Staatssekretär für das Heereswesen, General Zehner, gedachte man ja im Ministerrat mit zu verhaften). Weydenhammer hatte nach der Besetzung des Bundeskanzleramtes Herrn Rintelen dorthin zu bringen, der sofort die Regierung übernehmen sollte. Die in München ausgearbeitete Proklamation hatte Wächter schon in der Tasche. Er sollte auch durch den Rundfunk, der von einer anderen Abteilung gleichzeitig zu besetzen war, die Regierungsumbildung bekanntmachen, um damit die Erhebung aller illegalen SA-Formationen in den Bundesländern auszulösen. Deren Hauptaufgabe wäre die Entwaffnung widerspenstiger Heeres- und Polizeieinheiten gewesen. Bundespräsident Miklas, der sich in Velden auf Urlaub befand, sollte durch ein eigenes SS-Kommando festgenommen werden. Die Aktion war schon angelaufen, als die Verschiebung des Ministerrates auf den nächsten Tag bekannt wurde. Abstoppung und Umdisponierung konnten aber gemeistert werden. Gescheitert ist das Unternehmen letztlich doch an Verrat. Ein Polizeiinspektor, der sich der Verschwörung angeschlossen hatte, gab seine Kenntnis des Plans an einen Heimwehrmann weiter[13], über diesen erfuhr es der Wiener Heimwehrführer und Staatskommissar Fey, der am Ministerrat teilnahm. Dieser trieb seine eigene Politik und setzte erst einmal seine Heimwehr in Alarmbereitschaft. Den Bundeskanzler verständigte er erst ziemlich spät, aber doch noch so rechtzeitig, daß die Ministersitzung aufgehoben und die Minister in ihre eigenen Amtsräume geschickt werden konnten. Der Polizeiapparat ließ sich langsamer in Bewegung setzen. Als die Verschwörer das Bundeskanzleramt besetzten, trafen sie dort nur noch Dollfuß, Fey

[12] Siehe Dokument Nr. 3, Seite 213. Auch im Weydenhammerbericht wird von Verrat und polizeilicher Überwachung gesprochen.

[13] Der Hergang des Verrats durch den Polizeiinspektor Dobler ist am besten geschildert bei Shepherd, a. a. O., S. 295ff.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und den Staatssekretär Karwinsky an. Damit war der Hauptzweck des Unternehmens, die Ausschaltung der gesamten Regierung, fehlgeschlagen; die unbedachten Schüsse auf den Bundeskanzler brachten vollends die Katastrophe. Dazu kam noch, daß der SS-Stoßtrupp führerlos geworden war, denn Glass wurde schon unterwegs von einem Polizeikommando gefaßt. Der Überfall auf die Radiostation glückte zwar, die Rebellen konnten eine kurze Meldung über eine neue Regierung Rintelen in den Äther senden, aber sie wurden sehr schnell von Polizeikräften überwältigt. Das nach Velden abgesandte Kommando kam gar nicht bis dorthin. Dr. Anton Rintelen wartete in einem Hotel vergebens auf seine Stunde. Wächter und Weydenhammer versuchten zwar mehrmals, in das verschlossene und inzwischen von Polizei-, Heimwehr- und Bundesheereinheiten umzingelte Bundeskanzleramt einzudringen, aber es gelang ihnen nicht. Es hätte auch nicht mehr viel genutzt. Das Bundesheer gehorchte den Befehlen des rechtmäßigen Chefs, General Zehner, und die SA dachte gar nicht daran, für die SS die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Ohne Unterstützung durch Militär und SA und ohne ihre politischen Führer blieben die Eindringlinge das, was sie von Anfang an waren: ein Haufen radikalisierter Desperados, der nun nichts anderes tun konnte, als zu versuchen, mit heiler Haut davonzukommen.

Da sie dem von Minister Neustädter-Stürmer im Namen des neuen kommissarischen Regierungschefs Kurt von Schuschnigg gegebenen Versprechen, unversehrt über die Grenze nach Deutschland abgeschoben zu werden, nicht glaubten – inzwischen war ja der Tod Dollfuß' bekanntgeworden –, versuchten sie, den deutschen Gesandten einzuschalten. Eine größere Torheit hätten sie kaum mehr begehen können; dadurch wurde die Vermutung ja geradezu provoziert, die Aktion sei im Einvernehmen mit offiziellen reichsdeutschen Stellen durchgeführt worden. Der Gesandte Dr. Rieth versuchte denn auch, betont als Privatperson aufzutreten, was ihm wenig nützte. Tatsächlich war von der deutschen Gesandtschaft nur der Legationsrat von Altenburg voll in den Putschplan eingeweiht. Die Kompromittierung des deutschen Gesandten veranlaßte Hitler, noch in der Nacht von Bayreuth aus einzugreifen. Der Gesandte wurde sofort abberufen, eine Abschiebung der Rebellen nach Deutschland zurückgewiesen und ein Beileidstelegramm Hindenburgs zum Tode Dollfuß' abgesandt. Daß Hitler dazu erst durch Goebbels gedrängt werden mußte, wie Shepherd schreibt[14], ist kaum anzunehmen. Der Führer mußte sich von seinem für Österreich zuständigen Landesleiter betrogen fühlen, zumindest hatte ihn dieser über das Ausmaß der Kräfte, die auf Seiten der Wiener NSDAP standen, falsch informiert. Die Absetzung Habichts war die Folge. Aber sowohl Hitler wie Habicht hätten sich darüber im klaren sein müssen, daß sie so kurz nach den Vorgängen des 30. Juni 1934 nicht mit einer vollen Unterstützung der österreichischen SA rechnen konnten. Der Obergruppenführer Reschny, der sich am 30. Juni 1934 auf dem Weg nach Tegernsee befand, soll nur durch Zufall einer Verhaftung entgangen sein[15]. Wenn das Unternehmen trotzdem durchge-

[14] Shepherd, a. a. O., S. 333.

[15] Mündliche Mitteilung Dr. Weydenhammers. An den Ermordungen in und um München

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

führt wurde, so war es zwar keine „Privataktion Dr. Wächter", wohl aber eine Privataktion Habicht-Glass-Wächter, von der Hitler zwar wußte, die er aber nicht selbst in der Hand hatte.

Als man nach dem deutschen Einmarsch in Wien daran ging, unter den österreichischen Nationalsozialisten Regierungs- und Parteipositionen zu verteilen, kamen die immer noch schwelenden Rivalitäten in der Wiener NSDAP offen zum Ausbruch. Der Streit um die mißlungene Revolte flammte von neuem auf. Von seiten der SA wollte man Wächter die Verantwortung dafür zuschieben und strengte ein Verfahren gegen ihn vor dem Obersten Parteigericht an. Es lag Hitler jedoch offensichtlich nichts daran, in der Partei oder gar in der Öffentlichkeit die Erinnerung an dieses revolutionäre Mißgeschick wieder wachzurufen. Eine offene Auseinandersetzung zwischen SA und SS im neugewonnenen Wien konnte er schon gar nicht brauchen. Die Untersuchung wurde durch seine Intervention eingestellt[16]. Lediglich die nach der Aktion hingerichteten Rebellen wurden als österreichische Märtyrer der Bewegung gefeiert, an erster Stelle Planetta, der die Schüsse auf Dollfuß abgegeben hatte.

Die im folgenden abgedruckten Dokumente, eine Verteidigungsschrift Dr. Wächters für das Oberste Parteigericht nebst Anlage, die dieser seinem obersten Chef, dem Reichsführer-SS, zur Kenntnisnahme sandte, stammen aus den Akten des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS[17]. Die Aufzeichnung Wächters gibt, wie schon gesagt, Aufschluß über die Verantwortlichkeit der führenden Akteure und zeigt außerdem, unter welchen Voraussetzungen, was die Unterstützung betrifft, zumindest Wächter an das Unternehmen heranging. Die als Anlage beigefügte Niederschrift zum Prozeß Hamburger entwirft ein nicht gerade günstiges Bild von der Wiener NSDAP und den in ihr zwischen SA und Politischer Leitung ausgefochtenen Kämpfen um die Vormachtstellung, bei denen Denunziationen offensichtlich eine große Rolle spielten.

Zur Edition wäre lediglich zu bemerken, daß Gesperrtes auch im Original gesperrt ist, die sehr vielen Unterstreichungen dagegen nicht berücksichtigt wurden; Handschriftliches ist kursiv gesetzt. *Hellmuth Auerbach*

---

am 30. 6. 34 nahmen auch Angehörige der „Österreichischen Legion" teil (siehe Helmut Krausnick, Der 30. Juni 1934, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu Das Parlament, Nr. B XXV/54 vom 30. 6. 1954, S. 323). Über den Antagonismus Habicht – Röhm siehe auch Jürgen Gehl, Austria, Germany and the Anschluß 1931–1938, London 1963, S. 94. Diese knappe, aber brauchbare Darstellung mit besonderer Betonung der außenpolitischen Faktoren ist dem Verf. erst nach der Drucklegung dieser Dokumentation bekannt geworden.

[16] Siehe Dokument Nr. 4.

[17] Als Mikrofilm (Sign. MA 289) im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 1

Staatskommissar
Dr. Otto Gustav Wächter
SS-Standartenführer

[Stempel:] Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh./344
Wien, den 31. Mai 1938

Betrifft: Juli-Erhebung 1934.

[Paraphe Himmlers]

Reichsführer!

Ich nehme Bezug auf meine am 25. d. M. anläßlich Ihrer Anwesenheit in Wien erfolgte Meldung und lege Ihnen eine Abschrift meiner persönlichen Stellungnahme zu den Ereignissen des Juli 1934 vor. Ich schließe weiter eine von mir im Jänner 1937 verfaßte Niederschrift zum „Prozeß Hamburger" bei.

Ich habe eine Abschrift der beiden Beilagen an SS-Gruppenführer Heydrich übersendet [sic!].

Heil Hitler!

2 Beilagen

[gez.:] *Wächter*
SS-Standartenführer.

Dokument Nr. 2

[Stempel:] Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh./344
gel. 5. VI. 38.

An das Oberste Parteigericht der NSDAP
in
MÜNCHEN.

I.

Ich komme hiemit dem mir vom Obersten Parteigericht gegebenen Auftrag, eine schriftliche Stellungnahme über meine Beteiligung an der Erhebung des Juli 1934 vorzulegen, nach.

Ich stelle eingangs fest, daß mir erklärt wurde, die Durchführung des Verfahrens sei vom Stellvertreter des Führers angeordnet worden und ich hiemit jeder etwa bestehenden Schweigepflicht entbunden.

–.–.–.–.

Ich habe meiner Einvernahme folgende Vorbehalte entnommen:

1. Ich hätte die Erhebung des Juli 1934 als „Privataktion Dr. Wächter" aufgezogen und bewußt gegen den erklärten Willen des Führers gehandelt.
2. Die Aktion sei von vorneherein aussichtslos gewesen.
3. Ich hätte bewußt und absichtlich eine Beteiligung der über die Aktion nicht unterrichteten SA ausgeschaltet.
4. Ich hätte mich bei der Aktion selbst unrichtig verhalten.

Ich stelle demgegenüber Folgendes fest:

II.

Zu 1. Dieser Vorhalt ist nach Lage der Dinge unsinnig. Bleibt die Untersuchung nicht am Rande der Ereignisse, sondern geht sie diesen auf den Grund, dann muß sie das genaue Gegenteil ergeben:

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich habe mich bei Vorbereitung und Durchführung der Aktion in vollem Einvernehmen mit meiner vorgesetzten Parteidienststelle, der Landesleitung der NSDAP München befunden. Ich bin dabei teils nach bestimmten Weisungen dieser Parteidienststelle, teils nach meinem durch den Ablauf der Ereignisse bestimmten besten Ermessen vorgegangen. In jedem Stadium der Aktion war ich der vollen Überzeugung, im Auftrag der Partei und damit als Vollzieher des Willens meines Führers zu handeln. Ich bin dieser Überzeugung auch heute noch.

Richtig ist, daß ich nicht durch Befehl gezwungen worden bin, sondern, daß ich auf die Frage des damaligen Landesinspekteurs Pg. Habicht (25. Juni 1934 in Zürich), ob ich bereit sei, an der Aktion in leitender Stellung teilzunehmen, aus freiem Willen meine Zusage erklärte. Ich habe diese Zusage damals in der Überzeugung erklärt, daß sie in der damaligen politischen Situation notwendig war.

Der damals von der Leitung der NSDAP in Österreich gesteuerte Kurs der Aktionen, vom Papierböllerwerfen bis zum Sprengstoffattentat und dem bewaffneten Anschlag auf den Gegner sich steigernd, hatte zu einer Lage geführt, die nur durch ein Nachgeben des Systems oder durch eine bewaffnete Erhebung der Bewegung geändert werden konnte. Der Gegner dachte, wie im Frühsommer feststand, nicht an ein Nachgeben, sondern verschärfte seinerseits den Kurs. Es wurde die unbedingte Todesstrafe auch für den bloßen Besitz von Sprengstoffen gesetzlich eingeführt. Dies mußte mit Sicherheit zum Vollzug von Todesstrafen gegen Nationalsozialisten führen. Am 24. Juli wurde auch tatsächlich das erste Todesurteil gegen einen zum Nationalsozialismus übergegangenen ehemaligen Marxisten wegen Sprengstoff-Deliktes vollzogen. Für die nächste Zeit stand eine ganze Reihe solcher Urteile gegen Nationalsozialisten bevor.

Ich war in diesem Zeitpunkt als einer der letzten in Österreich verbliebenen politischen Leiter der Landesleitung Österreich über die Stimmung der Parteigenossenschaft unterrichtet. Die Nationalsozialisten in Österreich hätten dem Tode ihrer Kameraden am Galgen nicht ruhig zugesehen und auch gar nicht ruhig zusehen können. Sie hätten als Angehörige unserer soldatischen und kämpferischen Bewegung mit blutigen Einzelaktionen geantwortet. Diese wären von der Exekutive niedergeschlagen und mit neuen Todesurteilen beantwortet worden. Die damals bereits aufgestellten Terror- und Geiselkommandos hätten eine brutale Herrschaft ausgeübt und die Bewegung wäre niedergeknüppelt worden, ohne auch nur den Versuch einer gesammelten Erhebung gegen das verhaßte Regiment gemacht zu haben.

In diesem Zeitpunkt gewann der schon seit Herbst 1933 von den verschiedensten Personen und Stellen vertretene Gedanke, das System durch die Ausschaltung des Nervenzentrums, die Verhaftung der Minister und eine anschließende Volkserhebung zu beseitigen, konkrete Form an. Als nun im Juni 1934 an mich die Frage gestellt wurde, an einer solchen Erhebung teilzunehmen, habe ich meiner Beurteilung der Lage folgend, zugesagt. Diese Zusage geschah gerade auch in der Erkenntnis, auf diese Weise das System ohne oder doch ohne wesentliches Blutvergießen stürzen und damit in der Zukunft zu erwartende größere Opfer vermeiden zu können.

Ich habe die Vorbereitungen an Hand der mir von München zugekommenen Generalweisungen durchgeführt. Ich erhielt diese Weisungen seit Juni 1934 durch mir persönlich bekannte Beauftragte der Landesleitung, zuletzt am 23. Juli 1934 durch den zu diesem Zweck nach Wien entsandten Stabsleiter der Landesleitung Weydenhammer. Auch die Vorbereitungen in den Tagen vom 23. bis 25. Juli wurden von mir und dem Führer der militärischen Aktion Fridolin Glass im vollen und ständigen Einvernehmen mit dem Stabsleiter der Landesleitung vollzogen.

Ich kam in diesen Wochen und Tagen nicht einmal auf den Gedanken, es könne sich bei der geplanten Erhebung um eine von der Partei nicht gewünschte oder gar

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen den Willen des Führers gerichtete Aktion handeln. Die Frage, ob der Führer die Aktion anbefohlen habe, habe ich selbstverständlich nie gestellt. Eine solche Frage hatte ich ebensowenig zu stellen, wie die zahllosen Parteigenossen, denen von ihren vorgesetzten Dienststellen Einzelaktionen, wie Sprengstoffanschläge, anbefohlen wurden. Für mich bedeutete das Einvernehmen mit meiner vorgesetzten Dienststelle gleichzeitig die Erklärung des von mir nicht zu diskutierenden Führerwillens.

Bei dieser Sachlage erscheint mir der Vorhalt zu 1. tatsächlich als unsinnig:

Beweis:

Theo Habicht, Oberbürgermeister Magdeburg[18],
Dr. Rudolf Weydenhammer, München, Wiedenmayerstraße [sic] 14,
Fridolin Glass, SS-Sturmbannführer, Wien,
Ing. Hanns Blaschke[19], Vicebürgermeister von Wien, SS-Sturmbannführer,
Rudolf Pavlu[20], Stabsleiter, Reichsstatthalterei, Wien,
Gesandtschaftsrat Altenburg, Berlin, Auswärtiges Amt.

Zu 2. Dieser Vorwurf wird durch den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse völlig widerlegt:

Wenn es gelingt, in einem Lande, das praktisch unter Standrecht steht, das zentrale Regierungsgebäude zu besetzen, den Chef der Regierung und fast alle seine Minister und engeren Mitarbeiter[21] gefangen zu nehmen; wenn es weiter gelingt, gleichzeitig die Umsturzparole im Rundfunk durchzugeben, dann steht schon lediglich auf Grund dieser Tatsachen fest, daß die Aktion mit voller Aussicht auf Erfolg unternommen wurde.

Es ist nicht möglich, in einer kurzen Darstellung aus der Fülle der Ereignisse jene Tatsachen herauszugreifen, die den Erfolg entscheidend verhinderten. Hiezu daher nur Folgendes:

Wenn die Aktion nicht verraten worden wäre, und dadurch der Staatssekretär für Heereswesen Zehner und Minister Schuschnigg nicht eben noch rechtzeitig aus dem Bundeskanzleramt entwichen wären, wäre die Aktion restlos geglückt. Dann hätte zweifellos auch die Exekutive ihre Zusagen eingehalten, wie dies von den maßgeblichen Offizieren des Wiener Stadtkommandos schon am 24. Juli 1934 (durch Zurverfügungstellung der Räume des Stadtkommandos zur Sammlung der Standarte 89) bereits unter Beweis gestellt worden war. Auch nur eine, für die Erhebung marschierende Truppenabteilung hätte aber die Entscheidung in unserem Sinne gebracht.

Für diesen Verrat des Polizeibeamten Dobler bin weder ich, noch einer der an der Aktion führend Beteiligten verantwortlich zu machen.

Auch der zweite wesentliche Grund des Mißerfolges, das der Anordnung zuwiderlaufende Versperrthalten des Tores des Bundeskanzleramtes, was für mich wie für Rintelen die Möglichkeit des Eindringens in das Bundeskanzleramt ausschloß, war von mir nicht vorauszusehen.

Weiter war das Verhalten der SA von mir nicht vorauszusehen. Wenn diese den in München getroffenen Vereinbarungen gemäß, im Augenblick der Besetzung des Bundeskanzleramtes in ganz Österreich schlagartig aufgestanden wäre, dann wäre die Aktion, selbst ohne Einsatz der Exekutive, auf unserer Seite geglückt.

Bei dieser positiven Beurteilung der Erfolgsaussicht habe ich allerdings von außen-

[18] Wächter gibt hier die Stellungen an, die seine Gewährsleute 1938 innehatten.

[19] 1934 als Rechtsanwalt und Parteigenosse in Wien Mitarbeiter Wächters.

[20] In der Weydenhammerdenkschrift Pawlo geschrieben, Stabsleiter Wächters.

[21] Das ist stark übertrieben. Nicht gefangen waren unter anderem Unterrichtsminister Schuschnigg, Sozialminister Neustädter-Stürmer, Finanzminister Buresch und – in diesem Moment besonders wichtig – der Staatssekretär für das Heereswesen, General Zehner.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

politischen Fragen abgesehen. Diese hatte ich aber nach der mir durch den Landesstabsleiter überbrachten Botschaft nicht zu berücksichtigen. Sie war von der hiefür zuständigen Reichsstelle in unserem Sinne begutachtet worden.

Beweis: . . . [Es folgen die gleichen Namen wie nach Punkt 1].

Zuzugeben ist selbstverständlich, daß sich nach Ablauf einer solchen Erhebung die Dinge besser überblicken lassen, als vorher und daß man aus der Rückschau heraus Einzelfragen anders zu beurteilen sind [sic!]. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß Plan und Ausführung im Grundsätzlichen richtig und erfolgversprechend waren.

Beweis: . . . [Es folgen wieder die oben angeführten Namen].

Zu 3. Dieser Vorwurf erscheint mir geradezu widersinnig.

Ich war der Überzeugung, daß die Erhebung eine Aktion der Gesamtpartei darstelle und daß sie im vollen Einvernehmen mit der SA vorbereitet wurde und durchgeführt werden sollte. Aus den mir durch die Zentrale Münchener Führung gemachten Mitteilungen sollte der SS-Standarte 89 lediglich eine Vorleistung durch die schlagartige Besetzung des Bundeskanzleramtes zukommen. An diese sollte sich jedoch zugleich die Erhebung der gesamten österreichischen SA anschließen.

Ich hatte bei der grundsätzlichen Aussprache vom 25. Juni 1934 in Zürich Pg. Habicht ausdrücklich gefragt, was mit der SA sei und ob ich mit dieser Verbindung zu halten habe. Pg. Habicht erklärte mir daraufhin, ich hätte mich bei meiner Arbeit nicht mit der SA in Verbindung zu setzen. Diese werde selbständig geführt und auf das gegebene Stichwort hin zentral durch Obergruppenführer Reschny eingesetzt. Damit war für mich die Frage der SA geklärt. Die Weisung, eine laufende Fühlungnahme mit Stellen der SA zu unterlassen, erschien bei der damals bereits bestandenen [sic!] Durchsetzung der SA mit Spitzeln des Systems begründet. Ich habe mich in der Folge streng an diese Weisung gehalten und grundsätzlich alle an mich gestellten Anfragen von SA-Führern negativ beantwortet. Ich wahrte allerdings das gleiche Stillschweigen gegenüber meinen Mitarbeitern, die ich nur, soweit es unbedingt notwendig war, und kurz vor der Durchführung der Aktion unterrichtete.

Ich war der Überzeugung, daß die SA ihre Vorbereitungen ebenso schweigend, wie ich und meine Leute treffen würde und daß wir wohl getrennt marschieren, um dann aber bei Durchführung der Aktion um so kräftiger vereint zu schlagen. Es war daher das erschütterndste Ereignis meines Lebens, als nach vollzogener Besetzung des Bundeskanzleramtes und Durchgabe der Parole im Rundfunk, die SA nicht in Erscheinung trat.

Ist der mir gemachte Vorwurf damit subjektiv unbegründet, so wirkt er objektiv gesehen geradezu erstaunlich. Die SA-Führung war ja tatsächlich über die Aktion vollkommen unterrichtet. Sie hat nach meiner, mir durch Weydenhammer und Glass vermittelten Kenntnis der Dinge, durch Obergruppenführer Reschny in München in engstem Einvernehmen mit Habicht und Weydenhammer an den Vorbereitungen gearbeitet und ihren Einsatz in abschließenden Besprechungen festgelegt.

Selbst Einzelheiten, wie die Frage des Einsatzes nach Stärke und Bewaffnung, Bereitstellung der Sender, usw., wurden nach diesen Mitteilungen erörtert und einvernehmlich geregelt.

Daß die SA-Führung über die Aktion im Bilde war, geht übrigens auch einwandfrei aus dem Prozeßakt gegen den SA-Obersturmbannführer Friedrich Hamburger hervor. Wie hätte die Aktion schon in ihren Anfängen von SA-Führern an führende Vertreter des Systems verraten werden können, wenn sie der SA-Führung nicht bekannt gewesen wäre? Wäre es denkbar, daß die SA-Führung von solchen Vorbereitungen nur gerüchtweise hörte, ohne sich sogleich mit der politischen Leitung ihres

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Obergruppenbereiches in Verbindung zu setzen? Auch das traurige Kapitel dieses gerichtsordnungsmäßig feststehenden Verrates bildet einen schlagenden Gegenbeweis gegen die zu 3. aufgestellte primitive Behauptung.

Beweis: . . . [Namen wie oben, dann:]
Prozeßakt Friedrich Hamburger des Wiener Landesgerichtes für Strafsachen I,
Akten der Geheimen Staatspolizei, Berlin.

Zu 4. Ich kann mich nicht mit Anwürfen auseinandersetzen, die offensichtlich von einzelnen, mit Teilaufträgen befaßten Männern erhoben werden. Diese können aus ihrem Teilausschnitt heraus, die Gesamtaktion mit ihren Notwendigkeiten nicht überblicken. Es fällt auch schwer, diese Ereignisse nunmehr ohne genaue Hinweise auf die Notwendigkeiten an Ort und Stelle, vom grünen Tisch aus zu debattieren.

Zum Grundsätzlichen Folgendes:

Im Einvernehmen mit der Münchener Leitung wurde die Aufgabe in Österreich folgendermaßen geteilt:
Wächter – politischer Sektor,
Glass – militärischer Sektor,
Weydenhammer, der mit den letzten Aufträgen am 23. Juli 1934 nach Wien kam – Befehlsübermittlung, Verbindung, Kontrolle, Unterstützung und Aktion Rintelen.

Daraus ergab sich die folgende Einteilung:
Glass – Besetzung und Sicherung des Bundeskanzleramtes, Verbindung mit der Exekutive; er befand sich daher bei der Truppe.
Wächter – Einschreiten zwecks Übergabe der Regierungsgeschäfte, Abgabe der vorbereiteten Erklärungen im Rundfunk, Führung etwa notwendiger Verhandlungen mit Behörden usw.

Ich befand mich daher im Gasthof Tischler in der Schauflergasse in unmittelbarer Nähe des Bundeskanzleramtes, um mich sogleich nach erfolgter Besetzung mit den in München ausgearbeiteten Erklärungen ins Bundeskanzleramt zu begeben. Weydenhammer hatte neben den obengeschilderten Aufgaben die Spezialaufgabe, Rintelen zu betreuen und ihn ins Bundeskanzleramt zu begleiten. Er hielt sich deshalb bei Rintelen im Hotel Imperial auf.

Jeder von den Obgenannten hielt sich an dieser [sic!] Vereinbarung. Ich begab mich auch sogleich nach der Besetzung zum Bundeskanzleramt und versuchte hier wiederholt und mit allen Mitteln einzudringen. Dies wurde dadurch verhindert, daß das Tor, entgegen den Anweisungen, von innen versperrt war und nicht geöffnet wurde.

Nun habe ich mich über meine unmittelbare Aufgabe hinaus durch persönlichen Einsatz bei Steinhäusl, den ich vor dem Polizeigebäude Rossauerlände antraf, bei Rintelen, den ich im Hotel Imperial aufsuchte und bei der SA-Gruppenführung im Hotel St. James bemüht, den Erfolg herbeizuführen. Zwischen diesen Bemühungen habe ich immer wieder den Versuch gemacht, in das Bundeskanzleramt zu kommen (Einzelheiten siehe im Protokoll Weydenhammer vom 3. August 1934[22]). Daß mir ein Erfolg nicht beschieden war, lag nicht an mir.

Beweis: . . . [Die oben zu 1 angeführten Namen, des weiteren:]
Dr. Otto Steinhäusl, Polizeipräsident von Wien, SS-Standartenführer,
Harald Leithe-Jasper, Pressereferent im Auswärtigen Amt, Berlin,
Dr. Anton Rintelen, Minister a. D., Graz,
Ing. Viktor Band, Aufbaustab des RAD Österreich,
Johannes Graf Hardegg, Wien.

[22] Dieses sehr ausführliche Protokoll wird in der von Ludwig Jedlicka herausgegebenen Dokumentation veröffentlicht werden (siehe Anmerkung 5).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als ich mich am Abend des 25. Juli 1934 an meiner vereinbarten Relais-Stelle, der Wohnung des Gesandtschaftsrates von Altenburg mit Weydenhammer traf, gab mir dieser die Weisung, mich sofort ins Reich zu begeben. Ich habe dieser Weisung keine Folge geleistet, da ich hoffte, nochmals im Zuge der Erhebung in der Provinz auch in Wien zum Einsatz zu kommen. Erst als ich von dem die Aktion abbrechenden Schritt des Führers (Bestellung Papen's zum Sonderbevollmächtigten) und dem Abbrechen der Kämpfe in der Provinz hörte, verließ ich am 27. Juli 1934 Wien. Damals wurde bereits durch drei Tage nach mir polizeilich gefahndet. Meine Wohnung und Kanzlei waren bereits versiegelt. Nach meiner Ankunft in Budapest verständigte ich sogleich die Leitung München telegrafisch von meinem Eintreffen und bat um Weisung. Ich erhielt den telegrafischen Auftrag, sofort nach Berlin zu kommen. Ich befolgte diesen Auftrag und traf am 2. August 1934 in Berlin ein.

Beweis:
Dr. Rudolf Weydenhammer, München, Wiedenmayerstraße 14,
Gesandtschaftsrat von Altenburg, Berlin, Auswärtiges Amt,
Generalleutnant Muff, Wien,
Stabsleiter Rudolf Pavlu, Reichsstatthalterei, Wien.

III.

Ich bin bei Vorbereitung und Durchführung der Erhebung nach bestem eigenen Wissen und Gewissen vorgegangen und bin den mir durch meine vorgesetzte Parteidienststelle gegebenen Weisungen im vollen Umfang nachgekommen. Ich habe in einem Lande, in dem der Galgen für Nationalsozialisten bereits aufgerichtet war, durch Wochen gegen das herrschende System Hochverrat in konzentriertester Form betrieben. Ich bin in den Tagen der Aktion persönlich in den Brennpunkten der Ereignisse gestanden, jederzeit dem polizeilichen Zugriff ausgesetzt. Mein persönliches Schicksal im Falle der Verhaftung war zweifellos der Tod. Ich habe meine Arbeit in voller Erkenntnis dieses Schicksals geleistet. Ausschließlich in der Überzeugung, damit meine höchste Pflicht als Nationalsozialist zu erfüllen.

Die restlose Durchführung dieses Verfahrens ist mir, wie jedem an der Erhebung beteiligten Kameraden, der seine Pflicht getan hat, erwünscht und wird von uns allen als unbedingte Notwendigkeit empfunden.

Dieses Verfahren muß dazuführen:

1.) Über die nationalsozialistische Erhebung des Juli 1934 restlose Klarheit zu schaffen;
2.) Verräter und Saboteure der Bewegung festzustellen und auszumerzen;
3.) die Ehre, der an diesem Einsatz beteiligten Kämpfer, die infolge des disziplinierten Schweigens der Führer der Erhebung der Diffamierung anonymer Ehrabschneider ausgesetzt sind, vor aller Öffentlichkeit wieder herzustellen;
4.) die Tradition des revolutionärsten Abschnittes des Kampfes um die deutsche Ostmark aus der Ebene kleinlicher Auseinandersetzungen herauszuheben und diese Tradition zu Ehren der Gefallenen und zum Segen der Gesamtbewegung in die deutsche Zukunft zu tragen.

In diesem Sinne bitte ich um eine vollständige und vorbehaltlose Durchführung des Verfahrens.

—.—.—.—.—

Ich lege dieser Eingabe eine von mir im Jänner 1937 auf Grund des Prozesses Hamburger verfaßte Niederschrift bei. Ich bitte, den Originalakt und die über diesen Fall bei der Geheimen Staatspolizei erliegenden Akten anzufordern.

Wien, den *28. 5. 38.*

[gez.;] *Dr. Otto Wächter*

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 3

(Anlage zu Dokument Nr. 2)

I.

Ich war im Zeitpunkt des Verbots der NSDAP in Österreich im Juni 1933, Mitglied der Landesleitung Österreich, sowie Partei- und SS-Anwalt in Wien. Zu den wenigen in Österreich verbliebenen Angehörigen der Landesleitung zählend, wurde ich von Landesinspektor Habicht in steigendem Maße zur Führung der Parteigeschäfte in Österreich herangezogen. Meine Aufgabe bestand unter anderem in der Führung von Verhandlungen mit österreichischen Regierungsmitgliedern zwecks Abschlusses eines politischen Abkommens mit der Partei. Weiter wurde ich mit Aufgaben aus Anlaß der Organisierung der Julierhebung 1934 betraut.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben habe ich mehrfach eine, offensichtlich aus der Partei selbst stammende Gegenwirkung feststellen müssen.

Bei der Arbeit in den verschiedenen Sektoren der illegalen Organisation, stieß ich beim Gegner auf eine oft erstaunliche Kenntnis der inneren Verhältnisse und des politischen Vorhabens der Partei. In der Parteigenossenschaft, die ähnliche Erfahrungen machte, entstand deshalb bald die Meinung: eine maßgebliche Parteistelle sei undicht; in der weiteren Entwicklung: die österreichische Regierung verfüge über Beziehungen zu einer solchen Stelle und nütze diese zum Nachteil unseres Kampfes in Österreich aus.

Im Zuge meiner Verhandlungen mit österreichischen Regierungspolitikern (Fey, Starhemberg, Berger-Waldenegg, Revertera, Gleissner, usw.) wurde mir wiederholt entgegengehalten: die durch mich gestellten Bedingungen der politischen Leitung seien für sie viel ungünstiger als die anderer maßgeblicher nationalsozialistischer Stellen. In einzelnen Fällen wurde mir klargelegt: die SA-Führung wäre bedeutend entgegenkommender.

Darüber hinaus mußte ich feststellen, daß sich ein Schaukelspiel zwischen politischer Leitung und SA-Führung abspielte. Wenn ich namens Habicht mit dem einen Regierungsmitglied verhandelte, verhandelte ein SA-Führer namens Reschny mit einem anderen, meinem Verhandlungspartner feindlich gesinnten. Der Erfolg war damit natürlich für beide Teile negativ, was zurückblieb war eine Schwächung des Ansehens und der Stoßkraft der Bewegung. Ich mußte schon damals annehmen, daß in diesem Verhalten System liege. Diese Annahme wurde bestärkt durch die Feststellung, daß ich von der SA überwacht wurde. Ein höherer SA-Führer, der mit Unverständnis und steigender Empörung dieser Politik des Gegeneinander gegenüberstand, bestätigte meine Beobachtungen.

Im Frühjahr 1934 lief die innerösterreichische Entwicklung immer mehr auf eine gewaltsame Lösung zu. Das notverordnete standrechtliche Verfahren und die Verpflichtung der Gerichte zur Verhängung der Todesstrafe bei bloßem Sprengstoffbesitz, mußte zu Todesurteilen gegen Nationalsozialisten führen. Dies mußte die Bewegung zwingen, sich dem Gegner zu stellen. In dieser entscheidungsvollen Zeit war eine straffe einheitliche Führung unbedingte Voraussetzung des Erfolges. Ich und ein ansehnlicher Teil der in Österreich befindlichen Funktionäre hatten aber den Eindruck eines steigenden Gegeneinanders in der Führung. Ich wurde gedrängt, ins Reich zu fahren und trug hier, nach vergeblichen Versuchen beim Führer vorzukommen, dem Stellvertreter des Führers, Pg. Heß[23], die in der österreichischen Par-

[23] Siehe das in Anmerkung 9 Gesagte.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

teigenossenschaft herrschende Besorgnis über diese Entwicklung vor. Ich erklärte damals wörtlich: Wir fühlten uns als Soldaten einer gegen den Feind marschierenden Armee, deren Formationen nicht einheitlich miteinander, sondern neben und gegeneinander geführt werden. Unser dringlichster Wunsch sei der nach einheitlicher Führung.

II.

Die Erhebung vom 25. Juli 1934 scheiterte. Der Gegensatz in der Führung war offen in Erscheinung getreten. Der revolutionäre Wille und die Einsatzbereitschaft der Front konnte diese grundlegende Vorbelastung nicht wettmachen. Mit diesem Gegensatz in der Führung der politischen Leitung und der SS einerseits und der SA anderseits, wie er nun eindeutig in Erscheinung getreten war, allein, ist natürlich der unglückliche Verlauf der Erhebung nicht zu begründen. Er hatte mehrere Ursachen. Eine der wichtigsten, abgestellt auf Vorbereitung und Durchführung, lag jedoch in diesem Gegensatz. Eine Stellungnahme zu der Frage, welche Führung sich politisch richtig verhalten hat, kommt mir hier nicht zu. Im Bewußtsein meiner Mitverantwortung für die Durchführung der Aktion in Wien und damit auch für die Opfer dieser Aktion halte ich mich aber für verpflichtet, auf Tatsachen hinzuweisen, die sich anläßlich des 25. Juli ergeben haben und die außerhalb der rein politischen Ebene liegen.

Die österreichischen Zeitungen brachten im Februar 1935 Berichte über die Durchführung des Militärgerichtsprozesses gegen Ing. Fritz Hamburger, SA-Sturmbannführers und Verbindungsmannes der SA-Obergruppe in Wien. Zu Beginn der Verhandlung beantragte der Verteidiger Hamburger's den Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung. Mit diesem Antrag war klar geworden, daß Hamburger die Öffentlichkeit zu scheuen hatte. Denn bisher hatten sich die Verteidiger nationalsozialistischer Angeklagter nachdrücklich bemüht, ihren Klienten die Öffentlichkeit der Verhandlung als einziges Kontrollmittel gegen die Willkür der System-Gerichte zu erhalten. Die Erklärung für dieses abnormale Verhalten des Verteidigers brachte die Verhandlung. Hamburger fürchtete bei einem Bekanntwerden seines Verhaltens die Feme der Partei; und das mit Recht.

Aus den unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführten Zeugenvernehmungen geht eindeutig hervor, daß sich Hamburger neben seiner Tätigkeit als Industrieller und SA-Führer, als Konfident der Regierung betätigte. Er hatte teils persönlich (Zeuge Cyhlar O.N. 26), teils durch Rittmeister Schaller die österreichische Regierung laufend über Vorgänge in den nationalsozialistischen Gliederungen informiert (Zeugen Schaller, Cyhlar und D'Elvert, O.N. 24 und 41). Nach den Angaben dieser, eher zurückhaltenden als zuviel plaudernden, offiziellen Personen als Zeugen, haben Hamburger und Schaller die österreichischen Regierungsstellen in den Jahren 1933 und 1934 schlechterdings über alles informiert, was von der Partei vor diesen Stellen geheim zu halten war.

Angefangen von der Personalbesetzung der Münchner Landesleitung, der Vertretung in Österreich, der SS-Führung bis zur Tätigkeit des Stabsleiters der Landesleitung Weydenhammer in Österreich, seine Einflußnahme auf die Verfassungsabstimmung im österreichischen Nationalrat, säuberlich belegt mit dem Decknamen unter dem W. mit falschem Paß nach Österreich reiste und dem Hotel, in dem er abstieg, und bis zur Deckadresse der Landesleitung in Starnberg, wohin wichtigste Briefe und Telegramme aus Österreich gingen, wurde alles verraten. Ein besonderes Stück war die Preisgabe, des Pg. Dr. Sonnleithner, der als aktiver österreichischer Staatsbeamter in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beziehungsweise in der Folge im Chiffre-Amt des Bundeskanzleramtes saß, und dort wertvollste Arbeit für die Be-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wegung leistete. Sonnleithner wurde in der Folge zu 6 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Die Krönung dieser gemeinsamen Konfidententätigkeit, denn jetzt ging es um das Schicksal der Bewegung in Österreich für lange Zeit und jetzt drohte nicht mehr nur der Kerker, sondern Galgen, war die Preisgabe der Namen der Führer der in Vorbereitung stehenden Juliaktion: Glass-Wächter und Weydenhammer. Verbunden mit dem Hinweis auf die militärische SS-Standarte, erläutert mit der Bemerkung, daß Gefährliches geplant sei, belegt mit Lebensläufen und Lichtbild. „Hinsichtlich Wächter", so erklärt der Zeuge Cyhlar, „hat Schaller laufend mich in den letzten Monaten über den Juliputsch benachrichtigt und hat tatsächlich mir mitgeteilt, daß Wächter ein Scharfmacher und ganz auf Putsch eingestellt sei". Schaller hat gemeint, daß man diesen unschädlich machen solle. – Cyhlar hat auch tatsächlich diese Nachrichten seinem vorgesetzten Minister, die interessanteren auch dem Bundeskanzler und der Staatspolizei weitergegeben. Die Festnahme des Glass suchten die beiden Ehrenmänner dadurch zu beschleunigen, daß sie ihn neben seiner wahren hochverräterischen Tätigkeit, auch noch der Urheberschaft der damals aktuellen Sprengstoffdelikte bezichtigten, mit denen Glass nicht das Geringste zu tun hatte. Damit die Polizei seiner je habhaft werde, wurde noch der Deckname bekanntgegeben, unter dem er mit falschem Paß die Grenzen überschritt.

Bei Hamburger und Schaller steht, nach den vorliegenden Prozeßakten der Verrat entscheidender geheimer Führungssachen der NSDAP in einem geradezu unfaßbaren Ausmaß fest. Der Prozeß erhellte schlagartig das Dunkel, das bis dahin über Hintergründe und Ablauf der österreichischen Politik der Jahre 1933 und 1934 gebreitet war. Was nun sichtbar wurde, übertraf die schlimmen, in Absatz I geschilderten Annahmen bei weitem: Der Kampf der Bewegung in Österreich war fortgesetzt verraten worden:

Diese Feststellung zwingt zu der Frage: Wie war dieser Verrat möglich, wie konnten der Rittmeister a. D. Schaller und der SA-Sturmbannführer Hamburger von diesen, z. T. nur den höchsten Parteiführern zugänglichen Dingen Kenntnis erhalten? Von welchen Personen und in welcher Absicht wurden diese beiden Außenseiter über diese streng geheimzuhaltenden Dinge informiert? Jeder mit der österreichischen Politik der Jahre 1933 und 1934 unmittelbar und intim Vertraute muß nach Studium des Prozeßaktes Hamburger zwangsläufig zu der Feststellung kommen: es gibt nur eine Stelle, die Hamburger und Schaller das Material für die Verrätertätigkeit geliefert haben kann, und es gibt auch nur eine Parteistelle, die an einem solchen Verrat interessiert war:

Die SA-Obergruppe unter verantwortlicher Leitung des Obergruppenführers Reschny.

Denn:

1.) Nur mit dieser einzigen hohen Parteistelle hatten Hamburger und Schaller intimen Kontakt und laufenden Zutritt.

2.) Nur diese Stelle war neben der politischen Leitung über die der österreichischen Regierung preisgegebenen Einzelheiten informiert.

3.) Nur diese Stelle konnte ein Interesse daran haben, die Nachrichten so geschickt zu dosieren, daß dem Zugriff der Behörde nur Angehörige der SS und P.L. preisgegeben wurden und daß entscheidend nur deren politische Arbeit zerstört wurde.

Um jedoch über die Frage der Auftraggeber weitergehende Klarheit zu schaffen, habe ich mich mit einigen Kameraden um weiteres Material bemüht. Im April 1935 gelang es Schaller in Wien zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung zu veranlassen. Ich erhielt das von Schaller und zwei Zeugen gefertigte Original und gab da-

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mals eine Abschrift an SS-Gruppenführer Rodenbücher als meinem zuständigen SS-Führer mit der Bitte, sie an den Reichsführer SS weiterzuleiten.

III.

Diese eidesstattliche Erklärung des Schaller ist von außerordentlicher Bedeutung. Sie bildet die Brücke vom Prozeßakt Hamburger zur SA-Obergruppe. In diesem Protokoll wird von Schaller erklärt:

1) Schaller wurde von der Obergruppe, in Kenntnis des Obergruppenführers Reschny, zur Übermittlung von Nachrichten an die österreichische Regierung verwendet. Seine Tätigkeit als Konfident der österreichischen Regierung war der Obergruppe bekannt und erfolgte z. T. über direkten Befehl.

2) Schaller wurde im Frühjahr 1934, in München einer Führerbesprechung des Obergruppenstabes beigezogen. Bei dieser Besprechung wurde, in Gegenwart dieses, allen Anwesenden als Regierungskonfidenten bekannten Mannes, von Reschny und seinem Stabe die in Österreich in Vorbereitung stehende Aktion unter Nennung der Namen der Führer und der zum Einsatz kommenden Formation besprochen.

3) Wenige Tage nach dieser Führerbesprechung erhielt Schaller, der noch in München weilte, von Sturmbannführer Hamburger den Auftrag, die Führer der in Österreich geplanten Aktion Glass, Wächter und Weydenhammer, der österreichischen Regierung bekanntzugeben. Der Auftrag wurde mit Lebensbeschreibungen und Fotografien belegt.

Diese Erklärungen des Schaller stellen ein landesverräterisches Verhalten des Stabes der Obergruppe, vor allem des verantwortlichen Obergruppenführers fest.

Die Beiziehung des Konfidenten Schaller zur Besprechung des höchst geheim zu haltenden revolutionären Vorhabens in Österreich, erweist die Absicht, die sichere Preisgabe dieser Nachricht an die österreichische Regierung zu bewirken. Der bei dieser Besprechung durch Reschny geschene Hinweis: Die SA würde bei einer solchen Machtergreifung in Österreich in die zweite Linie gestellt, war für Schaller eine deutliche Erklärung des Wunsches seiner Auftraggeber.

Während also zur gleichen Zeit die Kameraden in Österreich unter den schwierigsten Verhältnissen und unter der ständigen Drohung des Galgens arbeiteten und dabei auf eine gewissenhafte und peinliche Geheimhaltung ihrer Vorbereitungen bedacht waren, wurde im sicheren München, wo eine Geheimhaltung gegen österreichische Bespitzelung leicht möglich und selbstverständlich schien, von der höchsten österreichischen SA-Führung über ihr Schicksal vor einem Regierungskonfidenten verhandelt und die am Feind stehende Führung verraten.

Ich wurde nach diesem Verrat von der österreichischen Staatspolizei durch Wochen strengstens bewacht und z. B. in meinem Wagen ständig von einem Wagen der Staatspolizei mit zwei Beamten begleitet. Die Beamten dieses Begleitkommandos waren aber verläßliche Nationalsozialisten, mit denen ich jeden Abend, bei der Fahrt nach meiner außerhalb Wiens gelegenen Wohnung, den Text des an den Chef der Stapo Weiser zu erstattenden Tagesberichtes vereinbarte. Nur diesem Zufall war das negative Ergebnis der Überwachung zu verdanken.

Die ganze Schwere des Verrates wird aber klar, wenn man bedenkt, was geschehen wäre, wenn, was, doch vorauszusetzen war, die österreichische Regierung die drei genannten Männer verläßlich überwacht und im richtigen Augenblick zugegriffen hätte. Sie hätte einmal den reichsdeutschen Generalstabshauptmann a. D. Weydenhammer mit aktiven österreichischen hochrangigen Offizieren des Bundesheeres betreten [sic!]; bei der Beratung über den revolutionären Einsatz des österreichischen Heeres. Sie hätte ein andermal den österreichischen nationalsozialistischen Führer Wächter mit Herren der deutschen Gesandtschaft, die Proklamationen der neuen

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nationalsozialistischen österreichischen Regierung bei sich trugen, betreten, usw. Es hätte sich aus diesem Verrat ein das Reich in katastrophaler Weise belastender internationaler Skandal ersten Ranges ergeben können. Den Herren der Obergruppe war das gleichgültig, wenn nur verhindert wurde, daß – wie das Schaller-Protokoll sagt – bei einem Sieg der NSDAP die SS und PO in starken Vorsprung kommen!

IV.

Diesem Verhalten der Obergruppe vor dem 25. Juli entsprach ihr Verhalten und ihre Befehlsgebung in den Tagen um den 25. Juli. Ich habe damals mit der Führung der Gruppe Wien und Niederösterreich die folgenden persönlichen Erfahrungen gemacht:

Meine Organisationsarbeit für den 25. Juli hatte ich auftragsgemäß unter strenger Vermeidung jeder Fühlungnahme mit der SA zu leisten. Als Begründung wurde mir erklärt: die SA vertrage keine Einmischung, sie werde selbständig geführt auf das gegebene Stichwort hin eingreifen.

Als am Nachmittag des 25. Juli die SA trotz Besetzung des Bundeskanzleramtes und Abgabe des Stichwortes im Rundfunk, nicht in Erscheinung trat, setzte ich mich durch die SA-Führer Band und Hardegg, beides hochachtbare Männer, mit der Gruppenführung in Verbindung. Ich erreichte im Hotel St. James die dort versammelte Gruppenführung, unter anderen den damaligen Führer der Gruppe Türk, Hamburger, Dachs. Anwesend war weiter ein Mann, der sich im Zeitpunkt der Besetzung des Kanzleramtes, in dem neben dem Gebäude befindlichen Lokal Tischler, offenbar als Beobachtungsposten der SA neben mir befunden hatte. Trotzdem also Türk, sowohl durch die Obergruppe, als auch durch seinen Beobachtungsposten über den Stand der Aktion unterrichtet sein mußte, verhielt er sich auf meine Frage nach dem Verbleib der SA so, als ob er von der Aktion nichts wüßte. Als ich den Stand kurz schilderte und den Einsatz der SA forderte, gab Türk in meiner Anwesenheit den Alarmbefehl für die Gruppe Wien und Niederösterreich. Er erklärte auf meine Frage weiter, die SA sei in einer Stunde im Marsch auf die Innenstadt.

Nachträglich erfuhr ich, daß bald nachdem ich das Quartier der Gruppenführung verlassen hatte, der Befehl widerrufen wurde.

Schon am 27. Juli 1934 erging ein Gruppenbefehl der SA Wien-Niederösterreich, in dem der Putsch als „Privataktion der SS-Standarte 89 unter der verantwortlichen Leitung des Dr. Wächter" bezeichnet wurde, für den die SA jede Verantwortung ablehne. Diese Bekanntgabe erfolgte in einem Zeitpunkt, da sowohl Glass als ich, sich noch in Wien befanden. Sie war für die SA, die in Kärnten zur Zeit noch kämpfte, wenig vorteilhaft, umso angenehmer dafür für die Polizei, die damit ein weiteres Beweisstück in die Hand bekam.

V.

Der Fall Hamburger-Reschny ist nicht einem der anderen, leider so häufigen Fälle von Auseinandersetzungen im österreichischen Führerkorps gleichzusetzen. Er greift weit über das politische, in das kriminelle Gebiet hinein: Die SA-Obergruppe VIII hat unter Führung Reschny, ihre auf Herbeiführung des SA-Primats in Österreich gerichtete Politik mit landesverräterischen Mitteln betrieben. Einen Ausschnitt aus diesem verbrecherischen Verhalten hat der Prozeß Hamburger ans Tageslicht gefördert. Was daneben an Verratshandlungen begangen wurde, kann nur vermutet werden. Festzuhalten ist jedenfalls, daß einer Führung, die es zuwegebringt, aus eigensüchtigen Motiven ihre Kameraden, die zur Entscheidung antreten, dem Gegner

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

preiszugeben, schlechthin alles zuzumuten ist. Neben dieser Tat wäre das stetige Verhindern eines Erfolges, der als Konkurrenz empfundenen politischen Leitung, eine einfache und verhältnismäßig harmlose Angelegenheit gewesen. Das bisherige negative Ergebnis des Kampfes um Österreich findet damit eine weitere erschütternde Begründung.

[gez.:] *Dr. Otto Wächter*

Dokument Nr. 4

[Stempel:] Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh./344
, den 9. 6. 1938

SS-Standartenführer Dr. Wächter
Wien

F/Pt.
gb. Nr. a *R/675/i*
Betr.: Juli-Erhebung 1934
Dort. v. 31. 5. 1938

Lieber Parteigenosse Wächter!

Besten Dank für Ihre beiden Niederschriften, die Sie mir mit Schreiben vom 31. 5. 1938 übersandten.

Wie Sie wissen, ist ja jetzt die gesamte Untersuchung über die Angelegenheit der Juli-Erhebung 1934 vom Führer verboten und daraufhin eingestellt worden.

Heil Hitler!
Ihr
[Paraphe Himmlers]

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen:

HISTORIKER-TAG 1964

Vom 7. bis 11. Oktober 1964 findet in Berlin (Henry-Ford-Bau der Freien Universität) die 26. Versammlung Deutscher Historiker statt. Zur Information unserer Leser sei im folgenden eine Vorschau auf die zeitgeschichtlichen Themen des Kongresses gegeben:

Sektion Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Am 8. 10. nachmittags Diskussion über „Das Problem der Räte bei der Entstehung der Weimarer Republik", Leitung Bracher Bonn, Diskussionsbeiträge von Besson-Erlangen, Kolb-Göttingen, Matthias-Marburg, v. Oertzen-Göttingen, G. A. Ritter-Berlin und Tormin-Hamburg.

Sektion Zeitgeschichte: Am 9. 10. Diskussion unter Leitung von Herzfeld-Berlin über „Die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg", Diskussionsbeiträge: Böhme-Hamburg, Droz-Paris, Fischer-Hamburg, Geiß-Bonn, Hölzle-Konstanz, Mende-Bonn, Ritter-Freiburg und Zechlin-Hamburg.

Unter Leitung von Bruchmann-Bundesarchiv Koblenz am Abend desselben Tages Arbeitsbesprechung in begrenztem Kreis über die Edition zeitgeschichtlicher Quellen.

Dem Tagungsort entsprechend, wird auf dem Kongreß den Problemen der neueren preußischen Geschichte besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Sektion Preußische Geschichte, Leitung Rothfels-Tübingen, behandelt Preußens Stellung nach der Reichsgründung 1871, u. a. in Referaten von Born-Tübingen und Kotowski-Berlin über das Verhältnis Preußen-Deutschland in der wilhelminischen, bzw. in der Weimarer und nationalsozialistischen Zeit (8. 10. nachm.).

Sektion Außeneuropäische Geschichte, Leitung Zechlin-Hamburg: Referat v. Albertini-Heidelberg über Aspekte der Dekolonisation (10. 10. nachm.).

Am Vormittag des 10. 10. Vortrag Gollwitzer-Münster über „Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert", Diskussionsleitung: Wittram-Göttingen, Kommentare Angermann-Köln und Schoeps-Erlangen.

Schlußvortrag am 10. 10. abends: Markert-Tübingen über „Gesellschaftsstruktur und Mächtegruppierungen im 20. Jahrhundert". Am Abend des ersten Kongreßtages spricht Senatsdirigent Dr. Kreutzer über die Rechtsstellung Berlins.

Anmeldungen sind zu richten an den Verband der Historiker Deutschlands, Schriftführer Prof. Dr. Karl Jordan, Kiel, Neue Universität.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Hellmuth Auerbach, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstr. 26.

Dr. Karl Dietrich Erdmann, ord. Professor f. Neuere Geschichte an der Universität Kiel, Mönkeberg bei Kiel, Ernestinenweg 18.

Dr. Hellmut Seier, Assistent am Histor. Seminar der Universität Frankfurt, Frankfurt/Main, Gräfstr. 76.

Warren E. Williams, M. A., Department of International Politics, University College of Wales, Aberystwyth, Großbritannien.

Jahrgang 12 (1964), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1964_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte